



MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Vom Gerichtssaal zum kleinen Bildschirm: Erwartungsnormen
eines Laienpublikums am Beispiel der Fernsehsendung „Un
giorno in pretura“

verfasst von | submitted by

Dott.ssa Veronica Viarengo

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien | Vienna, 2026

Studienkennzahl lt. Studienblatt | Degree
programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 070 348 331

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree
programme as it appears on the student
record sheet:

Masterstudium Translation Italienisch Deutsch

Betreut von | Supervisor:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Sonja Pöllabauer

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei meiner Betreuerin, Univ.-Prof. Mag. Dr. Sonja Pöllabauer, von Herzen bedanken: nicht nur für Ihre fachliche Unterstützung, die mich während der gesamten Verfassung dieser Arbeit begleitet hat, sondern vor allem auch für Ihre Empathie – ein Wert, der mir besonders am Herzen liegt.

Ein besonderer Dank gilt Dr. Katia Iacono für Ihre überaus wertvolle Hilfsbereitschaft und Unterstützung.

Un ringraziamento speciale va a tutti coloro i quali, negli anni, hanno contribuito a questo mio successo personale e hanno creato le condizioni affinché potessi diventare la prima donna della mia famiglia a laurearsi: in primo luogo ai miei genitori, che mi hanno sempre sostenuta, al mio compagno, che mi è stato accanto in ogni momento, e ai miei cari tutti, che si sono sempre prodigati per aiutarmi. Un ultimo pensiero va a chi non c'è più: questa tesi la dedico a voi.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	7
Tabellenverzeichnis.....	7
Einleitung	8
1 Der Normbegriff in der Translationswissenschaft	10
1.1 Translation als normgesteuertes Handeln: Der Ansatz von Toury	10
1.1.1 Tourys Normenkategorien.....	11
1.1.2 Die Verinnerlichung translatorischer Normen: Kompetenz und <i>Performance</i>	12
1.1.3 Die Erforschung translatorischer Normen.....	13
1.2 Chestermans Normenkonzept	14
1.2.1 Die drei Normtypen: soziale, ethische und technische Normen	15
1.2.2 Normenvalidierung und Normenverstoß.....	17
1.3 Normenforschung in der Dolmetschwissenschaft.....	18
1.3.1 Schjoldagers empirische Untersuchung (1995).....	20
1.3.2 Soziologische Normenkonzepterweiterung durch Inghilleri (2003).....	21
1.3.3 Zusammenfassung.....	28
2 Qualität in der dolmetschwissenschaftlichen Lehre	29
2.1 Definitionsansätze, Perspektiven und Definitionsgrenzen	29
2.2 Qualitätskriterien und Qualitätsmodelle.....	32
2.3 Methodologische Ansätze zur Qualitätsforschung: Umfragestudien.....	35
2.3.1 Empirische Studien zur Qualität in der Dolmetschwissenschaft	35
2.4 Zusammenfassung.....	38
3 Das Gerichtsdolmetschen in Italien: rechtlicher Rahmen und Forschungsstand	40
3.1 Der rechtliche Rahmen: Ein Überblick über nationale und supranationale Normen.....	40
3.2 Spannungsfelder der Dolmetschpraxis in Italien	42
3.3 Empirische Studien zur Gerichtsdolmetschpraxis in Italien	43
3.3.1 Die Studie von Anesa & Cantagalli (2025) am Gericht Mailand	43
3.3.2 Orlando & Gialuz (2017): QUALETRA-Umfrage und Erhebung am Gericht Triest	44
3.3.3 Blasco Mayor & Sancho Viamonte (2021): Der INTER-Q-Fragebogen.....	45
3.4 Berufsethische Normen für GerichtsdolmetscherInnen und -übersetzerInnen	45
3.5 Zusammenfassung.....	47
4 <i>Un giorno in pretura</i> : Sendung und Fallstudien	48
4.1 Die Sendung <i>Un giorno in pretura</i>	48
4.2 Audiovisuelle Aufzeichnungen von Gerichtsverhandlungen.....	49

4.3	Die Folgen	50
4.3.1	Fallstudie A	50
4.3.2	Fallstudie B	52
4.3.3	Fallstudie C	53
4.3.4	Fallstudie D	55
5	Design und Methodik	58
5.1	Zielsetzung und Forschungsfragen.....	59
5.2	<i>Un giorno in pretura</i> als Untersuchungsgegenstand.....	59
5.3	Korpusbeschreibung und Datenerhebung	61
5.3.1	Das Datenkorpus: Facebook-Kommentare als Quelle des Laiendiskurses.....	61
5.3.2	Datenerhebung und Auswahlkriterien.....	61
5.3.3	Korpuszusammensetzung	62
5.4	Qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz & Rädiker (2024).....	63
5.4.1	Begründung der Methodenwahl	63
5.4.2	Vorgehensweise bei der Analyse	64
5.4.3	Codiereinheit und Mehrfachcodierung.....	65
5.5	Kategorienbildung: deduktiv-induktives Vorgehen	66
5.6	Das Codierschema.....	67
5.6.1	HK1: Sichtbarkeit und sprachliche Leistung (<i>Initial Norms</i>)	67
5.6.2	HK2: Berufliche Qualifikation und institutionelle Legitimität (<i>Preliminary Norms</i>)	69
5.6.3	HK3: Dolmetschmethodik und Berufsrollenerwartungen (<i>Operational Norms</i>)	71
5.6.4	Übersichtstabelle des Codierschemas	73
5.6.5	Gütekriterien und methodologische Anmerkungen	76
6	Auswertung der qualitativen Daten.....	78
6.1	Kategorienbasierte Auswertung	78
6.1.1	HK1	78
6.1.2	HK2	82
6.1.3	HK3	83
6.2	Fallbasierte Auswertung.....	86
6.2.1	Fallstudie A	87
6.2.2	Fallstudie B	89
6.2.3	Fallstudie C	89

6.2.4	Fallstudie D	91
6.3	Themenmatrix	92
6.3.1	Kommentierte Interpretation der Matrix	92
6.4	Zusammenfassung der Ergebnisse	93
Conclusio		96
Primärquellenverzeichnis		100
Bibliographie		101
Anhang		108
	Datenanalyse – Codierung der Facebook-Kommentare.....	108
	Transkripte	151
Abstract – Deutsch		162
Abstract – English		163

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Vierstufiges Normenmodell nach Inghilleri (2003: 251)	22
Abb. 2: Qualitätsperspektiven beim Dolmetschen (Pöchhacker 2002: 98)	31
Abb. 3: Qualitätsdimensionen von mündlichen Zieltexten (Kalina 2002: 125)	34
Abb. 4: Anforderungsprofil zur Qualitätssicherung beim Dolmetschen (Kalina 2002: 126) ..	34
Abb. 5: Die Dolmetscherin neben dem ersten Zeugen (Un giorno in pretura 2020: 15'16")...	52
Abb. 6: Die Dolmetscherin neben der zweiten Zeugin (Un giorno in pretura 2020: 44'18") ..	52
Abb. 7: Die Dolmetscherin neben dem Vater des Opfers (2021: 0'31")	53
Abb. 8: Die Dolmetscherin neben der Mutter des Opfers (2021: 1'23")	53
Abb. 9: Die Dolmetscherin beim Flüsterdolmetschen für den Hauptangeklagten (Un giorno in pretura 2022a: 37'46")	55
Abb. 10: Die Dolmetscherin bei der Vom-Blatt-Dolmetschung der Einlassung des Hauptangeklagten (Un giorno in pretura 2022a: 45'43")	55
Abb. 11: Die Dolmetscherin während der Verdolmetschung der Zeugenaussage (2022c: 51'35")	57
Abb. 12: Die zweite Dolmetscherin während der Wiedergabe der Zeugenaussage (2022c: 55'11")	57
Abb. 13: Ablauf einer inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse in 7 Phasen (Kuckartz & Rädiker 2024: 132)	64

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Quantitative Verteilung der Kommentare auf die Fallstudien	62
Tab. 2: Übersichtstabelle des Codierschemas in Anlehnung an Inghilleris Normenmodell (2003)	70
Tab. 3: Themenmatrix – Kategorienverteilung je Fallstudie (● = empirisch dominant (>25%) / ○ = vertreten (5–25%) / – = nicht oder kaum vertreten (<5%))	89

Einleitung

Am 4. Mai 2020 erschienen in zwei Facebook-Fan-Gruppen der italienischen Gerichtssendung *Un giorno in pretura* zahlreiche Kommentare und Memes, die sich auf die Dolmetscherin bezogen, die in der am Vorabend ausgestrahlten Folge für eine spanischsprachige Zeugin gedolmetscht hatte. Im Kreuzfeuer der Kritik standen die Dolmetschleistung, das Auftreten im Gerichtssaal und das Erscheinungsbild der Dolmetscherin. Die beobachteten Reaktionen der Kommentierenden auf Facebook bildeten den Anstoß für das Verfassen der vorliegenden Masterarbeit. Sie warfen bei mir die Frage auf, welche normativen Vorstellungen solchen Urteilen zugrunde liegen – und ob sich diese im Rahmen eines translationswissenschaftlichen Normmodells erfassen lassen. Die Recherche zeigte dabei, dass die rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen des Gerichtsdolmetschens in Italien bereits Gegenstand wissenschaftlicher Auseinandersetzung waren; weniger untersucht hingegen ist die Frage, welche Vorstellungen ein breites Publikum von Gerichtsdolmetschenden hat – und wie diese Vorstellungen im digitalen Raum artikuliert werden.

Der Untersuchungsgegenstand zeichnet sich dabei durch eine spezifische Konstellation aus: Es handelt sich nicht um die Bewertung einer Dolmetschleistung durch unmittelbar am Kommunikationsereignis beteiligte Personen, sondern um die Reaktion von ZuseherInnen, die eine medial aufbereitete Darstellung von Gerichtsdolmetschpraxis kommentieren – eine Leistung also, die ursprünglich nicht für diese RezipientInnen bestimmt war. Diese Konstellation – reale Gerichtsdolmetschsequenzen, die gefilmt, montiert und einem breiten Massenpublikum präsentiert werden – ist in der translationswissenschaftlichen Literatur bislang kaum behandelt worden und begründet die Relevanz des vorliegenden Vorhabens für die translationswissenschaftliche Normen- und Rezeptionsforschung. Als empirische Grundlage dient ein Analysekorpus von 212 Facebook-Kommentaren aus drei Fan-Communities der Sendung, die zu Dolmetschsequenzen in vier Sendungsepisoden gepostet wurden.

Den theoretischen Rahmen bildet das Normmodell von Inghilleri (2003), das translativische Normen als soziokulturelle, feldspezifische Konstrukte begreift und vier miteinander verbundene Ebenen normativer Einflüsse auf die Dolmetschpraxis unterscheidet. Vor diesem Hintergrund lauten die leitenden Forschungsfragen: Welche normativen Erwartungen an Gerichtsdolmetschende werden in den Facebook-Kommentaren zu *Un giorno in pretura* artikuliert, und wie lassen sich diese vor dem Hintergrund von Inghilleris Normmodell (2003) einordnen? Inwiefern lassen sich fallübergreifende Muster in der laienhaften Normwahrnehmung identifizieren, und was lässt sich daraus für das Verhältnis von Laienerwartungen und

translationswissenschaftlicher Normforschung ableiten? Der Untersuchung liegt dabei die Annahme zugrunde, dass sich normative Erwartungen anhand des Modells von Inghilleri (2003) systematisch erfassen lassen.

Die Analyse erfolgt mittels der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz & Rädiker (2024) anhand eines deduktiv-induktiv entwickelten Codierschemas mit drei Hauptkategorien, die den drei Normebenen des Modells von Inghilleri (2003) entsprechen. Die Arbeit gliedert sich wie folgt: Die beiden einleitenden Theoriekapitel behandeln zunächst den Normbegriff in der Translationswissenschaft und die Qualitätsdiskussion in der Dolmetschwissenschaft, bevor der rechtliche Rahmen und der Forschungsstand zum Gerichtsdolmetschen in Italien dargelegt werden. Ein weiteres Kapitel stellt *Un giorno in pretura* als Untersuchungsgegenstand vor und beschreibt die vier Fallstudien, auf denen die Kommentaranalyse basiert. Das Methodenkapitel erläutert das Forschungsdesign, die Datenerhebung und das Codierschema. Die Auswertung erfolgt in zwei Schritten – zunächst kategorienbasiert, dann fallbasiert – und schließt mit einer zusammenfassenden Darstellung der zentralen Befunde ab, bevor die Conclusio die Ergebnisse vor dem Hintergrund der Forschungsfragen diskutiert und einen Ausblick auf weiterführende Forschung bietet.

1 Der Normbegriff in der Translationswissenschaft

Translation versteht sich als sozialer Kommunikationsprozess, der auf kollektiven Denk- und Handlungsmustern basiert. Dabei agieren TranslatorInnen nicht isoliert: Erwartungshaltungen von VerlegerInnen, LektorInnen und dem Zielpublikum formen einen gemeinsamen Orientierungsrahmen für translatorisches Handeln. Diese intersubjektiven Vorstellungen über Prozesse und Produkte der Translationswissenschaft werden unter den Begriffen „Konventionen“, „Normen“ oder „Regeln“ gefasst (Brownlie 1999: 7). Der aus der Soziologie stammende Normbegriff erlangte erst ab den späten 1970er Jahren – maßgeblich durch Gideon Toury und dessen NachfolgerInnen geprägt – seinen zentralen Stellenwert in der Translationswissenschaft. In den folgenden Jahrzehnten entwickelte sich dieser Ansatz zu einem Grundpfeiler der Disziplin, wobei der Fokus zunächst primär auf schriftlichen, literarischen Texten lag (Baker 2009: 189; Zwischenberger 2020: 375). Im Gegensatz zu rein präskriptiven Ansätzen verschob sich der Fokus der *Descriptive Translation Studies* darauf, Regelmäßigkeiten im Übersetzungsverhalten zu identifizieren sowie translatorisches Handeln erklärbar und vorhersehbar zu machen, anstatt das Endprodukt als getreue Wiedergabe eines autoritativen Ausgangstextes zu betrachten (Zwischenberger 2020: 375).

1.1 Translation als normgesteuertes Handeln: Der Ansatz von Toury

Im Rahmen der *Descriptive Translation Studies* entwickelt Toury ein Normenkonzept, das translatorisches Handeln als eine sozial eingebettete, kulturell bedingte Tätigkeit begreift. Ausgangspunkt ist die Beobachtung, dass Übersetzen keiner rein kognitiven Logik folgt, sondern grundlegend normgeleitet ist (Toury 2012: 61). In Anlehnung an die soziologische Theoriebildung definiert Toury Normen als

the translation of general values or ideas shared by a community – as to what is right and wrong, adequate and inadequate – into performance instructions appropriate for and applicable to particular situations, specifying what is prescribed and forbidden as well as what is tolerated and permitted in a certain behavioural dimension [...]. (Toury 2012: 63)

Normen stellen folglich die Umsetzung allgemein gesellschaftlicher Werte in konkrete Handlungsanweisungen, die festlegen, was in einer gegebenen Situation als angemessen, erwartet, zulässig oder aber als unüblich und kritikwürdig gilt. Sie sind dabei weder vollständig kodifiziert wie Regeln noch rein subjektiv wie individuelle Idiosynkrasien, sondern lassen sich im mittleren Bereich eines normativen Kontinuums einordnen, das zwischen diesen beiden Polen aufgespannt wird (2012: 65). TranslatorInnen bewegen sich typischerweise im Mittelfeld dieses

Spektrums, in dem Normen als geteilte, sozial verankerte Orientierungsmuster, die das translatorische Verhalten regulieren, ohne es vollständig festzuschreiben, zu verstehen sind. Im Gegensatz zu den eher vagen Konventionen zeichnen sich Normen durch ihre soziale Verbindlichkeit aus. Während ihre Einhaltung positiv bewertet wird, können Normverstöße Sanktionen nach sich ziehen. In der Translationswissenschaft dienen Normen somit als entscheidender Evaluierungsmaßstab für translatorische Leistungen (2012: 64).

1.1.1 Tourys Normenkategorien

Translatorisches Handeln soll nicht als isolierter kognitiver Akt, sondern als zwischenmenschliches, kontextverbundenes, soziokulturelles Ereignis begriffen werden, das verschiedene AkteurInnen involviert. Alle an der tatsächlichen Gestaltung des translatorischen Produkts beteiligten AkteurInnen – wie auch RevisorInnen, HerausgeberInnen, ZensorInnen – agieren innerhalb eines sozialen Gefüges von Erwartungen und Normen, die den gesamten Lebenszyklus des Endprodukts – von der Auswahl des Ausgangstextes bis hin zur Veröffentlichung – koordinieren (2012: 81).

Toury (2012: 79 ff.) unterscheidet dabei drei wesentliche Normenkategorien: *preliminary*, *initial* und *operational norms*. Vornormen¹ – *preliminary norms* – betreffen die allgemeine Translationspolitik. Sie entscheiden darüber, welche Texte überhaupt übersetzt werden und ob aus der Originalsprache des Ausgangstextes oder aus einer bereits übersetzten Version bzw. Relais-Sprache übersetzt wird. Ausgangsnormen – *initial norms* – steuern die globale Übersetzungsstrategie. Hier sind die Stichwörter Adäquatheit (*adequacy*) und Akzeptabilität (*acceptability*) zentral, je nachdem ob sich TranslatorInnen eng an die Normen und Textfunktionen des Ausgangstextes halten oder sich stärker an den Normen des Zielsystems orientieren wollen. Eine adäquate Übersetzung versucht die Normen, Werte und Textfunktionen des Originals in die Zielkultur zu übertragen – also so nah wie möglich am Original zu bleiben. Dabei gilt jedoch eine wichtige Einschränkung: Die Übersetzung darf nicht gegen die grammatikalischen und sprachlichen Regeln der Zielsprache verstoßen. Das bedeutet, Abweichungen vom Ausgangstext sind nur dann erlaubt, wenn sie sprachlich notwendig sind. Solche unvermeidlichen, strukturell bedingten Abweichungen nennt Toury *obligatorische Shifts* (Toury 2012: 80; vgl. dazu auch Prunč 2012: 245). Mit der Strategie der Akzeptabilität orientieren sich TranslatorInnen in erster Linie an den Normen und Erwartungen der Zielkultur. Der Ausgangstext

¹ Die deutsche Übersetzung von Tourys Normenkategorien wurde von Prunč (2012: 244) übernommen.

verliert damit seinen zentralen, autoritativen Stellenwert – er wird zur bloßen Vorlage, deren sprachliche und kulturelle Besonderheiten in den Hintergrund treten. Zielorientierte Übersetzungen können dementsprechend ganz unterschiedliche Formen annehmen. Der Abstand zum Ausgangstext ist also nicht festgelegt, sondern variiert je nach Text und translatorischer Entscheidung (Toury 2012: 79f.). Schließlich beziehen sich Operativnormen – *operational norms* – auf die konkreten, sprachlichen Entscheidungen während des eigentlichen Übersetzungsvorgangs. „Sie beziehen sich vor allem darauf, was bei einer Translation invariant zu halten und was zu modifizieren ist“ (Prunč 2012: 245). Indem sie festlegen, was durch den translatorischen Prozess erhalten bleiben und was verändert werden soll, steuern sie sowohl die Textmatrix – *matricial norms* – d.h. die Verteilung und Anordnung des sprachlichen Materials in der Zielsprache – als auch die textlinguistische Gestaltung und verbale Formulierungen im Zieltext (Toury 2012: 82f.; vgl. dazu auch Prunč 2012: 245).

1.1.2 Die Verinnerlichung translatorischer Normen: Kompetenz und *Performance*

Ein zentrales Anliegen von Tourys deskriptivem Ansatz besteht nicht nur in der Rekonstruktion von Normen aus Translationsprodukten, sondern auch in der Frage, wie TranslatorInnen diese Normen erwerben und verinnerlichen. Toury versteht translatorische Normen als intersubjektive Größen, die zwischen dem objektiven Pol allgemeiner Regeln und dem subjektiven Pol idiosynkratischer Verhaltensweisen angesiedelt sind (Toury 2012: 65). Als solche müssen sie erworben und internalisiert werden, um translatorisches Handeln zu steuern. Toury selbst spricht in diesem Zusammenhang von Sozialisierung (*socialization*). Die Fähigkeit, sich zwischen alternativen Normen sinnvoll zu bewegen, sei ein wesentlicher Bestandteil des Sozialisierungsprozesses in Bezug auf das Übersetzen: „[...] *socialization re translating* often includes the acquisition not only of the alternatives themselves as a list of options, but the ability to manoeuvre meaningfully among them as well“ (Toury 2012: 76).

Die Internalisierung von Normen als kodifizierten Leitprinzipien, die den Translationsprozess steuern, ist eng mit dem Begriff der translatorischen Kompetenz verknüpft (vgl. Baker 2009: 190). Nicht nur kennen kompetente TranslatorInnen die für ihre Zielkultur geltenden Normen, sondern haben sie so weit verinnerlicht, dass diese Normen ihr translatorisches Verhalten – die *Performance* – prägen. Toury greift hier implizit auf die aus der Linguistik übernommene klassische Unterscheidung zwischen Kompetenz und Performance zurück: Während Kompetenz das internalisierte Normenwissen bezeichnet, also das Wissen darüber, welche Verhaltensweisen in bestimmten Situationen als angemessen, toleriert oder verboten gelten,

bezeichnet *Performance* hingegen die konkrete Realisierung dieses Wissens – sogenannte *performance instructions* (2012: 63) – im Translationssakt selbst. Wichtig ist dabei, dass die *Performance* nicht als direkte Abbildung der Kompetenz zu verstehen ist. TranslatorInnen können bewusst von internalisierten Normen abweichen:

[...] the possibility is always there that one would be willing to take the risks which non-normative, let alone anti-normative (i.e., subversive) decisions may involve. However, one would normally try to avoid negative sanctions for improper behaviour as much as to obtain the rewards which go with proper conduct. (Toury 2012: 68)

Solche Abweichungen sind für Toury von besonderem Erkenntnisinteresse, da sie Aufschluss darüber geben können, welche Normen zu einem bestimmten Zeitpunkt im translatorischen System dominant sind und wer Handlungsmacht in Kultursystemen besitzt (2012: 87). Der Erwerb translatorischer Normen vollzieht sich im Rahmen einer kulturellen Sozialisation, an der verschiedene AkteurInnen beteiligt sind. Toury weist jedoch kritisch darauf hin, dass Ausbildungsinstitutionen häufig nicht die tatsächlich wirksamen Normen vermitteln, sondern normative Idealvorstellungen, die von der gelebten translatorischen Praxis abweichen können. Dies kann bei BerufsanfängerInnen zu ernsthaften entscheidungsbezogenen, rollenspezifischen Konflikten führen, wenn sie nach Ausbildungsabschluss mit den realen, kulturgebundenen Normen konfrontiert werden: „[...] novices may come to suffer real agony, even frustration, especially if and when they find themselves pressured to unlearn things they have been taught“ (Toury 2012: 74).

1.1.3 Die Erforschung translatorischer Normen

Nach Toury (2012: 87 ff.) lassen sich translationswissenschaftliche Normen auf zweifache Weise erschließen: einerseits aus den Translationsprodukten selbst (*textual sources*), andererseits aus präskriptiven Vorgaben (*extratextual sources*), die das Handeln der TranslatorInnen regeln und den Translationsprozess steuern sollen. Textuelle Quellen, und zwar translatorische Endprodukte, „[...] are primary products of norm-regulated behaviour. They can therefore be taken as immediate representations thereof“ (2012: 88), d.h. sie fungieren als unmittelbarer Ausdruck der ihnen zugrunde liegenden Normen und sind deskriptiver Natur. Extratextuelle Quellen hingegen stellen präskriptive Translationsnormen dar und sind in vorschreibenden Translationstheorien und Richtlinien, in Stellungnahmen der am Translationsvorgang Beteiligten – darunter TranslatorInnen und VerlegerInnen – sowie in kritischen Rezensionen einzelner translatorischer Leistungen ableitbar. Sie sind

[...] merely by-products of the existence and activity of norms. Like any other attempt to formulate a norm in language, they are partial and biased, and should therefore be treated with every possible circumspection, all the more since – emanating as they do from interested parties – they are likely to lean toward propaganda and persuasion. (Toury 2012: 88)

Damit wird betont, dass Translation keine rein linguistische Operation ist, sondern eine soziale Tätigkeit, in der TranslatorInnen nicht als isolierte Individuen, sondern als soziale AkteurInnen agieren, die in ein Geflecht aus Erwartungen, Machtstrukturen und Institutionen eingebunden sind.

1.2 Chestermans Normenkonzept

Zusammen mit denen von Toury sind die Arbeiten von Chesterman zum Normbegriff in der Translationswissenschaft wegweisend (Künzli 2023: 345). Aufbauend auf Tourys Normenverständnis entwickelt Chesterman sein Normenkonzept durch die theoretische Adaption der Memetik, wobei er Normen als das evolutionäre Ergebnis jener kulturellen Gedankeneinheiten (*memes*) definiert, die sich durch stetige Imitation und soziale Selektion so weit verfestigt haben, dass sie innerhalb einer Sprachgemeinschaft als verbindliche Erwartungshaltungen und professionelle Standards fungieren (Chesterman 2016: 49). AkteurInnen innerhalb eines sozialen Gefüges entwickeln zwangsläufig gewisse Vorstellungen darüber, inwiefern bestimmte Verhaltensweisen oder Handlungen als regelkonform zu bewerten sind (2016: 52). Normen sind daher intersubjektiv und im Kollektivbewusstsein verankert. Sie stellen nicht nur soziale Zwänge dar, sondern sind lebensnotwendige Werkzeuge zur Aufrechterhaltung sozialer Ordnung und Erleichterung kognitiver Verarbeitungsprozesse. Normen haben tatsächlich „[...] a problem-solving function, [...] [t]hey exist in order for communication to take place in a situation where it would otherwise be impossible“ (Chesterman 1993: 7). Indem sie außerdem als Erwartungshaltungen dienen, machen sie die soziale Welt berechenbar und ermöglichen dadurch rationales Handeln:

Ultimately, norms have an evolutionary function: they make life easier (for the majority at least). They do this, ideally, by regulating behaviour in such a way that it is optimally beneficial to all parties, by creating and maintaining social order, by facilitating material and social interaction, even by facilitating cognitive processing. In brief, norms save both time and effort. [...] More specifically, we can say that norms have this contributory effect by virtue of their function as expectations: reasonable expectations make it easier to predict the future and hence act rationally. (Chesterman 2016: 53)

Normen sind also das Ergebnis einer kulturellen Evolution: Diejenigen Verhaltensweisen, die am effizientesten Ordnung schaffen und Energie sparen, setzen sich als *Meme* durch und verfestigen sich zu Normen.

1.2.1 Die drei Normtypen: soziale, ethische und technische Normen

Chesterman weitet das klassische Verständnis von Normen aus, um die gesamte Komplexität translatorischen Handelns zu erfassen. Er unterscheidet dabei drei Normentypologien – *social, ethical and technical norms* – die für die Translationswissenschaft brauchbar sind (2016: 53). Soziale Normen regeln die zwischenmenschliche Interaktion und schaffen dadurch soziale Ordnung, die die Basis für Vertrauen und Kooperation bildet. Ethische Normen sind deskriptiv erfassbar und bilden die Grundlage für den Vergleich von Normen verschiedener Epochen und Kulturen sowie für den Versuch, Universalien zu formulieren. Technische Normen gliedern sich weiter in Prozessnormen, die translatorisches Handeln regeln, und Produktnormen, die hingegen die Kriterien bestimmen, inwiefern das Translat als angemessenes Endprodukt anzusehen ist (2016: 53).

Expectancy and professional norms

Basierend auf Tourys Normenmodell entwickelt Chesterman das Konzept der technischen Normen weiter, indem er zwischen verhaltensbezogenen (*professional norms*) und textlinguistischen Translationsnormen (*expectancy norms*) unterscheidet (2016: 62ff.).

Erwartungsnormen – *expectancy norms* – sind produktorientiert: Sie definieren, was RezipientInnen bzw. AuftraggeberInnen von einem translatorischen Produkt erwarten. Sie werden durch literarische Traditionen, Textsortenkonventionen, Paralleltexte und ideologische Strömungen innerhalb der Zielkultur bestimmt, die festlegen, wie ein „guter“ Text auszusehen hat (2016: 62). Indem im Bewusstsein der RezipientInnen vertraute mentale Szenarien evoziert werden – sogenannte *scenes and frames* (2016: 62) – wird gewährleistet, dass der Text innerhalb der Zielkultur als stimmig und erwartungskonform wahrgenommen wird. Erwartungsnormen sind keine statischen Konstrukte, sie variieren stark je nach Textsorte und können stetig modifiziert und transformiert werden (2016: 65). Wie Toury bereits postulierte (2012: 64), dienen Erwartungsnormen als Maßstab für die Beurteilung von Translationsprodukten. Übersetzungen, die als besonders prototypisch wahrgenommen werden, da sie den relevanten Erwartungsnormen nahezu ideal entsprechen, nehmen den Status von Norm-Modellen – *norm-models* (2016: 63) – ein. Translate, die Normen nicht aktiv verkörpern, werden dennoch innerhalb des kulturellen Zielsystems als Übersetzungen akzeptiert, obgleich sie lediglich am Rande des prototypischen Spektrums stehen (2016: 63).

Professionelle Normen – *professional norms* – hingegen sind prozessorientiert. Sie betreffen nicht primär das fertige Endprodukt, sondern die Art und Weise, wie translatorisches

Handeln ausgeführt wird (2016: 65). Sie regeln das Verhalten kompetenter TranslatorInnen im Translationsprozess und bilden sich durch professionelles Berufsverhalten heraus. Sobald TranslatorInnen diese Normen verinnerlicht haben, steuern sie den Translationsprozess, indem sie die Anwendung allgemein anerkannter Methoden und Strategien vorgeben (1993: 7f.). Wie alle Normen üben sie einen präskriptiven Druck aus: TranslatorInnen neigen dazu, sich so zu verhalten, wie sie glauben, dass sie sich verhalten sollten (2016: 66).

Dabei sind es professionelle TranslatorInnen selbst, die Erwartungsnormen maßgeblich prägen, denn ihre Arbeit dient als Referenzwert und setzt den Maßstab, an dem künftige Translationsprodukte in der Zielgesellschaft gemessen werden (2016: 66). In diesem Sinne sind professionelle Normen den Erwartungsnormen untergeordnet, da sie maßgeblich von diesen bestimmt werden. Jede Prozessnorm leitet sich daher aus der Beschaffenheit des Zielprodukts ab, das durch sie entstehen soll: „[...] any process norm is determined by the nature of the end-product which it is designed to lead to“ (2016: 65). Da jeder Translationsprozess immer das gewünschte Zielergebnis verfolgt, entsteht hier folglich ein Kreislauf: Indem professionelle, kompetente TranslatorInnen Translationsprodukte schaffen, die in der Zielkultur als standardmäßig akzeptiert werden, definieren sie somit was ein gutes Endprodukt ausmacht, und sind diejenigen, die diese Erwartungen überhaupt erst begründen.

Kompetenz und Professionalität werden hier als intersubjektiv definierte Größen verstanden. Chesterman (2016: 65) beschreibt ein System gegenseitiger Anerkennung: TranslatorInnen gelten als kompetent, wenn sie von Anderen als solche anerkannt werden, die ihrerseits wiederum von Dritten als kompetent eingestuft werden. Dieser soziale Konsens bildet das Fundament, auf dem professionelle Prozessnormen ruhen. So wie es Prototypen für ideale Übersetzungen gibt, die den Erwartungsnormen besonders nahekommen, so gilt auch, dass man innerhalb einer Sprachgemeinschaft eine analoge Kerngruppe von TranslatorInnen, die als besonders kompetent und professionell anerkannt sind, identifizieren kann (2017: 173). Die Definition guter TranslatorInnen erfolgt somit bei Chesterman nicht über intrinsische, linguistische Kriterien, sondern über extrinsische, soziale Anerkennung. Wie bereits argumentiert, wird Kompetenz intersubjektiv und sozial definiert: TranslatorInnen gelten als kompetent, wenn sie von anderen bereits anerkannten ExpertInnen als solche wahrgenommen werden. Dieser Prozess ist untrennbar mit gesellschaftlichen Machtverhältnissen verknüpft (2016: 72). Für angehende TranslatorInnen, die in die Fachgemeinschaft eintreten, besitzen normative Leitlinien einen klar präskriptiven Charakter. Sie erfahren diese Regeln als ein moralisches und fachliches „Sollen“ – *ought* – das ihr eigenes Handeln leitet und steuert.

Norms of accountability, communication and relation

Chesterman unterteilt prozessbezogene, professionelle Normen weiter in drei Untergruppen: *accountability*, *communication* und *relation norm*. Die Haftungsnorm – *accountability norm* – greift auf Nords Loyalitätsprinzip (1989) und auf Harris' Konzept des *true interpreter* (1990) zurück und fungiert als ethisches Korrektiv. Sie verpflichtet TranslatorInnen zur Loyalität gegenüber AutorIn, AuftraggeberIn und Leserschaft. Als ethische Norm fordert sie professionelle Integrität sowie äußerste Sorgfalt. Durch ihr Handeln zeigen nämlich TranslatorInnen, dass sie Verantwortung für ihr Handeln übernehmen (2016: 66). Die Kommunikationsnorm – *communication norm* – versteht sich als soziale Norm. Sie definiert TranslatorInnen als aktive KommunikationsexpertInnen, die sowohl in ihrer Funktion als SprachmittlerInnen als auch als eigenständige SprecherInnen – die *animator*, *author* und *principal* im Sinne Goffmans (1981: 144, vgl. dazu auch Wadensjö 1998) zugleich in sich vereinen – die Verständigung zwischen den Beteiligten sichern (2016: 67). Die Beziehungsnorm – *relation norm* – ist spezifisch für Translation und andere verwandte Umschreibprozesse. Sie bestimmt das Verhältnis zwischen Ausgangs- und Zieltext und ist daher eine linguistische Norm (2016: 67). Professionelle translatorische Kompetenz zeigt sich darin, bewerten zu können, welche Aspekte des Originals (z. B. Stil, Inhalt, Wirkung oder Form) im Zieltext vorrangig bewahrt werden müssen, um die Übersetzung konsequent danach auszurichten.

1.2.2 Normenvalidierung und Normenverstoß

Die Normenvalidierung erfolgt durch zwei Instanzen: Normen lassen sich entweder von einer übergeordneten Autorität oder durch ihre bloße Existenz validieren (2016: 54). Erwartungsnormen, wie allgemeine Normen, werden also in erster Linie dadurch als gültig angesehen, dass sie tatsächlich in der Zielsprachgemeinschaft – in sogenannten *textual sources* nach Toury (2012) – existieren. Es ist gerade durch ihre Verletzung, dass Normen sichtbar werden. Normabweichende Translate, die von den Erwartungen der RezipientInnen abweichen, machen die zugrunde liegenden Normen sichtbar. Außerdem können Normen zusätzlich von einer Normautorität, verkörpert von einer Gemeinschaft als kompetent anerkannter ExpertInnen - etwa von Lehrenden, KritikerInnen, LektorInnen - validiert werden. Diese normierenden Autoritäten – hier spricht Toury von *extratextual sources* –, die als vertrauenswürdige RepräsentantInnen der Gemeinschaft gelten, bestätigen oft nur Normen, die ohnehin bereits gesellschaftlich anerkannt sind (2016: 64).

Bezüglich professioneller Normen betont Chesterman, dass professionelle Normen nicht ausschließlich durch externe Autoritäten validiert werden, sondern auch durch die tatsächliche Praxis kompetenter BerufstranslatorInnen selbst. Diese gelten als NormsetzerInnen, da ihre beobachteten Translationsentscheidungen *de facto* normativen Status erlangen (1993: 8). In diesem Zusammenhang ist die Unterscheidung zwischen der *imperativen Normentheorie*, die Normen als autoritätsgegeben betrachtet, und der *Praxistheorie*, die Normen durch ihre bloße Existenz als gültig anerkennt, von besonderer Bedeutung (1993: 5f.):

Some translation behaviour is indeed regulated by norms set up by an authority – by professionals of one sort or another. Translation teachers, examiners, translation critics, even professionals who check the drafts of other professionals – all are implicit norm-authorities, who are accepted as having norm-giving competence. Professional norms, then, are at least in part validated by norm authorities. But they also constitute the actual practice of competent professional translators: they are accepted as existing, as being the guidelines that such translators tend to follow. (1993: 9)

Normen werden folglich durch die explizite Vermittlung seitens einer Normautorität oder durch die Beobachtung vorbildlichen Verhaltens erlernt (1993: 18). Die Aneignung einer Norm ist somit nicht nur eine Frage pädagogischen Charakters, sondern auch eine Voraussetzung für ihre gesellschaftliche Verankerung und damit für ihre Validierung. Zusammenfassend ist anzumerken, dass Chestermans Normenansatz eine gewisse Zirkularität aufweist: Normen werden durch kompetente Fachleute validiert, deren Kompetenz jedoch wiederum anhand eben dieser Normen beurteilt wird. Chesterman begegnet dieser Problematik mit einem pragmatischen Ansatz, indem er beide Kategorien – kompetente TranslatorInnen einerseits sowie normkonforme Translationsprodukte andererseits – über den gesellschaftlichen Konsens definiert: Als normkonform gilt, was in den relevanten Kreisen der Gemeinschaft allgemein als solches anerkannt wird (1993: 8).

1.3 Normenforschung in der Dolmetschwissenschaft

Die systematische Untersuchung von Normen in der Dolmetschwissenschaft nahm Ende der 1980er Jahre ihren Anfang, als Shlesinger (1989) den wegweisenden Vorschlag machte, trotz Skepsis auf methodologischer Ebene, das Konzept der Translationsnormen auf das Dolmetschen zu übertragen (Garzone 2015: 282).

Einen weiteren Beitrag zur Erforschung von Dolmetschnormen lieferte Harris (1990), der argumentiert, dass normative Erwartungen an DolmetscherInnen bereits implizit in der Berufspraxis verankert sind. Er nennt dabei konkrete Beispiele für Dolmetschnormen, die das translatorische Handeln professioneller DolmetscherInnen steuert. Dazu zählen das

Dolmetschen in der ersten Person: „[...] the interpreter speaks in the first person as if s/he was the orator“ (1990: 115); die Norm der *voice/personality dislocation* (1990: 116), bei der RezipientInnen akzeptieren, dass Stimme und Persönlichkeit der DolmetscherInnen nicht denen der RednerInnen ähneln müssen; „[n]orms concerning the acceptability of the target language production“, die besagt, dass RezipientInnen von Dolmetschleistungen *a priori* in Kauf nehmen müssen, dass Verdolmetschungen aufgrund von Zeitdruck und Sprachmedium nicht revidierbar sind (1990: 117); die *true interpreter* bzw. *honest spokesperson* Norm (1990: 118), die eine ethische Norm darstellt (vgl. Chesterman 2016) und gemäß derer DolmetscherInnen dazu verpflichtet sind, die Inhalte und den Stil der RednerInnen getreu und ohne signifikante Kürzungen wiederzugeben, wobei eine strikte Trennung zwischen den Äußerungen der SprecherInnen und den DolmetscherInnen eigenen Ansichten gewahrt bleiben muss (vgl. dazu *participation framework* in Goffman 1981).

Auch für Schjoldager (1995: 67) besteht kein Zweifel daran, dass Dolmetschen eine normgesteuerte Tätigkeit ist, denn auch DolmetscherInnen benötigen normative Orientierungspunkte, um in komplexen Situationen die jeweils angemessene Lösung für auftretende Probleme auszuwählen. Sie erkennt, dass sich in der Dolmetschforschung, im Vergleich zur Übersetzungswissenschaft, spezifische methodologische Schwierigkeiten hinsichtlich der Identifizierung von Textnormen ergeben. Das zentrale Hindernis dabei liegt primär in der mangelnden Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Dolmetschkorpora, da Dolmetschleistungen nur selten aufgezeichnet werden (1995: 68). Sollte dies dennoch geschehen und die DolmetscherInnen davon Kenntnis haben, dass sie Gegenstand einer wissenschaftlichen Untersuchung sind, kann die ForscherInneninterferenz ihr natürliches Verhalten beeinflussen: „interpreters who find themselves the object of scientific analysis may start to behave contrary to their habits“ (1995: 68). Dies kann dazu führen, dass die erhobenen Daten eher eine Idealisierung der Normen widerspiegeln als die tatsächliche, spontane Praxis im Berufsalltag. Garzone (2015: 283) identifiziert den unsicheren Berufsstatus von KommunaldolmetscherInnen sowie deren häufig mangelnde gesellschaftliche Anerkennung als ein wesentliches Hindernis für die Etablierung von Normen. Dies erschwert die Bestimmung einer Gruppe von ExpertInnen, deren Verhalten als maßgeblicher Standard für das Berufsfeld dienen könnte:

Another major obstacle to the identification of these norms is the uncertain professional status of community interpreters and their frequent lack of recognition, making it difficult to identify a group of competent professionals whose interpreting behaviour is accepted as standard-setting and norm-setting, and a group of competent users whose expectations can be generalized as having normsetting relevance. (Garzone 2015: 283)

1.3.1 Schjoldagers empirische Untersuchung (1995)

Schjoldager (1995) untersucht empirisch, inwiefern sich die translatorischen Leistungen angehender und fortgeschrittener Dolmetschstudierender von jenen professioneller ÜbersetzerInnen unterscheiden. Diese Untersuchung basiert auf drei zentralen, miteinander verknüpften Annahmen, die im Laufe der Forschung kritisch hinterfragt werden.

Der Ausgangshypothese zufolge stellen Übersetzen und Dolmetschen ähnliche Formen interlingualen Transfers dar, wobei Leistungsunterschiede primär auf unterschiedliche Arbeitsbedingungen zurückgeführt werden – namentlich das Medium (schriftlich bzw. mündlich) und den Zeitfaktor. Während ÜbersetzerInnen ihre Texte revidieren können, agieren DolmetscherInnen unter erheblichem Zeitdruck. Schjoldager stützt sich dabei auf Giles *Effort*-Modell (1991/2009), wonach DolmetscherInnen ihre kognitive Kapazität zwischen den Prozessen des Verstehens, Produzierens und der Kurzzeitgedächtnisarbeit aufteilen müssen (1995: 72). Trotz dieser engen Verwandtschaft beider Tätigkeiten schlägt Schjoldager eine Perspektivverschiebung vor: Statt der Arbeitsbedingungen rücken wiederkehrende Verhaltensmuster in der professionellen Translationspraxis in den Vordergrund. Die zentrale Forschungsfrage lautet damit, ob translatorische Normen tätigkeitsübergreifend universell gelten oder bereichsspezifisch variieren.

Der zweiten Annahme zufolge (1995: 73 ff.) müssen die erschwerten Arbeitsbedingungen beim Dolmetschen zwangsläufig zu geringerer Qualität führen als bei der schriftlichen Übersetzung. Diese Hypothese gründet auf der Erwartung, dass Dolmetschprodukte auf textlinguistischer Ebene grundsätzlich „unvollkommen“ (*less-than-perfect*) seien. Zur Illustration dieser Annahme zieht Schjoldager ein Experiment aus dem kanadischen Parlament heran, bei dem der Versuch scheiterte, schriftliche Protokolle allein durch Transkripte der Simultanverdolmetschung zu ersetzen. Das Ergebnis – die Überarbeitung der Transkripte erwies sich als zeitaufwändiger als eine Neuübersetzung – schien zunächst die Minderwertigkeit der Dolmetschleistung zu bestätigen. Schjoldager identifiziert jedoch zwei Denkfehler in dieser Interpretation: Das Experiment beruht auf der fehlerhaften Annahme – dem sogenannten *written bias* (1995: 74) –, dass eine Verdolmetschung als bloße mündliche Variante ihrer schriftlichen Entsprechungen zu bewerten sei und demzufolge ausschließlich nach schriftlichen Standards beurteilt werden dürfte. Der Vergleich von Übersetzungen mit Transkripten von Verdolmetschungen ist methodisch problematisch, da mündliche Äußerungen durch die mediale Transformation ihre situative Verständlichkeit und Kohärenz einbüßen.

Die dritte Hypothese (1995: 75) gründet auf dem Ansatz, ein sprachliches Phänomen in der Zielrede als Qualitätsparameter heranzuziehen. Schjoldager wählt hierfür die Verwendung der Verlaufsform im Dänischen als Zielsprache: Aus deren Auftreten bzw. Ausbleiben in der Verdolmetschung englischer Ausgangstexte sollen Rückschlüsse auf die Dolmetschleistung gezogen werden. Schjoldager argumentiert, dass die Nichtverwendung der Verlaufsform in der dänischen Verdolmetschung bei fortgeschrittenen ProbandInnen nicht auf mangelnde sprachliche Kompetenz zurückzuführen sei, sondern auf die besonderen kognitiven Anforderungen des Dolmetschprozesses.

1.3.2 Soziologische Normenkonzepterweiterung durch Inghilleri (2003)

Durch die Verknüpfung von Tourys Normenbegriff (2012) mit Bourdieus Konzepten von Feld und Habitus und Bernsteins Theorie des pädagogischen Diskurses entwickelt Inghilleri (2003) einen theoretischen Rahmen, der das Dolmetschen als sozial konstituierte, normgeleitete Tätigkeit begreift (2003: 249). Anhand von Daten aus Asylanhörungen vor amerikanischen Gerichten verdeutlicht sie, dass Dolmetschen kein rein textueller Kommunikationsprozess ist, sondern von Machtverhältnissen, sozialen Strukturen und ideologischen Faktoren geprägt wird (2003: 244).

Inghilleri überträgt Bourdieus Konzepte von Feld und Habitus auf das Dolmetschen, um zu erklären, wie soziale Strukturen und individuelle Dispositionen gemeinsam bestimmen, was in einem gegebenen Kontext als legitime Verdolmetschung gilt (2003: 243). Der *Habitus* von TranslatorInnen – geformt durch Ausbildung, Berufsgeschichte und soziale Position – bringt dauerhafte Handlungsdispositionen hervor: unbewusste Tendenzen, die das translatorische Handeln leiten, ohne dass die betreffenden Entscheidungen notwendigerweise bewusst reflektiert würden. Das *Feld*, in dem die Dolmetschpraxis stattfindet – etwa der Gerichtssaal, das Konferenzsetting oder das diplomatische Treffen – bildet seinerseits einen strukturierten sozialen Raum mit eigenen Werten, Machtrelationen und Normen, welche den Handlungsspielraum der DolmetscherInnen formen und begrenzen (2003: 245).

Das vierstufige Modell

Inghilleris vierstufiges Modell (2003: 250) baut auf Tourys Konzept der translatorischen Normen (2012) auf und umfasst vier miteinander verbundene Komponenten. Ziel ist es, Dolmetschnormen nicht nur zu beschreiben, sondern ihre sozialen, ideologischen und diskursiven Grundlagen systematisch zu analysieren.

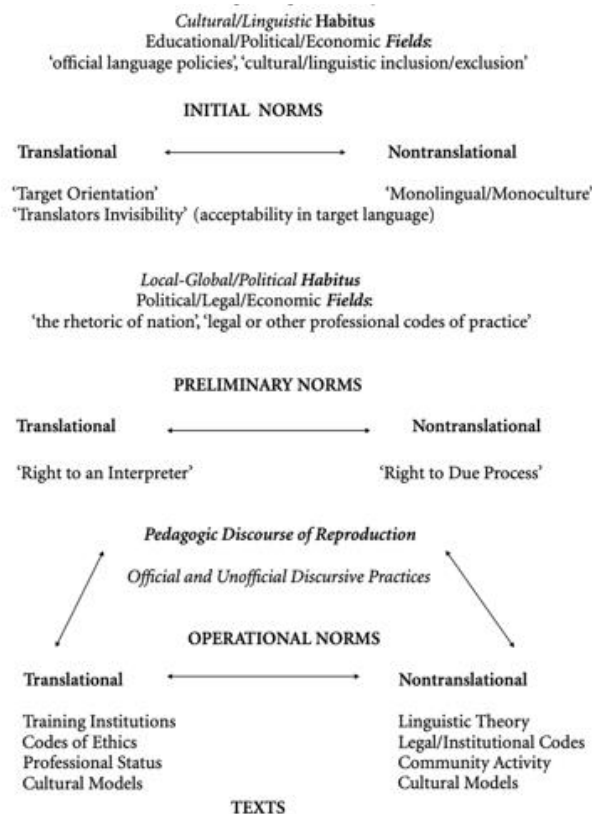


Abb. 1: Vierstufiges Normenmodell nach Inghilleri (2003: 251)

Erste Ebene: Identifizierung der Normen – *initial norms*

Die erste Ebene des Modells befasst sich mit der Identifizierung „[...] explicit or implicit, inter-related and potentially divergent norms for interpreting found in particular formal and informal settings“ (2003: 250). Da Tourys (2012) grundlegende Klassifizierung von Normen (*initial*, *preliminary* und *operational norms*) zu stark auf deskriptiver Ebene verbleibt und die sozialen Grundlagen kommunikativer Praktiken unzureichend konzeptualisiert, erweitert Inghilleri diesen Rahmen um soziologische Determinanten (2003: 244). Bei Toury bestimmen die *initial norms* die Grundorientierung des Translationsprozesses zwischen Akzeptabilität – der Anpassung an die sprachlichen und kulturellen Erwartungen der Zielkultur – und Adäquatheit – der Ausrichtung an den Normen und Konventionen der Ausgangskultur. Für Inghilleri ist diese Grundorientierung jedoch nicht ausschließlich translatorischer Natur: Sie unterscheidet daher auf jeder Normebene zwischen translatorischen Normen, die intern aus dem Translationsfeld hervorgehen, und nicht-translatorischen Normen, die externen sozialen Feldern entstammen und dennoch maßgeblich auf die Dolmetschpraxis einwirken.

Translatorische Normen sind spezifisch für die Übersetzungs- und Dolmetschtätigkeit und regeln unmittelbar, wie TranslatorInnen ihre Tätigkeit ausüben. Auf der Ebene der *initial norms* sind dies zum einen die Norm der *target orientation* – die grundlegende Ausrichtung des

Dolmetschprozesses an den sprachlichen und kulturellen Erwartungen der Zielkultur im Sinne von Tourys *Akzeptabilitätsbegriff* – zum anderen die Norm der Unsichtbarkeit der DolmetscherInnen, wonach DolmetscherInnen als neutrales, transparentes Medium aufzutreten haben (2003: 251). Inghilleri verortet beide Normen im kulturellen und linguistischen Habitus der DolmetscherInnen, der sich durch das Zusammenspiel verschiedener Felder – des pädagogischen, politischen und wirtschaftlichen – herausbildet. Dieser Habitus manifestiert sich in gesellschaftlichen Dispositionen gegenüber Sprache, die sich durch offizielle Sprachpolitiken sowie soziale Praktiken der Ein- und Ausgrenzung konstituieren und die gesellschaftlich herrschenden Machtverhältnisse zwischen den beteiligten Sprachen und Kulturen widerspiegeln (2003: 250f.).

Nicht-translatorische Normen hingegen stammen aus anderen sozialen Feldern – dem rechtlichen, politischen oder institutionellen Feld – und entfalten von außen erheblichen Einfluss auf die Dolmetschpraxis. Als Beispiel führt Inghilleri die dem rechtlichen und politischen Feld entstammende Norm des Monolingualismus an: Gemeint ist damit die implizite Annahme, dass der Gerichtssaal als institutioneller Kontext prinzipiell einsprachig zu sein habe und weitere Sprachen als „fremd“ behandelt werden, anstatt als legitimer Bestandteil des gesellschaftlichen Gefüges (2003: 252). Die Norm der Unsichtbarkeit der DolmetscherInnen und jene des monolingualen Gerichtssaals bedingen sich gegenseitig: Indem DolmetscherInnen unsichtbar bleiben, wird die Präsenz des sprachlichen und kulturellen Anderen systematisch verschleiert und die Illusion einsprachiger, monokultureller Kommunikation aufrechterhalten (2003: 259). Translatorische und nicht-translatorische Normen existieren dabei nicht isoliert nebeneinander, sondern können sich gegenseitig verstärken, überlagern oder auch widersprechen.

Zweite Ebene: Quellen der Normengnese – *preliminary norms*

Während die erste Ebene die grundlegende Orientierung des Dolmetschprozesses zwischen Ausgangs- und Zielkultur bestimmt, richtet die zweite Ebene den Blick auf die institutionellen und politischen Rahmenbedingungen, die das Dolmetschsetting konstituieren (2003: 252). Nach Toury regeln *preliminary norms*, ob innerhalb einer gegebenen Kultur eine stillschweigende oder ausdrückliche Übersetzungspolitik existiert – etwa im Hinblick darauf, welche Arten von Texten durch Übersetzung in eine bestimmte Kultur importiert werden. Inghilleri überträgt Tourys Vornormen auf den Dolmetschbereich und argumentiert, dass deren Entsprechung im Dolmetschkontext die explizite oder implizite Gesetzespolitik bezüglich des Rechts auf sprachliche Vermittlung für Nicht-MuttersprachlerInnen bildet – also die Frage, ob und in

welchem Maße Personen ohne ausreichende Kenntnisse der Verfahrenssprache das Recht auf Dolmetschunterstützung gesetzlich garantiert wird (2003: 252f.).

Um die Tragweite dieser Vornormen zu veranschaulichen, zieht Inghilleri einen aufschlussreichen Rechtsvergleich zwischen den USA und Großbritannien heran. In den USA schreibt das Gesetz vor, dass AsylbewerberInnen auf eigene Kosten eine kompetente DolmetscherIn hinzuziehen müssen. Erscheinen BewerberInnen ohne Dolmetschunterstützung, kann dies zur Abweisung oder Weiterleitung des Falls führen. In Großbritannien hingegen dürfen AsylbewerberInnen nicht in der Abwesenheit von Dolmetschenden befragt werden. Letztere Regelung erkennt das Recht auf sprachliche Vermittlung als staatliche Verpflichtung an und verleiht dem Dolmetschen damit einen grundlegend anderen rechtlichen und institutionellen Status (2003: 253). Inghilleri argumentiert, dass in US-amerikanischen Gerichten die bloße Anwesenheit von Dolmetschpersonen oft als ausreichende Garantie für ein ordentliches Verfahren (*due process*) gilt, unabhängig davon, ob ein hinreichendes gegenseitiges Verständnis zwischen den Beteiligten erreicht wird (2003: 253). Da die Qualität der Dolmetschleistung dabei in vielen Fällen richterlich nicht hinterfragt wird, erscheint das Dolmetschen als primär auf eine rein instrumentelle Funktion reduziert: Es dient dazu, das Gerichtsverfahren formal voranzutreiben und dessen Gültigkeit zu gewährleisten – nicht aber dazu, eine gerechte und vollständige Kommunikation zwischen allen Beteiligten sicherzustellen (2003: 253). Inghilleri interpretiert diesen Befund als Ausdruck des politischen Feldes und des ihm inhärenten Habitus, der im Kontext von Asylanhörungen spezifisch ausgeprägt ist. Sie verweist dabei auf die enge Verflechtung von Einwanderungs- und Außenpolitik in den USA: Da die Entscheidungen des Einwanderungsdienstes in nahezu allen Fällen dem Beratungsgutachten des Außenministeriums folgen, stellt das Asylverfahren keinen neutralen rechtlichen Raum dar, sondern eine zutiefst politisch geprägte Praxis, an der nationale und internationale Machtinteressen unmittelbar wirksam werden (2003: 253).

Die zweite Ebene des Modells verdeutlicht, dass Dolmetschen niemals in einem institutionellen Vakuum stattfindet. Die rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Felder einer Gesellschaft bringen durch ihre jeweiligen Normen und Habitusformen jenen lokalen-globalen politischen Habitus hervor, der bestimmt, unter welchen Bedingungen gedolmetscht wird, welche Rechte den Beteiligten zukommen und welche Bedeutungen letztlich als legitim anerkannt werden. Die Vornormen – also die rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen des Dolmetschsettings – sind damit nicht bloß administrative Vorgaben, sondern ideologische Instrumente zur Aufrechterhaltung bestehender Machtverhältnisse, die unmittelbar in die Dolmetschpraxis eingreifen: Sie prägen nicht nur die Qualität der Dolmetschleistung, sondern den

produzierten Text selbst. Unterschiedliche rechtliche Regelungen führen zu unterschiedlichen Ausgangssituationen, unterschiedlichen Machtverhältnissen zwischen den Beteiligten und letztlich zu unterschiedlichen Verdolmetschungen.

Dritte Ebene: Offizielle und inoffizielle Diskurspraktiken – *operational norms*

Die dritte Modellebene baut auf Tourys Konzept der *operational norms* auf. Bei Toury bezeichnen diese die konkreten Entscheidungen und Strategien, die TranslatorInnen im unmittelbaren Translationsprozess treffen – etwa hinsichtlich der textuellen Gestaltung und sprachlichen Formulierung (2012:82). Analog zu ihrem Umgang mit den übrigen Normebenen greift Inghilleri dieses Konzept auf und erweitert es dabei erheblich: Sie betrachtet Operativnormen nicht als isolierte, rein technische Entscheidungen, sondern verortet sie in ihrem weiteren sozialen, institutionellen und diskursiven Kontext.

Auf translatorischer Ebene manifestieren sich Operativnormen zunächst in der beruflichen Statusdifferenzierung der Dolmetschenden auf dem Arbeitsmarkt (2003: 254). Inghilleri verweist damit auf die institutionell verankerten Hierarchien innerhalb des Dolmetschberufs – etwa die Unterschiede zwischen zertifizierten und nicht-zertifizierten, festangestellten und freiberuflichen Dolmetschenden oder zwischen akkreditierten Gerichts- und KommunaldolmetscherInnen – die bestimmen, welche Kompetenzen und Qualifikationen als professionell und legitim anerkannt werden und welche nicht. Diese Hierarchien sind keine zufälligen Erscheinungen, sondern Ausdruck translatorischer Normen, die durch Ausbildungsinstitutionen, Berufsverbände und institutionelle Kontexte hervorgebracht und reproduziert werden. Darüber hinaus zeigen sich Operativnormen auf translatorischer Ebene in den zeitlichen und räumlichen Einschränkungen, die institutionelle Dolmetschsettings mit sich bringen (2003: 254): den zeitlichen Vorgaben eines Gerichtsverfahrens, der räumlichen Anordnung der Beteiligten im Gerichtssaal, den verfahrenstechnischen Abläufen, die bestimmen, wann und wie Dolmetschende in die Kommunikation eingreifen, sowie den bürokratischen Routinen, die ihren Handlungsspielraum definieren und begrenzen. Diese zeitlichen und räumlichen Zwänge sind nicht neutral, sondern tragen dazu bei, die Rolle der DolmetscherInnen als untergeordnete, funktionale AkteurInnen innerhalb des institutionellen Gefüges zu verfestigen.

Auf nicht-translatorischer Ebene spiegeln sich Operativnormen in den offiziellen Diskurspraktiken wider – also in formalisierten Strukturen, die explizit vorschreiben, wie Dolmetschende zu handeln haben. Ausbildungsinstitutionen bestimmen durch ihre Lehrpläne, Methoden und zugrundeliegenden Sprachtheorien, welches Verständnis von Dolmetschen als

professionell und legitim gilt (2003: 254). In Tourys Terminologie fungieren sie als *extratextuelle Quellen*, die das Idealbild des Berufes festschreiben; zugleich bilden sie den Rahmen für Chestermans *professionelle Normen*, die als soziale Steuerungsmechanismen das Handeln der DolmetscherInnen in der Praxis prägen. Inghilleri weist dabei besonders auf die Rolle des sogenannten *Conduit*-Modells hin, das in vielen Ausbildungskontexten dominiert und auf Sausures „Sender-Empfänger“-Modell der Sprachübertragung zurückgeht. Dieses Modell spiegelt sich in der sogenannten „normativen Berufsrolle“ (*normative role*) wider, die – wie Wadensjö (1998: 8) in Anlehnung an Goffman (1961) betont – das professionelle Selbstbild der DolmetscherInnen und ihre Vorstellung von guter Dolmetschpraxis tiefgreifend prägt. Das Modell impliziert, dass Kommunikation die dekontextualisierte Übertragung einer Botschaft von SenderInnen zu EmpfängerInnen durch einen Prozess des Kodierens und Dekodierens darstellt – eine Vorstellung, die tief im linguistischen Habitus professioneller Dolmetschender verankert ist und ihre operative Entscheidungsfindung maßgeblich beeinflusst. Darüber hinaus schreiben Berufskodizes von DolmetscherInnenverbänden vor, wie Dolmetschende in bestimmten Berufssituationen zu handeln haben – etwa im Hinblick auf Neutralität, Unparteilichkeit und Vertraulichkeit. Diese Kodizes sind Ausdruck offizieller Normen im Dolmetschfeld und tragen zur Reproduktion des sprachlichen Habitus bei (2003: 254).

Neben den offiziellen Diskurspraktiken identifiziert Inghilleri auf dieser Ebene auch inoffizielle Diskurspraktiken – also implizite, oft unbewusste Überzeugungen und Annahmen bezüglich der Rolle der Dolmetschenden und des Zwecks der Dolmetschtätigkeit, die alle am Dolmetschsetting beteiligten AkteurInnen in die Interaktion einbringen (2003: 254). Im Kontext der Asylanhörungen bestimmen diese kulturellen Modelle, wie Richterschaft und Verfahrensbeteiligte die Rolle der DolmetscherInnen wahrnehmen und wie Dolmetschende ihrerseits die Bedürfnisse und Absichten der verschiedenen Parteien interpretieren.

Vierte Ebene: Der Text als mikro-interaktionales Ereignis

Die vierte und letzte Ebene des Modells bildet der Text selbst, der sich als beobachtbares Produkt des Wirkens aller übergeordneten Normen und Strukturen manifestiert. Das konkrete Sprachereignis ist damit nicht nur ein sprachliches Artefakt, sondern der beobachtbare *locus*, in dem Normen diskursiv angepasst, ausgehandelt und reproduziert werden (2003: 255). Inghilleris Modell verdeutlicht, dass Translationsnormen aus einer Vielzahl von Quellen hervorgehen – nämlich aus dem Zusammenspiel von Ausbildungsinstitutionen, institutionellen Rahmenbedingungen und gesellschaftlichen Vorstellungen über interkulturelle Kommunikation – und sich stets in und durch konkrete Interaktionen zwischen Dolmetschenden, KlientInnen,

Fachkräften und Institutionen realisieren. In der Aushandlung dieser oft gleichzeitig stattfindenden Beziehungen befinden sich DolmetscherInnen häufig inmitten konkurrierender Erwartungen und Interessen (2003: 255).

Der pädagogische Diskurs als verbindendes Element

Bernsteins Begriff des pädagogischen Diskurses dient als übergeordneter Mechanismus, der alle vier Ebenen miteinander verbindet. Durch die Prinzipien von *classification* und *framing* verdeutlicht Bernstein, wie Macht- und Kontrollmechanismen in die diskursiven Praktiken eines institutionellen Kontexts eingeschrieben sind und welches Wissen, welche Bedeutungen und welche kommunikativen Praktiken als legitim anerkannt werden – und welche nicht (2003: 247ff.). Inghilleri nutzt diese Konzepte zur Analyse dessen, wer die Kontrolle über Auswahl, Reihenfolge und Kriterien der Kommunikation im Dolmetschgespräch ausübt – also wer letztlich bestimmt, welche Bedeutungen im institutionellen Rahmen des Asylverfahrens Gehör finden und welche marginalisiert werden.

Im Kontext der Asylanhörungen zeigt sich dieses Spannungsverhältnis besonders deutlich: Die offiziellen Normen des Gerichts – etwa die richterliche Anweisung, wortgetreu zu dolmetschen – stehen häufig im Widerspruch zu den inoffiziellen kulturellen Modellen der DolmetscherInnen, die aufgrund ihrer eigenen kulturellen Kenntnisse, Erfahrung und Ausbildung wissen, dass eine wörtliche Übersetzung die eigentliche Bedeutung der Aussagen der AsylbewerberInnen verfehlen kann (2003: 256f.). Genau in diesem Spannungsfeld – zwischen dem offiziell Vorgeschriebenen und der inoffiziellen Praxis – entstehen jene diskursiven Lücken, die Inghilleri als potenzielle Räume für Widerstand und Veränderung identifiziert (2003: 262).

Zusammenfassende Anmerkungen

Anhand bereits gesammelter Daten aus Asylanhörungen vor US-amerikanischen Gerichten belegt Inghilleri tiefgreifende Diskrepanzen zwischen der normativen Erwartungshaltung der Gerichte und der tatsächlichen Dolmetschpraxis im Rahmen der Asylverfahren. Die Gegenüberstellung der *Conduit*-Norm und der *Advocacy*-Norm – wonach Dolmetschende entweder als neutrales Sprachrohr oder als kulturelle VermittlerInnen agieren – verdeutlicht, dass Dolmetschleistungen niemals im sozialen Vakuum stattfinden, sondern untrennbar mit dem Habitus der AkteurInnen und den Machtstrukturen des rechtlichen Feldes verknüpft sind.

Während unausgebildete DolmetscherInnen oft die Illusion eines monolingualen und monokulturellen Gerichts sowie der vermeintlichen Unsichtbarkeit der Dolmetschperson aufrechterhalten (2003: 259), führen die gezielteren Interventionen qualifizierter Dolmetschender

zu einem Spannungsverhältnis zwischen funktionaler Kommunikation und richterlicher Kontrolle. Inghilleri nutzt diese empirischen Belege, um aufzuzeigen, dass DolmetscherInnen in der asymmetrischen Interaktion einer Asylanhörung keine bloßen DienerInnen des Systems sind: Vielmehr bewegen sie sich in einem Feld, in dem diskursive Brüche entstehen können, die die starren Grenzen institutioneller Macht und die Reproduktion bestehender sozialer Ungleichheiten potenziell in Frage stellen (2003: 262).

1.3.3 Zusammenfassung

Die vorangegangenen Ausführungen haben gezeigt, dass translatorische Normen sozial ausgehandelte Orientierungsmuster sind, die das Handeln aller am Dolmetschprozess beteiligten AkteurInnen regulieren – von den institutionellen Rahmenbedingungen über den professionellen Habitus der DolmetscherInnen bis hin zu den Erwartungen der RezipientInnen. Dabei macht das Modell deutlich, dass Normen nicht nur die Textproduktion steuern, sondern sich stets in konkreten Interaktionen realisieren und in diesen ausgehandelt werden. Diese normative Dimension des Dolmetschens schließt die Frage nach Qualität unmittelbar ein: In Anlehnung an Tourys Normenkonzept argumentiert Garzone (2002: 110), dass auch die Erwartungen der RezipientInnen an Verdolmetschungen grundsätzlich normbasiert sind – sie leiten sich aus verinnerlichten Vorstellungen einer guten Dolmetschleistung ab. Qualität beim Dolmetschen ist damit kein objektiv messbares Merkmal einer Leistung, sondern ein kontextabhängiges Konstrukt, das sich aus dem Zusammenspiel normativer Erwartungen aller beteiligten AkteurInnen ergibt. Das folgende Kapitel widmet sich diesem Konstrukt und seiner Erforschung in der Dolmetschwissenschaft.

2 Qualität in der dolmetschwissenschaftlichen Lehre

Qualität ist ein zentraler Begriff in der Dolmetschwissenschaft (Collados Aís & García Becerra 2015), der seit mindestens vier Jahrzehnten im Mittelpunkt wissenschaftlicher Auseinandersetzungen steht (Christensen 2011: 1) und – wie im vorangegangenen Kapitel angedeutet – nicht losgelöst vom Normenkonzept betrachtet werden kann. Die Frage, was eine qualitativ hochwertige Verdolmetschung ausmacht, umreißt dabei die Komplexität dieser Tätigkeit und spiegelt die Diskrepanz zwischen normativen Idealvorstellungen und gelebter Praxis wider.

Die wissenschaftliche Forschung zur Dolmetschqualität begann erst mit dem Aufkommen des Simultandolmetschens (Kalina 2002: 122). Aktuelle Studien zum Thema konzentrieren sich nach wie vor mehr auf das Simultandolmetschen als auf das Konsekutivdolmetschen – ein Ungleichgewicht, das Kalina (2002: 122) auf die begrenzte Marktnachfrage nach Konsekutivdolmetschungen sowie auf die Tendenz zurückführt, das Konsekutivdolmetschen als kognitiv weniger anspruchsvollen Modus zu betrachten.

In der Dolmetschwissenschaft steht dabei seit jeher die Frage im Mittelpunkt, „was Qualität ist und wie man diese beeinflussen und garantieren bzw. womöglich sogar als Norm festhalten kann“ (Rennert 2017: 13). Trotz des regen Forschungsinteresses besteht in der Disziplin bis dato „keine einheitliche Definition“ (Rennert 2017: 17) und kein allgemeiner Konsens darüber, welche Kriterien zur Bestimmung von Qualität heranzuziehen sind und wie diese objektiv ausgewertet werden sollten (Collados Aís & García Becerra 2015: 368). Dies liegt nicht zuletzt daran, dass alle am Dolmetschprozess beteiligten AkteurInnen – Dolmetschende, NutzerInnen, AuftraggeberInnen oder AusgangssprecherInnen – jeweils unterschiedliche Vorstellungen davon mitbringen, was Qualität für sie bedeutet. Daraus ergibt sich die von Pöchhacker (2002: 104) formulierte Grundfrage „quality for whom?“ sowie das Bewusstsein, dass Qualität – als schwer fassbares Konzept (*elusive*, wie Shlesinger et al. (1997:123) und Kurz (2003: 5) es nennen) – auf der Grundlage unterschiedlicher Kriterien, Ansätze und Perspektiven evaluiert werden kann.

2.1 Definitionsansätze, Perspektiven und Definitionsgrenzen

Die Frage, wie Dolmetschqualität beurteilt werden kann, durchzieht die gesamte Fachliteratur zum Thema. Den fehlenden Konsens über eine einheitliche Definition erklärt Grbić (2008: 236) damit, dass die in der Dolmetschforschung typischerweise verwendeten Qualitätsdefinitionen

ihren Ursprung außerhalb der Disziplin haben, wo unterschiedliche Qualitätsbegriffe vorherrschen.

Als Ausgangspunkt dient die von der European Organization for Quality Control formulierte Definition von Qualität als „the totality of features and characteristics of a product or service that bear on ability to satisfy a given need“ (Wenger 1981, zit. n. Kurz 2003: 16). Dabei handelt es sich um eine kundenorientierte Definition, der zufolge Qualität dann gewährleistet ist, wenn ein Produkt oder eine Dienstleistung die Bedürfnisse, Anforderungen und Erwartungen der KundInnen erfüllt oder sogar übertrifft. MarketingexpertInnen zufolge hängt die Zufriedenheit der KundInnen von den Erwartungen ab, die sie im Vorfeld der Inanspruchnahme mitbringen. Entspricht die Dienstleistung diesen Erwartungen nicht, sind KundInnen unzufrieden; wer die Bedürfnisse der KundInnen hingegen weitgehend erfüllt, gilt als Qualitätsanbieter (Kurz 2003: 16f.). Einen ähnlichen, sowohl kunden- als auch produktbezogenen Ansatz verfolgt Bruhn (2016):

Dienstleistungsqualität ist die Fähigkeit eines Anbieters, die Beschaffenheit einer primär intangiblen und der Kundenbeteiligung bedürfenden Leistung gemäß den Kundenerwartungen auf einem bestimmten Anforderungsniveau zu erstellen. Sie bestimmt sich aus der Summe der Eigenschaften bzw. Merkmale der Dienstleistung, bestimmten Anforderungen gerecht zu werden. (Bruhn 2016, zit. n. Rennert 2017: 20)

Kurz (2003: 17) schlussfolgert daraus, dass die Kenntnis der Erwartungshaltung von NutzerInnen für die Bestimmung von Dolmetschqualität äußerst wertvoll ist – wenngleich diese Erwartungshaltungen je nach Dolmetschsetting erheblich variieren können.

In früheren Studien wurde Qualität beim Dolmetschen vor allem aus einer produktorientierten Perspektive untersucht, in der die Dolmetschung als getreue Wiedergabe des Ausgangstextes verstanden wurde (Pöchhacker 2002: 96). Der Zieltext wurde dabei im Hinblick auf intertextuelle und intratextuelle Kriterien analysiert (vgl. Shlesinger et al. 1997). Beiden Ansätzen gemeinsam ist eine Textperspektive, die sich ausschließlich mit der Mikroebene von Ausgangs- und Zieltext beschäftigt, ohne den kommunikativen Kontext zu berücksichtigen; DolmetscherInnen erscheinen dabei als bloße Ausführende einer rein textverarbeitenden Aufgabe. In späteren Jahren rückte der Prozess der dolmetschvermittelten Interaktion in den Vordergrund: Qualität wurde nun als erfolgreiche Kommunikation verstanden, und DolmetscherInnen galten als VermittlerInnen, die kommunikative Interaktion erst ermöglichen (vgl. Wadensjö 1998). Ein dritter Ansatz schließlich orientiert sich am Kriterium der äquivalenten Wirkung, im Sinne von Reiß & Vermeer (1984): Qualität bemisst sich daran, ob Ausgangs- und Zieltext in der jeweiligen Kultur auf vergleichbarer Ebene dieselbe kommunikative Funktion erfüllen. Die Beurteilung der Dolmetschqualität kann folglich aus unterschiedlichen

Perspektiven erfolgen – aus einem kundenorientierten, einem produktorientierten (intertextuellen und intratextuellen), einem prozessorientierten oder einem funktionalen Ansatz – wobei der Fokus jeweils auf unterschiedlichen Kriterien liegt.

Um Dolmetschqualität beurteilen zu können, ist es laut Gile (1991: 195) unumgänglich, eine bestimmte subjektive Perspektive auf den Kommunikationsprozess einzunehmen. Wie Pöchhacker (2002: 98) in Abb. 2 veranschaulicht, umfassen die relevanten Blickwinkel einer kommunikationsorientierten Qualitätsanalyse nicht nur die dolmetschende Person und die NutzerInnen der Verdolmetschung – also AusgangstextproduzentInnen und ZieldtextempfängerInnen –, sondern auch weitere AkteurInnen wie die auftraggebende Person und die DolmetschkollegInnen.

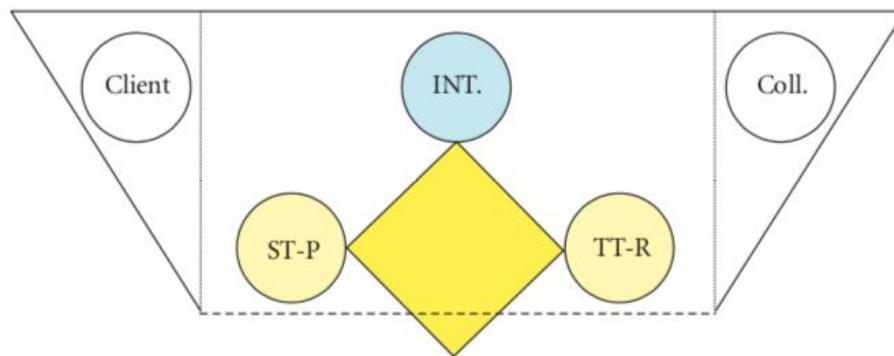


Abb. 2: Qualitätsperspektiven beim Dolmetschen (Pöchhacker 2002: 98)

Kalina (2002: 121) weist zudem darauf hin, dass die Bewertung von Dolmetschqualität einen intuitiven und bis zu einem gewissen Grad subjektiven Prozess darstellt, weshalb der Unterschied zwischen einer hervorragenden und einer mäßigen Dolmetschleistung nicht immer eindeutig zu bestimmen ist. Hinzu kommt, dass sich die Dolmetschwissenschaft, wie bereits angesprochen, im Laufe der Zeit von einer rein sprachorientierten Herangehensweise entfernt hat und sich – wie Garzone (2002: 107) feststellt – der Vorstellung von Dolmetschen als komplexem interaktionalem und kommunikativem Ereignis zugewandt hat. Der Wandel führte von einer rein interlinguistischen Perspektive, die in den 1970er Jahren vorherrschte und den Text als Dokument betrachtete, hin zu einem pragmatischen wie auch soziolinguistischen Faktoren umfassenden Ansatz, in dem der Text als Botschaft verstanden wird (2002: 107). Dieser Grundsatz gilt jedoch nicht für alle Dolmetschsettings gleichermaßen: So verfügen GerichtsdolmetscherInnen laut Kalina (2002: 121) nicht über dasselbe Maß an Freiheit bei der Umformulierung des Ausgangstextes wie etwa beim Mediendolmetschen. Darüber hinaus argumentieren Shlesinger et al. (1997: 124), dass Qualitätsdefinitionen von Angehörigen des Berufsstandes dazu neigen, verinnerlichte Normen widerzuspiegeln.

Garzone (2002: 110) greift in diesem Zusammenhang auf Tourys Normenkonzept zurück: Normen werden dabei als verinnerlichte Verhaltenserwartungen verstanden, die die Entscheidungen von Dolmetschenden hinsichtlich der zu erreichenden Qualitätsstandards lenken und sich aus Regelmäßigkeiten im Verhalten der AkteurInnen in gleichartigen Kontexten ableiten lassen. Diese auf die Textproduktion ausgerichtete Normdefinition hat ihr Gegenstück in der Textrezeption: Auch die Erwartungen der NutzerInnen an Verdolmetschungen sind normbasiert – sie leiten sich aus verinnerlichten Überzeugungen darüber ab, wie sich eine gute Dolmetschung idealerweise darstellen sollte (2002: 110). Aus dieser Normenperspektive lässt sich somit Qualität beim Dolmetschen als „a construct embodying the norms which are deemed appropriate to guarantee the intrinsic and extrinsic properties considered ideal for an interpretation performance in a given social, cultural and historical situation“ (2002: 110) definieren – als Ergebnis eines intersubjektiven Aushandlungsprozesses zwischen allen am Dolmetschprozess beteiligten AkteurInnen.

Hinzu kommt, dass NutzerInnen von Dolmetschungen nicht als alleinige QualitätsbeurteilerInnen gelten können, da ihnen die wichtigste Kompetenz zur Qualitätsbeurteilung fehlt: das Verständnis der Ausgangssprache. So kann eine flüssige Dolmetschung den falschen Eindruck einer qualitativ hochwertigen Verdolmetschung erwecken, während ein Großteil der Botschaft tatsächlich verzerrt wurde oder sogar fehlt. Umgekehrt kann eine wortwörtliche Verdolmetschung von den RezipientInnen als fehlerhaft eingeschätzt werden, obwohl die Verantwortung dafür bei den AusgangssprecherInnen liegt (Shlesinger et al. 1997: 127). Zusätzlich kommt hinzu, dass Dolmetschungen, wie Garzone (2002: 107) betont, vergängliche Produkte sind, die sich nicht für wiederholte Bewertungen eignen und daher nur schwer zu prüfen sind.

2.2 Qualitätskriterien und Qualitätsmodelle

Die vielfältigen Perspektiven, aus denen Qualitätsforschung betrieben werden kann, erschweren es, ein einheitliches Bild der zu bewertenden Kriterien zu gewinnen oder zumindest ein Konzept zu finden, das eine zufriedenstellende Anzahl von ihnen berücksichtigt. Dennoch besteht in der dolmetschwissenschaftlichen Literatur eine gewisse Einigkeit über einen Kernbestand an Qualitätskriterien. So gelten etwa *clarity*, *accuracy* und *fidelity* als fester Bestandteil des Qualitätsdiskurses (Pöchhacker 2002: 96), wenngleich die Terminologie, mit der auf diese Parameter verwiesen wird, je nach AutorIn variiert.

Kalina (2012: 136) betont, dass je nach Dolmetschsetting unterschiedliche Kriterien im Vordergrund stehen. Im Community Interpreting etwa steht die interkulturelle Kommunikation

im Mittelpunkt, weshalb Qualität hier stärker in Abhängigkeit von interkultureller Sensibilität als von linguistischen oder prosodischen Parametern beurteilt wird. Beim Dolmetschen für Polizei und Gericht hingegen sind Vollständigkeit, Genauigkeit sowie absolute Neutralität die entscheidenden Anforderungen. Laut Shlesinger et al. (1997: 128) sollten auch Kontext und Dolmetschsetting in der Qualitätsevaluierung stets miteinbezogen werden. Der Zieltext sei dabei auf drei Ebenen zu untersuchen: intertextuell im Sinne eines Vergleichs zwischen Ausgangs- und Zieltext hinsichtlich Gemeinsamkeiten und Abweichungen; intratextuell anhand der akustischen, sprachlichen und kohärenzbezogenen Merkmale des Zieltextes; und instrumentell im Hinblick auf Zweckmäßigkeit und Verständlichkeit der Verdolmetschung für die jeweiligen RezipientInnen. Wie Garzone (2002: 108) feststellt, zeichnet sich dieses Modell durch seine theoretisch fundierte Grundlage aus und verzichtet auf mehrdeutige Sammelbegriffe wie Äquivalenz oder Effektivität.

In ihrer Arbeit zur Dolmetschqualität stellt Kalina (2002: 125f.) eine Reihe von Parametern vor, die im gedolmetschten Zieltext gemessen werden können (siehe Abb. 3). Es handelt sich dabei um Kriterien, die voneinander abhängen und je nach situativen, kontextuellen und prozessualen Anforderungen variieren. Für Kalina (2002: 125) sind darüber hinaus Kriterien maßgeblich, die nicht im Ausgangstext selbst verankert sind, sondern die Kompetenzen und Professionalität der Dolmetschenden sowie die Kenntnis der eigenen Rolle im Kommunikationsprozess betreffen. Zu diesen Kompetenzen zählen allgemeine physische und psychische Belastbarkeit, sprachliche und kommunikative Fertigkeiten, Transferkompetenz zwischen zwei Sprachen, Fachwissen und terminologische Vorbereitung, Teamfähigkeit, professioneller Umgang mit Konferenzveranstaltenden sowie Berufsethik. Darüber hinaus spielen Verstehens- und Produktionsfertigkeiten unter ungünstigen Bedingungen, terminologisches und interkulturelles Wissen sowie die Anwendung geeigneter Dolmetschstrategien je nach Setting, Aufgabe und Arbeitsbedingungen eine wichtige Rolle (Kalina 2002: 126).

Ferner stellt Kalina (2002, 2004) „[...] ein schematisches Anforderungsprofil [...], das die Dimensionen und einzelnen Komponenten von Dolmetschleistungen veranschaulichen soll(te)“ vor (2004: 6; siehe Abb. 4). Dieser Bezugsrahmen umfasst sowohl von Dolmetschenden selbst abhängige als auch externe Faktoren und gliedert sich in vier Gruppen.

Die erste Gruppe umfasst Grundkompetenzen – sogenannte präperformatorische Anforderungen (*pre-process prerequisites*) –, die bereits im Vorfeld der Dolmetschung erworben sein sollten. Dabei handelt es sich um „professionelle Verhandlungskompetenz und berufsethische Grundsätze, allgemeine psychisch-physische Konstitution, Art, Möglichkeit und Zeitraum sowie Intensität der Informationsbeschaffung und des Vorbereitungsaufwands und der

Kooperation mit anderen Akteuren“ (2004: 7). Die zweite Gruppe bezieht sich auf sogenannte periperformatorische (*peri-process conditions*) Bedingungen – die unmittelbar vor und während des Dolmetschprozesses angesiedelt sind – etwa „Teilnehmerzahl, Arbeitssprachen, Teamstärke und -verteilung, Anteil des Relaisdolmetschens, Versorgung mit Unterlagen unmittelbar vor/während des Dolmetschens, [der] zeitliche Ablauf und die Dolmetschzeiten, technische Gegebenheiten usw.“ (2004: 7).

Die dritte Gruppe umfasst performanzdeterminierende Faktoren – situationsbezogene Aspekte, die für die Verdolmetschung ausschlaggebend sein können –, darunter „[...] das Wissen des Dolmetschers über Redner und Rezipienten, AT-bedingte kognitive Anforderungen, aufgabenspezifische Interaktionskompetenz, sowie AT-Faktoren wie Redundanzgrad [...], Gebundenheit an Präsentation des AT [...], Merkmale der AT-Präsentation [...]“ (2004: 7). Die vierte Gruppe schließlich umfasst postperformatorische Aufgaben (*post-process efforts*) – Tätigkeiten, die nach der Verdolmetschung durchgeführt werden sollten –, etwa „Aufbereitung von sachbezogenen Unterlagen, Terminologien, Glossaren sowie Überprüfung der Qualität durch regelmäßige Selbstaufnahmen; Fortbildung und Anpassung an dolmetschrelevante technische Neuerungen“ (2004: 7).

Semantic content	Linguistic performance	Presentation
consistency	grammatical correctness	voice quality
logic, coherence	adherence to TL norms	articulation
completeness	comprehensibility	public speaking
accurateness	stylistic adequacy	discipline
unambiguity	terminological adequacy	simultaneity
clarity	discretion	technical mastery
reliability	lack of disturbances	conduct

Abb. 3: Qualitätsdimensionen von mündlichen Zieltexten (Kalina 2002: 125)

1. Pre-process prerequisites skills and competences contract specifications task definition preparation	3. In-process requirements knowledge and presuppositions conditions of ST presentation target language requirements interactional competence
2. Peri-process conditions number of participants working languages technical equipment booth position team strength, composition working hours, event duration language combinations relay quantity/quality availability of documents information on proceedings	4. Post-process efforts terminological follow-up documentation quality control further training specialisation adaptation to technical progress

Abb. 4: Anforderungsprofil zur Qualitätssicherung beim Dolmetschen (Kalina 2002: 126)

2.3 Methodologische Ansätze zur Qualitätsforschung: Umfragestudien

Die Forschung zur Qualität beim Dolmetschen bedient sich unterschiedlicher methodologischer Ansätze, wobei Umfragen als die beliebteste und produktivste Erhebungsmethode gelten (Pöchhacker 2002: 98). Umfragen können sowohl als Fragebogen als auch als strukturiertes Interview konzipiert werden und sich an Dolmetschende, NutzerInnen oder AuftraggeberInnen richten – entweder allgemein auf die Dolmetschtätigkeit bezogen oder fallbezogen auf konkrete Dolmetscheinsätze. Shlesinger et al. (1997: 128f.) kritisieren Umfragestudien jedoch als unzuverlässige Methodik für die Bewertung von Dolmetschqualität: Die bis dahin vorliegenden Studien konzentrierten sich im Wesentlichen auf die Einschätzung der Befragten zur relativen Bedeutung verschiedener Qualitätskriterien, wobei ein Vergleich der Ergebnisse schwierig bleibt, da die einzelnen Umfragen auf unterschiedlichen Variablen, Formulierungen und Zielgruppen beruhen: „When different respondents have different things in mind, any comparison of their assessments is liable to be misleading“ (Shlesinger et al. 1997: 129).

2.3.1 Empirische Studien zur Qualität in der Dolmetschwissenschaft

Seit den 1980er Jahren wird im Bereich Qualität beim Dolmetschen eine Vielzahl empirischer Studien durchgeführt, die das anhaltend rege Interesse an diesem Forschungsgegenstand belegen.

Bühler (1986): Pionierstudie zu Qualitätskriterien

Als Pionierarbeit gilt die von Bühler (1986) durchgeführte empirische Studie, in der erstmals Qualitätskriterien für das Simultandolmetschen aufgestellt wurden (Kurz 2003: 7). Bühler schlug insgesamt 16 Parameter vor (1986: 234) – aufgeteilt in sprachliche (*linguistic/semantic*) und außersprachliche (*extra-linguistic/pragmatic*) Kriterien –, zu deren Wichtigkeit AIIC-Mitglieder und Mitglieder der AIIC-Aufnahmekommission (CACL) befragt wurden.

Zu diesen Kriterien gehören: *native accent* (akzentfreie Sprache²), *pleasant voice* (angenehme Stimme), *fluency of delivery* (Flüssigkeit der Dolmetschung), *logical cohesion of utterance* (logischer Zusammenhang der Wiedergabe), *sense consistency with the original message* (Sinnübereinstimmung mit dem Original), *completeness of interpretation* (Vollständigkeit der Dolmetschleistung), *correct grammatical usage* (grammatikalische Korrektheit), *use of correct terminology* (Verwendung der korrekten Terminologie), *use of appropriate style*

² Die deutsche Übersetzung der Qualitätsparameter wurde von Grübl (2010) übernommen.

(stilgerechte Wiedergabe), *thorough preparation of conference documents* (eingehende Vorbereitung der Konferenzunterlagen), *endurance* (Belastungsfähigkeit), *poise* (sicheres Auftreten), *pleasant appearance* (angenehmes Äußeres), *reliability* (Zuverlässigkeit), *ability to work in a team* (Teamfähigkeit), *positive feedback from delegates* (positives Feedback der Delegierten). Bühlers Qualitätsparameter dienten in der Folge als Orientierungskriterien für weitere Studien zur Erwartung an und Beurteilung von Dolmetschleistungen (Collados Aís & García Becerra 2015: 371).

Kurz (1989): Qualitätserwartungen von Konferenznutzenden

Seit Bühlers (1986) wegweisender Studie wurden zahlreiche empirische Untersuchungen durchgeführt, um die Erwartungen von RezipientInnen an Verdolmetschungen sowie die Faktoren zu identifizieren, die sie als relevant für deren Gelingen erachten. Diese Studien unterscheiden sich jedoch erheblich hinsichtlich Studiendesigns, Stichprobengröße und berücksichtigter Sprachkombinationen.

Als bahnbrechend gilt die Studie von Kurz (1989), in der EndnutzerInnen von Konferenzverdolmetschungen zu ihren Erwartungen an die Dolmetschleistung befragt wurden. Kurz prüfte dabei Bühlers (1986) Hypothese, dass die von VertreterInnen der Dolmetscherkategorie bewerteten Qualitätskriterien den Erwartungen der EndnutzerInnen entsprechen. Zu diesem Zweck befragte sie im Rahmen eines medizinischen Kongresses 47 TeilnehmerInnen zu den ersten acht von Bühler aufgestellten Qualitätsparametern. Die Ergebnisse zeigten eine Übereinstimmung zwischen den Bewertungen der AIIC- und CACL-Mitglieder und jenen der KonferenznutzerInnen lediglich bei den kommunikativ wesentlichen Kriterien – nämlich *use of correct terminology*, *logical cohesion of utterance* und *sense consistency with original message* (Kurz 1989: 146). Kriterien wie *native accent*, *pleasant voice*, *correct usage of grammar*, *fluency of delivery* und *completeness of interpretation*, die von den DolmetscherInnenverbandsmitgliedern als sehr wichtig eingeschätzt worden waren, wurden von den KonferenznutzerInnen hingegen als weniger bedeutsam eingestuft.

Gile (1990): Qualitätswahrnehmung beim Konferenzdolmetschen

Einen methodischen Perspektivwechsel markiert die Studie von Gile (1990): Statt die Erwartungen der NutzerInnen zu erheben, untersuchte er die Reaktionen der TeilnehmerInnen einer medizinischen Konferenz – mit Französisch und Englisch als Hauptsprachen – auf die tatsächlichen Dolmetschleistungen. Der am Ende der Konferenz ausgeteilte Fragebogen umfasste Fragen zur *qualité générale de l'interprétation*, *qualité de la langue*, *qualité terminologique* und

fidélité, und wurde von 18 französischen und 5 amerikanischen TeilnehmerInnen ausgefüllt. Die Ergebnisse waren bemerkenswert homogen: Gile (1990: 68) formulierte die Hypothese, dass WissenschaftlerInnen und TechnikerInnen weniger auf Kriterien wie Stimmqualität, Rhythmus und Intonation achten als NutzerInnen anderer Dolmetschsettings.

Ng (1992): Geschlechtsspezifische Qualitätswahrnehmung

Ng (1992) untersuchte die Reaktionen japanischer MuttersprachlerInnen mit Erfahrung in der Nutzung von Dolmetschdienstleistungen auf voraufgezeichnete Verdolmetschungen, die von Dolmetschstudierenden aus dem Englischen ins Japanische angefertigt worden waren. Bemerkenswert an dieser Studie sind die beobachteten geschlechtsspezifischen Unterschiede: Weibliche Befragte legten häufiger Wert auf die Korrektheit grammatikalischer Strukturen und Sprachebenen (1992: 38), während für männliche Befragte lexikalische Wahl und Stil der Ausgangsrede eine größere Rolle spielten.

Marrone (1993): Qualität beim Konsekutivdolmetschen

Die Fallstudie von Marrone (1993) untersuchte die Erwartungen und Reaktionen von NutzerInnen einer Konsekutivverdolmetschung. Befragt wurden 87 Personen – vorwiegend Studierende – im Rahmen einer universitären Rechtsvorlesung, die aus dem Deutschen ins Italienische gedolmetscht wurde, zur Wichtigkeit folgender Qualitätsparameter: Vollständigkeit der Information, Stil und korrekte Terminologie sowie Intonation und Stimmrhythmus. Zusätzlich wurden drei potenzielle Schwächen bewertet: Verwendung ungenauer Fachtermini, unangenehme Intonation und unangenehmer Sprachrhythmus sowie Wiedergabe weitschweifiger und sich wiederholender Sätze. Die Ergebnisse zeigten, dass die Befragten mehr Wert auf Inhalt, Sinn-treue und Vollständigkeit legten als auf sprachliche Qualität oder prosodische Eigenschaften der Dolmetschung. Ungenaue Terminologie wurde dabei als störendster Faktor eingestuft. Zur Rolle der Dolmetschenden sprach sich eine knappe Mehrheit für eine vermittelnde Funktion aus – als KulturvermittlerInnen statt als wörtliche ÜbersetzerInnen.

Kopczyński (1994): Erwartungen polnischer Konferenznutzender

Kopczyński (1994) führte eine Umfrage unter polnischen NutzerInnen von Dolmetschdienstleistungen durch, um deren Einstellungen und Erwartungen gegenüber dem Konferenzdolmetschen zu ermitteln. Die Zielgruppe umfasste sowohl SprecherInnen als auch ZuhörerInnen gedolmetschter Konferenzen, aufgeteilt in VertreterInnen der Geisteswissenschaften, WissenschaftlerInnen und TechnikerInnen sowie DiplomatInnen.

Die ProbandInnen wurden zu drei Aspekten befragt: zur wichtigsten Funktion beim Konferenzdolmetschen, zu störenden Mängeln in Verdolmetschungen sowie zu ihrer Einstellung gegenüber einer mehr oder weniger aktiven Rolle der Dolmetschenden im Kommunikationsprozess. Die Ergebnisse zeigten eine klare Präferenz für inhaltliche gegenüber formalen Kriterien, wobei detaillierter Inhalt und terminologische Präzision als oberste Prioritäten galten. Unkorrekte Terminologie wurde von beiden Gruppen als störendster Mangel eingestuft. Hinsichtlich der Rolle der Dolmetschenden zeigte sich eine generelle Präferenz für eine unsichtbare, neutrale Haltung – wenngleich bestimmte aktive Eingriffe in die Kommunikation als zulässig galten.

García Becerra (2016): Qualitätserwartungen und -bewertungen im Vergleich

Einen weiteren Beitrag zur Erforschung der Qualitätswahrnehmung liefert García Becerra (2016), die in einer zweiteiligen empirischen Studie untersucht, welche Rolle erste Eindrücke bei der Bewertung von Simultanverdolmetschungen spielen. Die Ergebnisse zeigen, dass der beim ersten Hören geformte Eindruck die abschließende Qualitätsbeurteilung maßgeblich beeinflusst. Während die Befragten in ihren vorab geäußerten Erwartungen inhaltlichen Kriterien den Vorrang einräumten, rückten in der tatsächlichen Bewertungssituation nonverbale Aspekte – insbesondere Stimmqualität, Intonation und Redefluss – in den Vordergrund (García Becerra 2016: 87). Die Studie bestätigt damit, dass Qualitätswahrnehmung nicht allein auf inhaltlichen Parametern beruht, sondern wesentlich von subjektiven und emotionalen Faktoren geprägt wird, die bereits in den frühen Momenten des Hörens wirksam sind.

2.4 Zusammenfassung

Qualität beim Dolmetschen erweist sich als vielschichtiges Forschungsgebiet, das verbale und nonverbale Kriterien, kommunikative Fertigkeiten sowie Aspekte wie Kompetenzen und Rolle der Dolmetschenden umfasst. Wie die vorgestellten Studien gezeigt haben, ist Qualität das Ergebnis eines komplexen Zusammenspiels heterogener Faktoren, an dem verschiedene AkteurInnen – DolmetscherInnen, KundInnen, NutzerInnen, RednerInnen – mit jeweils unterschiedlichen Perspektiven beteiligt sind. Selbst innerhalb derselben Gruppe herrscht keine einheitliche Sichtweise: Qualitätserwartungen variieren je nach Dolmetschsetting, individuellen Vorlieben und Kriterien, wobei auch soziolinguistische Faktoren eine Rolle spielen können.

Dolmetschqualität ist damit kein absolutes Konstrukt, sondern ein kontext- und kulturabhängiges, dem Wandel der Zeit unterliegendes Phänomen – und, wie aus der

Normenperspektive deutlich wird, das Ergebnis eines intersubjektiven Aushandlungsprozesses zwischen allen beteiligten AkteurInnen. Diese Überlegungen gewinnen im Kontext des Gerichtsdolmetschens an besonderer Relevanz, zumal gesellschaftliche Entwicklungen wie zunehmende Migration und sprachliche Diversifizierung die Frage nach professioneller Sprachmittlung in institutionellen Kontexten immer drängender machen – Fragen, denen sich das folgende Kapitel am Beispiel Italiens widmet.

3 Das Gerichtsdolmetschen in Italien: rechtlicher Rahmen und Forschungsstand

Seit geraumer Zeit lässt sich innerhalb der italienischen Translationswissenschaft eine verstärkte Auseinandersetzung mit Formen mehrsprachiger Interaktion beobachten, die jenseits des klassischen Konferenzdolmetschens angesiedelt sind. Diese Neuausrichtung steht in engem Zusammenhang mit den migrationsbedingten Veränderungen der italienischen Gesellschaft und der damit verbundenen sprachlichen, kulturellen und religiösen Diversifizierung des Landes (Ballardini 2014: 59). Diese Entwicklungen spiegeln sich auch in der Justizverwaltung wider: Laut Statistiken des italienischen Justizministeriums lag die Zahl ausländischer Staatsangehöriger in italienischen Strafvollzugsanstalten zum Stand 31. Oktober 2025 bei ca. 20.099 Inhaftierten (Ministero della Giustizia 2025). Diese Zahl unterstreicht die strukturelle Notwendigkeit professioneller Dolmetschleistungen, um das grundlegende Recht auf ein faires Verfahren zu gewährleisten. Wenngleich diese Zahlen keinen unmittelbaren Rückschluss darauf zulassen, in wie vielen Fällen das Recht auf eine Sprachmittlung tatsächlich in Anspruch genommen wurde, verdeutlichen sie die mehrsprachige Realität, mit der sich die italienische Justiz seit Jahrzehnten zunehmend konfrontiert sieht (Ballardini 2014: 60).

3.1 Der rechtliche Rahmen: Ein Überblick über nationale und supranationale Normen

Das Recht auf sprachliche Unterstützung im italienischen Strafverfahren ist in den Artikeln 143 bis 147³ der seit 1989 geltenden Strafprozessordnung (StPO) verankert. Den Kern bildet Art. 143 StPO, demzufolge beschuldigte Personen, die der italienischen Sprache nicht mächtig sind, das Recht haben, sich kostenfrei von einer Dolmetschperson unterstützen zu lassen, um die gegen sie erhobene Anklage zu verstehen und die Verfahrenshandlungen, an denen sie beteiligt sind, nachvollziehen zu können (Ballardini 2014: 61). Die Art. 144 bis 147 StPO regeln ergänzend die Unfähigkeit und Unvereinbarkeit, die Ablehnung und Enthaltung, die Erteilung des Auftrags sowie die Ersetzung der Gerichtsdolmetschenden. Mit dem Urteil Nr. 10/1993⁴ erweiterte der Verfassungsgerichtshof den Anwendungsbereich des Rechts auf sprachliche Unterstützung erheblich, indem er es von mündlichen auf schriftliche Verfahrensakte ausdehnte,

³ Codice di Procedura Penale, Titolo IV (Traduzione degli atti): <https://www.brocardi.it/codice-di-procedura-penale/libro-secondo/titolo-iv/> (Stand: 14.06.2026).

⁴ Corte Costituzionale, Sentenza n. 10/1993: <https://www.cortecostituzionale.it/scheda-pronuncia/1993/10> (Stand: 14.06.2026).

deren Verständnis für eine wirksame Verteidigung sprachunkundiger Personen unerlässlich ist (Ballardini 2005: 174).

Auf supranationaler Ebene bildet Art. 6 der EMRK die Grundlage für das Recht auf ein faires Verfahren, das durch die Richtlinie 2010/64/EU über das Recht auf Dolmetschleistungen und Übersetzungen in Strafverfahren konkretisiert wurde. Diese verpflichtet die Mitgliedstaaten dazu, eine qualitativ angemessene und kostenfreie sprachliche Unterstützung zu gewährleisten und ein Register qualifizierter GerichtsdolmetscherInnen und -übersetzerInnen einzurichten (Gialuz 2014: 84f.). Ergänzt wird dieser Rahmen durch die Richtlinien 2012/13/EU und 2012/29/EU (Ballardini 2014: 61f.). Mit dem Gesetzesdekret Nr. 32/2014⁵ hat Italien die Richtlinie 2010/64/EU in nationales Recht umgesetzt (Gialuz 2014: 89); das Gesetzesdekret Nr. 212/2015⁶ dehnte den Anwendungsbereich durch die Einführung von Art. 143-bis StPO auf weitere Verfahrensbeteiligte aus – insbesondere ZeugInnen und Geschädigte. In der translati-onswissenschaftlichen Forschung wurde diese Reform jedoch überwiegend kritisch bewertet: Für Gialuz (2014: 89) stellt sie eine verpasste Gelegenheit – „*un’ occasione mancata*“ – für die Professionalisierung des Berufsstandes dar, da insbesondere die Anforderungen an Qualifikation und Akkreditierung von GerichtsdolmetscherInnen und -übersetzerInnen weitgehend ungelöst blieben.

Von der in den Art. 143 ff. StPO geregelten Dolmetschunterstützung ist das in Art. 220 ff.⁷ StPO normierte Sachverständigengutachten (*perizia*) zu unterscheiden. Während die Dolmetschleistung im zweiten Buch der Strafprozessordnung („*Atti*“) verortet ist und damit keinen Beweischarakter besitzt, sondern lediglich die sprachliche Zugänglichkeit des Verfahrens sicherstellt, ist die *perizia* im dritten Buch („*Prove*“) als eigenständiges Beweismittel qualifiziert (Longhi 2005). Diese systematische Unterscheidung hat unmittelbare Auswirkungen auf die Rolle der jeweiligen Fachperson im Verfahren: Der Dolmetschperson obliegt es, die sprachliche Kommunikation zu vermitteln, ohne dabei einen direkten Beitrag zur richterlichen Entscheidungsfindung zu leisten; die sachverständige Person (*perito*) hingegen stellt dem Gericht Fachkenntnisse zur Verfügung, die unmittelbar in die Beweiswürdigung einfließen (vgl. Falbo 2013: 84f.).

⁵ Decreto Legislativo n. 32/2014: <https://www.gazzettaufficiale.it/eli/id/2014/03/18/14G00041/sg> (Stand: 14.06.2026).

⁶ Decreto Legislativo n. 212/2015: <https://www.gazzettaufficiale.it/eli/id/2016/01/05/15G00221/sg> (Stand: 14.06.2026).

⁷ Codice di Procedura Penale, Capo VI (Perizia): <https://www.brocardi.it/codice-di-procedura-penale/libro-terzo/titolo-ii/capo-vi/> (Stand: 14.06.2026).

3.2 Spannungsfelder der Dolmetschpraxis in Italien

Die in der Praxis bestehenden Spannungsfelder betreffen vor allem die Auswahl und Qualifikation der an italienischen Gerichten eingesetzten Dolmetschenden. In Italien existiert bis dato kein nationales Register für GerichtsdolmetscherInnen; stattdessen führen Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichtskanzleien inoffizielle Listen, aus denen sogenannte SprachexpertInnen rekrutiert werden – Personen, die in der Regel nicht über eine zertifizierte facheinschlägige Ausbildung verfügen, sondern aufgrund persönlicher Bekanntschaft und Verfügbarkeit von den zuständigen Behörden als geeignet und zuverlässig eingestuft werden (Gialuz 2014: 86; Ballardini 2014: 64). Diese Praxis lässt sich auf ein Urteil des Kassationsgerichtshofs aus dem Jahr 1971 zurückführen, demzufolge die Beurteilung der fachlichen Eignung einer Dolmetschperson allein dem erkennenden Gericht obliegt und keiner weiteren Kontrolle unterliegt – eine Rechtsauffassung, die die gerichtliche Praxis bis heute noch prägt, obwohl die damalige gesetzliche Grundlage längst aufgehoben wurde (Ballardini 2014: 63).

Damit verbunden ist eine begriffliche Unschärfe, die bereits im Gesetzestext angelegt ist: Die Art. 143 bis 147 StPO behandeln Dolmetschen und Übersetzen als gleichartige Tätigkeit, obwohl es sich um unterschiedliche, jeweils eigenständig zu erlernende Fertigkeiten handelt (Ballardini 2014: 62). Diese fehlende Differenzierung auf gesetzlicher Ebene wirkt sich unmittelbar auf die Praxis aus: Wer über Fremdsprachenkenntnisse verfügt, wird häufig vor schnell mit einer professionellen Dolmetschperson gleichgesetzt – ungeachtet fehlender fachlicher Kompetenzen. Wie der italienische Berufsverband AITI (2009) festhält, stellt Zweisprachigkeit allein keine hinreichende Qualifikation für die gerichtliche Sprachmittlung dar.

Ein weiterer struktureller Schwachpunkt betrifft die Vergütung der beauftragten Fachkräfte. Seit Jahrzehnten regelt das Gesetz 319/1980⁸ die Vergütung von Sachverständigen, DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen im gerichtlichen Bereich nach dem System der sogenannten *vacazioni*: Jede *vacazione* entspricht einer Arbeitseinheit von zwei Stunden, für die ein fester Betrag vergütet wird – für die erste Arbeitseinheit werden 14,68 Euro, für jede weitere lediglich 8,15 Euro brutto ausbezahlt. Diese Beträge gehen auf die letzte tarifliche Anpassung im Jahr 2002 zurück und wurden seither nie an die Inflation angepasst (Ballardini 2014: 66; Gialuz 2014: 86). Mit dem Urteil Nr. 16/2025⁹ erklärte der Verfassungsgerichtshof diese Ungleichbehandlung zwischen erster und nachfolgenden *vacazioni* für verfassungswidrig, da eine derart

⁸ Legge n. 319/1980: <https://www.gazzettaufficiale.it/eli/id/1980/07/15/080U0319/sg> (Stand: 14.06.2026).

⁹ Corte Costituzionale, Sentenza n. 16/2025: <https://www.cortecostituzionale.it/scheda-pronuncia/2025/16> (Stand: 14.06.2026).

geringe Vergütung mit dem Gleichheitsgrundsatz unvereinbar sei. Das Urteil bestätigt damit den seit Jahrzehnten bestehenden Befund einer strukturell unzureichenden Vergütung gerichtlicher Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen.

Hinzu kommt, dass weder die nationale noch die supranationale Gesetzgebung vorschreibt, dass die im Verfahren verwendete Sprache der Muttersprache der betroffenen Person entsprechen muss; es genügt, dass diese ihr hinreichend bekannt – „*sufficientemente nota*“ – ist (Ballardini 2005: 169). Besonders betroffen sind dabei Verfahrensbeteiligte, deren Muttersprache wenig verbreitet ist. Da es schwierig ist, Fachkräfte für seltene Sprachkombinationen zu finden, sieht sich die zuständige Behörde häufig vor die Wahl gestellt, entweder qualifizierte Dolmetschende für eine verbreitetere Sprache zu beauftragen, die der verfahrensbeteiligten Person lediglich ausreichend bekannt ist, oder Ad-hoc-SprachmittlerInnen hinzuzuziehen, die zwar deren Muttersprache sprechen, jedoch über keine einschlägige Qualifikation verfügen. Beide Lösungen verfehlen das eigentliche Ziel, sprachlich benachteiligten Verfahrensbeteiligten in eine rechtlich gleichwertige Position gegenüber Italienischsprachigen zu versetzen (Ballardini 2005: 169f.).

3.3 Empirische Studien zur Gerichtsdolmetschpraxis in Italien

3.3.1 Die Studie von Anesa & Cantagalli (2025) am Gericht Mailand

Wie bereits angeführt, kommen in der aktuellen italienischen Gerichtspraxis häufig nicht qualifizierte Dolmetschende zum Einsatz, denen es zudem oft an der erforderlichen Sprachkombination mangelt. Welche konkreten Auswirkungen dies auf den Verhandlungsverlauf haben kann, verdeutlicht eine Beobachtungsstudie von Anesa & Cantagalli (2025) am Mailänder Gericht: Im Rahmen einer beobachteten Haftprüfungsverhandlung wurde einer farsi-sprachigen Angeklagten ein Dolmetscher für Arabisch und Englisch zugewiesen, da diese angegeben hatte, Englisch zu verstehen. Die Verhandlung musste jedoch bereits nach wenigen Minuten unterbrochen werden, da sich sowohl die Englischkenntnisse der Angeklagten als auch jene des Dolmetschers als unzureichend erwiesen. Zudem zeigte der Dolmetscher wiederholt Befangenheit und mangelnde Neutralität, indem er eigenständig die Gesprächssteuerung übernahm und anstelle der Angeklagten antwortete – teils mutmaßlich auf Basis von Informationen aus Vorgesprächen, teils gestützt auf eigene Vermutungen –, ohne dass dies vom Gericht bemerkt oder kritisch hinterfragt wurde (2025: 396ff.). Dieser Fall verdeutlicht eindrücklich, wie die strukturellen Mängel bei der Auswahl von Gerichtsdolmetschenden das Recht auf eine qualitativ

angemessene Sprachmittlung untergraben und damit das Recht auf ein faires Verfahren gefährden.

3.3.2 Orlando & Gialuz (2017): QUALETRA-Umfrage und Erhebung am Gericht Triest

Weitere empirische Belege liefern Orlando & Gialuz (2017) auf Grundlage zweier von der Universität Triest durchgeführter Untersuchungen. Die im Rahmen des EU-Projekts QUALETRA durchgeführte Umfrage zeigt eine deutliche Diskrepanz zwischen den Erwartungen translati-onswissenschaftlicher und juristischer Lehrender: Während Erstere eine Kombination aus Übersetzungsstudium und juristischer Zusatzqualifikation als wünschenswert erachten, priorisieren Letztere primär juristisches Fachwissen, während translatorische Kompetenzen dabei als nachrangig betrachtet werden (2017: 200ff.).

Die anschließend am Gericht und bei der Polizei von Triest durchgeführten Erhebungen bestätigen die bereits angesprochene Praxis inoffizieller Listen, aus denen SprachmittlerInnen oft ohne einschlägige Qualifikation rekrutiert werden – teils über Jahrzehnte hinweg, ohne dass je eine Eignungsprüfung stattgefunden hätte. Bemerkenswert ist dabei, dass dies nicht nur Sprachen mit geringer Verbreitung betrifft: Auch für Sprachen wie Spanisch oder Slowenisch, für die qualifizierte Dolmetschende ohne größeren Aufwand verfügbar wären, werden nicht ausgebildete SprachmittlerInnen herangezogen (2017: 203). Hinzu kommt, dass die Unterscheidung zwischen Dolmetschen und Übersetzen auch von den eingesetzten Sprachmittelnden selbst kaum als relevant wahrgenommen wird (2017: 203). Hinsichtlich der Qualitätssicherung verweisen Orlando & Gialuz darauf, dass über die in Art. 146 Abs. 2 StPO geforderte sorgfältige und getreue Zieltextwiedergabe hinaus keine weiteren verbindlichen Vorgaben bestehen; die Qualitätseinschätzung der Sprachmittlung beruht somit weitgehend auf einem blinden Vertrauen seitens der sprachlich nicht qualifizierten RechtsanwenderInnen (2017: 204).

Besonders aufschlussreich ist schließlich die von den Autoren beschriebene Rollenerwartung: Richterschaft, Staatsanwaltschaft und Polizei erwarten von Dolmetschenden vor allem Unsichtbarkeit und Schnelligkeit. Im Rahmen polizeilicher Ermittlungen werden ihnen zugleich jedoch Aufgaben abverlangt, die über die reine Sprachmittlung hinausgehen – etwa die Einschätzung der Glaubwürdigkeit von Aussagen. Diese Spannung spiegelt sich auch in der gesetzlichen Bezeichnung der DolmetscherInnen als „*ausiliari*“ wider – als Hilfspersonen der Justiz, die ergänzende Funktionen zur richterlichen oder amtlichen Tätigkeit übernehmen (2017: 204).

3.3.3 Blasco Mayor & Sancho Viamonte (2021): Der INTER-Q-Fragebogen

Einen Versuch, auf die beschriebenen strukturellen Mängel der Gerichtsdolmetschpraxis in Italien mit einem konkreten Instrument zu reagieren, unternehmen Blasco Mayor & Sancho Viamonte (2021) mit der Entwicklung und Validierung des sogenannten INTER-Q-Fragebogens. Dabei handelt es sich um einen Bewertungsbogen, der von Rechtsfachleuten – Richterschaft, Staatsanwaltschaft und Polizei – unmittelbar nach dem Dolmetscheinsatz ausgefüllt werden kann und ausschließlich jene Aspekte der Dolmetschleistung erfasst, die auch ohne Kenntnis der Ausgangssprache beobachtbar sind: nonverbales Verhalten und Auftreten, sprachliche Kompetenz in der Verfahrenssprache, Kenntnis juristischer Terminologie sowie die Einhaltung beruflicher Standards – wie etwa die Wiedergabe in der ersten Person oder das Mitführen eines Notizblocks (2021: 95f.). Validiert wurde das Instrument an Gerichten in Valencia, Mailand und Genua – also in zwei Ländern, in denen die Richtlinie 2010/64/EU zwar in nationales Recht überführt wurde, ihre praktische Umsetzung jedoch nach wie vor als unzureichend gilt (2021: 97). Die Autorinnen betonen jedoch, dass INTER-Q kein vollständiges Qualitätssicherungssystem darstellt, da die inhaltliche Genauigkeit der Verdolmetschung – insbesondere die Treue, Vollständigkeit und das Fehlen von Auslassungen oder Hinzufügungen – ohne Kenntnis der Ausgangssprache nicht überprüfbar ist (2021: 94). Dennoch macht die Entwicklung eines solchen Instruments deutlich, dass der Bedarf an strukturierter Qualitätskontrolle beim Gerichtsdolmetschen in Italien nach wie vor ungedeckt ist (2021: 100).

3.4 Berufsethische Normen für GerichtsdolmetscherInnen und -übersetzerInnen

Neben den im vorangegangenen Unterkapitel bereits angeführten gesetzlichen Bestimmungen existiert in Italien eine Reihe berufsethischer Kodizes und Best Practices, die von den jeweiligen Berufsverbänden erlassen wurden und für deren Mitglieder verbindlich sind. Im Rahmen von Inghilleris (2003) Modell lassen sich diese als offizielle Diskurspraktiken auf der dritten Modellebene (*operational norms*) verorten: Die Berufsverbände legen dabei selbst fest, wie professionelles Verhalten auszusehen hat. In Tourys Terminologie handelt es sich um extratextuelle Quellen präskriptiven Charakters; im Sinne Chestermans fungieren Berufsverbände als normierende Autoritäten, die *professional norms* explizit kodifizieren.

Die Kodizes von AssITIG (2012) – Mitgliedsverband der EULITA – und AITI (o.J.) konvergieren inhaltlich in mehreren zentralen Punkten. An erster Stelle steht die Forderung nach einer getreuen und vollständigen Wiedergabe, die weder Hinzufügungen noch

Auslassungen, Erklärungen oder Paraphrasen zulässt und Register, Stil und Ton der Ausgangssprache bewahrt. Damit eng verbunden ist die Vorschrift, Fehler, Zögern und Wiederholungen der sprechenden Person wiederzugeben. So halten die Best Practices der AITI (o.J.) fest: „Eventuali errori, esitazioni e ripetizioni devono essere trasmessi“; ähnlich der Code of Professional Ethics der EULITA (2013): „Errors, hesitations and repetitions should be conveyed“. Ebenfalls zentral ist die in den Best Practices der AITI (o.J.) formulierte Anforderung der Wiedergabe in der ersten Person Singular, wie bereits von Harris (1990) postuliert: „Gli interpreti giuridico-giudiziari devono utilizzare la stessa persona grammaticale dell'oratore“. Diese Vorgabe lässt sich im Sinne von Goffmans (1981: 144f.) *participation framework* deuten: Die dolmetschende Person tritt zwar als *animator* auf, die inhaltliche Verantwortung für die Aussage verbleibt jedoch bei der jeweils sprechenden Person. Weitere wiederkehrende Prinzipien des Berufsehrenkodex der AssITIG (2012) betreffen Unparteilichkeit und Verschwiegenheit sowie die Verpflichtung, einen Auftrag abzulehnen, wenn die eigenen Kompetenzen nicht ausreichen, und die Pflicht zur kontinuierlichen Fortbildung.

Im Positionspapier der AITI-Kommission (2009) findet sich darüber hinaus das Gebot, bei Nichtverstehen aktiv um Klärung zu bitten, anstatt eine Bedeutung zu vermuten: „Mai tentare di ipotizzare il significato di un termine o modo di dire. Qualora l'interprete non abbia sentito o capito, ha l'obbligo di chiedere chiarimenti“. Zudem schließt das Positionspapier die zusammenfassende oder verkürzende Wiedergabe ausdrücklich aus, da jede Kürzung notwendigerweise eine eigenständige – und damit unzulässige – Entscheidung über die Relevanz des Gesagten impliziere. Ferner nimmt es eine explizite begriffliche Trennung zwischen dem Berufsprofil von Gerichtsübersetzenden (*traduttore giuridico*) und Gerichtsdolmetschenden (*interprete giudiziario*) vor – eine Unterscheidung, die die italienische Strafprozessordnung, wie bereits angeführt, nicht vollzieht. Das Papier argumentiert, dass beide Tätigkeiten zwar verwandt, in ihren Anforderungen jedoch grundverschieden seien, und plädiert dafür, künftig konsequent zwischen den beiden Berufsbildern zu unterscheiden. In diesem Zusammenhang wird auch die in der Gerichtspraxis verbreitete Forderung nach einer „wortwörtlichen“ Verdolmetschung kritisiert: Eine Wort-für-Wort-Wiedergabe führe aufgrund struktureller Unterschiede zwischen den Sprachen häufig zu unverständlichen Formulierungen; angestrebt werden solle stattdessen eine getreue Wiedergabe, die den Inhalt unter Wahrung der sprachlichen Eigenheiten der Zielsprache überträgt. Diese institutionalisierte Dolmetschpraxis lässt sich als Ausdruck des *Conduit*-Modells lesen – das von einer wörtlichen Entsprechung zwischen den beiden Sprachen ausgeht und Dolmetschen nicht als interpretative Leistung begreift – sowie als Ausdruck der von Inghilleri (2003) beschriebenen Norm des monolingualen Gerichtssaals.

3.5 Zusammenfassung

Das Gerichtsdolmetschen in Italien ist durch ein deutliches Spannungsverhältnis zwischen normativem Anspruch und gelebter Praxis gekennzeichnet. Obwohl auf nationaler wie supranationaler Ebene ein rechtlicher Rahmen existiert, der das Recht auf sprachliche Unterstützung im Strafverfahren garantiert, zeigen die vorgestellten empirischen Studien übereinstimmend, dass qualifizierte Fachkräfte in der Praxis häufig nicht zum Einsatz kommen. Die Gründe dafür – fehlendes nationales Register, unzureichende Vergütung und fehlende Akkreditierungsprüfungen – sind seit Jahrzehnten bekannt und durch die Umsetzung der Richtlinie 2010/64/EU bis heute nicht behoben worden. Die Berufsverbände haben auf diese Situation mit der Ausarbeitung berufsethischer Kodizes reagiert, die klare Anforderungen an Neutralität, Vollständigkeit und Rollenverständnis formulieren – Anforderungen, die jedoch den strukturellen Mängeln des Systems nicht abhelfen können.

4 *Un giorno in pretura*: Sendung und Fallstudien

4.1 Die Sendung *Un giorno in pretura*

Un giorno in pretura wird seit der Erstaussstrahlung am 18. Januar 1988 ununterbrochen auf Rai 3, dem dritten öffentlich-rechtlichen Fernsehprogramm der italienischen Rundfunkanstalt RAI (*Radiotelevisione italiana*), gezeigt und gehört damit zu den langlebigsten Sendungen der italienischen Fernsehgeschichte (Grasso 2019: 780). Die Sendung, die derzeit in der Spätsendezeit gegen Mitternacht ausgestrahlt wird, wählt die bedeutsamsten Momente eines Strafverfahrens aus und fügt diese zu einer in sich geschlossenen Folge zusammen. Was dabei nicht gezeigt wird, erläutert die Moderatorin Roberta Petrelluzzi – zugleich Autorin und Regisseurin der Sendung (Gulotta 2021: 50) – durch verbindende Kommentare, die dem Publikum den nötigen Kontext liefern. Der thematische Fokus der Sendung liegt überwiegend auf Fällen der Kriminalberichterstattung, umfasst jedoch auch Themen aus Gesellschaft und Politik: von aufsehenerregenden, medial stark rezipierten Kriminalfällen bis hin zu Ereignissen von geringerer öffentlicher Aufmerksamkeit (Gulotta 2021: 83).

In ihrer Anfangszeit wurde die Sendung zur Hauptsendezeit ausgestrahlt und beschäftigte sich mit der vollständigen Dokumentation von Verfahren mit geringem Streitwert, die vor den verschiedenen italienischen Amtsgerichten – sogenannten *preture* – stattfanden. Diese wurden nahezu ununterbrochen und unkommentiert gesendet, mit dem Ziel, das Fernsehpublikum darüber zu informieren, wie die Justiz im Land ausgeübt wurde (Grasso 2019: 780). Das Programm entstand in einer Zeit tiefgreifender kultureller Veränderungen in der italienischen Fernsehlandschaft: Mit dem Aufkommen der Berlusconi-Privatfernsehära und dem Übergang zur 24-Stunden-Programmstruktur sah sich die staatliche Rundfunkgesellschaft gezwungen, eine eigene Senderidentität zu entwickeln, die sich nicht länger auf die bloße Umsetzung bereits bestehender Kulturprodukte beschränkte (Gulotta 2021: 26). In diesem Übergangskontext ist die Entstehung der Sendung als Teil eines breiteren kulturellen Erneuerungsprojekts des Fernsehprogramms zu verstehen, das seit Ende der 1980er Jahre von der damaligen Rai 3-Führung vorangetrieben wurde. Es entstand somit das Konzept der sogenannten *tv verità* (dt. „Wahrheitsfernsehen“): Durch das Medium Fernsehen sollte nun die Wirklichkeit des Landes ungefiltert und unmittelbar auf den Bildschirm gebracht werden, um der Öffentlichkeit einen ungehönten, ungewohnten Blick auf die italienische Gesellschaft zu ermöglichen (Grasso 2019: 780; Gulotta 2021: 47f.). In späteren Jahren stellten die AutorInnen der Sendung fest, dass die ungekürzte Übertragung eines vollständigen Gerichtsverfahrens für ein Publikum mit

wachsender Bereitschaft zum Umschalten nicht mehr geeignet war. Man entschied sich daher für eine Montagestrategie, die nicht länger der chronologischen Abfolge des Verhandlungsgeschehens verpflichtet war, sondern das Material so aufbereitete, dass zentrale Momente hervorgehoben, Anklage und Verteidigung klar voneinander getrennt und sogenannte „tote Momente“ ausgeblendet wurden (Gulotta 2021: 83).

Trotz des jahrelangen Erfolgs bleibt die Sendung nicht ohne Kritik. So stellt sich zunächst die grundsätzliche Frage, ob das Kameraauge wirklich unparteiisch sei oder ob es – wenn auch ungewollt – durch die Wahl der Kameraaufnahmen ein verzerrtes Bild der Wirklichkeit vermittele (Grasso 2019: 780). Hinzu kommt der Vorwurf, die Sendung liefere Verfahrensbeteiligte der Internetöffentlichkeit aus, da die ausgestrahlten Aufnahmen dauerhaft im Netz abrufbar bleiben und damit auch Jahre nach dem Verfahren das Bild von Angeklagten, Zeugen oder Opfern prägen können (Gulotta 2021: 51). Nicht zuletzt wirft die bloße Anwesenheit von Kameras im Gerichtssaal die Frage auf, ob diese den Verhandlungsverlauf beeinflussen und damit die Authentizität des Geschehens infrage stellen könnten (Triggiani 2022: 1).

4.2 Audiovisuelle Aufzeichnungen von Gerichtsverhandlungen

Was die Sendung *Un giorno in pretura* von anderen Krimi-Shows auszeichnet, ist die Ausstrahlung längerer Ausschnitte wahrer Strafverhandlungen. Dies ist in Italien durch Art. 147¹⁰ der Durchführungsbestimmungen zur StPO geregelt, der die Bedingungen für audiovisuelle Aufzeichnungen und Übertragungen von Gerichtsverhandlungen festlegt. Diese Vorschrift stützt sich in erster Linie auf den Öffentlichkeitsgrundsatz von Strafverhandlungen, der in Art. 471 Abs. 1 StPO normiert ist, und zweitens auf Art. 101 Abs. 1 der italienischen Verfassung – „Die Rechtspflege wird im Namen des Volkes ausgeübt“¹¹ –, der dem Volk das Recht garantiert, Einblick in die Verwaltung der Justiz zu erhalten (Triggiani 2022: 1f.).

Art. 147 der Durchführungsbestimmungen zur StPO gestattet also, unter bestimmten Voraussetzungen, audiovisuelle Aufzeichnungen und Übertragungen von Strafverhandlungen, um das Recht auf Berichterstattung zu wahren. Die Regelung sieht dabei vor, dass sämtliche Aufnahmen einer richterlichen Genehmigung bedürfen und den ordnungsgemäßen sowie ungestörten Verlauf der Verhandlung nicht beeinträchtigen dürfen. Grundsätzlich ist das

¹⁰ Decreto Legislativo n. 271/1989: <https://www.brocardi.it/disposizioni-per-attuazione-codice-procedura-penale/titolo-i/capo-xi/> (Stand: 19.06.2026).

¹¹ Zitiert nach der offiziellen deutschen Übersetzung der Verfassung der Italienischen Republik: https://www.senato.it/sites/default/files/media-documents/Costituzione_TEDESCO.pdf (Stand: 19.06.2026).

Einverständnis aller Prozessparteien – also der Staatsanwaltschaft, der angeklagten Person sowie weiterer beteiligter Parteien – Voraussetzung für die Genehmigung: Schon der Widerspruch einer einzigen Partei genügt, um jegliche Aufnahme zu verhindern. Eine Ausnahme besteht, wenn ein besonders relevantes gesellschaftliches Interesse an der Kenntnis der Verhandlung vorliegt: In diesem Fall kann die Genehmigung auch ohne Zustimmung der Parteien erteilt werden (Art. 147 Abs. 2 Durchführungsbestimmungen zur StPO). Darüber hinaus sieht Art. 147 Abs. 3 der Durchführungsbestimmungen zur StPO besondere Schutzvorschriften für das Recht am eigenen Bild vor: Auch wenn eine Video- oder Bildübertragung grundsätzlich genehmigt wurde, ist der Gerichtsvorsitzende verpflichtet, Aufnahmen von Verfahrensbeteiligten – darunter Parteien, Zeugen, Sachverständige, DolmetscherInnen und sonstige anwesende Personen – zu untersagen, sofern diese nicht ausdrücklich eingewilligt haben oder ein gesetzliches Verbot entgegensteht. Schließlich sind Aufnahmen und Übertragungen in allen Fällen verboten, in denen die Verhandlung gemäß Art. 472 Abs. 1, 2 und 4 StPO unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet (Art. 147 Abs. 4 der Durchführungsbestimmungen zur StPO).

4.3 Die Folgen

Im Folgenden werden die ausgewählten Sendungsepisoden und deren Dolmetschsequenzen einzeln vorgestellt, die als Referenzrahmen für die anschließende Analyse der Facebook-Kommentare dienen.

4.3.1 Fallstudie A

Gegenstand der Fallstudie A sind Kommentare zu Dolmetschsequenzen aus einer Folge von *Un giorno in pretura*, die ein Strafverfahren wegen Betrugs und Urkundenfälschung dokumentiert. Einem spanischen Unternehmer wird dabei vorgeworfen, seine langjährige Lebensgefährtin – eine bekannte italienische Schauspielerin – ohne deren Wissen durch eine Vollmachtsehe geheiratet zu haben, um sich auf diese Weise Unterhalts- und Erbschaftsansprüche zu sichern.

Die Aufarbeitung dieses Falls wird in der Folge *„Gina Lollobrigida: una diva da sposare“* (Un giorno in pretura 2020) dokumentiert, die am 3. Mai 2020 erstmals ausgestrahlt wurde. Nach der Erstaussstrahlung stand die Folge für kurze Zeit in der RaiPlay-Mediathek zur Verfügung, wurde jedoch daraufhin entfernt. Am 18. November 2023 erschien unter dem Titel *„Gina Lollobrigida, ancora con noi“* (Un giorno in pretura 2023) eine zweite Folge, welche Ausschnitte des ursprünglichen Beitrags aufgreift und inhaltlich erweitert. Die für die Analyse

relevanten Dolmetschsequenzen sind in beiden Folgen enthalten. Wie die Auswertung der Facebook-Kommentare belegt, weist diese Fallstudie die höchste Resonanz auf – obgleich die dolmetschgestützten Interaktionen insgesamt weniger als drei Minuten der über einstündigen Folge ausmachen.

Da die vermeintliche Eheschließung in Spanien stattfand, wurden zwei spanische StaatsbürgerInnen als ZeugInnen geladen, deren Aussagen von einer italienischen Dolmetscherin übertragen wurden. Die Sequenzen beziehen sich auf zwei verschiedene Verhandlungstermine, was sowohl an der unterschiedlichen Kleidung der Dolmetscherin als auch an den räumlichen Gegebenheiten erkennbar ist. Da sich die Reaktionen der Facebook-Community in diesem Fall in besonderem Maße auf die äußere Erscheinung der Dolmetscherin konzentrieren, wird im Folgenden auch auf entsprechende visuelle Details eingegangen.

In der ersten Dolmetschsequenz ist die Dolmetscherin stehend links neben dem sitzenden Zeugen positioniert; sie trägt eine helle, blazerartige Jacke mit kurzen Ärmeln (2020: 15'14"). Angewandt wird der Konsekutivdolmetschmodus, wobei die Originaläußerung des Zeugen jedoch mit einer so geringen Zeitversetzung wiedergegeben wird, dass die Verdolmetschung eher dem Simultanmodus nahekommt. Da das Ende der Zeugenäußerung nicht abgewartet wird, entstehen Störungen im *Turn-Taking*. In einer weiteren Passage der Sequenz lässt sich zudem nicht eindeutig klären, ob die Stimmenüberlagerung auf Schwierigkeiten der Dolmetscherin bei der Steuerung der Sprecherwechsel oder auf einen Regieschnitt zurückzuführen ist (2020: 16'03"). Dabei gestikuliert die Dolmetscherin lebhaft mit der rechten Hand, während sie sich mit der linken, in der sie ein Blatt Papier hält, auf den Zeugenstand stützt. Da die Dolmetscherin zudem keinen Notizblock verwendet, ist sie – angesichts der minimalen zeitlichen Versetzung der Verdolmetschung und der damit verbundenen kognitiven Belastung – ausschließlich auf ihr Kurzzeitgedächtnis angewiesen. Dies wird deutlich, als sie bei der Wiedergabe eines Eigennamens, der zwar im spanischen Kontext bekannt, dem italienischen Publikum jedoch nicht geläufig ist, ins Stocken gerät (2020: 15'32").

In den darauffolgenden Sequenzen ist die Dolmetscherin sitzend links neben der zweiten Zeugin zu sehen. Dabei trägt sie eine cremefarbene Weste in Pelzoptik (2020: 44'14"). Während der Wiedergabe eines Sachverhalts aus der Boulevardberichterstattung, der die geschädigte Partei betrifft, zeigt die Dolmetscherin deutliche Heiterkeit und kichert (2023: 26'06"). Auch in dieser Interaktion verzichtet sie auf Notizen; erschwerend kommt hinzu, dass der Zeugenstand keine Ablagemöglichkeit bietet, was das Führen von Notizen ohnehin erschwert hätte. Auch während dieser Verdolmetschung gestikuliert sie sichtbar, wobei sie in der rechten Hand

eine Brille und in der linken das dazugehörige Etui hält. In einer weiteren Szene wiederholt sie zudem, anstatt zu dolmetschen, die Worte der Richterin in der Ausgangssprache (2023: 27'30").

Die letzte Sequenz, in der die Dolmetscherin in der Episode auftritt, stellt einen zentralen Bezugspunkt der Facebook-Kommentare dar: Auf die Aussage der Zeugin, der Angeklagte sei in seinem Heimatland sehr wohlhabend und besitze ein Vermögen von rund 50 Millionen Euro, lässt die Dolmetscherin den ersten Teil der Äußerung aus und nennt lediglich die Angabe „50 Millionen“. Da der Bezugsrahmen für sie unklar bleibt, fordert sie die Zeugin mit einer Handbewegung zur Präzisierung auf. Erst durch die Wiederholung der Zeugin („*de euros*“) gelingt es der Dolmetscherin, die Verdolmetschung zu vervollständigen (2020: 44'14").

Diese Beobachtungen werden – wie die Analyse der UserInnenkommentare im weiteren Verlauf zeigen wird – von zahlreichen Kommentierenden aufgegriffen und thematisiert.



Abb. 5: Die Dolmetscherin neben dem ersten Zeugen
(Un giorno in pretura 2020: 15'16")



Abb. 6: Die Dolmetscherin neben der zweiten Zeugin
(Un giorno in pretura 2020: 44'18")

4.3.2 Fallstudie B

Den Ausgangspunkt der Fallstudie B bilden Kommentare zu Dolmetschsequenzen aus der Folge „*Quando il destino uccide*“ (Un giorno in pretura 2021), die am 25. September 2021 ausgestrahlt wurde und einen Mordfall dokumentiert. Einem obdachlosen Mann wurde vorgeworfen, einen amerikanischen Studenten, der 2016 am Tiberufer in Rom tot aufgefunden wurde, in den Fluss gestoßen zu haben. Er wurde schließlich 2019 in erster Instanz und 2020 auch in zweiter Instanz freigesprochen.

Für die Eltern des Opfers sowie eine Vertreterin der John Cabot University, die als Zeuginnen vor Gericht geladen wurden, wurde eine italienische Dolmetscherin hinzugezogen. Die gezeigten Dolmetschsequenzen umfassen insgesamt nicht mehr als vier Minuten der rund 63-minütigen Episode. Die ersten Dolmetschsequenzen setzen ab etwa Minute 0'30" ein und treten

in den folgenden 13 Minuten wiederholt auf, jeweils unterbrochen von Sequenzen mit anderen Verfahrensbeteiligten; die letzte Szene ist in den Schlussminuten der Sendung zu verorten (Un giorno in pretura 2021).

In den ersten Sequenzen sitzt die Dolmetscherin während der Zeugenaussage rechts neben dem Vater des Opfers; sie hält einen Stift in der Hand und hat einen Notizblock vor sich liegen. In einer weiteren Sequenz ist sie dabei zu beobachten, wie sie eine vom Zeugen genannte Datumsangabe notiert (2021: 9'15"). Die Verdolmetschung erfolgt im Konsekutivmodus, wobei die Äußerungen satzweise übertragen werden. Hinsichtlich der nonverbalen Kommunikation lassen sich stellenweise Anzeichen von möglicher Anspannung beobachten: Die Stimme der Dolmetscherin wirkt in einigen Passagen gepresst; zudem ist sie in einer Sequenz dabei zu sehen, wie sie sich während der Verdolmetschung auf ihrem Stuhl zurechtrückt (2021: 0'50").

Diese körperliche und paralinguistische Präsenz der Dolmetscherin wird vom Publikum wahrgenommen und in den Kommentaren explizit thematisiert.



Abb. 7: Die Dolmetscherin neben dem Vater des Opfers (2021: 0'31")



Abb. 8: Die Dolmetscherin neben der Mutter des Opfers (2021: 1'23")

4.3.3 Fallstudie C

Fallstudie C analysiert Kommentare zu Dolmetschsequenzen aus den Folgen: „*Mario Cerciello Rega: un uomo buono*“ (2022a) und „*Tutto in una notte*“ (2022b), die jeweils am 21. und 28. Mai 2022 ausgestrahlt wurden. Die Episoden behandeln das Strafverfahren wegen Mordes an einem Unteroffizier der Carabinieri, der 2019 in Rom ums Leben kam. Der Beamte war gemeinsam mit einem Kollegen in Zivil zu einem Treffen mit zwei US-amerikanischen Touristen erschienen, die zuvor einen vermeintlichen Drogendealer beraubt und erpresst hatten; einer der beiden Täter tötete den Unteroffizier dabei mit einem Messer. Der Haupttäter und sein Mittäter

wurden zunächst zu lebenslanger Haft verurteilt, bevor die Strafmaße in den nachfolgenden Berufungsverfahren schrittweise reduziert wurden.

Die Verhandlung findet vor dem Schwurgericht Rom statt. Der Mitangeklagte des Mordes verzichtet während seiner Vernehmung auf Dolmetschunterstützung, da er angibt, die italienische Sprache ausreichend zu beherrschen. Dennoch wird ihm vom Gericht routinemäßig eine Dolmetscherin zur Seite gestellt, die in den meisten Sequenzen jedoch entweder nicht von der Kamera erfasst oder im Zuge der Montage herausgeschnitten wird. Der Hauptangeklagte hingegen ist der italienischen Sprache nicht mächtig und bedarf daher der Unterstützung durch eine Dolmetschperson. In allen Szenen, in denen er auf der Anklagebank zu sehen ist, sitzt die für ihn bereitgestellte Dolmetscherin stets zu seiner Linken und flüsterdolmetscht den Verhandlungsverlauf. Die Dolmetschsequenzen umfassen in den beiden Folgen zusammengekommen weniger als drei Minuten der insgesamt rund zweistündigen Sendezeit.

Die einzigen Sequenzen, in denen die italienische Verdolmetschung hörbar ist, sind jene, in denen die Spontanäußerungen des Angeklagten aus dem Englischen ins Italienische übertragen werden. Gemäß Art. 494 StPO¹² ist es der angeklagten Person gestattet, ihre Verteidigung frei vorzutragen, ohne dabei einer unmittelbaren Befragung durch die Gegenseite ausgesetzt zu sein. Ausschnitte dieser Spontanäußerungen, in denen der Angeklagte stehend den Hergang der Ereignisse schildert, die zum Tod des Carabinieri-Unteroffiziers führten, sind in beiden Folgen zu sehen. Die gezeigten Sequenzen sind von kurzer Dauer und werden fortwährend durch andere Ausschnitte aus der Hauptverhandlung unterbrochen. Da der Angeklagte seine Einlassung vorliest, dolmetscht die Dolmetscherin vom Blatt, wobei jedem vorgetragenen Satz in der Regel unmittelbar die Verdolmetschung folgt.

Eine für das Publikum besonders auffällige Sequenz – die sich in der Folge als Hauptgegenstand der Kritik in den Kommentaren erweisen wird – ereignet sich etwa in der Mitte der Folge, als der Hauptangeklagte die Ereignisse schildert, die zum Zusammenstoß mit den beiden Carabinieri führten. Er verwendet dabei das englische Wort „*strangers*“, das die Dolmetscherin zunächst mit „*stranieri*“ (dt. „Ausländer“) wiedergibt. Der etwas abseits hinter ihr sitzende Verteidiger greift ein und flüstert ihr zu, stattdessen „*sconosciuti*“ (dt. „Unbekannte“) zu verwenden – „*strangers*“ und „*stranieri*“ sind ein klassisches Beispiel für einen falschen Freund zwischen Englisch und Italienisch. Die Dolmetscherin wendet sich kurz zu ihm um, um sich des

¹² Art. 494 c.p.p. (Codice di Procedura Penale, Libro Settimo, Titolo II, Capo II – Atti introduttivi): <https://www.brocardi.it/codice-di-procedura-penale/libro-settimo/titolo-ii/capo-ii/art494.html> (Stand: 21.06.2026).

Hinweises zu vergewissern, und übernimmt den vorgeschlagenen Begriff in ihrer Verdolmetschung (2022a: 38'26").



Abb. 9: Die Dolmetscherin beim Flüsterdolmetschen für den Hauptangeklagten (Un giorno in pretura 2022a: 37'46")



Abb. 10: Die Dolmetscherin bei der Vom-Blatt-Dolmetschung der Einlassung des Hauptangeklagten (Un giorno in pretura 2022a: 45'43")

4.3.4 Fallstudie D

Die Folge „*Il difficile cammino della giustizia*“ (Un giorno in pretura 2022c), ausgestrahlt am 10. Dezember 2022, dokumentiert das Strafverfahren wegen Mordes an einer jungen rumänischen Frau, deren verkohlte Überreste im Jahr 2008 am Ufer des Po in der Provinz Ferrara aufgefunden wurden. Den Angeklagten – einem Italiener und einer Rumänin, die der italienischen Sprache mächtig ist – werden vorsätzlicher Mord sowie Vernichtung und Verheimlichung einer Leiche vorgeworfen. Das Schwurgericht Ferrara verurteilte beide Angeklagten im Jahr 2012 zu lebenslanger Haft; der Kassationshof hob dieses Urteil jedoch wegen örtlicher Unzuständigkeit auf, da sich die Tat nachweislich in der Provinz Rovigo ereignet hatte. Das neu zuständige Schwurgericht Rovigo verurteilte beide Angeklagten daraufhin erneut zu lebenslanger Haft; nach weiteren Instanzen wurden die Urteile rechtskräftig – das der Rumänin 2020, das des Italieners 2022.

Eine zentrale Rolle in beiden Verfahren spielt die Aussage einer Mitinsassin der rumänischen Angeklagten, die im Sommer 2009 beschloss, mit der italienischen Justiz zu kooperieren. Sowohl im ersten Prozess in Ferrara als auch im neu aufgerollten Verfahren vor dem Schwurgericht Rovigo bildet ihre Aussage ein entscheidendes Beweismittel, weshalb der Verdolmetschung dieser Zeugenaussage besonderes Gewicht zukommt. Die Verteidigung bestreitet jedoch deren Glaubwürdigkeit und wirft der Zeugin vor, sich durch ihre Kooperation lediglich Hafterleichterungen verschaffen zu wollen. Die Zeugin ist zudem die einzige Verfahrensbeteiligte, für die in der gesamten Folge gedolmetscht wird. In der ersten Hälfte, die dem

Verfahren vor dem Schwurgericht Ferrara gewidmet ist, kommen zwei Dolmetscherinnen zum Einsatz – die erste über eine längere Sequenz hinweg, die zweite lediglich für wenige Äußerungen. Im Mittelpunkt der vorliegenden Analyse steht jedoch die Verdolmetschung ihrer Aussage vor dem Schwurgericht Rovigo, die – wie die nachfolgende Auswertung der ZuseherInnenkommentare verdeutlicht – in der medialen Rezeption besondere Aufmerksamkeit erregt.

Die Zeugin wird per Videokonferenz aus Rumänien zugeschaltet, um gegen ihre Landsmännin auszusagen; für die ab Minute 51'14" beginnende Befragung wird eine Dolmetscherin hinzugezogen, die vor Ort im italienischen Gerichtssaal dolmetscht (2022c). Der Verteidiger der Angeklagten befragt die Zeugin zunächst dazu, ob sie nach ihrer Haftentlassung im Jahr 2012 erneut verhaftet wurde, wobei er sich in der dritten Person auf sie bezieht, als spräche er direkt mit der Dolmetscherin. Diese antwortet in der Ich-Form, dass die Zeugin im darauffolgenden Frühling erneut verhaftet worden sei; bei der Verdolmetschung lassen sich Anzeichen von Unsicherheit feststellen, ohne dass für das Publikum erkennbar ist, ob diese auf die Zeugin selbst zurückgehen oder eine Verständnisschwierigkeit der Dolmetscherin widerspiegeln. Auf die Frage, woran sich die Zeugin bezüglich der Erzählungen der Angeklagten im Gefängnis erinnere, gibt die Dolmetscherin wieder: „*Ho capito così, che il convivente l'ha uccisa*“ (dt. „So habe ich es verstanden: Der Lebensgefährte hat sie getötet“), gefolgt von „*e dopo non ho capito chi l'ha portata in... per bruciarla*“ (dt. „dann habe ich nicht verstanden, wer sie in... zum Verbrennen gebracht hat“) (2022c: 51'54"). In der vorliegenden Sequenz bleibt unklar, ob die Dolmetscherin in der Rolle des *animators* im Sinne Goffmans (1981) verbleibt und damit eine von der Zeugin selbst geäußerte Unsicherheit wiedergibt, oder ob sie selbst als *author* und *principal* einer Aussage über die eigene Verständnisschwierigkeit auftritt.

Unmittelbar danach meldet sich die Angeklagte lautstark zu Wort und erklärt, sie wolle nicht wegen einer moldauischen Dolmetscherin, die nicht in der Lage sei, korrekt aus dem Rumänischen zu dolmetschen, ins Gefängnis zurückkehren. Die Dolmetscherin wirkt sichtlich verlegen und schweigt. Auf die Nachfrage des Richters, ob Dolmetscherin und Zeugin tatsächlich nicht dieselbe Sprache sprächen, erklärt die Dolmetscherin, dass es sich dabei um unterschiedliche Sprachvarietäten handele. Daraufhin ordnet der Richter die Hinzuziehung einer weiteren, gerichtlich bestellten sprachkundigen Person an, die er – wie zuvor bereits die Dolmetscherin – als *perito* bezeichnet. In der darauffolgenden Szene ist die neue Dolmetscherin zu sehen, wie sie mit Kopfhörern die Zeugenaussage verfolgt; vor ihr liegen Stift und Notizblätter bereit.

Diese Sequenzen bleiben dem Publikum nicht verborgen: Die Intervention der Angeklagten sowie die sichtliche Verlegenheit der Dolmetscherin werden anschließend auf

Facebook zum Gegenstand einer Diskussion über die institutionellen Rahmenbedingungen der Dolmetscherunterstützung.



Abb. 11: Die Dolmetscherin während der Verdolmetschung der Zeugenaussage (2022c: 51'35")

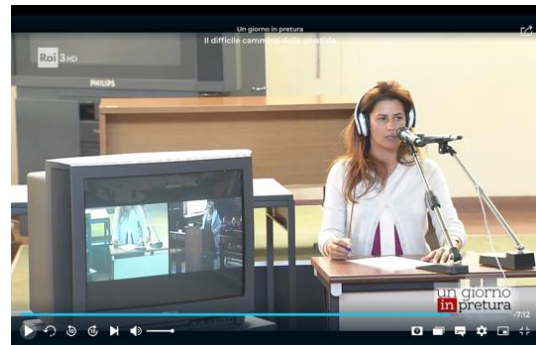


Abb. 12: Die zweite Dolmetscherin während der Wiedergabe der Zeugenaussage (2022c: 55'11")

5 Design und Methodik

Das vorliegende Kapitel legt die methodologische Grundlage der empirischen Analyse dar. Im Mittelpunkt steht die Frage, welche normativen Erwartungen das Laienpublikum an GerichtsdolmetscherInnen aus der italienischen Fernsehsendung *Un giorno in pretura* formuliert und inwiefern diese mit normativen Vorstellungen der Translationswissenschaft in Beziehung gesetzt werden können. Zu diesem Zweck wurde ein zweigliedriges Analysedesign verfolgt: Auf der theoretischen Ebene dient das Vier-Ebenen-Modell von Inghilleri (2003) als Interpretationsrahmen für die Identifizierung und Einordnung translatorischer und nicht-translatorischer Normen. Auf der empirischen Ebene kommt die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz & Rädiker (2024) als systematisches Auswertungsverfahren zum Einsatz.

Das Primärkorpus der vorliegenden Untersuchung bilden Kommentare aus einschlägigen Facebook-Fan-Gemeinschaften der Sendung, die sich auf konkrete Sequenzen mit sichtbarer Dolmetschbeteiligung beziehen. Ergänzend wurden die betreffenden Szenen nach den Basiskonventionen des GAT 2-Systems in adaptierter Form transkribiert und hinsichtlich ihrer situativen Einbettung beschrieben, um den Entstehungskontext der Kommentare analytisch nachvollziehbar zu machen. Die Entscheidung für die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse des Kommentarkorpus ergibt sich aus der spezifischen Beschaffenheit des Datenmaterials: Bei den untersuchten Facebook-Kommentaren handelt es sich um spontane Äußerungen von RezipientInnen über Dolmetschpraktiken, -leistungen sowie über das Auftreten der DolmetscherInnen, die sowohl manifeste als auch latente Inhalte – Ironie, implizite Normannahmen, Bewertungen – bergen und sich einer rein quantifizierenden Analyse entziehen. Wie Kuckartz und Rädiker (2024: 39) betonen, zielt die qualitative Inhaltsanalyse darauf ab, „[...] nicht nur manifeste, sondern auch latente Inhalte“ zu erfassen, was für das vorliegende Erkenntnisinteresse zentral ist.

In methodischer Hinsicht ist dabei Folgendes zu betonen: Die vorliegende Arbeit zielt nicht darauf ab, die in den Episoden sichtbaren DolmetscherInnen hinsichtlich ihres Auftretens und ihrer Leistungen aus einem bewertenden Blickwinkel zu betrachten. Der Fokus liegt vielmehr auf der Untersuchung der Fremdwahrnehmung der gezeigten AkteurInnen seitens eines Fernsehpublikums, das spezifische Erwartungshaltungen an diese knüpft – konkret also auf der Frage, welche Erwartungen und Vorstellungen Außenstehende an Dolmetschende im institutionellen Setting herantragen und wie diese in den Kommentaren geäußert werden. Die Facebook-Beiträge werden dabei nicht als Belege für tatsächliche Normverstöße gelesen, sondern

konsequent als Ausdruck gesellschaftlicher Vorstellungen über die Rolle und das Auftreten von Gerichtsdolmetschenden verstanden. Diese Unterscheidung zwischen translationswissenschaftlichen Normvorstellungen und laienhafter Normwahrnehmung bleibt für die gesamte Analyse leitend. Die Arbeit folgt somit einem soziologischen Ansatz, der sich in den letzten Jahrzehnten im Zuge des *sociological turn* in der Translationswissenschaft etabliert hat (vgl. dazu Angelelli 2014).

5.1 Zielsetzung und Forschungsfragen

Die vorliegende Arbeit untersucht, wie das Fernsehpublikum GerichtsdolmetscherInnen aus der italienischen Fernsehsendung *Un giorno in pretura* wahrnimmt, wie es diese in öffentlichen digitalen Räumen bewertet und wie sich diese Reaktionen vor dem Hintergrund translationswissenschaftlicher Normenkonzepte einordnen lassen. Die dabei entstehenden Debatten entfalten sich in Form von Facebook-Kommentaren in Fan-Gemeinschaften der Sendung und bilden ein Korpus laienperspektivischer Normdiskurse, das im Rahmen dieser Arbeit einer systematischen translationswissenschaftlichen Analyse unterzogen wird.

Die leitenden Forschungsfragen lauten: Welche normativen Erwartungen artikuliert das Fernsehpublikum in den Facebook-Kommentaren über DolmetscherInnen aus *Un giorno in pretura* und wie lassen sich diese vor dem Hintergrund von Inghilleris Normmodell (2003) einordnen? Inwiefern lassen sich fallübergreifende Muster in der laienhaften Normwahrnehmung identifizieren, und was lässt sich daraus für das Verhältnis von Publikumserwartungen und translationswissenschaftlicher Normforschung ableiten?

5.2 *Un giorno in pretura* als Untersuchungsgegenstand

Wie bereits in Kap. 4.1 dargelegt, zeigt die Dokumentarsendung *Un giorno in pretura* reale Gerichtsverfahren aus italienischen Strafgerichten. Die Verfahren werden nicht in voller Länge dokumentiert; vielmehr werden bedeutsame Momente aus den einzelnen Verhandlungstagen von der Redaktion selektiert und durch Kameraführung, Schnitt und Montage zu einer narrativ aufbereiteten, für das Massenpublikum konsumierbaren Darstellung verdichtet. In diesem Prozess der medialen Konstruktion werden Verfahrensbeteiligte – seien es RichterInnen, StaatsanwältInnen, DolmetscherInnen, Angeklagte oder Auskunftspersonen – gezielt ins Bild gesetzt und damit einer öffentlichen Bewertung zugänglich gemacht. Die am Verfahren mitwirkenden Personen werden somit aus ihrem institutionellen Kontext herausgelöst und einem Publikum

präsentiert, das über keinen professionellen Referenzrahmen verfügt, um deren Leistung fachlich zu beurteilen.

Obwohl die Sendung als *Late-Night*-Programm ausgestrahlt wird, verfügt sie über eine treue, engagierte und *True-Crime*-affine ZuseherInnengemeinschaft, die sie entweder im linearen Fernsehen verfolgt oder über die *RaiPlay*-Mediathek abrufen. Die On-Demand-Verfügbarkeit der Folgen trägt dazu bei, dass die Sendungsrezeption nicht auf den Ausstrahlungsmoment beschränkt bleibt, sondern auch zeitversetzt stattfinden kann. Die Sendung bietet damit einen Resonanzraum, in dem Dolmetschleistungen öffentlich wahrgenommen werden können. Dies macht die Dolmetschsequenzen aus *Un giorno in pretura* zu einem besonders geeigneten Untersuchungsgegenstand, der an der Schnittstelle von Translations- und Medienwissenschaft sowie Filmanalyse verortet werden kann und ein breites Forschungspotenzial eröffnet.

Das Untersuchungsmaterial bietet dabei eine dreifache Analyseperspektive: Erstens ließen sich anhand der Aufnahmen reale Dolmetschpraktiken im Gerichtssaal beobachten – eine Untersuchung, die methodologisch auf Inghilleris (2003) soziologischer Erweiterung der *operational norms* im Sinne Tourys basieren würde. Hierbei ließe sich untersuchen, wie Dolmetschende in den Verhandlungen agieren, welche räumlichen und institutionellen Bedingungen ihnen zugestanden werden (Sitzplatz, Positionierung, Interaktionsmöglichkeiten mit den Verfahrensbeteiligten) und wie sich ihre Arbeit unter authentischen Bedingungen gestaltet, auch wenn die Schnittwahl nur Ausschnitte des Dolmetschaktes sichtbar macht.

Zweitens ließe sich durch eine filmanalytische Betrachtung – Einstellungsgröße, Kameraperspektive, Bildkomposition, Montage – untersuchen, wie die visuelle Inszenierung die Wahrnehmung der DolmetscherInnen durch das Publikum prägt: Wann werden sie ins Bild gerückt, wie lange, in welchem Verhältnis zu den übrigen AkteurInnen? Läge das vollständige, ungeschnittene Rohmaterial der Gerichtsverhandlungen vor, ließe sich zudem im Rahmen einer komparativen Analyse rekonstruieren, nach welchen Kriterien die Redaktion spezifische Dolmetschsequenzen selektiert hat. Dies würde Aufschluss darüber geben, ob die Auswahl prozessrelevante Momente betrifft oder ob gezielt Sequenzen mit hohem Unterhaltungswert – wie sprachliche Fehler oder interaktionale Konflikte – herausgegriffen wurden, um die Dramaturgie der Sendung zu verstärken. Eine solche Analyse könnte zeigen, inwiefern diese mediale Vermittlung die öffentliche Wahrnehmung von Dolmetschenden mitformt.

Die vorliegende Arbeit konzentriert sich auf die dritte Perspektive, die aus den beiden vorangegangenen erst resultiert: Erst durch die mediale Aufbereitung der Gerichtsverhandlungen werden Dolmetschleistungen einem breiten Publikum zugänglich – und damit kommentierbar. Im Mittelpunkt steht daher die Untersuchung der ZuseherInnenreaktionen in sozialen

Medien, um den aus dieser medialen Vermittlung entstandenen Laiendiskurs zu erfassen und zu beschreiben, wie öffentliche Normvorstellungen über das Dolmetschen artikuliert und diskursiv verhandelt werden.

5.3 Korpusbeschreibung und Datenerhebung

5.3.1 Das Datenkorpus: Facebook-Kommentare als Quelle des Laiendiskurses

Das Datenkorpus besteht aus Facebook-Kommentaren, die in den aktivsten Fan-Communities der italienischen Gerichtsdokumentationsreihe *Un giorno in pretura* gepostet wurden. Die erste Facebook-Community, *Quelli che non escono il sabato per vedere un giorno in pretura*, ist eine geschlossene Fan-Gemeinschaft, die 44.226 Mitglieder zählt (Stand: 10. Mai 2026). Obwohl die Gruppe seit 2021 inaktiv ist, konnten aus früheren Beiträgen thematisch relevante Kommentarverläufe identifiziert und in das Korpus aufgenommen werden. Bei der zweiten Gruppe, *NON USCIRE PER VEDERE UN GIORNO IN PRETURA*, handelt es sich um eine öffentliche Facebook-Community mit 29.054 Mitgliedern (Stand: 10. Mai 2026). Die dritte Gruppe, *Gli Sfrattati di Un giorno in pretura UGIP*, ist eine geschlossene Gruppe mit 8.550 Mitgliedern (Stand: 10. Mai 2026).

In den beiden letztgenannten Facebook-Gemeinschaften verfolgen die Mitglieder die Sendung oft in Echtzeit während der Ausstrahlung und kommentieren das Geschehen parallel dazu auf der jeweiligen Gruppenseite. Die NutzerInnen lassen eine ausgeprägte Sendungskenntnis erkennen und reagieren auf den Verfahrensverlauf mit unmittelbaren, oft wertenden Kommentaren, die von Ironie bis hin zu expliziter Kritik reichen. Diese kollektive Rezeptionsspraxis macht die ZuseherInnenkommentare zu einem besonders geeigneten Korpus für die vorliegende Untersuchung: Die Beiträge entstanden spontan und ohne externe Steuerung als unmittelbare Reaktion auf die ausgestrahlten Sendungsepisoden und liefern damit ein authentisches, nicht forschungsinduziertes Datenmaterial. Aus forschungsethischer Sicht ist zu betonen, dass die analysierten Kommentare in öffentlichen oder halböffentlichen Facebook-Gruppen gepostet wurden und damit als öffentliche Diskursdaten anzusehen sind. Um den Schutz der Privatsphäre zu gewährleisten, wurden die Namen der Kommentierenden in der Analyse anonymisiert, auch wenn sie im digitalen Raum frei zugänglich sind.

5.3.2 Datenerhebung und Auswahlkriterien

Die Datenerhebung erfolgte in zwei Phasen: Die Ersterhebung wurde im Dezember 2025 durchgeführt; eine abschließende Überprüfung der Vollständigkeit des Korpus fand im Mai 2026 statt. In das Korpus aufgenommen wurden ausschließlich Kommentare zu den Dolmetschsequenzen solcher Episoden von *Un giorno in pretura*, in denen GerichtsdolmetscherInnen sichtbar am Verfahren beteiligt waren und deren Leistung oder Auftreten von den Zuschenden explizit thematisiert wurde. Kommentare zu anderen Aspekten der Sendung (z. B. Reaktionen auf andere Verfahrensbeteiligte oder den allgemeinen Sendungsverlauf) blieben unberücksichtigt.

Um die einschlägigen Beiträge innerhalb der Fan-Gruppen zu identifizieren, wurde die gruppeninterne Suchfunktion der jeweiligen Facebook-Gruppen genutzt. Als Suchbegriffe wurden dabei die folgenden italienischsprachigen Termini mit Bezug zur translatorischen Tätigkeit eingegeben: *interprete, interpreta, interpretare, interpretato, interpretazione, traduttrice, traduttore, tradurre, traduce, tradotto, traduzione, perito*. Die Wahl dieser Begriffe ermöglichte es, sowohl Nennungen zu erfassen, die explizit auf die dolmetschende Person verweisen (*interprete, traduttrice, traduttore, perito*), als auch verwandte Wortformen und Derivate, die die Tätigkeit des Dolmetschens oder Übersetzens selbst thematisieren (*interpretare, interpretato, interpretazione, interpreta, tradurre, tradotto, traduzione, traduce*). Die Suche nach diesen Begriffen lieferte zunächst eine Auswahl thematisch relevanter Einzelkommentare. In einem zweiten Schritt wurden die vollständigen Kommentarverläufe (*Threads*) der dazugehörigen Posts in die Analyse einbezogen, um den diskursiven Kontext umfassend zu erfassen. Auf diese Weise wurde eine möglichst vollständige Abdeckung der einschlägigen Daten gewährleistet, ohne das Korpus durch zu enge Suchparameter vorab einzuschränken.

5.3.3 Korpuszusammensetzung

Auf dieser Grundlage wurden jene vier Sendungsepisoden sowie die dazugehörigen Facebook-Kommentare der ZuseherInnen identifiziert, die die höchste Kommentardichte zum Thema Dolmetschen aufwiesen und gemeinsam das Korpus konstituieren. Allen vier Episoden ist dabei gemeinsam, dass die jeweiligen Dolmetschenden von den Zuschenden in den Kommentaren explizit wahrgenommen, thematisiert und aufgrund ihrer sprachlichen Leistung, ihres Dolmetschverhaltens oder ihres Auftretens bewertet werden.

Um eine ethisch angemessene und explizit neutrale Darstellung zu gewährleisten und eine unbeabsichtigte Assoziation mit den Verfahrensbeteiligten der jeweiligen Strafverfahren

zu vermeiden, wurden die vier untersuchten Fälle in der vorliegenden Arbeit als Fallstudie A, Fallstudie B, Fallstudie C und Fallstudie D bezeichnet. Hinsichtlich der inhaltlichen Zusammensetzung des Korpus lassen sich die ausgewählten Fallstudien wie folgt charakterisieren: Fallstudie A umfasst Dolmetschsequenzen in der Sprachkombination Italienisch-Spanisch und weist mit 183 Kommentaren die höchste Kommentardichte des Korpus auf. Fallstudie B dokumentiert Dolmetschinteraktionen aus einem Strafverfahren in der Sprachkombination Italienisch-Englisch. Fallstudie C betrifft Dolmetschsequenzen in der Sprachkombination Italienisch-Englisch aus einem weiteren Strafverfahren. Fallstudie D umfasst Dolmetschinteraktionen in der Sprachkombination Italienisch-Rumänisch, wobei es sich bei der eingesetzten Dolmetscherin um eine Muttersprachlerin moldauischer Herkunft handelt.

5.4 Qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz & Rädiker (2024)

5.4.1 Begründung der Methodenwahl

Die Arbeit verfolgt einen qualitativen Ansatz, da das Erkenntnisinteresse nicht auf die Messung von Häufigkeiten, sondern auf die Rekonstruktion von Bedeutungen, Normen und Erwartungshaltungen gerichtet ist, wie sie im digitalen Laiendiskurs artikuliert werden. Ein solches Vorgehen ermöglicht es, die Vielschichtigkeit einzelner Kommentare – ihre Ironie, ihre impliziten Normvorstellungen, ihre diskursive Einbettung – in einer Tiefe zu erfassen, die rein quantitative Verfahren nicht leisten können. Für die Auswertung des Korpus wurde die qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz & Rädiker (2024) gewählt. Diese Methode erweist sich für das vorliegende Untersuchungsvorhaben als besonders geeignet, da sie ein regelgeleitetes Verfahren bietet, um sowohl manifeste Textinhalte systematisch zu strukturieren als auch latente Bedeutungsebenen durch eine aktive Interpretationsleistung der Forschenden zu erschließen (vgl. Kuckartz & Rädiker 2024: 44).

Den methodischen Kern bildet dabei das Kategoriensystem, dem in der qualitativen Inhaltsanalyse eine zentrale Rolle zukommt. Innerhalb dieses methodischen Rahmens unterscheiden Kuckartz & Rädiker (2024: 104f.) drei grundlegende Verfahrensvarianten – die *inhaltlich strukturierende*, die *evaluative* und die *typenbildende* qualitative Inhaltsanalyse. Für die vorliegende Arbeit wurde die erstgenannte Variante gewählt, da sie es ermöglicht, deduktiv aus dem theoretischen Rahmen abgeleitete und induktiv am Material entwickelte Kategorien miteinander zu verknüpfen, und sich damit für die Kombination mit einem normentheoretischen Analyserahmen – wie dem von Inghilleri (2003) – besonders eignet. Zudem setzt die Methode keine

formale Textstruktur voraus und eignet sich damit besonders für die Analyse spontaner, nicht-standardisierter Textdaten im Bereich des *User-Generated Content* – wie ihn die Facebook-Kommentare darstellen (vgl. 2024: 130).

5.4.2 Vorgehensweise bei der Analyse

Das Analyseverfahren verlief in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen, die dem von Kuckartz & Rädiker (2024: 132ff.) beschriebenen siebenschrittigen Prozessmodell der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse entsprechen (vgl. Abb.1).

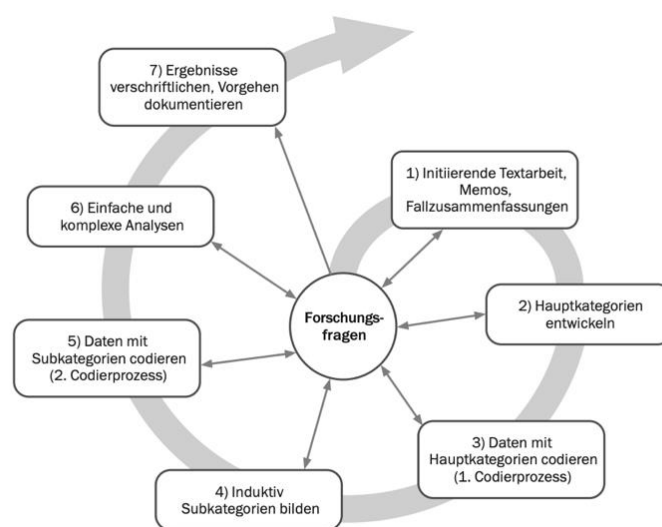


Abb. 13: Ablauf einer inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse in 7 Phasen (Kuckartz & Rädiker 2024: 132)

Den Ausgangspunkt bildete eine initiierende Textarbeit, bei der das gesamte Kommentarkorpus vollständig gesichtet wurde, um einen Überblick über wiederkehrende Themen und Bewertungsmuster zu gewinnen. Erste Auffälligkeiten wurden markiert und in Memos festgehalten. Darauf aufbauend wurden auf der Grundlage der theoretischen Vorüberlegungen zu Inghilleri (2003) drei Hauptkategorien (HK1 – HK3) deduktiv entwickelt und mit Kategoriendefinitionen, Ankerbeispielen und Abgrenzungsregeln versehen, wobei jede Hauptkategorie einer normativen Dimension des Modells entspricht. In einem ersten Codierprozess wurde das gesamte Korpus kommentarweise durchgearbeitet und jeder Kommentar einer oder mehreren Kategorien zugeordnet. Kommentare ohne codierbaren Inhalt wurden als NC (nicht codierbar) klassifiziert. Auf der Basis dieses ersten Durchlaufs wurden induktiv Subkategorien gebildet, die im Material erkennbare inhaltliche Differenzierungen abbilden. Das Kategoriensystem wurde anschließend überarbeitet und systematisiert.

In einem zweiten Codierprozess wurde das Material erneut durchlaufen und die codierten Textstellen den gebildeten Subkategorien zugeordnet. Abschließend wurden alle codierten Segmente je Kategorie zusammengestellt und vergleichend analysiert. Dabei wurde sowohl eine kategorienbasierte Perspektive (z. B. Welche Normerwartungen dominieren in HK3a?) als auch eine fallbasierte Perspektive (z. B. Welche Kategorien sind in der Fallstudie A dominant?) eingenommen. In der letzten Phase wurden die Ergebnisse in einer Themenmatrix („Fälle × Kategorien“) zusammengeführt, um fallübergreifende Muster und dominante Normdiskurse je Fallstudie sichtbar zu machen (vgl. 2024: 144). Die Themenmatrix bildet dabei die quantitative Verteilung der Kategorien im Korpus ab und ist von der analytischen Gewichtung einzelner Kommentare zu unterscheiden, die im Hauptteil der Auswertung vorgenommen wird: Kommentare, die trotz geringen Vorkommens im Korpus eine besondere analytische Dichte aufweisen, werden in der kategorien- und fallbasierten Auswertung eingehend behandelt, auch wenn sie in der Themenmatrix nicht als dominant ausgewiesen sind.

5.4.3 Codiereinheit und Mehrfachcodierung

Als Codiereinheit wurden einzelne Facebook-Kommentare bestimmt, da es sich dabei in der Regel um kurze, in sich geschlossene Äußerungen handelt. Mehrfachcodierungen auf Segmentebene waren systematisch möglich und wurden in der Auswertung dokumentiert, da einzelne Kommentare häufig mehrere Bedeutungsebenen gleichzeitig ansprechen (vgl. 2024: 64).

Kommentare ohne analytisch verwertbaren Inhalt wurden als nicht codierbar (NC) klassifiziert und von der Hauptanalyse ausgeschlossen, im Gesamtkorpus jedoch dokumentiert. Hierunter fallen reine Reaktionen wie Emojis, bloße Zustimmungsbekundungen sowie Interjektionen ohne eigenständigen Aussagegehalt. Da solche Beiträge keinen Rückschluss auf normative Erwartungen oder Bewertungskriterien zulassen, erfüllen sie nicht die inhaltlichen Mindestanforderungen für eine kategoriengeleitete Auswertung. Eine besondere methodische Herausforderung stellen dabei Kommentare dar, die zwar einen erkennbaren latenten Inhalt aufweisen, welcher jedoch nur durch den weiteren Thread-Kontext – nicht aber durch den Kommentartext selbst – erschließbar ist. Auch solche Kommentare wurden aus Gründen der Systemkonsistenz als NC klassifiziert, da die Codierung auf einem im Kommentartext selbst nachweisbaren Inhalt basieren muss. Diese Entscheidung bedeutet nicht, dass solche Kommentare analytisch wertlos sind, sondern dass ihre Einbeziehung die Einheitlichkeit der Codierkriterien gefährdet hätte.

Das empirische Gesamtkorpus umfasst 243 Kommentare, von denen nach Abzug der nicht codierbaren Segmente (NC) insgesamt 212 Beiträge das eigentliche Analysekorpus bilden. Diese verteilen sich wie folgt auf die vier ausgewählten Fallstudien:

Tab. 1: Quantitative Verteilung der Kommentare auf die Fallstudien

Episode	Kommentare gesamt (Gesamtkorpus)	NC	Codierbare Kommentare (Analysekorpus)
Fallstudie A	183	21	162
Fallstudie B	26	4	22
Fallstudie C	24	6	18
Fallstudie D	10	0	10
Gesamt	243	31	212

5.5 Kategorienbildung: deduktiv-induktives Vorgehen

Hinsichtlich der Kategorienbildung folgt die Analyse dem von Kuckartz und Rädiker (2024: 102f.) empfohlenen deduktiv-induktiven Verfahren, das eine Mischform aus theorie- und materialgeleiteter Kategorienentwicklung darstellt.

Die Hauptkategorien (HK1 – HK3) wurden deduktiv aus dem vierstufigen Modell von Inghilleri (2003) abgeleitet (vgl. Kap. 1.3.2). Die Subkategorien hingegen wurden teilweise induktiv aus dem Datenkorpus herausgearbeitet, wo empirisch erkennbare Differenzierungen eine feinere Untergliederung erforderten. Die vierte Komponente des Modells – der Text als mikro-interaktionales Ereignis – wurde nicht als eigenständige Hauptkategorie operationalisiert, da sie bei Inghilleri nicht als Normenquelle, sondern als beobachtbarer *locus* (2003: 255) fungiert, an dem alle übergeordneten Normen sichtbar, ausgehandelt und potenziell infrage gestellt werden. Im vorliegenden Analyserahmen entspricht diese Funktion dem Korpus als Ganzem: Die Facebook-Kommentare reagieren auf den Text – die konkrete Interaktion im Gerichtssaal, wie sie in *Un giorno in pretura* sichtbar wird – und machen dabei die normativen Erwartungen des Laienpublikums explizit. Die Textebene ist damit nicht Gegenstand einer eigenen Kategorie, sondern der gemeinsame Ausgangspunkt aller Codierungen.

Ein wesentliches Merkmal von Inghilleris Modell, das für die Anwendung des Codierschemas methodologisch relevant ist, besteht darin, dass die Grenzen zwischen den vier Modellkomponenten als grundsätzlich labil zu verstehen sind. Inghilleri (2003: 251ff.) betont

ausdrücklich, dass die Normen der verschiedenen Ebenen sich wechselseitig verstärken, überlagern oder auch widersprechen können. Diese theoretisch begründete Unschärfe der Kategoriengrenzen findet ihre empirische Entsprechung im vorliegenden Korpus: Zahlreiche Kommentare sprechen gleichzeitig mehrere Normebenen an und lassen sich nicht eindeutig einer einzigen Hauptkategorie zuordnen. Mehrfachcodierungen sind daher nicht als methodische Unschärfe zu verstehen, sondern als analytisch notwendige Konsequenz der Komplexität des Materials sowie der inneren Logik des Modells selbst.

Darüber hinaus unterscheidet Inghilleri (2003) auf jeder Normebene zwischen translatorischen Normen, die aus dem Translationsfeld selbst hervorgehen, und nicht-translatorischen Normen, die aus externen sozialen Feldern stammen und dennoch maßgeblich auf die Dolmetschpraxis einwirken. Diese Unterscheidung ist im vorliegenden Codierschema implizit angelegt, auch wenn sie nicht als eigenständige Kategorie operationalisiert wurde. So reflektieren etwa die Kommentare in HK2a eine nicht-translatorische Norm, die aus dem institutionellen und rechtlichen Feld stammt – die Erwartung an ein transparentes, qualitätsgesichertes Auswahlverfahren für GerichtsdolmetscherInnen –, während die Kommentare in HK1c eine translatorische Norm artikulieren, die unmittelbar aus dem Translationsfeld selbst hervorgeht – die Erwartung an eine zielsprachlich angemessene Wiedergabe. Im Datenkorpus sind translatorische und nicht-translatorische Normen häufig nicht klar voneinander zu trennen, was die Vielschichtigkeit der Wahrnehmung seitens des Fernsehpublikums widerspiegelt.

5.6 Das Codierschema

Das folgende Codierschema wurde auf der Grundlage von Inghilleris Normmodell (2003) entwickelt und dient der systematischen Analyse der Facebook-Beiträge zu den Dolmetschsequenzen in den vier ausgewählten Fallstudien.

Die Zuordnung der Hauptkategorien zu den Modellkomponenten folgt dabei der Logik des Modells selbst: HK1 – verankert in den *Ausgangsnormen* – erfasst normative Erwartungen, die sich auf die Grundorientierung des Dolmetschprozesses beziehen; HK2 – verankert in den *Vornormen* – betrifft die institutionellen und politischen Rahmenbedingungen, die den Dolmetschakt überhaupt erst ermöglichen; HK3 – verankert in den *Operativnormen* – umfasst Bewertungen der konkreten operativen Entscheidungen während der Dolmetschtätigkeit. Im Folgenden werden die drei Hauptkategorien sowie ihre jeweiligen Subkategorien einzeln vorgestellt.

5.6.1 HK1: Sichtbarkeit und sprachliche Leistung (*Initial Norms*)

Die Hauptkategorie HK1 (*Sichtbarkeit und sprachliche Leistung*) ist den *initial norms* nach Inghilleri (2003) zuzuordnen. Diese Normebene umfasst sowohl die Norm der zielsprachlichen Akzeptabilität (*target orientation*), die auf eine idiomatische und natürliche sprachliche Umsetzung abzielt, als auch die normative Erwartung der Unsichtbarkeit, durch welche die dolmetschende Person als rein technische, transparente Vermittlungsinstanz begriffen wird. Das Spannungsfeld zwischen diesen beiden Erwartungshaltungen dient als normativer Referenzrahmen, vor dessen Hintergrund das Fernsehpublikum die beobachtete Dolmetschleistung im Korpus bewertet. HK1 gliedert sich in drei Subkategorien, die im Folgenden einzeln erläutert werden.

HK1a: Äußeres Erscheinungsbild

Die Subkategorie HK1a (*Äußeres Erscheinungsbild*) erfasst Kommentare, die das äußere Erscheinungsbild der dolmetschenden Person – wie Kleidung, Frisur und allgemeine visuelle Präsenz – zum Gegenstand haben. Diese Kommentare reagieren auf eine empfundene Verletzung der traditionellen Unsichtbarkeitsnorm (vgl. Angelelli 2004: 19ff.) durch die visuelle Auffälligkeit im Gerichtssaal: Indem die dolmetschende Person optisch in den Vordergrund tritt, bricht sie aus der ihr gesellschaftlich und institutionell zugeschriebenen Rolle des neutralen, transparenten Mediums heraus. Im Sinne Inghilleris (2003: 250f.) wird von DolmetscherInnen im Rahmen der *initial norms* erwartet, dass sie ihre eigene soziale und physische Präsenz hinter der zu übermittelnden Botschaft zurücktreten lassen. Die metakommunikative bzw. affektive Reaktion des Publikums im digitalen Laiendiskurs macht die verletzte Norm in genau dem Moment sichtbar, in dem von diesem idealisierten Rollenbild abgewichen wird (vgl. dazu Chesterman 2016).

HK1b: Körperliche, stimmliche und emotionale Präsenz

Die Subkategorie HK1b (*Körperliche, stimmliche und emotionale Präsenz*) erfasst Kommentare, die sich auf die akustische und emotionale Präsenz der DolmetscherInnen beziehen – insbesondere auf Stimmqualität, Anzeichen von Nervosität und sichtbare emotionale Betroffenheit. Auch diese Subkategorie ist der Unsichtbarkeitsnorm als translatorischer *initial norm* zuzuordnen, jedoch auf einer anderen Ebene als HK1a: Während HK1a die Verletzung der Unsichtbarkeitsnorm durch visuelle Auffälligkeit erfasst, betrifft HK1b deren Verletzung durch

akustische und emotionale Sichtbarkeit. Die dolmetschende Person tritt hier nicht durch ihr Äußeres, sondern durch ihre Stimme und ihren Gemütszustand als eigenständige Person in Erscheinung. Sie bricht damit aus der ihr zugewiesenen Rolle der *non-person* (vgl. Wadensjö 1998: 66f.) heraus und macht ihre eigene Präsenz als Person sichtbar (vgl. Angelelli 2004: 20ff.).

HK1c: Zielsprachliche Qualität und Angemessenheit

Die Subkategorie HK1c (*Zielsprachliche Qualität und Angemessenheit*) erfasst Kommentare, welche die sprachliche Dimension der Dolmetschleistung zum Gegenstand haben. Diese Subkategorie ist der *target orientation* als translatorischer *initial norm* im Sinne Tourys (2012) und Inghilleris (2003) zuzuordnen. Gemäß dieser Norm wird erwartet, dass eine Verdolmetschung den sprachlichen, pragmatischen und kulturellen Konventionen der Zielkultur gerecht wird. Das Laienpublikum evaluiert in den entsprechenden Kommentaren folglich nicht die angewandten Dolmetschstrategien oder -modi der dolmetschenden Person – welche den *operational norms* zuzuordnen sind –, sondern nimmt ausschließlich das sprachliche Endprodukt in den Blick. Bewertet wird demnach, ob die lexikalischen Entscheidungen korrekt, dem Register angemessen und in der Zielsprache verständlich sind.

Methodisch wird hierbei bewusst darauf verzichtet, zwischen konkreten sprachlichen Abweichungen einerseits und allgemeinen Urteilen über die zielsprachliche Kompetenz andererseits auf Kategorienebene zu differenzieren. Diese beiden Dimensionen werden in der qualitativen Analyse als komplementäre Manifestationen derselben normativen Erwartungshaltung begriffen, die sich analytisch nicht trennscharf voneinander abgrenzen lassen. Kommentare, die die wahrgenommene Kompetenz der Dolmetscherin in der Ausgangssprache thematisieren, werden nicht unter HK1c, sondern unter HK3a codiert, da sie nicht das zielsprachliche Endprodukt, sondern den Dolmetschprozess selbst betreffen. In den Fällen, in denen Kommentare sowohl die sprachliche Qualität als auch die angewandte Dolmetschtechnik thematisieren, erfolgt die Analyse konsequent im Wege der Mehrfachcodierung.

5.6.2 HK2: Berufliche Qualifikation und institutionelle Legitimität (*Preliminary Norms*)

Die Hauptkategorie HK2 (*Berufliche Qualifikation und institutionelle Legitimität*) ist den *preliminary norms* im Sinne Inghilleris (2003: 252f.) zuzuordnen. Diese Normebene betrifft den rechtlich-institutionellen und politischen Rahmen, der das Dolmetschen im Gerichtssaal

überhaupt erst konstituiert – insbesondere die Frage, wer dazu legitimiert ist, als Dolmetschperson zu fungieren, nach welchen Kriterien diese Auswahl erfolgt und welche Qualifikationsanforderungen an diese Rolle geknüpft sind. Im Gegensatz zu HK1, die die normativen Erwartungen an die wahrgenommene Präsenz und zielsprachliche Textqualität der dolmetschenden Person erfasst, und zu HK3, die sich auf die Ebene der interaktionalen und strategischen Steuerung des Dolmetschprozesses bezieht, richtet sich HK2 auf die dem Dolmetschakt vorgelagerte institutionelle Dimension: Im Fokus steht nicht *wie* gedolmetscht wird, sondern *wer* überhaupt dolmetschen darf und auf welcher Grundlage diese Entscheidung getroffen wird.

Wie Inghilleri (2003: 252f.) am Vergleich zwischen den USA und Großbritannien zeigt, beeinflussen länderspezifische rechtliche Regelungen des Berufszugangs nicht nur die Qualität der translatorischen Leistung, sondern prägen grundlegend die Machtverhältnisse zwischen den beteiligten AkteurInnen. Die jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen spiegeln wider, welchen Stellenwert das Rechtssystem der sprachlichen Vermittlung beimisst – und damit auch, inwieweit die sprachliche Zugänglichkeit des Verfahrens als Grundrecht anerkannt wird. Aus normentheoretischer Perspektive betreffen diese Regelungen die *preliminary norms*: Sie bestimmen, wer überhaupt als legitimes Subjekt anerkannt wird und nach welchen Kriterien diese Anerkennung erfolgt.

Im vorliegenden Kontext sind die Vornormen, die den Zugang zur Gerichtsdolmetschpraxis in Italien regeln – wie die Eintragung in die Liste der gerichtlichen Sachverständigen (*albo dei periti*) und die damit verbundenen Qualifikationsanforderungen – für das Fernsehpublikum weitgehend opak. Diese institutionelle Undurchsichtigkeit erweist sich als der eigentliche Auslöser für die Kommentare innerhalb von HK2: Da das Publikum die grundlegenden rechtlichen Zugangskriterien nicht kennt, wird die wahrgenommene Inkohärenz des Systems zum zentralen Bezugspunkt der kritischen Kommentare. Dadurch werden implizit normative Erwartungshaltungen sichtbar, die weit über das konkrete Dolmetschsetting hinausweisen und letztlich das Vertrauen der ZuseherInnen in die Integrität des gesamten Justizapparats infrage stellen.

HK2a: Kritik am Auswahlverfahren

HK2 gliedert sich in zwei Subkategorien. Die Subkategorie HK2a (*Kritik am Auswahlverfahren*) erfasst Kommentare, welche die Bestellung von GerichtsdolmetscherInnen grundsätzlich infrage stellen, ohne dass dabei auf eigene Fachkenntnisse oder Berufserfahrung Bezug genommen wird. Diese Kommentare artikulieren eine diffuse normative Erwartung an institutionelle

Qualitätssicherung, ohne dass die Kommentierenden selbst einen expliziten theoretischen oder praktischen Referenzrahmen benennen.

HK2b: Kritik am Auswahlverfahren aus fachlicher Perspektive

Die Subkategorie HK2b (*Kritik am Auswahlverfahren aus fachlicher Perspektive*) erfasst Kommentare, die das Auswahlverfahren aus der Perspektive von UserInnen kritisieren, die sich selbst als qualifiziert wahrnehmen und sich dennoch vom System ausgeschlossen fühlen. Diese Kommentare sind theoretisch besonders aufschlussreich, da sie die Spannung zwischen institutioneller Norm und professionellem Habitus im Sinne Bourdieus (vgl. Inghilleri 2003) explizit machen: Die Kommentierenden kennen die Zugangsbeschränkungen zur Profession aus eigener Ausbildungserfahrung und machen damit sichtbar, dass die *preliminary norms* – also die institutionellen Regelungen darüber, wer dolmetschen darf – als willkürlich oder inkohärent wahrgenommen werden.

5.6.3 HK3: Dolmetschmethodik und Berufsrollenerwartungen (*Operational Norms*)

Die Hauptkategorie HK3 (*Dolmetschmethodik und Berufsrollenerwartungen*) ist den *operational norms* im Sinne Inghilleris (2003) zuzuordnen. Diese Normebene betrifft die konkreten strategischen Entscheidungen, die DolmetscherInnen im unmittelbaren Dolmetschprozess treffen, sowie die institutionellen Rahmenbedingungen, innerhalb derer translatorisches Handeln erfolgt. Inghilleri (2003: 254) unterscheidet dabei zwischen translatorischen Operativnormen, die sich in der beruflichen Statusdifferenzierung und in den konkreten Dolmetschstrategien manifestieren, und nicht-translatorischen Operativnormen, die aus den offiziellen und inoffiziellen Diskurspraktiken des institutionellen Kontexts hervorgehen.

Ein zentrales theoretisches Element, das HK3 als Ganzes durchzieht, ist das sogenannte *Conduit*-Modell, das Inghilleri (2003: 254) als dominante nicht-translatorische Operativnorm identifiziert und auf Saussures Konzeption der Sprachübertragung als dekontextualisiertem Sender-Empfänger-Prozess zurückführt. Dieses Modell impliziert, dass die dolmetschende Person als neutrales Übertragungsmedium fungiert, das die Botschaft unverändert von einer Sprache in die andere überträgt. Diese mechanische Reduktion des dolmetscherischen Handelns spiegelt sich auch in der institutionellen Erwartungshaltung wider. Wie Wadensjö (1998: 9) zutreffend bemerkt, ist diese stark vereinfachte Sichtweise tief in den Strukturen der Justiz verwurzelt: Menschen in rechtlichen Kontexten neigen dazu, Dolmetschende als bloße TextproduzentInnen zu betrachten – eben weil die meisten Rechtssysteme sie auf genau diese Rolle

reduzieren. Das *Conduit*-Modell bildet damit den impliziten normativen Hintergrund, vor dem die in HK3 erfassten Kommentare zu verstehen sind, und liefert den Maßstab, anhand dessen jedes Abweichen von einer idealisierten, maschinenhaften, rein reproduzierenden Funktion als Normverstoß wahrgenommen wird.

HK3a: Durchführung der Dolmetschung

HK3 gliedert sich in drei Subkategorien. Die Subkategorie HK3a (*Durchführung der Dolmetschung*) erfasst Kommentare, die die konkrete technische Umsetzung der Dolmetschleistung bewerten – etwa hinsichtlich des gewählten Dolmetschmodus, der Koordination des Redewechsels (*Turn-Taking*) oder der wahrgenommenen Kompetenz der Dolmetscherin in der Ausgangssprache. Die vom Publikum geäußerten Kritikpunkte basieren nicht auf theoretischen translati-onswissenschaftlichen Vorkenntnissen, sondern auf einem intuitiven Verständnis bezüglich gelungenen Kommunikation. Die Kommentare artikulieren demnach kein fachliches Urteil, sondern die spontane Reaktion auf eine Störung des kommunikativen Flusses – die beobachtete dolmetschgestützte Kommunikation wird genau in dem Moment bewertet, in dem sie als widersprüchlich oder unzulänglich wahrgenommen wird.

HK3b: Berufliche Statusdifferenzierung

Die Subkategorie HK3b (*Berufliche Statusdifferenzierung*) erfasst Kommentare, in denen TranslatorInnen von hohem professionellem Status als impliziter Vergleichsmaßstab herangezogen werden, um die in der Gerichtssendung beobachtete Leistung kritisch zu bewerten. Diese Kommentare sind im Sinne Inghilleris (2003: 254) Ausdruck der institutionell verankerten Hierarchien innerhalb des Dolmetschberufs, die bestimmen, welche Kompetenzen als professionell und legitim anerkannt werden, und verweisen auf das *symbolische Kapital* im Sinne Bourdieus (vgl. Inghilleri 2003) innerhalb des translatorischen Feldes.

HK3c: Institutionelle Arbeitsbedingungen

Die Subkategorie HK3c (*Institutionelle Arbeitsbedingungen*) erfasst Kommentare, welche die materiellen und institutionellen Bedingungen thematisieren, unter denen DolmetscherInnen arbeiten. Inghilleri (2003: 254) weist darauf hin, dass zeitliche und räumliche Einschränkungen in institutionellen Settings nicht neutral sind, sondern die Rolle der Dolmetschenden als untergeordnete, funktionale AkteurInnen innerhalb des institutionellen Gefüges verfestigen. Diese Subkategorie erfasst konsequent Kommentare, die auf unzureichende materielle oder

organisatorische Rahmenbedingungen des Dolmetscheinsatzes reagieren, sowie solche, die die strukturelle Schwierigkeit des Auftrags anerkennen und die Verantwortung für das Gelingen des Dolmetscheinsatzes damit nicht ausschließlich dem Individuum, sondern auch dem institutionellen Rahmen zuschreiben. Sie bleibt als konzeptioneller Baustein des Modells erhalten, da sie eine kritische Reflexion über die strukturellen Determinanten der Dolmetschpraxis ermöglicht.

5.6.4 Übersichtstabelle des Codierschemas

Die nachfolgende Tabelle gibt einen synoptischen Überblick über das erarbeitete Codierschema. Sie fasst für jede Haupt- und Subkategorie die Zuordnung zur jeweiligen Normebene nach Inghilleri (2003), die Definition, ein Ankerbeispiel aus dem Korpus sowie die Abgrenzungsregel gegenüber benachbarten Kategorien zusammen.

Tab. 2: Übersichtstabelle des Codierschemas in Anlehnung an Inghilleris Normenmodell (2003)

Code	Haupt- / Subkategorie	Normebene (nach Inghilleri 2003)	Definition	Ankerbeispiel aus dem Korpus	Abgrenzungsregeln (Exklusionskriterien)
HK1	Sichtbarkeit und sprachliche Leistung	<i>Ebene 1: Initial norms (Unsichtbarkeit, target orientation)</i>	Kommentare, die die sichtbare Präsenz der DolmetscherInnen – visuell, akustisch oder sprachlich – als Normverstoß wahrnehmen.	„tappetino da bagno“ / „voce tremante“ / „non sapeva lo spagnolo stretto“	Gilt nur, wenn die physische / kommunikative Gegenwärtigkeit oder die konkrete sprachliche Leistung der dolmetschenden Person thematisiert wird. Abzugrenzen von Qualifikation (siehe HK2) oder Dolmetschmethodik (siehe HK3).
HK1a	Äußeres Erscheinungsbild	<i>Ebene 1: Initial norms (Unsichtbarkeit)</i>	Kommentare zu Äußerlichkeiten (Kleidung, Frisur und allgemeiner visueller Präsenz der Dolmetschenden) ohne Bezug zur sprachlichen Leistung.	„tappetino da bagno“ / „vello di capra“	Reine Kommentare zum Erscheinungsbild. Abgrenzung zu HK1b: kein Bezug zu Emotion / Körpersprache.
HK1b	Körperliche, stimmliche und emotionale Präsenz	<i>Ebene 1: Initial norms (Unsichtbarkeit)</i>	Kritik an Körperpräsenz, Emotionen, Gestik und Stimmqualität, sofern diese als unprofessionell wahrgenommen werden.	„voce tremante... angosciante“ / „più scossa della madre della vittima“	Abgrenzung zu HK1a: Emotion / Körpersprache im Vordergrund, nicht Kleidung / Aussehen.

Code	Haupt- / Subkategorie	Normebene (nach Inghilleri 2003)	Definition	Ankerbeispiel aus dem Korpus	Abgrenzungsregeln (Exklusionskriterien)
HK1c	Zielsprachliche Qualität und Angemessenheit	<i>Ebene 1: Initial norms (target orientation)</i>	Bewertung der wahrgenommenen sprachlichen Qualität der Dolmetschleistung – Einzelfehler oder generelles Sprachniveau.	„non sapeva lo spagnolo stretto“	Fokus auf Qualität der Verdolmetschung bzw. des Sprachprodukts; abzugrenzen von Dolmetschmodus/-strategie (siehe HK3a).
HK2	Berufliche Qualifikation und institutionelle Legitimität	<i>Ebene 2: Preliminary norms</i>	Kommentare, die die fachliche Qualifikation, Ausbildung oder Legitimität der eingesetzten DolmetscherInnen grundsätzlich infrage stellen.	„raccattata per strada“ / „dove l'hanno presa?“	Diese Kategorie erfasst ausschließlich Kompetenzbewertungen hinsichtlich der beruflichen Eignung – konkrete sprachliche Fehler sind unter HK1c zu codieren, technische Aspekte unter HK3.
HK2a	Kritik am Auswahlverfahren	<i>Ebene 2: Preliminary norms</i>	Kommentare von ZuseherInnen, die das Bestellungsverfahren der Gerichtsdolmetschenden grundsätzlich infrage stellen, ohne auf eigene Fachkenntnisse zurückzugreifen.	„raccattata per strada“ / „ma dove l'hanno presa“	Bezieht sich auf diffuse Kritik ohne expliziten Vergleichsmaßstab. Abgrenzung zu HK2b: Es wird keine Eigenqualifikation der kommentierenden Person genannt.
HK2b	Kritik am Auswahlverfahren aus fachlicher Perspektive	<i>Ebene 2: Preliminary norms</i>	Kritik am Auswahlprozess aus der Perspektive von Kommentierenden, die sich selbst als qualifiziert darstellen und sich vom System ausgeschlossen fühlen.	„con una laurea magistrale in lingue a casa...“ / „sto studiando traduzione alla magistrale“	Explizite Nennung der Eigenqualifikation. Abgrenzung zu HK2a: Selbstverortung im Berufsfeld.
HK3	Dolmetschmethodik und Berufsrollenerwartungen	<i>Ebene 3: Operational norms</i>	Kommentare, die das konkrete Dolmetschverfahren, den professionellen Status oder die materiellen Arbeitsbedingungen der dolmetschenden Person thematisieren.	„leggeva la traduzione“ / „Olga Fernando le spiccia casa“ / „date una sedia all'interprete“	Fokus auf Dolmetschmethodik, Arbeitsbedingungen oder Berufsstatus; abzugrenzen von HK1c (rein sprachlich-inhaltliche Qualität des Zieltextes) sowie von HK2 (formale Qualifikation und Auswahlverfahren).

Code	Haupt- / Subkategorie	Normebene (nach Inghilleri 2003)	Definition	Ankerbeispiel aus dem Korpus	Abgrenzungsregeln (Exklusionskriterien)
HK3a	Durchführung der Dolmetschung	<i>Ebene 3: Operational norms</i>	Kommentare zu den konkret eingesetzten Dolmetschstrategien, -techniken und -modi (z. B. Konsekutiv- vs. Simultandolmetschen, Vom-Blatt-Dolmetschen), zur Steuerung des Redewechsels (<i>Turn-Taking</i>) sowie zur wahrgenommenen Kompetenz der dolmetschenden Person in der Ausgangssprache.	„ <i>leggeva invece di tradurre</i> “ / „ <i>ripeteva le parole della giudice</i> “	Fokussiert ausschließlich auf die Durchführung und den technischen Ablauf der mündlichen Übertragung. HK3a grenzt sich strikt von HK1c ab: Während HK3a die Durchführung des Dolmetschprozesses selbst bewertet (wie gedolmetscht wird), steht bei HK1c die wahrgenommene zielsprachliche Textqualität im Vordergrund.
HK3b	Berufliche Statusdifferenzierung	<i>Ebene 3: Operational norms</i>	Verweise auf anerkannte professionelle Dolmetschende als impliziten Qualitätsmaßstab der beobachteten Dolmetschleistung.	„ <i>Mica scomodavano Olga Fernando</i> “ / „ <i>Olga Fernando le spiccio casa</i> “	Nur wenn konkretes Gegenbeispiel als Leistungsstandard benannt wird. Abgrenzung zu HK2b: Maßstab auf operativer Ebene (<i>operational norms</i>), nicht auf der Ebene der Zulassung (<i>preliminary norms</i>).
HK3c	Institutionelle Arbeitsbedingungen	<i>Ebene 3: Operational norms</i>	Kommentare zu den materiellen, räumlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen des Dolmetschereinsatzes (z.B. physische oder strukturelle Mängel der Institution) sowie die explizite Anerkennung der situativen Schwierigkeit des Auftrags.	“ <i>Date una sedia all'interprete</i> “	Fokus auf situative Einschränkungen (<i>constraints</i> nach Inghilleri 2003: 254) oder strukturelle Rahmenbedingungen der Institution; strikte Abgrenzung zur Bewertung der individuellen Leistung der dolmetschenden Person (HK1c / HK3a).
NC	Nicht codierbar	—	Segmente, Kommentare oder Interaktionen, die keinen eigenständigen, analytisch verwertbaren Inhalt aufweisen. Dazu zählen Emojis sowie bloße Zustimmung zu anderen Beiträgen.	🤔 / „ <i>esatto</i> “ / „ <i>l'ho pensato anch'io</i> “	Wird im Gesamtkorpus dokumentiert, jedoch von der Hauptanalyse ausgeschlossen.

5.6.5 Gütekriterien und methodologische Anmerkungen

Qualitative Forschung setzt keine universellen Gütekriterien voraus, wie sie für quantitative Verfahren gelten, sondern verlangt nach spezifischen, methodenangemessenen Kriterien, die auf den gesamten Forschungsprozess ausgerichtet sind (vgl. Kuckartz & Rädiker 2024: 233ff.).

Ein erstes zentrales Kriterium stellt die Regelgeleitetheit und Nachvollziehbarkeit der Analyse dar (2024: 236). Der Codierprozess folgt einem expliziten Codierschema mit präzisen Kategoriendefinitionen, Ankerbeispielen und Abgrenzungsregeln, wodurch alle Codierentscheidungen intersubjektiv nachvollziehbar und dokumentiert sind. Intersubjektivität wird dabei nicht als Übereinstimmung im quantitativen Sinne verstanden, sondern meint die grundsätzliche Nachvollziehbarkeit der interpretativen Entscheidungen für Dritte.

Ein weiteres Kriterium betrifft die Frage der Angemessenheit des gewählten Verfahrens: Die Wahl der qualitativen Inhaltsanalyse trägt der Beschaffenheit des Materials Rechnung, da es sich bei Facebook-Kommentaren um spontane, inhaltlich heterogene Äußerungen handelt, die zwingend ein interpretatives Verfahren erfordern. Die theoretische Verankerung der Analyse wird schließlich durch die deduktive Ableitung der Hauptkategorien aus dem Modell von Inghilleri (2003) gewährleistet, sodass die Auswertung an den aktuellen Stand der translationswissenschaftlichen Normenforschung angebunden ist.

Methodologisch zu reflektieren ist ferner die forschungsexterne Perspektive der Verfasserin, die weder Gerichtsdolmetscherin noch unmittelbar in den institutionellen Kontext eingebunden ist, in dem die untersuchten Dolmetschleistungen erbracht wurden. Diese Außenperspektive kann die Codierentscheidungen beeinflussen, wurde jedoch durch die konsequente Orientierung am Codierschema und die ausführliche Begründung von Grenzfällen methodisch kontrolliert.

Darüber hinaus ist eine methodologische Besonderheit des vorliegenden Analyserahmens im Vergleich zum Originalkontext des Modells von Inghilleri hervorzuheben. Inghilleri (2003) entwickelt ihr Modell am Beispiel gedolmetschter Asylanhörungen – einem institutionellen Setting, in dem alle Beteiligten unmittelbar in das kommunikative Ereignis eingebunden sind. Im vorliegenden Korpus hingegen handelt es sich beim bewertenden Publikum um ZuseherInnen, die der Dolmetschinteraktion gegenüber eine rein externe Beobachtungsposition einnehmen. Die im Korpus sichtbaren Normerwartungen sind damit Ausdruck einer Rezeptionsperspektive, die weder dem institutionellen Feld des Gerichts noch dem translatorischen Fachfeld im Sinne Bourdieus – wie es Inghilleri (2003: 245) auf den Dolmetschkontext anwendet – angehört. Gerade diese externe Perspektive macht das Laienpublikum zu einem

aufschlussreichen Untersuchungsgegenstand: Die Kommentare geben Aufschluss darüber, welche normativen Erwartungen an DolmetscherInnen in der breiteren Öffentlichkeit verankert sind – unabhängig davon, ob diese den translationswissenschaftlichen Normvorstellungen entsprechen oder nicht. Da die ZuseherInnen über keinen fachspezifischen Referenzrahmen für das Gerichtsdolmetschen verfügen, sind die untersuchten Kommentare nicht als normative Qualitätsurteile im professionellen Sinne zu lesen. Sie fungieren vielmehr als spontane, laienhafte Indikatoren gesellschaftlicher Normvorstellungen, die dennoch im Sinne der extratextuellen Quellen nach Toury (2012) Rückschlüsse auf den normativen Erwartungshorizont der FernsehzuseherInnen erlauben.

Eine Einschränkung des gewählten Designs liegt schließlich in der Codierung durch eine einzige Verfasserin. Zur Sicherung der internen Studienqualität wurden daher besonders präzise Kategoriendefinitionen erstellt und Grenzfälle ausführlich begründet.

6 Auswertung der qualitativen Daten

Das folgende Kapitel widmet sich der Auswertung der Ergebnisse, die im Rahmen der qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz & Rädiker (2024) gewonnen wurden. Ziel ist es, die im Korpus dokumentierten normativen Erwartungen des Laienpublikums an Gerichtsdolmetschende in der italienischen Sendung *Un giorno in pretura* systematisch zu beschreiben, zu deuten und vor dem Hintergrund des theoretischen Rahmens nach Inghilleri (2003) einzuordnen. Die Analyse gliedert sich in zwei komplementäre Perspektiven: eine kategorienbasierte Auswertung, welche die Ergebnisse entlang der drei Hauptkategorien des Codierschemas (HK1, HK2 und HK3) strukturiert, sowie eine fallbasierte Auswertung, die die spezifischen Diskursmuster der vier Fallstudien in den Blick nimmt. Abgeschlossen wird das Kapitel durch eine Themenmatrix, die die Ergebnisse beider Perspektiven in einer synoptischen Übersicht zusammenführt und fallübergreifende Muster sichtbar macht.

6.1 Kategorienbasierte Auswertung

Die folgende Auswertung nimmt zunächst eine kategorienbasierte Perspektive ein: Für die drei Hauptkategorien des Codierschemas (HK1, HK2 und HK3) sowie deren Subkategorien wird untersucht, welche normativen Erwartungen sich im Korpus manifestieren und wie diese vor dem Hintergrund des theoretischen Rahmens nach Inghilleri (2003) zu deuten sind.

6.1.1 HK1

Die Hauptkategorie HK1 ist im vorliegenden Korpus am stärksten besetzt, wobei die Verteilung auf die drei Subkategorien und die übergeordnete Ebene stark variiert. Dies spiegelt die Vielschichtigkeit der Unsichtbarkeitsnorm wider: Einerseits lässt sie sich mit Tourys (2012) Konzept der *acceptability* als Orientierung an zielsprachlichen und -kulturellen Normen in Verbindung bringen; andererseits erweitert Inghilleri (2003: 251f.) – im Anschluss an Venutis Konzept der *invisibility* – diese Norm um die physische und kommunikative Unsichtbarkeit der dolmetschenden Person selbst.

HK1A

Die Subkategorie HK1a erweist sich als empirisch dominant in Fallstudie A, in der die wahrgenommene visuelle Auffälligkeit der Dolmetscherin zum zentralen Diskursgegenstand wird. Dass das äußere Erscheinungsbild von Dolmetschenden als Bewertungskriterium herangezogen

werden kann, ist in der Fachliteratur belegt: Bühler (1986) identifiziert in ihrer Befragung unter Konferenzdolmetschenden „*pleasant appearance*“ als eines von sechzehn Kriterien zur Bewertung von Dolmetschleistungen. Wenngleich die Teilnehmenden diesem Merkmal keinen wesentlichen Stellenwert beimaßen, wurde es dennoch als wünschenswert erachtet (vgl. Bühler 1986: 233; siehe auch Kap. 2.3.1.1).

Neben diesem theoretischen Befund ist die hohe Dichte der Kommentare, die sich mit der optischen Präsenz der Dolmetscherin befassen, auf die mediale Logik der Fan-Community zurückzuführen: Das äußere Erscheinungsbild der Dolmetscherin wird durch wiederholte Bezugnahmen, Bildposts und intertextuelle Vergleiche zu einem kollektiven Diskursobjekt verdichtet. Die Dolmetscherin tritt damit als wiedererkennbare visuelle Figur in Erscheinung, deren bloße Erwähnung innerhalb der Community einen geteilten Referenzrahmen aktiviert. Aus normentheoretischer Perspektive ist dies insofern bedeutsam, als die Reaktion des Publikums genau in dem Moment einsetzt, in dem die Dolmetscherin aus der ihr zugeschriebenen Rolle als unsichtbare Vermittlungsinstanz heraustritt – und zwar nicht durch ihre dolmetscherische Leistung, sondern durch ihre bloße physische Präsenz.

HK1b

Die Subkategorie HK1b erweist sich als empirisch dominant in Fallstudie B, in der nicht das äußere Erscheinungsbild, sondern die emotionale und stimmliche Präsenz der Dolmetscherin zum zentralen Diskursgegenstand werden. Die Kommentare reagieren überwiegend auf die als zitternd und angespannt wahrgenommene Stimme sowie auf die als sichtbare emotionale Betroffenheit der Dolmetscherin im Gerichtssaal.

Diese Reaktionen sind insofern theoretisch aufschlussreich, als sie zeigen, dass das Laienpublikum die Unsichtbarkeitsnorm nicht nur auf der visuellen, sondern auch auf der akustischen und emotionalen Ebene verinnerlicht hat: Die Dolmetscherin soll nicht nur unsichtbar, sondern auch emotional unauffällig agieren. Diese Reaktionen finden in der translationswissenschaftlichen Forschung zur Stimmqualität empirische Entsprechung. Zu den von Bühler angeführten Qualitätskriterien gehört auch „*pleasant voice*“ (vgl. Bühler 1986: 233; siehe auch Kap. 2.3.1.1). Wenngleich die Teilnehmenden der Befragung diesem Merkmal einen eher nachrangigen Stellenwert zuwiesen, zeigt García Becerra (2016), dass nonverbale stimmliche Merkmale – insbesondere Stimmlage, Intonation und Flüssigkeit – die Ersteindrücke der Rezipierenden prägen und deren abschließende Qualitätsbewertung maßgeblich beeinflussen können.

Im vorliegenden Korpus lässt sich diese Wechselwirkung zwischen Stimmqualität und Gesamtbeurteilung empirisch beobachten: Die zitternde, angespannte Stimme der

Dolmetscherin in Fallstudie B wird nicht isoliert bewertet, sondern löst eine globale negative Wahrnehmung aus, die ihr gesamtes professionelles Auftreten infrage stellt. Besonders hervorzuheben ist Beitrag 21 der Fallstudie B, in dem eine kommentierende Person die emotionale Reaktion der Dolmetscherin zwar menschlich nachvollzieht, sie jedoch explizit als unprofessionell klassifiziert: „*certo non è professionale, ma siamo umani*“ (dt. „das ist sicher nicht professionell, aber wir sind nur Menschen“). Dieser Kommentar sticht aus dem gesamten Korpus hervor, da die normative Erwartung hier nicht implizit vorausgesetzt, sondern explizit formuliert wird. Dies bestätigt einerseits die von Inghilleri (2003: 259) beschriebene Verinnerlichung der *initial norm* der Unsichtbarkeit – die *interpreter's invisibility* als translatorische Norm, welche „[...] creates the illusion of the transparency of the message“ – und andererseits den von Toury (2012: 64f.) beschriebenen Mechanismus, wonach Normen auch dann wirksam sind, wenn die am Kommunikationsverfahren beteiligten AkteurInnen sie nicht explizit benennen können: „[...] even in cases when the persons-in-the-culture are unable to account for the norm in any positive way – they can at least tell when sanctioned practices have failed to be adhered to.“ Das Publikum identifiziert demnach unmittelbar, wann eine Normverletzung vorliegt, auch wenn es die Norm selbst nicht theoretisch begründen kann, und wendet diese Intuition konsequent als spontanen Bewertungsmaßstab an.

In engem Zusammenhang mit HK1b steht die in Kommentar 15 derselben Fallstudie beobachtbare Überschneidung mit HK3a: Der Kommentar „*ha interpretato proprio tutto*“ (dt. „sie hat wirklich alles gedolmetscht“) nutzt das Wortspiel auf Italienisch zwischen „dolmetschen“ und „schauspielen“ bzw. „verkörpern“ und macht damit deutlich, dass die emotionale Sichtbarkeit der Dolmetscherin zugleich als Verletzung des *Conduit*-Modells wahrgenommen wird. Eine Dolmetscherin, die im Sinne dieses Wortspiels „interpretiert“ – also „schauspielt“ –, funktioniert nicht mehr als neutrales Übertragungsmedium. Diese Überschneidung ist theoretisch bedeutsam, da sie verdeutlicht, dass Unsichtbarkeitsnorm und *Conduit*-Modell in der Wahrnehmung des Laienpublikums nicht als getrennte Konzepte existieren, sondern als zwei Seiten derselben normativen Erwartung – ein Befund, der auf die von Inghilleri (2003) beschriebene Verschränkung zwischen *initial norms* und *operational norms* verweist.

HK1c

Die Subkategorie HK1c erfasst Kommentare, die die wahrgenommene Qualität des zielsprachlichen Endprodukts zum Gegenstand haben. Sie ist im Korpus fallübergreifend vertreten, erweist sich jedoch in Fallstudie A als besonders dicht besetzt. Die Kommentare reagieren dabei auf zwei unterschiedliche Manifestationen derselben normativen Erwartung: einerseits auf

konkrete lexikalische oder registerbedingte Abweichungen in der Verdolmetschung – wie die Verwendung des umgangssprachlichen Ausdrucks „c’ha“ statt „ha“ –, andererseits auf globale Urteile über die sprachliche Qualität des Zieltextes, die sich in ironischen Formulierungen wie „*traduzione perfetta*“ manifestieren.

Wie Candlin (1998: xix) in Wadensjö (1998) betont, fungiert das sprachliche Auftreten von Dolmetschenden als zentrales Kriterium ihrer professionellen Bewertung: „Interpreters, after all, present a locus classicus. They are measured by their discursive skill. How this skill is to be defined directly impinges on their worth in their linguistic marketplace“. Im vorliegenden Korpus lässt sich dieses Muster auf zwei Ebenen beobachten: Während das Publikum auf der Mikroebene auf identifizierbare sprachliche Verstöße reagiert, werden auf der Makroebene globale Schlüsse über die Sprachkompetenz der Dolmetscherin gezogen, wobei sprachliche Auffälligkeiten unmittelbar als Bedrohung ihrer wahrgenommenen Professionalität und Legitimität innerhalb der institutionellen Interaktionsordnung fungieren.

Methodisch bedeutsam ist dabei die im Verlauf der Analyse vorgenommene Abgrenzung von HK1c gegenüber HK3a: Kommentare, die die wahrgenommene mangelnde Kompetenz der Dolmetscherin in der Ausgangssprache thematisieren – etwa die scheinbare Unkenntnis des Wortes „*euros*“, die mangelnde Beherrschung des „*spagnolo stretto*“ oder die Wiedergabe von „*strangers*“ als „*stranieri*“ –, wurden nicht unter HK1c, sondern unter HK3a codiert, da sie nicht das zielsprachliche Endprodukt, sondern den Dolmetschprozess selbst und die zugrundeliegende Dolmetschkompetenz betreffen. Aus translationswissenschaftlicher Perspektive lassen sich solche Schwierigkeiten – wie in der Auswertung von HK3a dargelegt – auf eine momentane, prozessual bedingte Kapazitätsüberlastung im Dolmetschprozess zurückführen, nicht auf eine lexikalische Lücke in der Ausgangssprache. Ein Teil der kommentierenden UserInnen deutet diese Schwierigkeiten jedoch als Unkenntnis der Ausgangssprache und wertet sie entsprechend als Frage der zielsprachlichen Textqualität. Diese Spannung zwischen laienhafter Wahrnehmung und theoretischer Erklärung ist methodologisch bewusst in der Codierung dokumentiert: Die Begründungen folgen konsequent der Perspektive der kommentierenden Person, während die hier vorliegende Auswertung die theoretische Einordnung nachliefert.

HK1 als übergeordnete Ebene

Im Korpus finden sich zahlreiche Kommentare, die auf der übergeordneten Ebene von HK1 verbleiben, ohne dass eine spezifische Dimension isoliert benannt werden könnte. Es handelt sich dabei um Kommentare, die ein negatives (oder bisweilen ironisch-positives) Gesamturteil über die Dolmetscherin formulieren – wie etwa „*imbarazzante*“, „*notevole*“, „*brava*“

quest'interprete“ oder „*un personaggio*“ – ohne explizit auf das äußere Erscheinungsbild, die emotionale Präsenz oder die sprachliche Qualität einzugehen.

In diesen Fällen war eine Zuordnung zu einer Subkategorie methodisch nicht zielführend, da der Kommentar selbst keinen Hinweis darauf enthält, welche Dimension der Unsichtbarkeitsnorm angesprochen wird. Analytisch sind diese Äußerungen dennoch bedeutsam: Sie zeigen, dass das Laienpublikum die Dolmetscherin als Gesamtfigur wahrnimmt und bewertet, ohne die einzelnen Facetten ihrer Präsenz konzeptuell zu trennen. Die Unsichtbarkeitsnorm wird damit als ganzheitliche Erwartung verinnerlicht: Von der Dolmetscherin wird schlicht erwartet, dass sie nicht auffällt, ungeachtet der konkreten Dimension.

Zusammenfassende Überlegungen zu HK1

Übergreifend lässt sich für HK1 festhalten, dass das Laienpublikum die *initial norm* der Unsichtbarkeit in bemerkenswert konsistentem Ausmaß verinnerlicht hat, ohne sie explizit zu benennen. Die Kommentare setzen die Unsichtbarkeit der Dolmetscherin als selbstverständliche Grundbedingung professionellen Handelns voraus und reagieren auf jede Abweichung – sei sie visueller, emotionaler oder sprachlicher Natur – mit spontaner Sanktionierung.

6.1.2 HK2

Die Hauptkategorie HK2 ist im vorliegenden Korpus fallübergreifend vertreten und erweist sich als die einzige Kategorie, in der die Rezipierenden nicht die dolmetschende Person als Individuum, sondern das institutionelle System als Ganzes in den Blick nimmt. Während HK1 und HK3 auf die wahrgenommene Präsenz und Leistung der jeweils eingesetzten Dolmetscherin reagieren, richtet sich HK2 auf die dem Dolmetschakt vorgelagerte institutionelle Dimension: die Frage, wer überhaupt als Gerichtsdolmetschende eingesetzt werden darf und nach welchen Kriterien diese Entscheidung getroffen wird.

HK2a

HK2a erweist sich als die am stärksten besetzte Subkategorie innerhalb von HK2 und ist in Fallstudie A und Fallstudie D vertreten. Die Kommentare reichen dabei von pauschaler Kritik – wie etwa „*questa mi sembra raccattata per strada*“ (dt. „man weiß nicht, wo man sie aufgebelt hat“) oder „*non è la prima volta che li prendono dalla strada*“ (dt. „es ist nicht das erste Mal, dass das Gericht Dolmetschende von der Straße holt“) – bis hin zu spezifischeren Verweisen auf konkrete institutionelle Entscheidungen, so etwa die Bestellung einer moldauischen

Dolmetscherin für eine rumänische Zeugin in Fallstudie D oder die Kritik an einem vermeintlichen Losverfahren als Auswahlmechanismus für die eingesetzte Dolmetscherin.

Allen HK2a-Kommentaren ist gemein, dass sie implizit eine diffuse normative Erwartung an institutionelle Qualitätssicherung artikulieren, ohne dass die Kommentierenden einen theoretischen oder praktischen Referenzrahmen benennen. Dies entspricht der von Inghilleri (2003: 252f.) beschriebenen Funktion der *preliminary norms*: Sie bestimmen, wer als legitimes Subjekt im institutionellen Feld anerkannt wird. Für die Rezipierenden bleiben diese Normen jedoch weitgehend opak: Gerade diese Undurchsichtigkeit des Systems macht es zum Gegenstand der Kritik.

HK2b

HK2b hingegen ist ausschließlich in Fallstudie A vertreten und weist eine qualitativ andere Struktur auf als HK2a. Die kommentierenden UserInnen – überwiegend Studierende sprach- oder translationswissenschaftlicher Studiengänge – stellen ihre eigene Qualifikation der wahrgenommenen Inkompetenz der Dolmetscherin gegenüber und artikulieren damit nicht nur Kritik am Auswahlprozess, sondern auch eine Selbstverortung im translatorischen Feld.

Diese Kommentare sind theoretisch besonders aufschlussreich, da sie die von Inghilleri (2003) im Anschluss an Bourdieu entwickelte Spannung zwischen institutionellem Feld und professionellem Habitus explizit machen: Die Kommentierenden kennen die Zugangsbeschränkungen zur Profession aus eigener Erfahrung und nehmen den institutionellen Auswahlprozess als willkürlich oder inkohärent wahr. Damit werden die *preliminary norms* – die im Normalfall für das Laienpublikum unsichtbar bleiben – durch den Kontrast zwischen eigenem Qualifikationsprofil und wahrgenommener mangelnder Eignung der eingesetzten Dolmetscherin sichtbar gemacht.

Zusammenfassende Überlegungen zu HK2

Abschließend lässt sich für HK2 festhalten, dass diese Kategorie als einzige im Korpus eine reflexive Dimension aufweist: Das Publikum tritt hier nicht nur als bewertendes, sondern als analysierendes Subjekt in Erscheinung, das die strukturellen Bedingungen des Gerichtsdolmetschens – wenn auch außerhalb eines fachlichen Referenzrahmens – kritisch hinterfragt. Dies bestätigt die Relevanz der *preliminary norms* als analytische Kategorie auch für die Untersuchung laienhafter Normwahrnehmung.

6.1.3 HK3

Die Hauptkategorie HK3 ist im vorliegenden Korpus hauptsächlich in den Fallstudien A und C vertreten und erfasst jene normativen Erwartungen, die sich unmittelbar auf die Durchführung der Dolmetschung beziehen. Inghilleri (2003: 254) verortet auf dieser Ebene das *Conduit*-Modell, die berufliche Statusdifferenzierung sowie die institutionellen Rahmenbedingungen des Dolmetscheinsatzes. Diese drei Dimensionen spiegeln sich in den drei Subkategorien HK3a, HK3b und HK3c wider.

HK3a

HK3a erweist sich als die am stärksten besetzte Subkategorie innerhalb von HK3 und ist insbesondere in den Fallstudien A und C dominant.

In Fallstudie A konzentriert sich ein Großteil der HK3a-Kommentare auf die wiederholt thematisierte Sequenz, in der die eingesetzte Dolmetscherin das Wort „*euros*“ auf Italienisch nicht unmittelbar wiedergeben kann. Dieser Umstand wird nicht zuletzt dadurch begünstigt, dass Spanisch und Italienisch zur selben Sprachfamilie gehören und zahlreiche lexikalische Überschneidungen aufweisen, was dem italienischen Publikum einen Zugang zum Ausgangstext eröffnet. Diese Sequenz wird im Korpus zu einem kollektiven Referenzpunkt, der immer wieder ironisch aufgegriffen, variiert und kommentiert wird.

Aus translationswissenschaftlicher Perspektive bietet Giles *Effort*-Modell einen möglichen Erklärungsrahmen: Zahlen- und Währungsangaben gelten sowohl beim Simultan- als auch beim Konsekutivdolmetschen als klassische *problem triggers* (Gile 2009: 171ff.), die mitunter einen erhöhten Bedarf an Verarbeitungskapazität auslösen können. Ein solcher Informationsverlust ist folglich nicht auf eine unzureichende Kenntnis der Ausgangssprache zurückzuführen, sondern auf eine momentane, prozessual bedingte Kapazitätsüberlastung.

Darüber hinaus thematisieren die Kommentare weitere Aspekte des wahrgenommenen performativen Scheiterns der eingesetzten Dolmetscherin: die Notwendigkeit, die Zeugin zur Wiederholung aufzufordern, sowie die als unzureichend empfundene Gesprächssteuerung.

In Fallstudie C hingegen richtet sich die Kritik primär auf den Dolmetschmodus: Der Verdacht, die Dolmetscherin lese eine vorab angefertigte Übersetzung vor, anstatt vom Blatt zu dolmetschen, löst einen ausgedehnten Thread aus, in dem die kommentierenden UserInnen diese Hypothese diskutieren, widerlegen oder bestätigen.

Theoretisch bedeutsam ist dabei, dass die in HK3a dokumentierten Normerwartungen nicht auf fachlichem Wissen beruhen, sondern auf einem intuitiven Alltagsverständnis

gelingender Kommunikation. Das Publikum bewertet die Dolmetschleistung nicht anhand translationswissenschaftlicher Kriterien, sondern reagiert spontan auf wahrgenommene Störungen des kommunikativen Flusses. Dies entspricht der von Inghilleri (2003: 254) beschriebenen Verinnerlichung des *Conduit*-Modells als dominante Operativnorm: Das Publikum erwartet von der dolmetschenden Person, dass sie als neutraler, dekontextualisierter Kanal fungiert, ohne dieses Modell je explizit zu benennen.

Besonders emblematisch für die Spannung zwischen *Conduit*-Modell und *Advocacy*-Modell ist der Beitrag 24 der Fallstudie C: „*l'interprete si è travestita da avvocato*“ (dt. „die Dolmetscherin hat sich zur Anwältin aufgespielt“). Indem die dabei agierende Dolmetscherin von der Fernsehkamera aktiv beim Flüsterdolmetschen aufgenommen wird, erscheint sie dem Publikum nicht als neutrale, unsichtbare Vermittlungsinstanz, sondern als eigenständige, proaktive Akteurin im Verfahren. Dies verdeutlicht das von Inghilleri (2003) beschriebene Spannungsfeld zwischen den beiden konkurrierenden Operativnormen: Während das *Conduit*-Modell die Dolmetscherin als neutrales, unsichtbares Medium postuliert, impliziert das *Advocacy*-Modell eine aktivere Parteinahme. In der Wahrnehmung der Rezipierenden wird jede Abweichung vom *Conduit*-Modell als Normverletzung wahrgenommen und entsprechend bewertet. Dieser Kommentar ist im Korpus insofern besonders aufschlussreich, als er die Überschreitung der Rollengrenze nicht auf die sprachliche Leistung, sondern auf das interaktionale Verhalten der Dolmetscherin bezieht und damit eine Dimension der *operational norms* sichtbar macht, die in den anderen Fallstudien so explizit nicht auftaucht.

HK3b

HK3b manifestiert sich im Korpus in zwei unterschiedlichen Formen. Die erste, quantitativ stärker besetzte Form sind ironische Verweise auf Olga Fernando als verkörpertes Ideal professioneller Dolmetschkompetenz. Diese Kommentare machen das wahrgenommene Kompetenzgefälle zwischen der beobachteten Dolmetscherin und einem professionellen Idealbild sichtbar und verweisen damit auf die berufliche Statusdifferenzierung innerhalb des translatorischen Feldes im Sinne von Inghilleris (2003) Bourdieu-Rezeption.

Im vorliegenden Korpus konstruiert das Laienpublikum seinen Bewertungsmaßstab nicht aus einem fachlichen Referenzrahmen, sondern durch den Kontrast mit einer öffentlich bekannten, als professionell anerkannten Figur: Olga Fernando fungiert dabei als verkörpertes *norm-model* im Sinne Chestermans (2016: 63) – als intuitiv greifbares Ideal, das keine theoretische Begründung erfordert, sondern aus der medialen Rezeptionserfahrung des Publikums selbst hervorgegangen ist.

Eine weitere Ausprägung von HK3b stellen Kommentare dar, die terminologische Korrekturen vornehmen – wie etwa „*INTERPRETE, la traduttrice traduce i documenti*“ (dt. „DAS ist eine DOLMETSCHERIN – Übersetzerinnen übersetzen Dokumente“) oder „*quello che sta facendo la signora è interpretazione consecutiva*“ (dt. „Was die Dame da macht, ist Konsektivdolmetschen“). Diese Kommentare artikulieren eine normative Erwartung an die korrekte Benennung und Abgrenzung der Berufsrollen, die als Ausdruck einer verinnerlichten Statusdifferenzierung innerhalb des translatorischen Berufsfeldes zu verstehen ist.

HK3c

HK3c ist im Korpus quantitativ zwar schwach besetzt, erweist sich jedoch als analytisch besonders bedeutsam. Die Kommentare in dieser Subkategorie – wie etwa „*Date una sedia all'interprete*“ (dt. „Gebt der Dolmetscherin doch einen Stuhl!“ in Fallstudie A oder die Diskussion über die Kosten und Verfügbarkeit von GerichtsübersetzerInnen in Fallstudie C – thematisieren die materiellen und institutionellen Rahmenbedingungen des Dolmetscheinsatzes.

Dass Kommentierende – wenn auch vereinzelt – die Verantwortung für die erfolgreiche Durchführung des Dolmetscheinsatzes nicht ausschließlich dem Individuum, sondern auch dem institutionellen Rahmen zuschreiben, unterstreicht die theoretische Relevanz dieser Subkategorie: Sie zeigt, dass ein Teil des Fernsehpublikums die strukturellen Determinanten der Dolmetschpraxis wahrnimmt und in seine Bewertung einbezieht.

HK3 als übergeordnete Ebene

Auf der übergeordneten Ebene von HK3 finden sich im Korpus Kommentare, die ein globales Urteil über die Dolmetschleistung formulieren, ohne eine der drei Unterkategorien von HK3 explizit anzusprechen. Der Großteil dieser Kommentare wurde als Mehrfachkodierung (HK1/HK3) erfasst, da die Äußerungen gleichzeitig auf das Auftreten der dolmetschenden Person und auf die Durchführung der Dolmetschung verweisen, ohne dass eine der beiden Dimensionen klar dominiert. Analytisch bestätigen diese Kommentare den bereits für HK1 beschriebenen Befund: Das Publikum bewertet die Dolmetscherin als Gesamtfigur, ohne konzeptuell zwischen den einzelnen Facetten ihrer Präsenz und Leistung zu unterscheiden.

Zusammenfassende Überlegungen zu HK3

Übergreifend lässt sich für HK3 festhalten, dass das *Conduit*-Modell als verinnerlichte Norm das gesamte Kategoriensystem durchzieht: Es bildet den impliziten Maßstab, an dem das Publikum die beobachtete Dolmetschleistung misst. Die Verankerung dieses Modells reicht weit

über das institutionelle Feld hinaus und erweist sich damit auch in der breiteren Öffentlichkeit als wirksam.

6.2 Fallbasierte Auswertung

Die folgende fallbasierte Auswertung nimmt die vier Fallstudien einzeln in den Blick und analysiert, welche normativen Dimensionen jeweils dominieren und worauf die beobachteten Schwerpunktsetzungen zurückzuführen sind.

6.2.1 Fallstudie A

Fallstudie A bildet mit 183 Kommentaren den quantitativ umfangreichsten Teil des Korpus und stellt gleichzeitig den empirisch reichhaltigsten Fall dar. Die außergewöhnliche Kommentardichte ist dabei auf die mediale Dynamik innerhalb der Fan-Community zurückzuführen, die im Folgenden näher beschrieben wird.

Die empirisch dominante Kategorie in Fallstudie A ist HK1a – die Reaktion auf das äußere Erscheinungsbild der Dolmetscherin. Ein erheblicher Teil der Kommentare reagiert auf ihre als auffällig wahrgenommene Kleidungswahl, die im Laufe des Threads durch eine Vielzahl von Vergleichen beschrieben wird: Die Dolmetscherin wird mit der Zeichentrickfigur Madam Mim, ihre Kleidung mit sardischen Folkloremasken wie den Mamuthones, einem Badezimmerteppich, einem Schaffell oder einer Krippenhirtenfigur verglichen. Diese Vergleiche sind nicht isoliert zu betrachten, sondern als kollektives diskursives Phänomen: Sie entstehen sukzessive im Thread, werden von anderen Kommentierenden aufgegriffen und weiterentwickelt, bis sie zu einem gemeinsamen intertextuellen Referenzsystem innerhalb der Community werden. Die Dolmetscherin tritt damit als visuelle Ikone in Erscheinung, deren Sichtbarkeit im institutionellen Kontext des Gerichtssaals als Normverletzung wahrgenommen und diskursiv sanktioniert wird.

Im Verlauf des Threads etablieren sich darüber hinaus weitere wiederkehrende Vergleichsfiguren: Neben dem bereits erwähnten Vergleich mit Madam Mim auf visueller Ebene wird Olga Fernando als verkörpertes Ideal professioneller Dolmetschkompetenz herangezogen (HK3b); Sofia Marini – eine in der Fan-Gemeinschaft bekannte Angeklagte aus einem anderen Verfahren – dient als Referenzfigur für ein im institutionellen Kontext als unpassend wahrgenommenes Verhalten (HK1); der Politiker Razzi wird als Vergleichsfigur herangezogen, um die aus Sicht der Kommentierenden fragwürdige institutionelle Auswahl zu thematisieren

(HK2a). Diese intertextuellen Referenzen sind nicht als bloße Stilmittel zu verstehen, sondern als Ausdruck einer kollektiven Rezeptionspraxis: Die Fan-Community verfügt über ein geteiltes diskursives Repertoire, das es den UserInnen ermöglicht, normative Bewertungen durch pointierte, für Eingeweihte unmittelbar verständliche Verweise zu kommunizieren. Damit wird deutlich, dass die laienhaften Normwahrnehmungen im vorliegenden Korpus nicht isoliert entstehen, sondern in einem sozialen und diskursiven Kontext eingebettet sind, der ihre Form und ihren Inhalt maßgeblich mitbestimmt.

Die zweite dominante Kategorie in Fallstudie A ist HK3a, die sich überwiegend auf die dokumentierte Sequenz mit der Verdolmetschung des Wortes „euros“ konzentriert. Diese Sequenz wird im Korpus zu einem zentralen kollektiven Bezugspunkt: Sie wird in verschiedenen Kommentaren direkt zitiert, ironisch variiert, als Analogie eingesetzt und durch intertextuelle Vergleiche – wie etwa Beitrag 56 mit dem Witz über den arabischen Kunden in der Bar – weiter ausgeschmückt. Begünstigt wird diese Rezeptionsdynamik durch die sprachliche Nähe zwischen Spanisch und Italienisch, die dem italienischen Publikum einen direkten Zugang zum Ausgangstext eröffnet und somit eine unmittelbare Bewertung der Dolmetschleistung ermöglicht. Wie bereits in der kategorienbasierten Perspektive erörtert, macht die Analyse der Kommentare zu dieser Sequenz zudem eine methodologisch relevante Spannung sichtbar, die für die Interpretation der Ergebnisse von Bedeutung ist. Ein Teil der kommentierenden Personen nimmt die Schwierigkeit der Dolmetscherin als lexikalische Lücke wahr – als Unkenntnis des Wortes „euros“ in der Ausgangssprache – und deutet sie entsprechend als Frage der zielsprachlichen Textqualität (HK1c). Ein anderer Teil hingegen beschreibt dieselbe Schwierigkeit als Versagen im Dolmetschprozess selbst – als Unfähigkeit, eine als kognitiv einfach eingestufte Aufgabe eigenständig zu vollziehen – und verweist damit auf die *operational norms* (HK3a). Aus translationswissenschaftlicher Perspektive lässt sich diese Schwierigkeit im Sinne von Gilles *Effort*-Modell (2009) als prozessuale Einschränkung auf kognitiver Ebene deuten – als momentane Überlastung der Verarbeitungskapazität während des Dolmetschprozesses, nicht als Ausdruck mangelnder Sprachkompetenz. Die Rezipierenden verfügen nicht über diesen theoretischen Referenzrahmen und deuten die beobachtete Schwierigkeit entsprechend ihrer alltagsweltlichen Erfahrung – wobei die beiden beschriebenen Lesarten nebeneinander im Korpus koexistieren.

Hinsichtlich HK2 ist Fallstudie A die einzige, in der beide Subkategorien vertreten sind. HK2a manifestiert sich in einer Reihe von Kommentaren, die den institutionellen Auswahlprozess kritisieren, darunter pauschale Äußerungen wie „*raccattata per strada*“ (dt. „von der Straße aufgelesen“). Analytisch bedeutsam ist das Auftreten von HK2b, das ausschließlich in

Fallstudie A vorkommt: Diverse UserInnen – nachweislich Studierende sprach- oder translati-onswissenschaftlicher Studiengänge – stellen ihre eigene Qualifikation der wahrgenommenen Unzulänglichkeit der Dolmetscherin gegenüber und machen damit die Spannung zwischen in-stitutionellem Feld und professionellem Habitus explizit sichtbar.

Schließlich ist in Fallstudie A – und in geringerem Maße im gesamten Korpus – die bereits in der kategorienbasierten Perspektive beschriebene Erscheinung pauschaler kritischer bzw. ironischer Bewertungen– wie „*imbarazzante*“, „*notevole*“, „*pippa al sugo*“, „*brava quest'interprete*“ oder „*grande traduttrice*“ – zu beobachten, die sich einer Zuordnung zu einer spezifischen Subkategorie entziehen und auf der übergeordneten Ebene von HK1 bzw. HK3 codiert wurden. Das Publikum reagiert dabei auf die Dolmetscherin als Gesamtfigur, ohne zwi-schen der visuellen, emotionalen, sprachlichen und performativen Ebene ihres Auftritts kon-zeptuell zu unterscheiden.

6.2.2 Fallstudie B

Fallstudie B umfasst 26 Kommentare und bildet damit den zweitgrößten Fall des Korpus. Den-noch erweist sie sich als analytisch besonders homogen und theoretisch aufschlussreich: Anders als in Fallstudie A, in der das äußere Erscheinungsbild der Dolmetscherin dominiert, kon-zentriert sich der Diskurs in Fallstudie B nahezu ausschließlich auf die emotionale und stimm-liche Präsenz der Dolmetscherin.

Die empirisch dominante Kategorie in Fallstudie B ist daher HK1b: Die kommentieren-den UserInnen beschreiben vielfach eine zitternde, angespannte Stimme sowie eine ausgeprägte emotionale Betroffenheit, die im gerichtlichen Kontext als störend und unprofessionell wahr-genommen wird. Das Publikum erwartet von der Dolmetscherin nicht nur, dass sie visuell un-auffällig ist, sondern auch, dass sie emotional neutral und stimmlich gefasst auftritt – eine Er-wartung, die dem von Inghilleri (2003) beschriebenen Idealbild der Dolmetscherin als neutrale, unsichtbare Vermittlungsinstanz entspricht. Wie bereits in der kategorienbasierten Perspektive erörtert, sticht Beitrag 21 – „*certo non è professionale, ma siamo umani*“ (dt. „das ist sicher nicht professionell, aber wir sind nur Menschen“) – aus dem gesamten Korpus hervor, da er einerseits die menschliche Nachvollziehbarkeit der emotionalen Reaktion der Dolmetscherin anerkennt, gleichzeitig aber an der professionellen Norm festhält. Diese explizite Formulierung macht die verinnerlichte Norm sichtbar und bestätigt, dass das Laienpublikum die Erwartung emotionaler Neutralität als selbstverständliche Grundbedingung professionellen Dolmetschens betrachtet, auch wenn es sie im Normalfall nicht verbalisiert.

In Fallstudie B finden sich zudem, im Vergleich zu Fallstudie A, deutlich weniger terminologische Unschärfen. Der ursprüngliche Post verwendet konsistent die Bezeichnung „*interprete*“, die von den UserInnen überwiegend übernommen wird. Dies bestätigt die bereits in der kategorienbasierten Perspektive dargelegte Beobachtung, dass die Terminologie des Ausgangspost die begrifflichen Entscheidungen der Kommentierenden maßgeblich beeinflusst.

6.2.3 Fallstudie C

Empirisch dominant ist in Fallstudie C die Kategorie HK3a – die Reaktion auf den wahrgenommenen Dolmetschmodus. Der Ausgangspunkt des Threads ist die Beobachtung, dass die Dolmetscherin den Kopf durchgehend gesenkt hält und die Kadenz ihrer Verdolmetschung mit der des Redners synchronisiert – was die Hypothese aufwirft, sie lese eine bereits angefertigte Übersetzung vor, anstatt vom Blatt zu dolmetschen. Diese Hypothese löst einen ausgedehnten Thread aus, in dem die Kommentierenden Hypothesen aufstellen, Belege anführen und gegeneinander abwägen.

Drei Kommentare aus dieser Fallstudie verdienen besondere Aufmerksamkeit. Beitrag 24 – „*l'interprete si è travestita da avvocato*“ (dt. „die Dolmetscherin hat sich zur Anwältin aufgespielt“) – illustriert exemplarisch das bereits diskutierte Spannungsfeld zwischen *Conduit*-Modell und *Advocacy*-Modell. Beitrag 3 – „*credo non fosse interprete*“ (dt. „ich glaube, sie war keine echte Dolmetscherin“) – ist ebenfalls HK3a zuzuordnen: Die Schlussfolgerung, die eingesetzte Dolmetschende sei keine professionelle Akteurin, ergibt sich nicht aus einer Kritik am institutionellen Auswahlprozess, sondern aus der wahrgenommenen Unvereinbarkeit der beobachteten Ausführungsmodalität mit dem verinnerlichten Bild einer Dolmetschperson. Kommentar 21 – die Verwechslung des falschen Freundes „*strangers*“ mit „*stranieri*“ – verweist ebenfalls auf HK3a: Der Fehler manifestiert sich zwar im Zieltext, wurzelt jedoch in einer fehlerhaften Dekodierung der Ausgangssprache und wird von der kommentierenden Person zudem als Indiz für den tatsächlich angewandten Dolmetschmodus angeführt.

Eine weitere Besonderheit von Fallstudie C ist die vergleichsweise starke Präsenz von HK3c. Mehrere UserInnen bieten institutionelle Erklärungen für das beobachtete Dolmetschverhalten an: Die begrenzte Verfügbarkeit und die hohen Kosten von GerichtsübersetzerInnen bzw. -dolmetscherInnen, die Notwendigkeit, das übersetzte Dokument zu den Akten zu legen, oder die objektive Schwierigkeit, eine mehrseitige Zeugenaussage vom Blatt zu dolmetschen. Diese Kommentare sind analytisch bemerkenswert: Sie zeigen, dass ein Teil des Publikums die Verantwortung für das Gelingen der Verdolmetschung nicht ausschließlich der Dolmetscherin

als Individuum, sondern auch den institutionellen Rahmenbedingungen zuschreibt. Damit wird – wenn auch ohne fachlichen Referenzrahmen – eine Perspektive artikuliert, die den von Inghilleri (2003) beschriebenen strukturellen Determinanten der Dolmetschpraxis nahekommt.

Hinsichtlich der Terminologie ist in Fallstudie C – ähnlich wie in Fallstudie B – eine deutlich geringere Dichte an berufsfeldbezogenen terminologischen Unschärfen zu beobachten als in Fallstudie A. Dies lässt sich wiederum auf die Terminologie des Originalbeitrags zurückführen, der die Bezeichnung „*interprete*“ konsistent verwendet.

6.2.4 Fallstudie D

Fallstudie D umfasst 10 Kommentare und bildet damit den quantitativ kleinsten Fall des Korpus. Trotz der geringen Kommentarzahls erweist sich Fallstudie D als analytisch bedeutsam, da sie eine Thematik aufwirft, die in den anderen Fallstudien nicht hervortritt: die Frage der sprachlichen und kulturellen Kompatibilität zwischen Dolmetscherin und Zeugin.

Die empirisch dominante Kategorie in Fallstudie D ist daher HK2a – die Kritik am institutionellen Auswahlprozess. Im Mittelpunkt des Diskurses steht die Entscheidung des Gerichts, eine moldauische Dolmetscherin für eine rumänische Zeugin einzusetzen. Das Laienpublikum reagiert auf diesen Umstand mit Ironie und kritischem Unverständnis: Die sprachliche und kulturelle Spannung zwischen der moldauischen Dolmetscherin und der rumänischen Zeugin wird als Beleg für einen Auswahlprozess gewertet, der die tatsächlichen Kommunikationsbedürfnisse der Verfahrensbeteiligten vernachlässigt. Besonders aufschlussreich ist Beitrag 4 – „*simpatico il tribunale che sceglie consulente moldava*“ (dt. „wie nett vom Gericht, eine moldauische Dolmetscherin auszuwählen“) – der die Kritik explizit an das Gericht als Institution richtet und damit die *preliminary norms* im Sinne Inghilleris (2003) direkt adressiert: Nicht die individuelle Kompetenz der Dolmetscherin steht hier im Zentrum, sondern die institutionelle Entscheidung, die diese Kommunikationssituation überhaupt erst ermöglicht hat.

Neben HK2a sind in Fallstudie D vereinzelt die Kategorien HK1 und HK3a vertreten. Beitrag 1 – „*Imputata Vs interprete*“ (dt. „Angeklagte vs. Dolmetscherin“) – thematisiert die wahrgenommene antagonistische Präsenz der Dolmetscherin im Verfahren und fällt damit in den Bereich von HK1. Beitrag 8 – „*l'interprete moldava se poteva si sotterrava da sola stava capendo na ceppa*“ (dt. „die moldauische Dolmetscherin hätte sich am liebsten im Boden vergraben – sie verstand ja überhaupt nichts“) – verweist sowohl auf die ausgangssprachliche Kompetenz (HK3a) als auch auf die emotionale Reaktion der Dolmetscherin (HK1b) und zeigt

damit, dass auch in Fallstudie D mehrere normative Dimensionen gleichzeitig angesprochen werden können.

Abschließend lässt sich festhalten, dass sich Fallstudie D von den anderen Fallstudien in einem wesentlichen Punkt unterscheidet: Der Fokus liegt hier nicht primär auf der individuellen Leistung der Dolmetscherin, sondern auf den strukturellen Rahmenbedingungen, unter denen dieser Dolmetscheinsatz stattgefunden hat. Das Kommunikationsproblem zwischen Dolmetscherin und Zeugin wird nicht vornehmlich der Dolmetscherin angelastet, sondern dem System, das diesen Einsatz zu verantworten hat.

6.3 Themenmatrix

Die nachfolgende Themenmatrix fasst die Ergebnisse der kategorien- und fallbasierten Auswertung in einer synoptischen Übersicht zusammen. Sie greift das von Kuckartz & Rädiker (2024: 144) beschriebene Instrument der „Fälle × Kategorien“-Matrix auf und wurde im Rahmen der vorliegenden Untersuchung dahingehend adaptiert, dass die Ergebnisse der Codierung in drei Ausprägungen visualisiert werden, um fallübergreifende Muster und fallspezifische Schwerpunkte sichtbar zu machen.

Die Matrix kreuzt die vier Fallstudien mit den Haupt- und Subkategorien des Codierschemas und unterscheidet dabei folgende Ausprägungen: empirisch dominante Kategorien (●), im Korpus vertretene Kategorien (○) sowie nicht oder kaum vertretene Kategorien (–). Die Unterscheidung zwischen diesen drei Ausprägungen basiert auf prozentualen Schwellenwerten, die sich auf die Anzahl der codierbaren Kommentare je Fallstudie beziehen: Als dominant (●) gelten Kategorien, die mehr als 25% der codierbaren Kommentare einer Fallstudie umfassen; als vertreten (○) solche zwischen 5% und 25%; als nicht oder kaum vertreten (–) solche unter 5%. Die Entscheidung für ein prozentuales Kriterium – anstelle einer rein qualitativen Bewertung – ist auf die stark unterschiedlichen Korpusgrößen der vier Fallstudien zurückzuführen: Da absolute Häufigkeiten bei Fallstudien unterschiedlicher Größe nicht unmittelbar vergleichbar sind, ermöglicht die Verwendung von Prozentwerten eine fallübergreifend konsistente und nachvollziehbare Einordnung.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Themenmatrix die quantitative Verteilung der Kategorien im Korpus widerspiegelt, nicht jedoch die analytische Relevanz einzelner Kommentare: Kommentare, die trotz geringem Auftreten für die Analyse bedeutsam sind, werden im Hauptteil der Auswertung eingehend behandelt.

Tab. 3: Themenmatrix – Kategorienverteilung je Fallstudie (● = empirisch dominant (>25%) / ○ = vertreten (5–25%) / – = nicht oder kaum vertreten (<5%))

	HK1a	HK1b	HK1c	HK1	HK2a	HK2b	HK3a	HK3b	HK3c	HK3
Fallstudie A	●	–	○	○	○	–	●	–	–	○
Fallstudie B	–	●	–	○	–	–	–	–	–	–
Fallstudie C	–	–	–	○	–	–	●	○	●	○
Fallstudie D	–	○	–	○	●	–	○	–	–	–

6.3.1 Kommentierte Interpretation der Matrix

Die Themenmatrix macht auf einen Blick sichtbar, dass keine der vier Fallstudien dasselbe Kategorienprofil aufweist; gleichzeitig lassen sich fallübergreifende Muster identifizieren.

HK1a ist ausschließlich in Fallstudie A empirisch dominant (43,8%). Die Vielzahl der Originalbeiträge, die sich innerhalb der Fan-Community auf dieselbe Dolmetscherin beziehen, hat sie zu einer visuellen ikonischen Figur gemacht, was in keiner anderen Fallstudie in vergleichbarer Weise beobachtbar ist. HK1b ist ausschließlich in Fallstudie B empirisch dominant (81,8%) – ein Befund, der die thematische Homogenität dieser Fallstudie unterstreicht: Der Diskurs konzentriert sich nahezu vollständig auf die emotionale und stimmliche Präsenz der Dolmetscherin, ohne nennenswerte Ausweitung auf andere normative Dimensionen.

HK2a ist die einzige Kategorie innerhalb von HK2, die in mehr als einer Fallstudie nennenswert vertreten ist: Sie erweist sich in Fallstudie D als empirisch dominant (80,0%) und in Fallstudie A als vertreten (13,0%). Dies bestätigt, dass die Kritik am institutionellen Auswahlverfahren ein zentrales, fallübergreifendes Element des laienhaften Normdiskurses darstellt, das in Fallstudie D den gesamten Diskurs dominiert, während es in Fallstudie A neben anderen normativen Dimensionen hervortritt.

HK3a ist in Fallstudie A (26,5%) und Fallstudie C (61,1%) empirisch dominant und stellt dabei zwei strukturell unterschiedliche Manifestationen derselben normativen Erwartung dar. In Fallstudie A reagiert das Publikum auf eine konkrete, wiederholt dokumentierte Sequenz – die Nicht-Wiedergabe von „euros“ –, während in Fallstudie C die Kritik auf die Durchführung der Dolmetschung als Ganzes gerichtet ist. Darüber hinaus erweist sich HK3c ausschließlich in Fallstudie C als empirisch dominant (33,3%): Die Frage nach dem tatsächlich angewandten Dolmetschmodus eröffnet hier einen Raum für mögliche Erklärungen, die auf die Rahmenbedingungen des Dolmetscheinsatzes verweisen.

6.4 Zusammenfassung der Ergebnisse

Die vorliegende Auswertung hat gezeigt, dass die Kommentierenden auf Facebook über ein verinnerlichtes, aber konsistentes normatives Repertoire verfügen, anhand dessen sie das Auftreten und die Leistung von Dolmetschenden bewerten. Dieses Repertoire lässt sich, wie die kategorienbasierte Perspektive gezeigt hat, in weiten Teilen mit dem von Inghilleri (2003) entwickelten Modell der *initial*, *preliminary* und *operational norms* in Verbindung bringen – wenngleich das Publikum diese Normen nie explizit benennt, sondern ausschließlich über die Sanktionierung wahrgenommener Abweichungen sichtbar macht.

Dabei hat sich gezeigt, dass die Unsichtbarkeitsnorm und das *Conduit*-Modell in der Wahrnehmung der Kommentierenden nicht als getrennte Konzepte existieren. Wenngleich Inghilleri (2003) die *interpreter's invisibility* analytisch den *initial norms* und das *conduit model* den *operational norms* zuordnet, betont sie zugleich die grundsätzliche Labilität dieser Grenzen – eine Labilität, die sich im vorliegenden Korpus empirisch bestätigt. In der Rezeption der Kommentierenden verschmelzen diese beiden normativen Ebenen zu einer einzigen Erwartung: Die Dolmetscherin soll als neutrales, unsichtbares Sprachrohr funktionieren – unauffällig auf allen Ebenen. Diese Beobachtung bestätigt zugleich die methodologische Entscheidung, Mehrfachkodierungen als analytisch notwendige Konsequenz dieser Überschneidungen zu behandeln.

Darüber hinaus lässt sich festhalten, dass die meisten Kommentierenden die beobachtete Leistung ohne professionellen Referenzrahmen, auf Grundlage alltagsweltlicher Kommunikationserfahrung sowie intuitiv greifbarer Idealbilder bewerten. Toledano (2010: 18f.) weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in Kontexten, in denen professionelle Dolmetschnormen nicht hinreichend konsolidiert sind – wie dies für das Gerichtsdolmetschen in Italien der Fall ist (vgl. Kap. 3) –, die Erwartungen der Rezipierenden durch Normen angrenzender Felder geprägt werden – ein Muster, das im vorliegenden Korpus deutlich hervortritt. Das Publikum benennt die zugrunde liegenden Normen nie explizit – mit der singulären Ausnahme von Beitrag 21 der Fallstudie B, der eine normative Erwartung direkt ausspricht. In allen übrigen Fällen werden die Normen vorausgesetzt und durch die Reaktion auf ihre Verletzung sichtbar – was genau dem von Toury (2012) beschriebenen Mechanismus entspricht, wonach Normen durch die Sanktionierung ihrer Abweichungen rekonstruierbar werden.

Die fallbasierte Perspektive hat darüber hinaus verdeutlicht, dass die konkrete Ausprägung dieser Normwahrnehmungen stark von fallspezifischen Faktoren abhängt, namentlich von der Zugänglichkeit der Ausgangssprache für die Rezipierenden sowie von der medialen

Dynamik der jeweiligen Kommentarthreads, wie etwa in Fallstudie A deutlich wird. Die vier Fallstudien weisen dementsprechend jeweils unterschiedliche Kategorienprofile auf, die sich nicht allein aus der beobachteten Dolmetschleistung, sondern auch aus diesen kontextuellen Bedingungen erklären lassen. In diesem Zusammenhang verdient ein durchgehendes terminologisches Muster im Korpus besondere Erwähnung: Ein erheblicher Teil der kommentierenden Personen verwendet die Begriffe *traduttrice* und *traduzione* anstelle der fachsprachlich präziseren Bezeichnungen *interprete* und *interpretazione*; in einigen Fällen wird zusätzlich *simultanea* anstelle von *consecutiva* verwendet. Diese terminologische Unschärfe verweist einerseits auf die begrenzte Fachkenntnis der Kommentierenden hinsichtlich der Translationspraxis, andererseits auf einen diskursiven Reproduktionsmechanismus innerhalb der Fan-Community, bei dem die UserInnen häufig die Berufsbezeichnungen des Originalbeitrags unkritisch übernehmen. Bemerkenswert ist dabei, dass diese terminologische Vermischung der Berufsprofile und -felder ihre strukturelle Entsprechung im italienischen Rechtssystem findet: Wie in Kap. 3.1 dargelegt, behandeln die Artikel 143 bis 147 der italienischen Strafprozessordnung das Dolmetschen und Übersetzen als gleichartige Tätigkeit (Ballardini 2014: 62) – und damit reproduzieren die Kommentierenden im Diskurs unbewusst eine strukturelle rechtliche Leerstelle des italienischen Rechtssystems.

Schließlich lässt sich festhalten, dass die im Korpus dokumentierten Äußerungen nicht als explizite normative Erwartungen, sondern als spontane, laienhafte Reaktionen auf wahrgenommene Normabweichungen zu verstehen sind. Die in dieser Arbeit vorgenommene Rekonstruktion dieser Wahrnehmungen und ihre Einordnung vor dem Hintergrund translationswissenschaftlicher Normenkonzepte verdeutlicht dabei, wo gesellschaftliche Vorstellungen von der fachlichen Realität der (Gerichts-)Dolmetschtätigkeit abweichen. So erwartet das Publikum eine vollständige Unsichtbarkeit der dolmetschenden Person, während die translationswissenschaftliche Forschung – etwa Wadensjö (1998) – nachweist, dass deren Rolle weitaus aktiver und ko-konstruktiver angelegt ist. Ebenso bewertet das Publikum die Leistung anhand des impliziten *Conduit*-Modells, während professionelle Normen ein komplexeres Rollenbild vorsehen. Schließlich verweist die mangelnde Institutionalisierung des Gerichtsdolmetschens in Italien auf eine strukturelle Diskrepanz zwischen dem, was das System bietet, und dem, was das Publikum sich vorstellt.

Conclusio

Rückblick auf Fragestellung und Vorgehen

Die vorliegende Arbeit ging der Frage nach, welche normativen Erwartungen ein Laienpublikum an Gerichtsdolmetschende richtet und inwiefern sich diese Erwartungen mit dem von Inghilleri (2003) entwickelten Modell translatorischer und nicht-translatorischer Normen – *initial*, *preliminary* und *operational norms* – in Beziehung setzen lassen. Als empirische Grundlage diente ein Korpus von Facebook-Kommentaren zu vier Fallstudien aus der italienischen Gerichtssendung *Un giorno in pretura*, in denen jeweils eine Gerichtsdolmetscherin im Bild zu sehen ist. Die Kommentare wurden mittels qualitativer Inhaltsanalyse nach Kuckartz & Rädiker (2024) anhand eines deduktiv-induktiv entwickelten Codierschemas ausgewertet, das die drei Hauptkategorien HK1 (Sichtbarkeit und sprachliche Leistung), HK2 (Berufliche Qualifikation und institutionelle Legitimität) und HK3 (Dolmetschmethodik und Berufsrollenerwartungen) sowie deren jeweilige Subkategorien umfasst.

Zentrale Ergebnisse

Die Analyse hat gezeigt, dass das Laienpublikum über ein verinnerlichtes, implizites sowie konsistentes normatives Repertoire verfügt, auf das es bei der Bewertung von Auftreten und Leistung der Gerichtsdolmetschenden systematisch zurückgreift. Dabei erwiesen sich diese verinnerlichten Normen – ganz im Sinne des von Toury (2012) beschriebenen Mechanismus – primär durch die Sanktionierung wahrgenommener Abweichungen als rekonstruierbar.

Im Bereich der *initial norms* (HK1) zeigte sich, dass die Unsichtbarkeitsnorm auf mehreren Ebenen wirksam ist: visuell (HK1a), emotional-stimmlich (HK1b) sowie hinsichtlich der Qualität des zielsprachlichen Endprodukts (HK1c). Besonders aufschlussreich war dabei die in mehreren Kommentaren beobachtbare Verschränkung von HK1 und HK3: Sie verdeutlicht, dass Unsichtbarkeitsnorm und *Conduit*-Modell in der laienhaften Wahrnehmung keine getrennten Konzepte sind, sondern zwei Seiten derselben normativen Erwartung – ein Befund, der die von Inghilleri (2003) beschriebene Interdependenz zwischen *initial* und *operational norms* empirisch stützt.

Im Bereich der *preliminary norms* (HK2) richtete sich die Kritik des Publikums auf das institutionelle Auswahlverfahren von Gerichtsdolmetschenden – sei es in pauschaler Form (HK2a) oder, wie in Fallstudie A, durch die explizite Selbstverortung von Kommentierenden,

die sich als fachkundig positionierten (HK2b) – ein Muster, das sich als Spannung zwischen institutionellem Feld und professionellem Habitus deuten lässt.

Im Bereich der *operational norms* (HK3) erwies sich das *Conduit*-Modell als durchgehender impliziter Bewertungsmaßstab. Die Analyse der wiederholt dokumentierten Sequenz rund um das Wort „euros“ in Fallstudie A legte dabei eine zentrale Diskrepanz offen: Während das Fernsehpublikum die beobachtete Schwierigkeit überwiegend als lexikalische Lücke deutete, lässt sie sich aus translationswissenschaftlicher Perspektive im Sinne von Giles (2009) *Effort*-Modell präziser als momentane, prozessuale Kapazitätsüberlastung erklären. Diese Spannung zwischen laienhafter Wahrnehmung und fachlicher Fundierung bildet einen der zentralen Befunde der Arbeit.

Theoretischer Beitrag

Die vorliegende Arbeit leistet einen Beitrag zur translationswissenschaftlichen Normendiskussion, indem sie das von Inghilleri (2003) für institutionelle Kontexte entwickelte Modell der *initial*, *preliminary* und *operational norms* auf spontane Reaktionen von Rezipierenden in sozialen Medien anwendet. Während Inghilleris Modell ursprünglich zur Analyse institutioneller Dolmetschpraktiken entwickelt wurde, zeigt die vorliegende Analyse, dass sich dessen Kategorien auch zur Beschreibung laienhafter Normwahrnehmungen eignen – wobei diese Normen vom Publikum nicht als solche erkannt, sondern überwiegend in der Sanktionierung ihrer vermeintlichen Verletzung sichtbar werden.

Ergänzend hierzu bestätigt die Arbeit empirisch die von Inghilleri beschriebene Wechselwirkung zwischen *initial* und *operational norms*: Die im Korpus wiederholt beobachtete Verschmelzung von HK1 und HK3 verdeutlicht, dass die Trennung zwischen der Frage, wie Dolmetschende auftreten sollten, und der Frage, wie sie handeln sollten, in der laienhaften Wahrnehmung aufgehoben ist. Beide Dimensionen werden vielmehr durch dieselbe Beobachtung gleichzeitig aktiviert.

Daran anknüpfend zeigt die Analyse, dass normative Erwartungen in Abwesenheit eines fachspezifischen Referenzrahmens durch alltagsweltliche Kommunikationserfahrung geprägt werden und dass das Laienpublikum fehlende Referenzrahmen durch konkrete Vorbilder ersetzt: Die Mediendolmetscherin Olga Fernando fungiert im Korpus als intuitiv greifbares Idealbild, das jenem Kreis kompetenter TranslatorInnen entspricht, den Chesterman (1993: 7) als „standard-setting“ innerhalb einer Sprachgemeinschaft beschreibt.

Schließlich macht die Analyse der Sequenz rund um das Wort „*euros*“ die Diskrepanz zwischen laienhafter Wahrnehmung und fachlicher Erklärung konkret greifbar: Was das Publikum als lexikalische Lücke deutet, lässt sich aus translationswissenschaftlicher Perspektive im Sinne von Giles (2009) *Effort*-Modell präziser als momentane Kapazitätsüberlastung beschreiben, wodurch die Grenzen laienhafter Normwahrnehmung exemplarisch aufgezeigt werden.

Insgesamt leisten diese Befunde einen Beitrag zum Verhältnis von gesellschaftlicher Normwahrnehmung und translationswissenschaftlicher Normforschung: Sie zeigen, dass öffentliche Normvorstellungen gegenüber Gerichtsdolmetschenden nicht als bloße Fehlwahrnehmungen zu betrachten sind, sondern als eigenständige gesellschaftliche Konstrukte, die mit normtheoretischen Kategorien beschreibbar sind. Zugleich verweist die mangelnde Institutionalisierung des Gerichtsdolmetschens in Italien – wie in Kap. 3 dargelegt – darauf, dass strukturelle Rahmenbedingungen nicht nur die Dolmetschpraxis, sondern auch deren öffentliche Wahrnehmung mitprägen.

Limitationen und Ausblick

Die vorliegende Arbeit weist Limitationen auf, die bei der Deutung der Ergebnisse zu berücksichtigen sind. So basiert die Analyse auf einem vergleichsweise kleinen Korpus von vier Fallstudien aus einer einzigen Sendung, was die Generalisierbarkeit der Ergebnisse einschränkt. Insbesondere die in Fallstudie A beobachtete außergewöhnliche Kommentardichte und die damit verbundene mediale Dynamik – die Herausbildung eines intertextuellen Referenzsystems innerhalb der Fan-Community – stellen möglicherweise einen Sonderfall dar, dessen Übertragbarkeit auf andere Kontexte kritisch zu hinterfragen ist.

Hinzu kommt, dass die analysierten Facebook-Kommentare nicht auf einer unmittelbaren Beobachtung des Dolmetschgeschehens beruhen, sondern auf einem medialen Artefakt: Die Sendung *Un giorno in pretura* präsentiert ausgewählte, montierte Sequenzen aus Gerichtsverhandlungen, die bereits eine redaktionelle Bearbeitung erfahren haben. Die Reaktionen des Publikums beziehen sich somit nicht auf die Dolmetschleistung als solche, sondern auf deren mediale Inszenierung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich um ein Laienpublikum handelt, das diese medial vermittelte Darstellung auf Grundlage alltagsweltlicher Erfahrung deutet, was jedoch nicht als Einschränkung der Aussagekraft des Korpus zu verstehen ist, sondern als konstitutives Merkmal der untersuchten Rezeptionsperspektive.

Ausblick

Für zukünftige Forschung ergeben sich mehrere Anschlussmöglichkeiten. Wie bereits in Kap. 5.2 dargelegt, bietet *Un giorno in pretura* als Untersuchungsgegenstand ein breites analytisches Potenzial, das in der vorliegenden Arbeit bewusst auf eine spezifische Perspektive eingegrenzt wurde. Zukünftige Studien könnten andere Dimensionen des Materials erschließen und damit das vorliegende Korpus aus unterschiedlichen Blickwinkeln weiter ausschöpfen.

Zudem hat sich das von Inghilleri (2003) ursprünglich zur Analyse institutioneller Dolmetschpraktiken entwickelte Modell in der vorliegenden Arbeit als fruchtbar erwiesen, um normative Wahrnehmungen der Gerichtsdolmetschpraxis durch Rezipierende außerhalb des translatorischen Feldes zu untersuchen. Dies legt nahe, dass das Modell über seinen ursprünglichen Anwendungsbereich hinaus auch für die Analyse rezeptionsorientierter Fragestellungen nutzbar gemacht werden kann. Weiterführende Studien könnten die vorliegende Perspektive durch den Einbezug anderer medialer Formate und Sprachkombinationen ausweiten, um die Generalisierbarkeit der identifizierten normativen Muster zu prüfen.

Primärquellenverzeichnis

Facebook-Gruppen

Gli Sfrattati di Un giorno in pretura UGIP (o.J.). <https://www.facebook.com/groups/236614435191949> (Stand: 19.06.2026).

NON USCIRE PER VEDERE UN GIORNO IN PRETURA (o.J.). <https://www.facebook.com/groups/1671897649808365> (Stand: 19.06.2026).

Quelli che non escono il sabato per vedere un giorno in pretura (o.J.). <https://www.facebook.com/groups/137477526898826> (Stand: 19.06.2026).

Folgen

Un giorno in pretura (2020). *Gina Lollobrigida: una diva da sposare*. [TV-Sendung 60'31"] <https://vimeo.com/843933206> (Stand: 19.06.2026).

Un giorno in pretura (2021). *Quando il destino uccide*. [TV-Sendung 62'35"] <https://www.raipplay.it/video/2021/09/Un-giorno-in-Pretura---Quando-il-destino-uccide-e55db54a-f281-4d61-971e-522a0fd18178.html> (Stand: 19.06.2026).

Un giorno in pretura (2022a). *Mario Cerciello Rega: un uomo buono*. [TV-Sendung 61'48"] <https://www.raipplay.it/video/2022/05/Mario-Cerciello-Rega-Un-uomo-Buono---Un-Giorno-in-Pretura---Puntata-del-21052022-cee5881b-6fce-4148-9db4-0d782b73cd94.html> (Stand: 19.06.2026).

Un giorno in pretura (2022b). *Tutto in una notte*. [TV-Sendung 62'29"] <https://www.raipplay.it/video/2022/05/Un-giorno-in-Pretura---Tutto-in-una-notte---Puntata-del-28052022-e3b72804-cf7b-4296-a7b5-fc871883c503.html> (Stand: 19.06.2026).

Un giorno in pretura (2022c). *Il difficile cammino della giustizia*. [TV-Sendung 62'23"] <https://www.raipplay.it/video/2022/12/Il-difficile-cammino-della-giustizia---Un-giorno-in-Pretura---Puntata-del-10122022-6e2e6c73-5b8e-4062-bc19-a5573e01de72.html> (Stand: 19.06.2026).

Un giorno in pretura (2023). *Gina Lollobrigida, ancora con noi*. [TV-Sendung 65'01"] <https://www.raipplay.it/video/2023/11/Gina-Lollobrigida-ancora-con-noi---Un-giorno-in-Pretura---Puntata-del-18112023-8046f9b0-8a6e-4d60-828b-e9ab56c58d95.html> (Stand: 19.06.2026).

Bibliographie

- AITI (2009). Position paper. L'interprete giudiziario e il traduttore giuridico.
https://aiti.org/sites/default/files/inline-files/position_paper_interprete_giudiziario_traduttore_giuridico.pdf (Stand: 10.04.2026).
- AITI (o.J.). Buone pratiche per traduttori e interpreti giuridico-giudiziari.
<https://aiti.org/it/buone-pratiche-traduttori-e-interpreti-giuridico-giudiziari> (Stand: 10.04.2026).
- Anesa, Patrizia & Cantagalli, Federica (2025). The right to language assistance in italian criminal proceedings. *Iperstoria* 25, 382–404. <https://doi.org/10.13136/2281-4582/2025.i25.1586>
- Angelelli, Claudia V. (2004). *Revisiting the interpreter's role. A study of conference, court, and medical interpreters in Canada, Mexico, and the United States*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins.
- Angelelli, Claudia V. (ed.) (2014). *The sociological turn in translation and interpreting studies*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins.
- AssITIG (2012). Codice deontologico. <https://www.interpretigiudiziari.org/index.php/is-crizioni/codice-deontologico> (Stand: 10.06.2026).
- Baker, Mona (2009). Norms. In: Baker, Mona & Saldanha, Gabriela (eds.) *Routledge encyclopedia of translation studies*. 2nd ed. London/New York: Routledge, 189–193.
- Ballardini, Elio (2005). L'interprete nel processo penale italiano: profilo professionale e ipotesi di formazione. In: Russo, Mariachiara & Mack, Gabriele (eds.) *Interpretazione di trattativa. La mediazione linguistico-culturale nel contesto formativo e professionale*. Milano: Hoepli, 167–179.
- Ballardini, Elio (2014). L'interprete traduttore nel procedimento penale italiano: quale formazione alla luce delle recenti direttive europee? In: Falbo, Caterina & Viezzi, Maurizio (eds.) *Traduzione e interpretazione per la società e le istituzioni*. Trieste: EUT – Edizioni Università di Trieste, 59–72.
- Blasco Mayor, María José & Sancho Viamonte, Marta (2021). Developing an Evaluation tool for legal interpreting quality control: The INTER-Q questionnaire. In: Prieto Ramos, Fernando (ed.) *Institutional translation and interpreting. Assessing practices and*

- managing for quality*. New York: Routledge, 84–108.
<https://doi.org/10.4324/9780429264894-7>
- Brownlie, Siobhan (1999). Investigating norms. In: Vandaele, Jeroen (ed.) *Translation and the (re)location of meaning. Selected papers of the CETRA research seminars in translation studies 1994–1996*. Leuven: CETRA, 7–21.
- Bruhn, Manfred (2016). *Qualitätsmanagement für Dienstleistungen. Handbuch für ein erfolgreiches Qualitätsmanagement. Grundlagen – Konzepte – Methoden*. 10. Aufl. Berlin/Heidelberg: Springer Verlag.
- Bühler, Hildegund (1986). Linguistic (semantic) and extra-linguistic (pragmatic) criteria for the evaluation of conference interpretation and interpreters. *Multilingua* 5 (4), 231–235.
- Candlin, Christopher N. (1998). General editor's preface. In: Wadensjö, Cecilia: *Interpreting as Interaction*. London: Longman, xiv – xx.
- Chesterman, Andrew (1993). From 'is' to 'ought': laws, norms and strategies in translation studies. *Target* 5 (1), 1–20.
- Chesterman, Andrew (2016). *Memes of translation. The spread of ideas in translation theory*. 2nd ed. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins.
- Christensen, Tina Paulsen (2011). User expectations and evaluation: a case study of a court interpreting event. *Perspectives: Studies in Translatology* 19(1), 1–24.
- Codice di Procedura Penale (1988). <https://www.brocardi.it/codice-di-procedura-penale/> (Stand: 14.06.2026).
- Collados Aís, Ángela & García Becerra, Olalla (2015). Quality. In: Mikkelsen, Holly & Jourdenais, Renée (eds.) *The Routledge handbook of interpreting*. London/New York: Routledge, 368–383.
- Corte Costituzionale (1993). Giudizio di legittimità costituzionale in via incidentale (Sentenza 10/1993). <https://www.cortecostituzionale.it/scheda-pronuncia/1993/10> (Stand: 14.06.2026).
- Corte Costituzionale (2025). Giudizio di legittimità costituzionale in via incidentale (Sentenza 16/2025). <https://www.cortecostituzionale.it/scheda-pronuncia/2025/16> (Stand: 14.06.2026).

- D.lgs. 271 (1989). Disposizioni di attuazione del codice di procedura penale, Titolo I, Capo XI. <https://www.brocardi.it/disposizioni-per-attuazione-codice-procedura-penale/titolo-i/capo-xi/> (Stand: 19.06.2026).
- D.lgs. 32 (2014). Attuazione della direttiva 2010/64/UE sul diritto all'interpretazione e alla traduzione nei procedimenti penali. <https://www.gazzettaufficiale.it/eli/id/2014/03/18/14G00041/sg> (Stand: 14.06.2026).
- D.lgs. 212 (2015). Attuazione della direttiva 2012/29/UE in materia di diritti, assistenza e protezione delle vittime di reato. <https://www.gazzettaufficiale.it/eli/id/2016/01/05/15G00221/sg> (Stand: 14.06.2026).
- EU (2010). Richtlinie 2010/64/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Oktober 2010 über das Recht auf Dolmetschleistungen und Übersetzungen in Strafverfahren. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:32010L0064> (Stand: 14.06.2026).
- EU (2012a). Richtlinie 2012/13/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über das Recht auf Belehrung und Unterrichtung in Strafverfahren. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:32012L0013> (Stand: 14.06.2026).
- EU (2012b). Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:32012L0029> (Stand: 14.06.2026).
- EULITA (2013). Code of professional ethics. <https://eulita.eu/en-code-ethics> (Stand: 10.04.2026).
- Europarat (1950). Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten. https://www.echr.coe.int/documents/d/echr/convention_DEU (Stand: 14.06.2026).
- Falbo, Caterina (2013). *La comunicazione interlinguistica in ambito giuridico: temi, problemi e prospettive di ricerca*. Trieste: EUT – Edizioni Università di Trieste.
- García Becerra, Olalla (2016). Do first impressions matter? The effect of first impressions on the assessment of the quality of simultaneous interpreting. *Across Languages and Cultures* 17 (1), 77–98.

- Garwood, Christopher & Preziosi, Isabella (2013). Un modello per un interpretariato giudiziario efficiente e di qualità in Italia: un approccio realistico all'applicazione della Direttiva 2010/64/UE. In: Rudvin, Mette & Spinzi, Cinzia (eds.) *Mediazione linguistica e interpretariato*. Bologna: CLUEB, 79–121.
- Garzone, Giuliana (2002). Quality and norms in interpretation. In: Garzone, Giuliana & Viezzi, Maurizio (eds.) *Interpreting in the 21st century. Challenges and opportunities*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins, 107–119.
- Garzone, Giuliana (2015). Norms. In: Pöchhacker, Franz (ed.) *Routledge encyclopedia of interpreting studies*. London/New York: Routledge, 281–283.
- Gialuz, Mitja (2014). L'assistenza linguistica nella prassi giudiziaria e la difficile attuazione della Direttiva 2010/64/UE. In: Falbo, Caterina & Viezzi, Maurizio (eds.) *Traduzione e interpretazione per la società e le istituzioni*. Trieste: EUT – Edizioni Università di Trieste, 83–95.
- Gile, Daniel (1990). L'évaluation de la qualité de l'interprétation par les délégués: une étude de cas. *The Interpreters' Newsletter* 3, 66–71.
- Gile, Daniel (1991). A Communication-oriented analysis of quality in nonliterary translation and interpretation. In: Larson, Mildred (ed.) *Translation: Theory and practice, tension and interdependence*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins, 188–200.
- Gile, Daniel (2009). *Basic concepts and models for interpreter and translator training*. Rev. ed. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins.
- Goffman, Erving (1961). *Encounters: Two Studies in the Sociology of Interaction*. Indianapolis/New York: The Bobbs-Merrill Company.
- Goffman, Erving (1981). *Forms of talk*. Philadelphia: University of Pennsylvania Press.
- Grasso, Aldo (2019). *Storia critica della televisione italiana*. Milano: il Saggiatore.
- Grbić, Nadja (2008). Constructing interpreting quality. *Interpreting* 10 (2), 232–257.
- Grübl, Birgit (2010). *Verständlichkeit von Dolmetschleistungen. Eine Pilotstudie*. Masterarbeit, Universität Wien.

- Gulotta, Elena (2021). *La scrittura televisiva: analisi ed esempi da Rai 3*. Masterarbeit, Università di Pisa. <https://etd.adm.unipi.it/t/etd-04202021-160946/> (Stand: 19.06.2026).
- Harris, Brian (1990). Norms in interpretation. *Target* 2 (1), 115–119.
- Inghilleri, Moira (2003). Habitus, field and discourse. Interpreting as a socially situated activity. *Target* 15 (2), 243–268.
- Kalina, Sylvia (2002). Quality in interpreting and its prerequisites: a framework for a comprehensive view. In: Garzone, Giuliana & Viezzi, Maurizio (eds.) *Interpreting in the 21st century. Challenges and opportunities*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins, 121–130.
- Kalina, Sylvia (2004). Zum Qualitätsbegriff beim Dolmetschen. *Lebende Sprachen* 49 (1), 2–8.
- Kalina, Sylvia (2012). Quality in interpreting. In: Gambier, Yves & van Doorslaer, Luc (eds.) *Handbook of translation studies*, Vol. 3. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins, 134–140.
- Kopczyński, Andrzej (1994). Quality in conference interpreting: some pragmatic problems. In: Lambert, Sylvie & Moser-Mercer, Barbara (eds.) *Bridging the gap: empirical research on simultaneous interpretation*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins, 87–99.
- Kuckartz, Udo & Rädiker, Stefan (2024). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. 6. Aufl. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Künzli, Alexander (2023). Normen und Qualität in der AVT. In: Künzli, Alexander & Kaindl, Klaus (Hg.) *Handbuch Audiovisuelle Translation. Arbeitsmittel für Wissenschaft, Studium, Praxis*. Berlin: Frank & Timme, 345–359.
- Kurz, Ingrid (1989). Conference interpreting – user expectations. In: Lindberg Hammond, Deanna (ed.) *Coming of age. Proceedings of the 30th Annual Conference of the American Translators Association*. Medford: Learned Information, 143–148.
- Kurz, Ingrid (2003). Quality from the user perspective. In: Collados Aís, Ángela & Fernández Sánchez, M. Manuela & Gile, Daniel (eds.) *La evaluación de la calidad en interpretación: investigación*. Granada: Comares, 3–22.

- Legge 319 (1980). Compensi spettanti ai periti, ai consulenti tecnici, interpreti e traduttori per le operazioni eseguite a richiesta dell'autorità giudiziaria. <http://www.gazzettaufficiale.it/eli/id/1980/07/15/080U0319/sg> (Stand: 14.06.2026).
- Longhi, Antonella (2005). L'interprete nel processo penale italiano: perito, consulente tecnico o professionista virtuale? *inTRAlinea* 7. <https://www.intralinea.org/archive/article/1633> (Stand: 21.06.2026).
- Marrone, Stefano (1993). Quality: a shared objective. *The Interpreters' Newsletter* 5, 35–41.
- Ministero della Giustizia (2025). Detenuti stranieri distribuiti per nazionalità, posizione giuridica e sesso. https://www.giustizia.it/giustizia/it/mg_1_14_1.page?contentId=SST1478564 (Stand: 14.06.2026).
- Ng, Bee Chin (1992). End users' subjective reaction to the performance of student interpreters. *The Interpreters' Newsletter* 1 (Special Issue), 35–41.
- Nord, Christiane (1989). Loyalität statt Treue. Vorschläge zu einer funktionalen Übersetzungstypologie. *Lebende Sprachen* 34 (3), 100–105.
- Orlando, Daniele & Gialuz, Mitja (2017). From academia to courtroom: perception of and expectations from the legal translator's role. *International Journal of Legal Discourse* 2 (2), 195–208. <https://doi.org/10.1515/ijld-2017-0011>
- Pöchhacker, Franz (2002). Researching interpreting quality. Models and methods. In: Garzone, Giuliana & Viezzi, Maurizio (eds.) *Interpreting in the 21st century. Challenges and opportunities*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins, 95–106.
- Prunč, Erich (2012). *Entwicklungslinien der Translationswissenschaft. Von den Asymmetrien der Sprachen zu den Asymmetrien der Macht*. 4. Aufl. Berlin: Frank & Timme.
- Reiß, Katharina & Vermeer, Hans J. (1984). *Grundlegung einer allgemeinen Translationstheorie*. Tübingen: Niemeyer.
- Rennert, Sylvi (2017). *Redeflüssigkeit und Dolmetschqualität: Wirkung und Bewertung*. Dissertation, Universität Wien.
- Robson, Colin & McCartan, Kieran (2016). *Real world research. A resource for users of social research methods in applied settings*. 4th ed. Chichester: John Wiley & Sons.

- Schjoldager, Anne (1995). An exploratory study of translational norms in simultaneous interpreting: methodological reflections. *Hermes. Journal of Linguistics* 14, 65–87.
- Shlesinger, Miriam (1989). Extending the theory of translation to interpretation: norms as a case in point. *Target* 1 (1), 111–116.
- Shlesinger, Miriam & Déjean le Féal, Karla & Kurz, Ingrid & Mack, Gabriele & Cattaruzza, Lorella & Nilsson, Anna-Lena & Niska, Helge & Pöchhacker, Franz & Viezzi, Maurizio (1997). Quality in simultaneous interpreting. In: Gambier, Yves & Gile, Daniel & Taylor, Christopher (eds.) *Conference interpreting: current trends in research. Proceedings of the International Conference on Interpreting: What do we know and how?* Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins, 123–131.
- Toledano Buendía, Carmen (2010). Community interpreting: breaking with the ‘norm’ through normalisation. *The Journal of Specialised Translation* 14, 11–25.
<https://doi.org/10.26034/cm.jostrans.2010.576>
- Toury, Gideon (1995). *Descriptive Translation Studies and beyond*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins.
- Toury, Gideon (2012). *Descriptive translation studies – and beyond*. 2nd ed. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins.
- Triggiani, Nicola (2022). “Un giorno in Pretura” ... trenta anni dopo. La disciplina delle riprese audiovisive dei dibattimenti nelle applicazioni giurisprudenziali. *Archivio Penale* (3). <https://archiviopenale.it/File/DownloadArticolo?codice=8bd12f85-b02e-4a73-a13b-6d934f7fc449&idarticolo=37430> (Stand: 19.06.2026).
- Verfassung der Italienischen Republik (1948). https://www.senato.it/sites/default/files/media-documents/Costituzione_TEDESCO.pdf (Stand: 14.06.2026).
- Wadensjö, Cecilia (1998). *Interpreting as interaction*. London/New York: Routledge.
- Wenger, Liselotte (1981). *Glossary of terms used in the management of quality*. 5th ed. Bern: EOQC Secretariat.
- Zwischenberger, Cornelia (2020). Norms. In: Baker, Mona & Saldanha, Gabriela (eds.) *Routledge encyclopedia of translation studies*. 3rd ed. London/New York: Routledge, 375–380.

Anhang

Datenanalyse – Codierung der Facebook-Kommentare

Fallstudie A

Nr.	Code	Kommentar	Anmerkung / Begründung
1	HK1a / HK3a	‘Cinquanta milioni di...?’ ‘Euros’ ‘Euro’. Maga Magò ci illumina con le sue tecniche di interpretariato in uno scambio di battute kafkiano. 	Bei K1 handelt es sich um einen Originalbeitrag: Gezeigt wird ein Standbild aus der Sendungsepisode – die Dolmetscherin rechts, die Zeugin links – das mit einer Bildunterschrift versehen ist. Der ironische Verweis auf Madame Mim bezieht sich auf das äußere Erscheinungsbild der Dolmetscherin (HK1a), während die Formulierung „<i>ci illumina con le sue tecniche di interpretariato</i>“ (auf dt. etwa „sie beglückt uns mit ihren Dolmetschtechniken“) die technische Ausführung der Dolmetschleistung auf ironische Weise in Frage stellt (HK3a). Die zitierte Szene, in der der Dolmetscherin die Übersetzung von „<i>euros</i>“ nicht gelingt, verweist auf eine wahrgenommene Schwierigkeit bei der Ausführung der Verdolmetschung – sei es auf der Ebene der ausgangssprachlichen Kompetenz oder auf der kognitiv-prozessualen Ebene des Dolmetschprozesses – und ist damit ebenfalls den <i>operational norms</i> zuzuordnen (HK3a). Die Bezeichnung des kommunikativen Austauschs als „kafkask“ verstärkt die ironische Rahmung und unterstreicht die wahrgenommene Absurdität der Situation.
2	HK1c	Traduzione perfetta!!	Der ironisch gemeinte Kommentar bewertet die Dolmetschleistung als „perfekt“ – womit das Gegenteil gemeint ist. Die Kritik richtet sich daher auf die wahrgenommene Qualität des zielsprachlichen Endprodukts (HK1c).
3	HK1a / HK2a	ma dove l’hanno prese??	Die rhetorische Frage (dt. etwa „wo haben sie denn die beiden aufgetrieben?“) richtet sich auf beide im Bildpost sichtbaren Figuren – die Dolmetscherin und die Zeugin –, die von der kommentierenden Person als optisch auffällig wahrgenommen werden und daher eine Reaktion auf visueller Ebene auslösen (HK1a). Mit Blick auf die Dolmetscherin impliziert die Frage, nach welchen Kriterien sie für diesen Einsatz bestellt wurde (HK2a).
4	HK3a / HK2a	mi ricordo un processo dove c’era una traduttrice simultanea che si inventava le cose poi la dovettero sostituire perchè l'imputato si arrabbiò,	Die kommentierende Person nimmt vermutlich Bezug auf das in Fallstudie D dokumentierte Ereignis, das sie jedoch in ihrer eigenen Interpretation wiedergibt. Die Dolmetscherin habe die Zeugenaussage frei erfunden, statt sie getreu zu verdolmetschen, und musste daher am Ende ausgetauscht werden. Das Schlüsselwort „<i>inventava</i>“ (dt. „frei erfand“)

		non ricordo però quale processo fosse	verweist somit auf eine wahrgenommene Verletzung jener <i>operational norm</i> , die in den berufsethischen Kodizes im Sinne des <i>Conduit</i> -Modells verankert ist und DolmetscherInnen zur inhaltlich getreuen Wiedergabe der Aussagen verpflichtet (HK3a – siehe auch die <i>accountability norm</i> nach Chesterman (2016)). Die Tatsache, dass die Dolmetscherin schließlich ausgetauscht werden musste, verweist auf die institutionelle Dimension der Bestellung von GerichtsdolmetscherInnen (HK2a). Anzumerken ist zudem eine doppelte terminologische Ungenauigkeit: Die kommentierende Person verwendet den Begriff „ <i>traduttrice simultanea</i> “, ohne zwischen den Berufsfeldern Übersetzen und Dolmetschen zu unterscheiden. Darüber hinaus wäre selbst die Bezeichnung „ <i>interprete simultanea</i> “ unzutreffend, da die im Gerichtssaal eingesetzte Dolmetscherin konsekutiv und nicht simultan dolmetschte. Dieses Muster terminologischer Unschärfe erweist sich als wiederkehrend im gesamten Korpus.
5	HK3a / HK2a	Anche io ricordo un processo dove l'imputata ha più volte dovuto correggere l'interprete (che stava traducendo quanto detto da una testimone) e alla fine, anche in quel caso, hanno dovuto cambiare interprete.	Die kommentierende Person nimmt einen präziseren Bezug auf das in Fallstudie D dokumentierte Ereignis als in K4: Die Angeklagte habe die Verdolmetschung mehrfach beanstandet, was schließlich zum Austausch der Dolmetschenden führte (HK3a). Dies thematisiert erneut die institutionelle Dimension des Auswahlprozesses (HK2a).
6	NC	Ti giuro che stavo per scrivere lo stesso post	Bloße Bezugnahme auf den Originalbeitrag ohne analytisch verwertbaren Inhalt.
7	NC	 Era un ubriaco sereno? Non ho capito!	Hierbei handelt es sich um einen neuen Bildbeitrag mit der Darstellung der Zeichentrickfigur Madame Mim. Die Bildunterschrift „era un ubriaco sereno“ verweist auf die Verfahrensbeteiligte eines anderen Strafverfahrens; der Beitrag enthält daher keinen analytisch verwertbaren Inhalt im Hinblick auf das Untersuchungsinteresse (NC).
8	HK1a	Ma no dai questa è una foto dell'interprete in un processo che non ricordo	Der Kommentar verschiebt den Bezug des in K7 geposteten Bildes von der dort gemeinten Verfahrensbeteiligten auf die Dolmetscherin der Fallstudie A: Die kommentierende Person erkenne in der Darstellung von Madame Mim eine Ähnlichkeit mit der Dolmetscherin aus einem anderen Verfahren. Das äußere Erscheinungsbild der Dolmetscherin wird damit mit dem einer grotesken Zeichentrickfigur gleichgesetzt – was als Reaktion auf die wahrgenommene visuelle Auffälligkeit zu lesen ist und einer Verletzung der Unsichtbarkeitsnorm auf visueller Ebene entspricht (HK1a).

9	HK3c	Date una sedia all'interprete	Bei K9 handelt es sich um einen neuen Originalbeitrag. Die Aufforderung „ <i>Date una sedia all'interprete</i> “ (dt. „Gebt der Dolmetscherin einen Stuhl“) reagiert auf die Bildaufnahmen, in denen die Dolmetscherin stehend dolmetschte, während der Zeuge saß. Der Kommentar thematisiert damit die unzureichenden physischen Arbeitsbedingungen der Dolmetscherin und verweist auf das institutionelle Versagen, angemessene Voraussetzungen für die Dolmetschleistung zu schaffen (HK3c).
10	HK1a / HK2a	Ma la traduttrice? Dove l'hanno riesumata?	Die rhetorische Frage „ <i>Dove l'hanno riesumata?</i> “ (dt. „Und die Übersetzerin? Wo haben sie die denn ausgegraben?“) bewegt sich auf zwei Ebenen. Die Formulierung „ <i>riesumata</i> “ – wörtlich „exhumiert“ – kommentiert ironisch das äußere Erscheinungsbild der Dolmetscherin als antiquiert und fehl am Platz (HK1a). Zugleich schwingt implizit die Frage nach dem institutionellen Auswahlprozess mit (HK2a). Anzumerken ist, dass die kommentierende Person den Begriff „ <i>traduttrice</i> “ statt „ <i>interprete</i> “ verwendet, ohne zwischen den Berufsfeldern Übersetzen und Dolmetschen zu unterscheiden.
11	HK1a	volontaria nella guerra di Spagna, camicia nera per Franco	Der Kommentar reagiert auf das äußere Erscheinungsbild der Dolmetscherin und setzt es durch einen ironischen historischen Verweis in Szene: Die Formulierungen „ <i>volontaria nella guerra di Spagna</i> “ (dt. „Freiwillige im Spanischen Bürgerkrieg“) und „ <i>camicia nera per Franco</i> “ (dt. „im Schwarzhemd für Francisco Franco“) evozieren das Bild einer Person aus einer vergangenen Epoche und reagieren damit auf die als auffällig wahrgenommene visuelle Präsenz der Dolmetscherin (HK1a).
12	HK1	Eccola, l'interprete del mio cuore	Der ironisch gemeinte Kommentar reagiert auf die wahrgenommene Präsenz der Dolmetscherin als wiedererkennbare Figur innerhalb der Sendung. Die Formulierung „ <i>del mio cuore</i> “ (dt. „meines Herzens“) deutet darauf hin, dass die Dolmetscherin in der Wahrnehmung der kommentierenden Person bereits einen ikonischen Status erlangt hat, womit die Unsichtbarkeitsnorm auf implizite Weise angesprochen wird. Da sich eine spezifische Subkategorie nicht ableiten lässt, verbleibt die Codierung auf der Ebene der Hauptkategorie (HK1).
13	HK1a	Finalmente l'interprete ci riporta nella carreggiata “Outfit impresentabili”	Der Kommentar bezeichnet das Outfit der Dolmetscherin ironisch als „ <i>impresentabile</i> “ – unangemessen oder nicht vorzeigbar – und reagiert damit auf ihre wahrgenommene visuelle Auffälligkeit (HK1a).

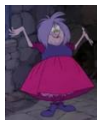
14	HK1a	gilet Barbagia	Mit dem Verweis auf die traditionelle Kleidung der sardischen Region Barbagia reagiert die kommentierende Person ironisch auf das als folkloristisch und im Gerichtssaal fehl am Platz wahrgenommene äußere Erscheinungsbild der Dolmetscherin (HK1a).
15	HK1 / HK2a	La traduttrice improbabile l'avevo scordata	Die Bezeichnung „ <i>improbabile</i> “ (dt. „unwahrscheinlich“ im Sinne von „fehl am Platz“) für die Dolmetscherin spricht zwei normative Dimensionen an. Die Dolmetscherin wird als Person wahrgenommen, die im gerichtlichen Kontext fehl am Platz wirkt – womit die Unsichtbarkeitsnorm implizit angesprochen wird (HK1). Zugleich stellt die Formulierung die Eignung der Dolmetscherin für den Einsatz grundsätzlich infrage und verweist damit auf die institutionelle Dimension der Bestellung von Gerichtsdolmetschenden (HK2a). Außerdem ist anzumerken, dass die kommentierende Person den Begriff „ <i>traduttrice</i> “ statt „ <i>interprete</i> “ verwendet, ohne zwischen den Berufsfeldern Übersetzen und Dolmetschen zu unterscheiden.
16	HK3a / HK1	50 milioni di??? 	Bei K16 handelt es sich um einen neuen Originalbeitrag mit einem Standbild aus der Dolmetschsequenz – die im weiteren Verlauf des Korpus mehrmals aufgegriffen wird –, in der der Dolmetscherin die Übersetzung von „euros“ nicht gelingt. Die Bildunterschrift „50 milioni di???“ nimmt direkt auf diesen Moment Bezug und deutet auf eine wahrgenommene Schwierigkeit bei der Ausführung der Verdolmetschung hin (HK3a). Das beigegefügte Standbild lässt die Dolmetscherin zudem als wiedererkennbare Figur in Erscheinung treten und verstärkt damit die wahrgenommene Verletzung der Unsichtbarkeitsnorm (HK1).
17	HK3a	Traduzione ultra simultanea	Der ironisch gemeinte Kommentar „ <i>Traduzione ultra simultanea</i> “ (dt. etwa „ultraschnelle Simultanübersetzung“) bewertet die wahrgenommene Ausführung der Verdolmetschung kritisch und ist damit den <i>operational norms</i> zuzuordnen (HK3a). Bemerkenswert ist dabei, dass die kommentierende Person von „ <i>traduzione</i> “ statt „ <i>interpretazione</i> “ spricht, ohne die beiden Berufsbilder zu unterscheiden.
18	HK1c / HK3a	- Es muy rico en espana tiene circa 50 milioni de euro. - Traduzione: c'ha 50 milioni di?	Der Kommentar gibt die in K16 bereits eingeführte Sequenz vollständig wieder, in der die Zeugin auf Spanisch aussagt, dass die betreffende Person in Spanien sehr wohlhabend sei und über etwa fünfzig Millionen Euro verfüge. Der Zeugenaussage wird die Verdolmetschung gegenübergestellt, die lautet: „c'ha 50 milioni di?“. Damit werden mehrere normative Dimensionen gleichzeitig sichtbar gemacht. Erstens wird explizit auf die unvollständige Wiedergabe der Aussage hingewiesen – die Dolmetscherin

			gibt nur einen Teil des Ausgangstextes wieder, womit die Erwartung einer getreuen Wiedergabe im Sinne der <i>operational norms</i> nicht erfüllt wird (HK3a). Zweitens wird der umgangssprachliche Ausdruck „c'ha“ statt „ha“ als registrunangemessen wahrgenommen, was auf eine mangelnde zielsprachliche Angemessenheit hinweist (HK1c). Drittens macht der direkte Vergleich zwischen der inhaltlich reichen Zeugenaussage und der kargen Verdolmetschung die wahrgenommene Qualität des zielsprachlichen Endprodukts insgesamt sichtbar (HK1c). Die Schwierigkeit der Dolmetscherin, das geläufige Wort „euros“ wiederzugeben, verweist zudem auf eine Schwierigkeit auf kognitiv-prozessualer Ebene, und zwar im Hinblick auf den Dolmetschprozess selbst (HK3a). Dass der Kommentar diesen direkten Vergleich anstellen kann, liegt nicht zuletzt daran, dass Spanisch für ein italienisches Publikum weitgehend verständlich ist – und die ZuseherInnen damit in der Lage sind, die Verdolmetschung unmittelbar am Ausgangstext zu messen.
19	HK1b / HK3a	Poi si guarda intorno soddisfatta	Der Kommentar „<i>Poi si guarda intorno soddisfatta</i>“ (dt. „Dann schaut sie sich selbstgefällig um“) enthält zwei miteinander verknüpfte normative Dimensionen. Auf der expliziten Ebene beschreibt die kommentierende Person, wie die Dolmetscherin sich nach der Verdolmetschung umgeschaut habe – damit wird sie als eigenständige emotionale Präsenz im institutionellen Rahmen wahrgenommen, was der Unsichtbarkeitsnorm auf emotionaler Ebene widerspricht (HK1b). Auf der impliziten Ebene liegt die Ironie des Kommentars im Kontrast zwischen der von der kommentierenden Person als Selbstgefälligkeit interpretierten Reaktion der Dolmetscherin und der in K18 als unzulänglich wahrgenommenen Leistung. Der Kommentar impliziert die Erwartung, dass eine Dolmetscherin ihre eigenen Schwächen erkennt und entsprechend reagiert. Die scheinbare Unwissenheit der Dolmetscherin über ihr eigenes Versagen spricht damit die normativen Erwartungen an die professionelle Selbstwahrnehmung im Dolmetschprozess an – eine Dimension, die den <i>operational norms</i> zuzuordnen ist (HK3a). Beide Dimensionen sind untrennbar miteinander verbunden: HK1b ist der explizite Inhalt des Kommentars, HK3a seine implizite normative Konsequenz.
20	HK1c	Cinquanta miliun de euro. Io traduco in Milanese può andare?	Der ironisch gemeinte Kommentar bietet an, den Ausgangstext ins Mailändische zu übersetzen, womit impliziert wird, dass selbst eine dialektale Übersetzung der Leistung der Dolmetscherin überlegen wäre. Die Kritik richtet sich damit auf die wahrgenommene Qualität des zielsprachlichen Endprodukts (HK1c).
21	HK3a	E poi la guarda e in italiano le fa “di???”	Der Kommentar rekonstruiert die Sequenz, in der die Dolmetscherin die Rede der Zeugin nicht vollständig

		E la tipa “Euros” 	wiedergeben kann und sie durch eine Handgeste auffordert, die Aussage zu wiederholen oder zu vervollständigen. Dies deutet erstens auf eine Einschränkung auf kognitiv-prozessualer Ebene hin. Zweitens deutet dieses aktive Eingreifen auf eine Spannung mit dem <i>Conduit</i> -Modell hin, das die Dolmetscherin als eigenständiges Sprachrohr vorsieht – nicht als Akteurin, die die Kommunikation aktiv steuert –, was darauf schließen lässt, dass das Publikum dieses Modell verinnerlicht hat und es als impliziten Maßstab für die Bewertung der Dolmetschleistung heranzieht (HK3a).
22	HK1c	Traduzione peraltro perfetta. “Lui C’HA“	Der ironisch gemeinte Kommentar bewertet die Verdolmetschung als „ <i>peraltro perfetta</i> “ (dt. „im Übrigen perfekt“) – womit das Gegenteil gemeint ist – und führt den umgangssprachlichen Ausdruck „ <i>Lui C’HA</i> “ als Beleg für die registerunangemessene Verdolmetschung an. Die Kritik richtet sich damit auf die zielsprachliche Textqualität (HK1c). Anzumerken ist, dass die kommentierende Person von „ <i>traduzione</i> “ statt „ <i>interpretazione</i> “ spricht, ohne zwischen den beiden Berufsfeldern zu unterscheiden.
23	HK3a	Si ma io lo spagnolo stretto non lo capisco	Die kommentierende Person versetzt sich ironisch in die Rolle der Dolmetscherin und formuliert eine mögliche Rechtfertigung aus deren Perspektive: Das „ <i>spagnolo stretto</i> “ – gemeint ist ein umgangssprachliches oder dialektales Spanisch – sei schwer zu verstehen. Damit wird angedeutet, dass die vermutete Schwierigkeit mit der Zeugenaussage auf deren sprachliche Komplexität zurückzuführen sei. Der Kommentar ist somit den <i>operational norms</i> zuzuordnen, da die wahrgenommene Schwierigkeit der Dolmetscherin explizit als Frage der ausgangssprachlichen Kompetenz gedeutet wird (HK3a).
24	HK2a	ma porca.....  stipendi buttati 	Der Kommentar richtet sich explizit gegen das System, das die Dolmetscherin bestellt und anschließend für den Einsatz bezahlt hat. Die Formulierung „ <i>stipendi buttati</i> “ (dt. „verschwendete Gehälter“) impliziert, dass öffentliche Mittel für eine als unzulänglich wahrgenommene Leistung verschwendet wurden – womit die Legitimität der Dolmetscherin in ihrer Rolle grundsätzlich in Frage gestellt wird (HK2a). Die Maskierung des Schimpfworts („porca...“) ist als plattformbedingte Umgehungsstrategie zu verstehen.
25	HK2b	Fatemi capire. Io con una laurea magistrale, un certificato C1 in spagnolo se mi propongo come interprete mi chiedono una lista di robe infinita e	Der Kommentar ist der Subkategorie HK2b zuzuordnen: Die kommentierende Person stellt ihre eigene Qualifikation – einen Masterabschluss und ein C1-Niveau in Spanisch – der wahrgenommenen Untauglichkeit der Dolmetscherin gegenüber und stellt damit den institutionellen Auswahlprozess grundsätzlich in Frage. Die Spannung zwischen den formalen Zugangskriterien zur Profession, die der

		questa come ci è finita lì???	kommentierenden Person nach eigenen Angaben abverlangt werden, und der scheinbar unkritischen Bestellung der Dolmetscherin lässt die <i>preliminary norms</i> aus Sicht der kommentierenden Person als widersprüchlich und inkohärent erscheinen.
26	HK2a	con gli stessi criteri grazie ai quali Razzi è un politico	Der Kommentar zieht einen ironischen Vergleich mit dem italienischen Politiker Antonio Razzi, der in der italienischen Öffentlichkeit gemeinhin als Sinnbild für inkompetente politische Auswahl gilt: Die Dolmetscherin sei nach denselben fragwürdigen Kriterien ausgewählt worden wie er. Die Kritik richtet sich damit auf den institutionellen Auswahlprozess als Ganzes (HK2a).
27	HK2b	Mi ritrovo nella tua stessa situazione... che pena!	Der Kommentar knüpft an K25 an und signalisiert, dass sich die kommentierende Person in derselben Situation befindet: qualifiziert, aber vom institutionellen Auswahlverfahren ausgeschlossen. Durch den expliziten Bezug auf K25 wird die dort geäußerte Kritik an den <i>preliminary norms</i> bekräftigt (HK2b).
28	HK2b	io uguale sto studiando traduzione alla magistrale e mi sono posta le stesse domande, ho cercato di scoprire il nome per trovare un eventuale cv ma niente!	Der Kommentar schließt sich der in K25 und K27 geäußerten Kritik an: Die kommentierende Person studiert Übersetzungswissenschaft im Master und zeigt sich ebenso befremdet über das angenommene Auswahlverfahren von Gerichtsdolmetschenden. Bemerkenswert ist zudem, dass die Userin versucht hat, den Namen der betreffenden Dolmetscherin ausfindig zu machen, um deren Lebenslauf zu recherchieren – was das Misstrauen gegenüber den tatsächlichen Bestellungspraktiken des Gerichts zusätzlich unterstreicht (HK2b).
29	NC	Non l’ho notato solo io, mi sento meno sola!	Bloße Solidaritätsbekundung ohne analytisch verwertbaren Inhalt.
30	HK1	L’interprete ricorda “Donna Sofia Marini“	Der Kommentar nimmt Bezug auf eine Angeklagte aus einem anderen von der Sendung gezeigten Strafverfahren, die innerhalb der Fan-Community durch ihr bizarres und in einem institutionellen Kontext unangemessenes Verhalten Bekanntheit erlangt hat. Die Bezeichnung „ <i>donna</i> “ ist dabei ironisch zu verstehen. Die Gleichsetzung der Dolmetscherin mit dieser Figur lässt auf eine wahrgenommene Unangemessenheit sowohl auf visueller Ebene (HK1a) als auch auf der Ebene des Auftretens und Verhaltens im institutionellen Rahmen schließen (HK1b). Da keine bestimmte Dimension isoliert benannt wird, ist eine Zuordnung zu einer spezifischen Subkategorie nicht möglich (HK1).
31	HK3a	Era una traduzione di una certa difficoltà! La	Der ironische Kommentar – dessen Ironie durch das umgekehrte Emoji zusätzlich verstärkt wird – nimmt die

		traduttrice non conosceva bene lo spagnolo stretto 	Dolmetscherin nur scheinbar in Schutz und bezeichnet die Verdolmetschung als schwierig, da die Dolmetscherin das „ <i>spagnolo stretto</i> “ (dt. etwa „schnell gesprochenes, dialektales Spanisch“) nicht gut beherrscht habe. Die Kritik richtet sich damit auf die wahrgenommene sprachliche Kompetenz der Dolmetscherin in der Ausgangssprache, die im Sinne der <i>operational norms</i> zu verorten ist (HK3a). Wie in mehreren vorangegangenen Kommentaren wird auch hier nicht zwischen den Berufsfeldern Übersetzen und Dolmetschen unterschieden.
32	HK3a	voleva che la procuratrice le traducesse anche	Der Kommentar beschreibt ironisch dieselbe Sequenz wie K21: Die Dolmetscherin fordert die Zeugin durch eine Handgeste auf, das Gesagte zu wiederholen oder deren Verdolmetschung zu vervollständigen. Dies wird als Abweichung vom <i>Conduit</i> -Modell empfunden, das die Dolmetscherin als unsichtbares Sprachrohr vorsieht (HK3a).
33	HK3b	Olga Fernando scansate proprio	Der ironisch gemeinte Kommentar stellt die Gerichtsdolmetscherin der bekannten italienischen Mediendolmetscherin Olga Fernando gegenüber. Die Formulierung „ <i>scansate proprio</i> “ – wörtlich „mach dich besser aus dem Weg“ – ist sarkastisch zu verstehen: Die eingesetzte Dolmetscherin wird so dargestellt, als würde sie Olga Fernando als Inbegriff professioneller Dolmetschkompetenz gefährden – womit das genaue Gegenteil impliziert wird. Der Kommentar unterstreicht somit das wahrgenommene Kompetenzgefälle zwischen den beiden und verweist auf die berufliche Statusdifferenzierung innerhalb des Dolmetschberufs (HK3b).
34	HK1a / HK2a	e questo orso viene pure pagato per tradurre...	Mit der Bezeichnung „orso“ (wörtlich „Bär“) reagiert die kommentierende Person auf das äußere Erscheinungsbild der Dolmetscherin, das in diesem und in den nachfolgenden Threads ausführlicher thematisiert wird (HK1a). Die Formulierung „ <i>viene pure pagato per tradurre</i> “ (dt. etwa „wird sogar noch fürs Übersetzen bezahlt“) kritisiert zudem, dass die Dolmetscherin trotz der wahrgenommenen Inkompetenz für ihren Einsatz entlohnt wird – womit die institutionelle Legitimität ihrer Bestellung in Frage gestellt wird (HK2a). Wie in mehreren vorangegangenen Kommentaren wird auch hier nicht zwischen den Berufsfeldern Übersetzen und Dolmetschen unterschieden.
35	HK1 / HK3	imbarazzante....	Der Kommentar drückt mit dem Ausdruck „ <i>imbarazzante</i> “ (dt. „peinlich“) ein negatives Gesamturteil über die Dolmetscherin aus, ohne eine bestimmte Dimension explizit anzusprechen. Implizit werden dabei zwei Dimensionen angesprochen, die untrennbar miteinander verbunden sind: die Funktion der Dolmetscherin als unsichtbare Vermittlungsinstanz (HK1) und die Ausführung des Dolmetschprozesses

			(HK3), da eine nicht korrekt ausgeführte Verdolmetschung die kommunikative Funktion grundsätzlich beeinträchtigen kann. Da somit keine spezifische Dimension – etwa das äußere Erscheinungsbild, das Auftreten sowie die sprachliche und kommunikative Leistung – isoliert benannt wird, ist eine eindeutige Zuordnung zu einer einzelnen Subkategorie methodisch nicht möglich (HK1 / HK3).
36	HK1a		K36 besteht ausschließlich aus einem Bild der Zeichentrickfigur Madame Mim ohne Bildunterschrift. Die visuelle Gleichsetzung der Dolmetscherin mit dieser Figur reagiert auf ihr äußeres Erscheinungsbild und knüpft damit an den in K8 bereits hergestellten Vergleich an (HK1a).
37	HK1c / HK3a	Lui cià 50 milioni di?	Der Kommentar zitiert ironisch die im Korpus mehrfach dokumentierte Dolmetschsequenz und reproduziert dabei sowohl die unvollständige Wiedergabe der Aussage – die fehlende Verdolmetschung von „euros“ – als auch den registerunangemessenen Ausdruck „cià“ statt „ha“. Damit werden dieselben normativen Dimensionen wie in K18 angesprochen: die Schwierigkeit der Dolmetscherin, die Verdolmetschung eigenständig zu vervollständigen (HK3a), und das registerunangemessene Sprachniveau als mangelnde zielsprachliche Angemessenheit (HK1c).
38	HK3a	A non avevo capito...	Wie in K23 versetzt sich die kommentierende Person ironisch in die Rolle der Dolmetscherin und formuliert eine mögliche Reaktion aus ihrer Perspektive: „ <i>Ach ich hatte es nicht verstanden</i> “ deutet darauf hin, dass die Dolmetscherin das Wort „euros“ schlicht nicht erfasst habe. Damit wird die Schwierigkeit der Dolmetscherin thematisiert, das als geläufig wahrgenommene Wort „euros“ im Dolmetschprozess zu erkennen und wiederzugeben (HK3a).
39	HK3a	De? De?	Der Kommentar reproduziert und verstärkt ironisch den Moment, in dem die Dolmetscherin die Verdolmetschung nicht eigenständig zu Ende führen kann und die Zeugin durch eine Handgeste auffordert, das Gesagte zu wiederholen. Das wiederholte „De?“ – das sowohl dem Spanischen als auch dem römischen Dialekt zugeordnet werden kann, welcher im Sprachgebrauch der Dolmetscherin gelegentlich zum Vorschein kommt – betont die wahrgenommene Hilflosigkeit der Dolmetscherin im Dolmetschprozess (HK3a).
40	HK3a	50 milioni di pidocchi	Der Kommentar reproduziert ironisch die unvollständige Verdolmetschung der Dolmetscherin und ersetzt das fehlende Wort „euros“ durch „pidocchi“ (wörtlich „Läuse“). Die Wahl dieses Wortes ist dabei nicht zufällig: Als semantisches Gegenteil von Reichtum unterstreicht es ironisch,

			dass das gesuchte Wort aus dem Kontext der Aussage – in der es um Wohlstand und Geld ging – leicht zu erschließen gewesen wäre. Der Kommentar thematisiert damit die Schwierigkeit der Dolmetscherin, eine aus Sicht der kommentierenden Person kognitiv einfache Aufgabe im Dolmetschprozess eigenständig zu vollziehen (HK3a).
41	HK1a	Sembra un clown	Der Vergleich mit einem Clown bezieht sich auf das als auffällig wahrgenommene äußere Erscheinungsbild der Dolmetscherin (HK1a).
42	NC		Reines Emoji ohne analytisch verwertbaren Inhalt.
43	HK3a	quando raggiungerai questo livello “strabiliante” di traduzione simultanea?	Der Kommentar richtet sich ironisch an einen im Original getaggtten Studierenden vermutlich der Translationswissenschaften und stellt die Frage, wann dieser das „traumhafte“ Leistungsniveau der Dolmetscherin erreichen werde. Die Kritik richtet sich somit auf die wahrgenommene Gesamtleistung der Dolmetscherin (HK3a). Der Kommentar enthält zudem eine doppelte terminologische Ungenauigkeit: Es wird von „ <i>traduzione simultanea</i> “ (wörtlich „Simultanübersetzen“) statt von „ <i>interpretazione consecutiva</i> “ („Konsekutivdolmetschen“) gesprochen.
44	HK3a	Difficilissimo..	„Urschwer...“ – Aus Sicht der kommentierenden Person stellte die Verdolmetschung von „ <i>euros</i> “ eine kognitiv einfache Aufgabe dar, womit die wahrgenommene Schwierigkeit der Dolmetscherin, sie auszuführen, ironisch hervorgehoben wird (HK3a).
45	HK2b	Quando la tua laurea ha un senso...	Der Kommentar schließt sich implizit der bereits in K25, K27 und K28 geäußerten Kritik an: Die Formulierung „ <i>quando la tua laurea ha un senso...</i> “ (dt. „wenn dein Studienabschluss Sinn macht...“) lässt darauf schließen, dass die kommentierende Person selbst über einen akademischen Abschluss im Bereich Fremdsprachen oder Translationswissenschaft verfügt und sich angesichts der wahrgenommenen Unfähigkeit der Dolmetscherin vom institutionellen Auswahlverfahren ausgeschlossen fühlt. Dieses wird damit als widersprüchlich und inkohärent wahrgenommen (HK2b).
46	HK1c	Tutti a criticarla. Ha comunque tolto la S nella parola Euros. Secondo me è stata molto professionale	Der ironisch intendierte Kommentar verteidigt die Dolmetscherin scheinbar, indem er als einzigen Beleg für ihre Professionalität anführt, dass sie das Wort „ <i>euros</i> “ ohne das abschließende „s“ wiedergegeben habe. Indem die gesamte Leistung auf dieses minimale Detail reduziert wird, unterstreicht der Kommentar ironisch die wahrgenommene Unzulänglichkeit des zielsprachlichen Endprodukts (HK1c).

47	HK1c	caspira non ce ne siamo accorti. Tradotto in milane: Ghe sem minga a-cort 🤔😂	Hierbei reagiert die kommentierende Person ironisch auf die im Thread diskutierte Dolmetschleistung, indem sie – analog zu K20 – provokatorisch anbietet, stattdessen ins Mailändische zu dolmetschen. Damit wird erneut die wahrgenommene Qualität des zielsprachlichen Endprodukts thematisiert (HK1c).
48	HK1c	Profescional 😂 non si può definire con un termine diverso	Die bewusst gewählte Schreibweise „ <i>profescional</i> “ stellt eine phonetische Transkription des englischen Wortes „professional“ dar, so wie es im Italienischen geschrieben werden würde, wenn man das Wort nur gehört, aber nie gelesen hätte. Die Dolmetscherin wird damit ironisch durch diese entstellte Bezeichnung charakterisiert – die fehlerhafte Schreibweise spiegelt dabei die wahrgenommene mangelnde Sprachkompetenz der Dolmetscherin wider (HK1c).
49	HK1	eccolaaaaaaa 🤩	Das gedehnte „ <i>eccola</i> “ (dt. „hier ist sie“) – begleitet von einem Lach-Emoji – drückt Begeisterung und Belustigung über das Erscheinen der Dolmetscherin aus. Die Dolmetscherin wird als wiedererkennbare Figur innerhalb der Fan-Community wahrgenommen. Da sich eine spezifische Subkategorie nicht ableiten lässt, verbleibt die Codierung auf der Ebene der Hauptkategorie (HK1).
50	HK3a	ahaha non ha capito la cosa più semplice 🤔	Der Kommentar unterstreicht, dass die Dolmetscherin aus Sicht der kommentierenden Person an einer als trivial wahrgenommenen Verständnisleistung während des Dolmetschprozesses gescheitert ist. Die Formulierung „ <i>non ha capito la cosa più semplice</i> “ (dt. etwa „sie hat das einfachste Wort nicht verstanden“) impliziert dabei, dass die Dolmetscherin komplexere Elemente durchaus bewältigen konnte – was die wahrgenommene Absurdität des Scheiterns an einem eigentlich geläufigen Wort wie „ <i>euros</i> “ aus Sicht der kommentierenden Person noch unterstreicht (HK3a).
51	HK3a	La traduttrice aveva capito tutto tranne EUROS. Dai poca roba 🤔🤔😂	Die Aussage, sie habe „alles verstanden außer EUROS“, was laut dem Kommentar nur „eine Kleinigkeit“ darstelle, verdeutlicht aus Sicht der kommentierenden Person die empfundene Trivialität der Sprachübertragung, an der die Dolmetscherin dennoch gescheitert sei. Der Kommentar verweist damit auf eine wahrgenommene Schwierigkeit im Dolmetschprozess selbst (HK3a). Auch hier wird der Begriff „ <i>traduttrice</i> “ anstelle von „ <i>interprete</i> “ verwendet.
52	HK1a	Maga magò...	Der Kommentar greift den im Thread bereits mehrfach etablierten Vergleich mit der Zeichentrickfigur Maga Magò (dt. Madam Mim) auf und bezieht sich damit auf das äußere Erscheinungsbild der Dolmetscherin (HK1a).

53	NC	ne ho visto un pezzo madoooo sembrava una fiction 🍷	Der Kommentar bezieht sich auf die Sendungsepisode im Allgemeinen und nicht spezifisch auf die Dolmetscherin oder ihre Leistung; er bietet somit keinen analytisch verwertbaren Inhalt im Hinblick auf das Untersuchungsinteresse.
54	HK3a	Per fortuna ha tradotto lei...io l'avrei chiamata anche per il caso succes- sivo...perché c'erano problemi con l'italiano stretto	Der ironisch intendierte Kommentar lobt die Dolmetscherin nur scheinbar und gibt an, sie auch für den zweiten in der betreffenden Sendungsepisode gezeigten Fall – ein Gerichtsverfahren in Sizilien, bei dem die Verfahrensbeteiligten Dialekt sprachen – hinzuziehen zu wollen. Der Verweis auf „l'italiano stretto“ spiegelt dabei dieselbe ironische Logik wider wie die in K23 und K31 verwendete Formulierung „lo spagnolo stretto“ und bezieht sich auf die aus Sicht der kommentierenden Person mangelhafte Dekodierfähigkeit der Dolmetscherin (HK3a).
55	NC	😂😂	Reine Emoji-Reaktion ohne analytisch verwertbaren Inhalt.
56	HK3a	Sembrava la barzelletta dell'arabo che entra in un bar in italia e chiede nella sua lingua una bottig- lietta di cocacola: - أريد زجاجة cocacola e il barista di rimando: - 'na bottijetta de che?	Der Kommentar zieht eine Analogie zu einem Witz, in dem ein arabischsprachiger Kunde in einer italienischen Bar eine Flasche Cola bestellt – der Barista versteht die gesamte Bestellung auf Arabisch, nicht jedoch das einzige international verständliche Wort „Coca-Cola“. Die Parallele zur Dolmetscherin ist aus Sicht der kommentierenden Person explizit: Wie der Barista das verständlichste Element der Aussage nicht erkennt, so habe die Dolmetscherin an der Wiedergabe des geläufigen Wortes „euros“ versagt – was auf eine wahrgenommene Schwierigkeit auf kognitiv-prozessualer Ebene hindeutet (HK3a).
57	HK1 / HK3	Brava quest'interprete	Der ironisch gemeinte Kommentar drückt ein negatives Gesamturteil über die Dolmetscherin aus, ohne eine bestimmte Dimension explizit anzusprechen. Da sich das Lob „Brava“ sowohl auf das Auftreten als auch auf die sprachliche Leistung oder die Ausführung der Verdolmetschung beziehen kann, ist eine Zuordnung zu einer spezifischen Subkategorie nicht möglich (HK1 / HK3).
58	HK3a	Non ho capito... 😂😂😂	Der Kommentar versetzt sich ironisch in die Rolle der Dolmetscherin und simuliert deren Unverständnis gegenüber dem Wort „euros“ – ein Verweis auf die wahrgenommenen Schwierigkeiten der Dolmetscherin im Dolmetschprozess (HK3a). Ähnliche Kommentare, die sich ironisch in die Perspektive der Dolmetscherin versetzen, finden sich im Korpus unter K23 und K38.
59	HK1a	il tappetino 🍷🍷🍷	Der Kommentar vergleicht das Outfit der Dolmetscherin mit einem Badezimmerteppich und reagiert damit auf ihr

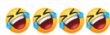
			als auffällig wahrgenommenes äußeres Erscheinungsbild (HK1a).
60	HK3	Ahahahaha mado sembra una scena da commedia 	Der Kommentar bezieht sich auf den Bildbeitrag K16 und beschreibt die gezeigte Dolmetschsequenz als einer Komödie würdig. Die wahrgenommene Komik resultiert implizit aus der empfundenen Schwierigkeit der Dolmetscherin, das Wort „euros“ wiederzugeben – womit eine normative Erwartung an einen reibungslosen Dolmetschprozess zum Ausdruck kommt. Da der Kommentar darüber hinaus nicht weiter ausgeführt wird, verbleibt die Codierung auf der übergeordneten Ebene (HK3).
61	HK1a / HK3a	scusate ma Maga Magò conosce i dobloni mica gli euro...	Der Kommentar greift den auch in vorangegangenen Threads bereits etablierten Vergleich mit der Zeichentrickfigur Madam Mim auf und ergänzt ihn um eine neue Dimension: Die Formulierung „conosce i dobloni mica gli euro“ – wörtlich „sie kennt die Dublonen, nicht die Euro“ – suggeriert ironisch, dass die Dolmetscherin so antiquiert sei, dass sie zwar mittelalterliche Münzen, nicht aber die aktuelle Währung kenne. Damit wird einerseits auf das äußere Erscheinungsbild der Dolmetscherin angespielt (HK1a), andererseits wird die Unkenntnis des Wortes „euro“ als lexikalische Lücke gewertet und somit die Beherrschung der Ausgangssprache infrage gestellt (HK3a).
62	HK1 / HK3	notevole	Der ironisch intendierte Kommentar drückt ein negatives Gesamturteil über die Dolmetscherin aus, ohne eine bestimmte Dimension explizit anzusprechen. Da sich das Lob „notevole“ sowohl auf das Auftreten als auch auf die sprachliche Leistung oder die Ausführung der Verdolmetschung beziehen kann, ist eine Zuordnung zu einer spezifischen Subkategorie nicht möglich (HK1 / HK3).
63	HK3a	Che tra una cosa e l'altra riesce a riportare una cattiveria su Sofia Loren! 	Der Kommentar ironisiert die wahrgenommene Inkohärenz der Dolmetschleistung: Die Dolmetscherin habe einen von der Zeugin eingebrachten Verweis auf Sofia Loren korrekt wiedergeben können – was implizit suggeriert, dass sie an anderer Stelle gescheitert sei. Damit wird eine normative Erwartung formuliert, dass eine professionelle Dolmetscherin bei einer als kognitiv einfach eingestuften Aufgabe – wie etwa bei der Wiedergabe eines geläufigen Wortes – während der Verdolmetschung nicht scheitern sollte (HK3a).
64	HK3a	Era rimasta alla peseta XD	Mit der ironischen Anmerkung, die Dolmetscherin sei gedanklich noch bei der Peseta verblieben, wird auf ihre lexikalische Lücke in der Ausgangssprache angespielt: Die Dolmetscherin kenne das Wort „euros“ offenbar nicht. Damit wird implizit die Erwartung formuliert, dass eine

			Dolmetscherin mit Spanischkenntnissen dieses geläufige Wort beherrschen sollte; die Nicht-Wiedergabe wird somit als Beleg für eine unzureichende Kompetenz in der Ausgangssprache gewertet (HK3a).
65	HK1a		Das im Kommentar eingefügte Bild eines Badezimmerteppichs ohne Bildunterschrift soll unmittelbar an das Oberteil der Dolmetscherin erinnern und knüpft damit an den in K59 bereits eingeführten Vergleich an (HK1a).
66	HK3a	tu che lo spagnolo lo sai, sapresti tradurre “euros“?	Der Kommentar richtet sich ironisch an eine im Original getaggte Person, die – wie aus dem Kontext zu schließen ist – vermutlich über Spanischkenntnisse verfügt, und fragt, ob diese in der Lage wäre, das Wort „euros“ zu übersetzen. Die Frage impliziert aus Sicht der kommentierenden Person, dass die Dolmetscherin das Wort nicht kannte – womit die Beherrschung der Ausgangssprache infrage gestellt und die Nicht-Wiedergabe als Beleg für eine unzureichende ausgangssprachliche Kompetenz gewertet wird (HK3a).
67	HK1 / HK3	devo dire che è stata utilissima 😂	Das ironisch gemeinte „utilissima“ – wörtlich „äußerst nützlich“, begleitet von einem Lach-Emoji – drückt ein negatives Gesamturteil über die Dolmetscherin aus, ohne eine konkrete Dimension der Leistung explizit anzusprechen. Implizit wird damit einerseits die Qualität des zielsprachlichen Endprodukts infrage gestellt (HK1), andererseits die Ausführung des Dolmetschprozesses selbst (HK3). Da der Kommentar keine spezifische Dimension explizit benennt, ist eine Zuordnung zu einer Subkategorie nicht möglich (HK1 / HK3).
68	HK1c / HK3a	di euro! 😂	Mit der ironischen Ergänzung „di euro!“ vervollständigt die kommentierende Person sowohl die von der Dolmetscherin unvollständig gelassene Äußerung als auch die Bildunterschrift von Beitrag K16 – „50 milioni di??“ – und unterstreicht damit den aus Sicht der kommentierenden Person als gering eingestuften kognitiven Aufwand, den diese Aufgabe erfordert hätte. Die Ergänzung lässt sich sowohl als Hinweis auf eine unvollständige Zieltextwiedergabe (HK1c) als auch auf eine momentane Schwierigkeit bei der Ausführung der Verdolmetschung (HK3a) lesen.
69	NC	muoiooo	Emotionale Reaktion – Ausdruck von Belustigung – ohne analytisch verwertbaren Inhalt.
70	HK1a	È morbidissimo quello scendino della doccia, la capisco	Der Kommentar ironisiert das Oberteil der Dolmetscherin, indem er es mit einem Duschvorleger vergleicht und ironisch hinzufügt, die Wahl dieses Kleidungsstücks sei nachvollziehbar, da es „sehr weich“ sei. Diese Äußerung bezieht

			sich ausschließlich auf das äußere Erscheinungsbild der Dolmetscherin (HK1a).
71	NC	sto piangendo	Wie K69 drückt der Kommentar lediglich Belustigung aus, ohne eine normative Erwartung an den Dolmetscheinsatz zu formulieren.
72	HK1 / HK3	La vorrei come traduttrice tra me e mio marito. 😂	Der ironisch gemeinte Kommentar gibt an, die Dolmetscherin als Vermittlerin in einem Ehestreit einsetzen zu wollen – womit impliziert wird, dass die Kommunikation unter ihrer Beteiligung ebenso chaotisch verlaufen würde, wie die in den Threads bereits diskutierte Dolmetschsequenz. Damit werden implizit zwei untrennbar verbundene Dimensionen berührt: die Funktion der Dolmetscherin als unsichtbare Vermittlungsinstanz (HK1) und die Ausführung des Dolmetschprozesses (HK3), da eine nicht korrekt ausgeführte Verdolmetschung die kommunikative Funktion grundsätzlich beeinträchtigen kann. Eine Zuordnung zu einer spezifischen Subkategorie ist nicht möglich (HK1 / HK3).
73	HK1a	Vota il miglior outfit... 👍 Angelo Longoni ❤️ Interprete processo Lollobrigida 	Bei K73 handelt es sich um einen neuen Originalbeitrag, der eine Abstimmung über das auffälligste Outfit aus den ausgestrahlten Sendungsepisoden ausruft und die Dolmetscherin der vorliegenden Fallstudie als Kandidatin nominiert. Die visuelle Präsenz der Dolmetscherin wird damit als Unterhaltungsobjekt inszeniert (HK1a).
74	HK1a	Il vello è attuale, mentre l'altro sembra fatto con gira la moda😂	Der Kommentar ironisiert das „pelzige“ Oberteil der Dolmetscherin und wird daher der Kategorie HK1a zugeordnet.
75	HK1a	vello e capelli fanno parte della stessa collezione autunno inverno.	Kleidung und Frisur der Dolmetscherin werden ironisch als aufeinander abgestimmte „Herbst-Winter-Kollektion“ bezeichnet (HK1a).
76	NC	😂😂😂😂 sto morendo!! Mi hai fatto ricordare gli obbrobri che facevo da piccola con la “Maglieria magica”😂😂	Der Kommentar bezieht sich auf das Outfit des anderen in K73 nominierten Verfahrensbeteiligten und nicht auf die Dolmetscherin, und kann daher nicht codiert werden.
77	NC	Sono troppo combattuta	Der Kommentar bezieht sich auf die Abstimmung in K73 und drückt Unentschlossenheit bei der Wahl zwischen den nominierten Personen aus – kein direkter Bezug zur Dolmetscherin oder ihrer Leistung.

78	HK1a	Traduttrice tutta la vita.	Der Kommentar stimmt ironisch für die Dolmetscherin beim in K73 ausgerufenen Outfit-Wettbewerb ab und bezieht sich damit auf ihr äußeres Erscheinungsbild (HK1a); auch hier wird „ <i>traduttrice</i> “ statt „ <i>interprete</i> “ verwendet.
79	HK1a	Vabbé l'interprete è insuperabile	Im Kontext des in K73 ausgerufenen Outfit-Wettbewerbs bezeichnet die kommentierende Person die Dolmetscherin ironisch als „unübertroffen“ und bezieht sich damit auf ihr äußeres Erscheinungsbild (HK1a).
80	HK1a	Quello di capra è inarrivabile!	Hierbei wird das Oberteil der Dolmetscherin ironisch als „Ziegenfell“ bezeichnet – ein weiterer Kommentar im Rahmen des in K73 ausgerufenen Outfit-Wettbewerbs (HK1a).
81	HK1a	Oddio pesante questa... Ma ora non riesco più a guardare allo stesso il tappetino del cesso. Metto ❤️	Der Kommentar greift den im Thread etablierten Vergleich der Weste der Dolmetscherin mit einem Badezimmerteppich auf und merkt an, nun keinen Badezimmerteppich mehr ohne diesen Gedanken betrachten zu können. Mit dem abschließenden Herz-Emoji gibt die kommentierende Person zudem ihre Stimme im Rahmen des ausgerufenen Outfit-Wettbewerbs für die Dolmetscherin ab. Die Reaktion bezieht sich ausschließlich auf das äußere Erscheinungsbild der Dolmetscherin (HK1a).
82	HK1a	❤️	Das Herz-Emoji fungiert hierbei als ironische Stimmabgabe für die Dolmetscherin im Rahmen des Outfit-Wettbewerbs und zielt somit explizit auf ihr äußeres Erscheinungsbild ab (HK1a).
83	HK1a	Io voto il tappeto da bagno (alla destra) 🛁	Der Kommentar gibt die Stimme für die Dolmetscherin im Outfit-Wettbewerb ab, indem er deren Weste ironisch als „Badezimmerteppich“ bezeichnet und damit den im Thread etablierten Vergleich aufgreift (HK1a).
84	HK1a	io voto l'interprete	Stimmabgabe für die Dolmetscherin im Rahmen des Outfit-Wettbewerbs (HK1a).
85	HK1a	ma senza esitare	Der Kommentar bestätigt und bekräftigt die in K84 abgegebene Stimmabgabe für die Dolmetscherin im Outfit-Wettbewerb (HK1a).
86	HK1a	Devo prima prendere l'antistaminico e il ventolin...mi sento mancare l'aria soltanto a guardarli	Die kommentierende Person ironisiert das äußere Erscheinungsbild der Dolmetscherin und des anderen Verfahrensbeteiligten, indem sie übertrieben behauptet, beim bloßen Anblick ihrer Outfits eine allergische Reaktion zu bekommen (HK1a).

87	HK3b	INTERPRETE, la traduttrice traduce i documenti	Der Kommentar korrigiert die im Thread verwendete Berufsbezeichnung: Die im Gericht agierende Translatorin sei als Dolmetscherin zu bezeichnen, da ÜbersetzerInnen mit schriftlichen Texten befasst seien. Damit wird implizit eine verinnerlichte normative Erwartung an die korrekte Benennung und Abgrenzung der verschiedenen professionellen Rollen formuliert (HK3b).
88	HK1a	Nel bagno principale quello rosso e in lavanderia la pecora. Questo è il contest per i tappetini da bagno vero?	Der Kommentar ironisiert die Outfits beider Beteiligten des in K73 ausgerufenen Wettbewerbs, indem er sie scherzhaft als Badezimmerteppiche verschiedenen Räumen zuordnet (HK1a).
89	HK1a	Ovviamente il tappeto..	Stimmabgabe für die Dolmetscherin im Rahmen der Outfit-Abstimmung, bei welcher deren Weste auch hier ironisch als Teppich bezeichnet wird (HK1a).
90	HK1a	Hanno un outfit, me lo dico da solo, perfetto!	Der Kommentar bezeichnet die Outfits beider WettbewerbskandidatInnen ironisch als „perfekt“, womit das Gegenteil gemeint ist (HK1a).
91	HK1a	Vabbè l'interprete è stilosissima, io la adoro...❤️	Die kommentierende Person bezeichnet die Dolmetscherin als „äußerst stilvoll“ und gibt mit dem abschließenden Herz-Emoji eine Stimme für sie im Outfit-Wettbewerb ab (HK1a).
92	NC	Eh scelta ardua. Se la giocano!!!	Der Kommentar drückt Unentschlossenheit bei der Wahl zwischen den beiden KandidatInnen des Outfit-Wettbewerbs aus und enthält keinen eigenständigen analytisch verwertbaren Inhalt.
93	HK1a	Lollo a mani basse 😊	Im Rahmen des in K73 ausgerufenen Outfit-Wettbewerbs wird hierbei für die Dolmetscherin „zweifelloso“ abgestimmt (HK1a). „Lollo“ steht dabei als Kurzbezeichnung für die vorliegende Fallstudie.
94	HK2a	Oddio interprete avvocato 😬	Der Kommentar greift eine in der Fan-Community bekannte Szene auf, in der ein Zeuge mit dem Ausruf „ <i>oddio... avvocato!</i> “ Widerspruch äußert. Durch die Übertragung dieser Struktur auf die Dolmetscherin – „ <i>oddio interprete... avvocato!</i> “ – wird ironisch infrage gestellt, ob sie die Berufsbezeichnung „ <i>interprete</i> “ verdiene, wodurch ihre professionelle Legitimität im institutionellen Kontext diskursiv untergraben wird (HK2a).
95	NC	Se la giocano 🤔🤔🤔	Der Kommentar impliziert aus Sicht der kommentierenden Person zwar, dass beide KandidatInnen des Outfit-Wettbewerbs gleichermaßen durch ihr äußeres Erscheinungsbild

			auffallen, weist jedoch keinen eigenständigen analytisch verwertbaren Inhalt auf und wird daher – in Übereinstimmung mit vergleichbaren Kommentaren im Korpus – als nicht codierbar eingestuft (NC).
96	HK3a	L'interprete, che si è fatta ripetere 2 volte la parola "Euros" che poi ha tradotto con "Euro"	Im Kontext des Outfit-Wettbewerbs greift die kommentierende Person die Sequenz rund um das Wort „euros“ erneut auf und hält fest, dass die Dolmetscherin sich das Wort zweimal wiederholen lassen musste, bevor sie es als „Euro“ wiedergeben konnte – womit auf ihre Schwierigkeit im Dolmetschprozess hingewiesen wird (HK3a).
97	NC		Emotionale Reaktion – Ausdruck von Belustigung – ohne analytisch verwertbaren Inhalt.
98	HK1a	Interprete ❤️	Stimmabgabe für die Dolmetscherin im Rahmen der Outfit-Abstimmung (HK1a).
99	HK2a / HK3a	Ma l'interprete ragazzi era una figurante dai. Non azzecava una parola ! È tipo quelle che per parlare spagnolo pensano che basta aggiungere una S finale 😂	Die Dolmetscherin wird als „Statistin“ bezeichnet, womit ihre professionelle Qualifikation und Legitimität infrage gestellt werden (HK2a). Zudem verweist der ironische Vergleich mit Personen, die glauben, Spanisch sprechen zu können, indem sie einfach ein „s“ an jedes Wortende anhängen, auf die aus Sicht der kommentierenden Person mangelhafte Beherrschung der Ausgangssprache (HK3a).
100	HK2a / HK3a	 La scena è stata: mancava l'interprete e sono usciti fuori dall'aula a vedere chi c'era e hanno tirato dentro lei che ha lasciato intendere di aver fatto una vacanza di una settimana a Barcellona nel '92. Quando ha avuto difficoltà a tradurre "euros" mi sono sentita male dal ridere.	Der Kommentar operiert auf zwei Ebenen. Die Behauptung, die Dolmetscherin sei willkürlich von der Straße rekrutiert worden, da die eigentliche Dolmetscherin fehlte, übt Kritik am institutionellen Bestellungsverfahren (HK2a). Die ironische Anmerkung, ihre einzige Qualifikation sei ein einwöchiger Urlaub in Barcelona im Jahr 1992 gewesen, verweist auf die aus Sicht der kommentierenden Person mangelhafte Beherrschung der Ausgangssprache – ebenso wie der abschließende Verweis auf die im Korpus bereits mehrfach dokumentierte Sequenz, in der die Dolmetscherin Schwierigkeiten hatte, das Wort „euros“ wiederzugeben (HK3a).
101	HK1a	Stavolta sono in seria difficoltà, lo ammetto. Lui sembrava un pupino dei lego di quelli montati male. Lei maga magò col tappeto del bagno. Troppo difficile	Im Kontext des Outfit-Wettbewerbs beschreibt die kommentierende Person die Dolmetscherin als „eine mit einem Badeteppich bekleidete Madame Mim“ und greift damit die im Thread bereits etablierten Vergleiche auf. Die ironisch inszenierte Unentschlossenheit bei der Wahl zwischen den beiden KandidatInnen unterstreicht die wahrgenommene visuelle Auffälligkeit der Dolmetscherin (HK1a).

102	HK1a	Tappetino del bagno tutta la vita	Eindeutige Stimmabgabe für die Dolmetscherin im Outfit-Wettbewerb, wobei deren Weste erneut als Badezimmertepich bezeichnet wird (HK1a).
103	HK1a	 La traduttrice ha un tappetino del bagno addosso	Bei K103 handelt es sich um einen neuen Originalbeitrag, der ein Bild der Dolmetscherin zeigt. Die übersetzte Bildunterschrift „Die <i>Übersetzerin</i> trägt eine Badezimmermatte“ greift die im Thread etablierte Kleidungskritik auf (HK1a). Auch hier wird „ <i>traduttrice</i> “ statt „ <i>interprete</i> “ verwendet.
104	HK2a	Traduttrice? Che parole, non si sa da dove l'hanno raccattata questa	Die Formulierung „ <i>non si sa da dove l'hanno raccattata</i> “ (dt. „man weiß nicht, wo man sie aufgegebelt hat“) wirft die Frage auf, nach welchen Kriterien die Dolmetscherin für diesen Einsatz ausgewählt wurde (HK2a). Wie in mehreren vorangegangenen Kommentaren wird auch hier durch die Verwendung der falschen Berufsbezeichnung die fachliche Differenzierung zwischen Übersetzen und Dolmetschen ignoriert.
105	HK2a / HK3b	Si chiama interprete, anche se questa mi sembra raccattata per strada.	Neben der Korrektur der Berufsbezeichnung – „ <i>si chiama interprete</i> “ (dt. etwa „das ist eine Dolmetscherin“) –, die eine verinnerlichte normative Erwartung an die korrekte Benennung der professionellen Rolle impliziert (HK3b), findet sich im gleichen Kommentar die Formulierung „ <i>raccattata per strada</i> “ (dt. „von der Straße aufgelesen“), die scharfe Kritik am institutionellen Auswahlverfahren übt (HK2a).
106	HK3a / HK3b	Nel tribunale utilizzano anche i traduttori per tradurre documenti scritti. Quello che sta facendo la signora è interpretazione consecutiva.	Der Kommentar greift die in K87 und K105 eingeführte terminologische Unterscheidung auf und führt sie weiter: Im Gericht würden sowohl ÜbersetzerInnen für schriftliche Dokumente als auch DolmetscherInnen eingesetzt, was implizit auf die unterschiedlichen professionellen Rollen im institutionellen Kontext verweist (HK3b). Durch die Einordnung des eingesetzten Dolmetschmodus als Konsekutivdolmetschen wird zudem ein Standpunkt zur konkreten Ausführung der Dolmetschleistung formuliert (HK3a).
107	HK2a / HK1a	Deve essere andata per forza così. Mancava l'interprete, allora uno è uscito in strada e ha chiesto alla prima senza tetto“ vuoi guadagnare 50 euro?“. E poi il resto è storia	Der Kommentar konstruiert ironisch ein Szenario, in dem die Dolmetscherin aufgrund von Fachkraftmangel spontan von der Straße rekrutiert worden sei. Die Bezeichnung „ <i>senza tetto</i> “ (dt. „obdachlos“) für die eingesetzte Dolmetscherin spielt dabei sowohl auf ein willkürliches und planloses Auswahlverfahren seitens des Gerichts (HK2a) als auch abwertend auf das äußere Erscheinungsbild der Dolmetscherin an (HK1a).

108	HK2a	non è la prima volta che li prendono dalla strada	Der Kommentar weitet die in K107 geäußerte Kritik aus und suggeriert, dass die willkürliche Heranziehung von Gerichtsdolmetschenden „von der Straße“ keine Ausnahme, sondern eine gängige Praxis sei (HK2a).
109	HK3a	Il mio pezzo preferito non è quello del Euros, ma il pezzo prima dove la spagnola parla 5 minuti fermandosi al che l'interprete balbetta dei “eeemmm” Allora la giudice riassume ciò che aveva capito senza interprete... E l'interprete ripete esattamente le parole della giudice TOP	Der Kommentar beschreibt eine Sequenz, in der die Dolmetscherin während der Aussage der Zeugin lediglich zögerliche Laute – „eeemmm“ – artikulierte, woraufhin die Richterin die Aussage eigenständig zusammengefasst habe. Die Dolmetscherin habe daraufhin exakt die Worte der Richterin wiederholt. Damit werden gleich drei Abweichungen von der professionellen Normerwartung im Sinne des <i>Conduit</i> -Modells dokumentiert: die Unfähigkeit der Dolmetscherin, die Aussage der Zeugin eigenständig wiederzugeben; das Eingreifen der Richterin als De-facto-Vermittlungsinstanz sowie die bloße Wiederholung der richterlichen Zusammenfassung durch die Dolmetscherin in derselben Sprache anstelle einer eigenständigen Verdolmetschung (HK3a).
110	HK1a	un mamuthones	Der Kommentar vergleicht die Dolmetscherin mit den Mamuthones – traditionellen sardischen Maskenfiguren, die mit schweren Schaffellen bekleidet sind – und reagiert damit auf ihre optische Präsenz, insbesondere auf ihre Kleidungswahl (HK1a).
111	HK3a	Quando ha fatto la pausa “cinquenta milion de euros”... cinquantamiloni? Ah, Euro. Pensavo fragole	Der Kommentar greift die im Korpus bereits mehrfach dokumentierte Sequenz auf und ironisiert die Schwierigkeit der Dolmetscherin bei der Wiedergabe des Wortes „euros“. Indem die kommentierende Person unterstellt, <i>das Wort</i> könne ebenso gut „fragole“ (dt. „Erdbeeren“) bedeuten <i>haben</i> , wird die aus ihrer Sicht mangelnde Komplexität der <i>Dolmetschaufgabe</i> unterstrichen (HK3a).
112	HK1	ahaha l’ho visto ieri odio, la traduttrice un personaggio 😂	Der Kommentar bezeichnet die Dolmetscherin als „ <i>personaggio</i> “ – eine auffällige, markante Figur – ohne eine bestimmte Dimension explizit anzusprechen. Da unklar bleibt, ob sich die Bezeichnung auf das äußere Erscheinungsbild, das Auftreten oder die Leistung bezieht, ist eine Zuordnung zu einer spezifischen Subkategorie methodisch nicht möglich. Die Codierung verbleibt daher auf der übergeordneten Ebene der Unsichtbarkeitsnorm (HK1).
113	HK1a	sempre voi animalisti a criticare le pellicce... ehm il mocio...	Der Kommentar bezeichnet das Oberteil der Dolmetscherin zunächst als „ <i>pelliccia</i> “ – (dt. „Pelzmantel“) –, um sich dann selbst zu korrigieren und es als „ <i>mocio</i> “ – (dt. „Wischmopp“) – zu bezeichnen. Beide Vergleiche beziehen sich auf das äußere Erscheinungsbild der Dolmetscherin (HK1a).

114	HK1a		Das im Kommentar ohne Bildunterschrift eingefügte Bild der Zeichentrickfigur „Shaun das Schaf“ greift den im Thread etablierten Vergleich des Oberteils der Dolmetscherin mit einem Schaffell auf und bezieht sich damit auf ihre visuelle Präsenz (HK1a).
115	HK3a	Vi prego ditemi se posso trovare questo momento inglorioso di traduzione simultanea	Die Bezeichnung der Verdolmetschung als „ <i>momento inglorioso di traduzione simultanea</i> “ (dt. „ruhmloser Moment des Simultandolmetschens“) bewertet die Dolmetschleistung negativ und bezieht sich auf die Ausführung des Dolmetschprozesses (HK3a). Wie in mehreren vorangegangenen Kommentaren wird auch hier der Begriff „ <i>traduzione simultanea</i> “ anstelle von „ <i>interpretazione consecutiva</i> “ verwendet.
116	HK1a	I love maga Magò	Der Kommentar drückt ironische Zuneigung für die Figur der Madam Mim aus – einen im Thread etablierten visuellen Vergleich für die Dolmetscherin – und bezieht sich damit auf deren äußeres Erscheinungsbild (HK1a).
117	HK1a		Das im Kommentar ohne Bildunterschrift eingefügte Bild zeigt zwei kostümierte Figuren und greift damit den im Thread etablierten, ironischen Vergleich des visuellen Auftretts beider Beteiligten im Sinne des Outfit-Wettbewerbs auf (HK1a).
118	NC	Signori... il risultato è schiacciante!!! Avete voluto fortemente la vittoria del Longoni. Ora vedremo se nelle prossime puntate di UGIP, scoveremo qualcuno degno di sfidare il nostro campione. Alla prossima sfida 🙌 	Bei K118 handelt es sich um einen neuen Originalbeitrag, der das Ergebnis des in K73 ausgerufenen Outfit-Wettbewerbs bekanntgibt. Da der Post keinen eigenständigen analytisch verwertbaren Inhalt im Hinblick auf die Dolmetscherin aufweist, wird er als nicht codierbar eingestuft (NC).
119	HK1a		Der Kommentar besteht ausschließlich aus einem Bild der Zeichentrickfigur Madam Mim und knüpft damit an den im Thread etablierten visuellen Vergleich mit der Dolmetscherin an (HK1a). Die enthaltene Bildunterschrift ist Teil des Originalbildes und wurde nicht von der kommentierenden Person hinzugefügt.

120	NC	l'unica vera maga magò è il pm del processo Uva....non scherziamo	Der Kommentar überträgt den im Thread etablierten Vergleich mit Madam Mim auf eine andere Verfahrensbeteiligte und enthält somit keinen analytisch verwertbaren Inhalt im Hinblick auf die Dolmetscherin (NC).
121	HK1a	sono due versioni di maga magò....quella del processo lollo-rigau sembra la versione dopo una quindicina d'anni di vita difficile... 😊	Der Kommentar beschreibt die Dolmetscherin als eine ältere, durch ein „schwieriges Leben“ gezeichnete Version von Madam Mim und bezieht sich somit auf ihre optische Präsenz (HK1a).
122	HK1a	ripeto, sto avendo di nuovo una crisi allergica soltanto a guardarli	Der Kommentar knüpft an K86 an und wiederholt die dort geäußerte, übertrieben humoristische Reaktion auf die visuelle Präsenz der beiden nominierten Personen im Kontext des Outfit-Wettbewerbs (HK1a).
123	HK1a / HK1c	Chi ha votato Longoni non ha cuore per una povera interprete che ha lasciato il presepe vivente di Orgosolo per tradurre “euros” in Euro!	Der Kommentar nimmt die Dolmetscherin ironisch in Schutz. Der Verweis auf das „ <i>presepe vivente di Orgosolo</i> “ (dt. „lebendige Krippe von Orgosolo“) spielt auf das äußere Erscheinungsbild der Dolmetscherin an und greift den im Thread etablierten Vergleich mit sardischen Folklorekostümen auf (HK1a). Die Formulierung „ <i>per tradurre “euros” in Euro</i> “ reduziert die gesamte Leistung der Dolmetscherin ironisch auf das Weglassen des abschließenden „s“, womit die wahrgenommene zielsprachliche Textqualität als minimal bewertet wird (HK1c).
124	HK1a / HK1c	Beh raga ci dovete stare: l'inquietudine vince sul fèSSSCion 🌈	Hierbei wird das Ergebnis des Outfit-Wettbewerbs ironisch kommentiert. Die bewusste Entstellung des Wortes „ <i>fashion</i> “ zu „ <i>fèSSSCion</i> “ spielt auf die wahrgenommene sprachliche Unangemessenheit der Dolmetscherin an (HK1c), während der Begriff selbst auf ihr äußeres Erscheinungsbild verweist (HK1a).
125	HK1a	Buonasera, come disse [anonymisierte Kommentatorin] “Sono inecisa se il vestito della traduttrice è piu’ un costume da Mamuthones o un tappetino da bagno”, a voi l’ardua sentenza. 	Bei K125 handelt es sich um einen neuen Post mit einem Bild, das die Dolmetscherin gemeinsam mit der Zeugin zeigt. Der Post greift den Beitrag einer anderen – im Rahmen dieser Arbeit anonymisierten – Kommentatorin auf, welcher die Frage aufwirft, ob das Outfit der Dolmetscherin eher einem Mamuthones-Kostüm oder einem Badezimmer-teppich ähnele, und legt die Entscheidung dem Publikum vor. Diese Reaktion bezieht sich somit auf die optische Präsenz der Dolmetscherin (HK1a).

126	HK1c / HK2a	No ma poi vogliamo parlare del suo linguaggio d'interprete ??? Cioè traduceva dallo spagnolo al dialetto Romanesco, ma questa L hanno pescata al mercato dei fiori ??? 🙄	Hierbei kritisiert die kommentierende Person einerseits, die Dolmetscherin habe vom Spanischen in den römischen Dialekt gedolmetscht, was die Verwendung eines unangemessenen zielsprachlichen Registers impliziert (HK1c). Andererseits wirft die Formulierung „ <i>l'hanno pescata al mercato dei fiori</i> “ (dt. „sie wurde auf dem Blumenmarkt aufgelesen“) die Frage nach den institutionellen Auswahlkriterien auf (HK2a).
127	HK1c / HK2a	No, sicuro è un madrelingua spagnola che non avendo studiato la lingua parla il dialetto del luogo in cui si trova convinta che sia quello l'italiano. Tipo ho conosciuto un'americana che era convinta che l'italiano fosse il dialetto di San Benedetto dei Marsi	Die kommentierende Person bietet eine Erklärung für den wahrgenommenen dialektalen Sprachgebrauch der Dolmetscherin an: Sie sei Muttersprachlerin des Spanischen und habe die italienische Sprache nie formal erlernt, weshalb sie den römischen Dialekt für Standarditalienisch halte. Damit wird einerseits die mangelnde zielsprachliche Kompetenz thematisiert (HK1c), andererseits stellt eine solche Unkenntnis implizit die berufliche Eignung der Dolmetscherin in Frage (HK2a).
128	HK2a	È una cosa quasi normale. Il più delle volte i traduttori del tribunale non sono laureati in lingue ma sono madrelingua stranieri che arrotondano così	Der Kommentar stellt die im Thread geäußerte Auswahlkritik in einen breiteren Kontext: Es sei weitgehend üblich, dass Gerichtsdolmetschende keine einschlägige Ausbildung besäßen, sondern bloße MuttersprachlerInnen seien, die auf diese Weise ihr Einkommen aufbesserten. Dies wirft implizit die Frage nach den institutionellen Qualifikationsanforderungen auf (HK2a).
129	HK1a	Adesso piango. Da due giorni sto cercando una foto “decente“ dell'interprete per fare un meme e adesso che l'ho già fatto, arriva questa perla	Der Kommentar bezieht sich auf das äußere Erscheinungsbild der Dolmetscherin: Die kommentierende Person gibt an, seit zwei Tagen nach einem geeigneten Bild von ihr für ein Meme gesucht zu haben – womit sie als ikonische visuelle Figur innerhalb der Fan-Community wahrgenommen wird (HK1a).
130	HK1	E niente, la puntata di domenica è stata un capolavoro sotto ogni punto di vista!! Cast stellare e di qualità..	Der Kommentar bezeichnet die Sendungsepisode ironisch als „Meisterwerk“ mit einer „hochkarätigen Besetzung“ – womit die Dolmetscherin als Teil dieses Ensembles implizit als ikonische Figur wahrgenommen wird. Da der Kommentar im Kontext eines Originalbeitrags steht, der sich spezifisch auf die Dolmetscherin bezieht, lässt sich diese Einschätzung auf ihre visuelle Präsenz, ihr Auftreten und die Gesamtleistung übertragen (HK1).
131	HK1a / HK1b	Ma questa dalla faccia non c'aveva voglia di tradurre, figurati di vestirsi bene	Die Beobachtung, die Dolmetscherin habe – ihrer Mimik nach zu urteilen – keine Lust gehabt zu dolmetschen, bezieht sich auf ihre emotionale und professionelle Präsenz im institutionellen Rahmen (HK1b). Der ironische Zusatz, sie

			habe sich erst recht nicht ordentlich gekleidet, greift den im Thread bereits etablierten Diskurs über ihr Erscheinungsbild auf (HK1a).
132	HK1a	Tappetino bagno	Der Kommentar bezeichnet das Outfit der Dolmetscherin knapp als „Badezimmerteppich“ und greift damit den im Thread etablierten Vergleich hinsichtlich ihrer Kleidungswahl auf (HK1a).
133	HK1a		Das im Kommentar ohne Bildunterschrift eingefügte Bild eines Badezimmerteppichs knüpft an den im Thread etablierten Vergleich hinsichtlich der Kleidungswahl der Dolmetscherin an (HK1a).
134	HK1a	È il gilet/tappetino del bagno della signora che mi fa rimpiangere di non avere la televisione da 20 anni.	Auch hier wird die Weste der Dolmetscherin ironisch als Badezimmerteppich bezeichnet (HK1a).
135	HK1a	Tappetino da bagno	Der Kommentar schließt sich dem im Thread laufenden Vergleich an und bezeichnet das Outfit der Dolmetscherin als „Badezimmerteppich“ (HK1a).
136	NC	Un inizio di UGIP veramente col botto!	Der Kommentar bezieht sich auf die Sendungsepisode im Allgemeinen und enthält keinen eigenständigen analytisch verwertbaren Inhalt im Hinblick auf die Dolmetscherin (NC).
137	HK3a / HK1b	La traduttrice è rimasta al vecchio conio. A “euros” ha guardato il giudice smarrita.	Der Kommentar operiert auf zwei normativen Dimensionen. Die Formulierung „rimasta al vecchio conio“ (dt. wörtlich „beim alten Münzgepräge geblieben“, im Sinne von „in der Vergangenheit stehengeblieben“) impliziert – ähnlich wie der in K64 etablierte Vergleich mit der Peseta –, dass die Dolmetscherin das Wort „euros“ nicht kenne. Die Nicht-Wiedergabe wird damit als Beleg für eine unzureichende Kompetenz in der Ausgangssprache gewertet (HK3a). Die Beschreibung, die Dolmetscherin habe bei dem Wort „euros“ den Richter ratlos angeschaut, dokumentiert zudem einen wahrgenommenen Ausdruck von Unsicherheit, der die Dolmetscherin als eigenständige emotionale Präsenz im institutionellen Rahmen erscheinen lässt (HK1b).
138	HK1a	Boes e Merdules di Otxana 	Der Kommentar zeigt ein Bild traditioneller sardischer Maskenfiguren, die mit schweren Fellen bekleidet sind, und greift damit den im Thread etablierten Vergleich der Kleidungswahl der Dolmetscherin mit sardischen Folklorekostümen auf (HK1a).

139	HK1a	Fa molto gru coronata	Der Kommentar vergleicht die Dolmetscherin mit einem Kronenkränich – einem Vogel mit charakteristischem Federkamm auf dem Kopf – und bezieht sich damit auf ihre Frisur (HK1a).
140	HK1a	Più tappetino direi	Der Kommentar schließt sich dem im Thread laufenden Vergleich an und entscheidet sich hinsichtlich des Outfits der Dolmetscherin für die Bezeichnung „Badezimmertepich“ (HK1a).
141	HK1a / HK1b	Vello di o-vino	Der Kommentar nutzt ein Wortspiel: „ <i>vello di o-vino</i> “ – wörtlich „Schaffell“ – enthält gleichzeitig einen Verweis auf „vino“ (dt. „Wein“) und deutet damit ironisch gleichzeitig auf die optische Präsenz und das Auftreten der Dolmetscherin hin, die als exzentrisch wahrgenommen werden (HK1a / HK1b).
142	NC		Reine Emoji-Reaktion ohne analytisch verwertbaren Inhalt.
143	HK1	Che coppia.	Der Kommentar bezieht sich auf den Bildbeitrag, welcher die Dolmetscherin gemeinsam mit der Zeugin zeigt, und bewertet deren gemeinsamen Gesamtauftritt. Indem beide als auffälliges Duo wahrgenommen werden, wird das Ideal der professionellen Unsichtbarkeit der Dolmetscherin im institutionellen Rahmen implizit infrage gestellt. Da keine spezifische Subkategorie isoliert adressiert wird, verbleibt die Codierung auf der übergeordneten Ebene (HK1).
144	HK3a	Sublime la sua quasi mancata traduzione di “Euro“	Der ironisch gemeinte Kommentar bezeichnet die nahezu ausgebliebene Verdolmetschung von „ <i>euros</i> “ als „ <i>sublime</i> “ (dt. „erhaben“ bzw. „großartig“) – was das Gegenteil gemeint ist – und thematisiert damit die wahrgenommene Schwierigkeit der Dolmetscherin, dieses als geläufig wahrgenommene Wort im Dolmetschprozess wiederzugeben (HK3a).
145	HK1a	C’è anche l’opzione “pastore del presepe“	Der Kommentar erweitert den im Thread laufenden Vergleich der Kleidungswahl der Dolmetscherin um diejenige eines Krippenhirten (HK1a).
146	HK1a	sì le mancava giusto la pecora sulle spalle 	Der Kommentar schließt sich inhaltlich an K145 an und erweitert den dort etablierten Vergleich um eine weitere ironische Komponente: Durch die Ergänzung, der Dolmetscherin habe lediglich ein Schaf auf den Schultern gefehlt, wird die vorangegangene visuelle Assoziation eines „Krippenhirten“ ins Absurde gesteigert. Damit wird die im Thread dominante ironische Wahrnehmung des äußeren

			Erscheinungsbildes der Dolmetscherin als unangemessen weiter zugespitzt (HK1a).
147	HK1a		Das im Kommentar ohne Bildunterschrift eingefügte Bild einer Krippenhirtenfigur knüpft an den in K145 und K146 etablierten Vergleich an und bezieht sich somit auf die Kleidungswahl sowie die visuelle Präsenz der Dolmetscherin im Allgemeinen (HK1a).
148	HK1a	Anche un filo zampognara, oserei	Der Kommentar erweitert den im Thread laufenden Vergleich mit einem Krippenhirten um die Bezeichnung einer Dudelsackspielerin – einer typischen Figur aus der süditalienischen Volkskultur und Weihnachtstradition – und bezieht sich damit auf die Kleidungswahl der Dolmetscherin (HK1a).
149	HK1a	Tappetino da bagno	Auch dieser Kommentar greift den etablierten Vergleich auf und ordnet das Outfit der Dolmetscherin der Kategorie „Badezimmerteppich“ zu (HK1a).
150	HK1a	Mamuthones in trasferta	Der Kommentar greift den im Thread bereits etablierten Vergleich mit der sardischen Maskenfigur auf und bezieht sich damit auf die Kleidungswahl der Dolmetscherin (HK1a).
151	HK1a	Come detto sopra, Pastore del presepe anch'io 😂	Der Kommentar schließt sich dem in K145 eingeführten Vergleich mit einem Krippenhirten auf visueller Ebene an (HK1a).
152	HK3a	Euros? Eh? DoveS? COsasss	Die Abfolge von Ausrufen – „Eh?“, „DoveS?“, „COsasss“ – spielt ironisch auf die wahrgenommene Schwierigkeit der Dolmetscherin an, das Wort „euros“ ins Italienische zu übertragen (HK3a).
153	HK1	Questa vera e propria icona ha rischiato di passare inosservata, ma un attento spettatore è riuscito a farle uno scatto prima che la puntata venisse rimossa (spettatore al quale sarò eternamente grato!!!) 	Das im Originalbeitrag eingebettete Meme inszeniert die Dolmetscherin als ikonische visuelle Figur innerhalb der Fan-Community, ohne eine bestimmte Dimension ihres Auftretens explizit anzusprechen (HK1). Zudem werden durch die ironische Bildunterschrift „Quando dopo anni di studi linguistici diventi traduttrice simultanea“ (dt. etwa „Wenn man nach einschlägigem Studienabschluss Simultanübersetzerin wird“) implizit weitere normative Dimensionen angesprochen – etwa die Diskrepanz zwischen akademischer Ausbildung und wahrgenommener Leistung im Gerichtssaal oder die Frage der professionellen Legitimität –, ohne dass eine eindeutige Zuordnung zu einer spezifischen Subkategorie methodisch möglich ist. Auch hier wird die vom Publikum verbreitete fehlerhafte Berufsterminologie aufgegriffen.

154	HK1c	di italiano stretto?	Der Kommentar reagiert ironisch auf den vorangegangenen Beitrag und stellt mit der Frage „ <i>di italiano stretto?</i> “ die zielsprachliche Kompetenz der Dolmetscherin infrage (HK1c).
155	HK1a / HK1b	Sembrava disagiata anche lei	Der Kommentar bezeichnet die Dolmetscherin als „ <i>disagiata</i> “, ein im Italienischen vielschichtiger Begriff, der sowohl einen unangemessenen äußeren Eindruck als auch ein nicht dem institutionellen Kontext entsprechendes Auftreten beschreiben kann. Ersteres bezieht sich auf die optische Präsenz der Dolmetscherin (HK1a), Letzteres auf ihr als unangemessen wahrgenommenes Verhalten und Auftreten im gerichtlichen Setting (HK1b).
156	HK3a	Vi prego fate il video nella parte in cui non si capisce niente di chi sta parlando 😂	Der Kommentar verweist auf eine Sequenz, in der die Interaktion als unverständlich wahrgenommen wurde – vermutlich aufgrund mangelnder Koordination des <i>Turn-Takings</i> oder des unpassenden eingesetzten Dolmetschmodus. Damit wird die Ausführung der translatorischen Leistung kritisch thematisiert (HK3a).
157	HK1	Quando l’ho vista pensavo fosse uno scherzo!	Der Kommentar drückt Ungläubigkeit über die Gesamtpräsenz der Dolmetscherin aus: Die kommentierende Person habe zunächst geglaubt, es handle sich um einen Scherz. Da die Reaktion auf einen ersten Gesamteindruck verweist, ohne eine bestimmte Dimension explizit anzusprechen, verbleibt die Codierung auf der übergeordneten Ebene (HK1).
158	HK3a	Euro? 😂😂😂😂	Der Kommentar greift die im Korpus bereits mehrfach dokumentierte Sequenz auf und reproduziert ironisch die wahrgenommene Schwierigkeit der Dolmetscherin, das Wort „euros“ ins Italienische wiederzugeben (HK3a).
159	NC	rotolavo!!!	Emotionale Reaktion – Ausdruck von Belustigung – ohne analytisch verwertbaren Inhalt.
160	HK3a	così brava e rapida che quando dava la traduzione il PM già era passata alla domanda successiva	Die Formulierung „ <i>così brava e rapida</i> “ (dt. „so geschickt und schnell“) ist sarkastisch gemeint: Während die Dolmetscherin die Verdolmetschung lieferte, sei die Staatsanwältin bereits zur nächsten Frage übergegangen. Aus Sicht der kommentierenden Person, die eine koordinierte und zeitgerechte Ausführung der Verdolmetschung als selbstverständlich voraussetzt, verweist dies auf eine wahrgenommene Abweichung von den <i>operational norms</i> (HK3a).
161	HK1a	Il tappeto del bagno come scialle 🧣	Das Oberteil der Dolmetscherin wird ironisch als Badezimmerschultertuch beschrieben, der als Schultertuch getragen werde (HK1a).

162	HK1a	un mix tra un tappeto e una pecora	Das Outfit der Dolmetscherin wird als Mischung aus Badezimmerteppich und Schaffell beschrieben – eine Kombination der in den vorangegangenen Threads bereits etablierten Vergleiche (HK1a).
163	HK1c / HK2a	Tra l'altro il mio falegname con 30000 lire avrebbe tradotto meglio	Der Kommentar ironisiert die wahrgenommene zielsprachliche Qualität der Dolmetschleistung: Selbst ein Tischler hätte für eine symbolisch geringe Summe besser <i>übersetzt</i> bzw. gedolmetscht (HK1c). Damit wird implizit angedeutet, dass auch eine Person ohne einschlägige Qualifikation die Leistung hätte übertreffen können – womit die Legitimität der Dolmetscherin in ihrer Rolle infrage gestellt wird (HK2a).
164	HK3b	Olga Ferrando le spiccia casa!	Der Kommentar greift den in K33 bereits eingeführten Vergleich mit der im italienischen Kontext bekannten Medientolmetscherin Olga Fernando erneut auf. Die Formulierung „ <i>le spiccia casa</i> “ (dt. etwa „Olga Fernando macht ihr die Hausarbeit“) stellt die Gerichtsdolmetscherin ironisch als so überragend dar, dass Olga Fernando ihr lediglich als Hausgehilfin dienen könnte. Da die kommentierende Person das genaue Gegenteil damit meint, wird hier das wahrgenommene Kompetenzgefälle zwischen den Beiden angedeutet und somit auf die berufliche Statusdifferenzierung innerhalb des Dolmetschberufs verwiesen (HK3b).
165	HK2b / HK3b	Lo dicevo proprio a mia mamma...Io con una Laurea Magistrale in Lingue a casa...E questa mi diventa l'Olga Fernando in spagnolo dei tribunali 🤔🤔🤔🤔🤔🤔🤔🤔	Der Kommentar bewegt sich auf zwei Ebenen. Mit der Aussage „ <i>Io con una Laurea Magistrale in Lingue a casa</i> “ (dt. etwa „Ich habe einen Masterabschluss in Fremdsprachen und bin arbeitslos“) positioniert sich die kommentierende Person als qualifiziert, aber vom institutionellen Auswahlverfahren ausgeschlossen (HK2b). Der ironische Vergleich der Dolmetscherin mit Olga Fernando als deren spanisches Pendant im Gerichtssaal zielt darauf ab, das wahrgenommene Kompetenzgefälle zwischen den beiden zu verdeutlichen (HK3b).
166	NC	e ritornano i ricordi di me in cabina...ahahaha	Der Kommentar drückt lediglich eine persönliche Erinnerung an eigene Erfahrungen in der Dolmetschkabine aus, ohne eine normative Erwartung an die Dolmetscherin zu formulieren (NC).
167	HK1 / HK3	Grande traduttrice ✨	Das ironisch gemeinte „ <i>grande traduttrice</i> “ (dt. „großartige Übersetzerin“) fällt ein negatives Gesamturteil über die Dolmetscherin, das sich gleichermaßen auf ihre Präsenz, das Endprodukt als auch auf die Ausführung der Verdolmetschung beziehen kann, ohne auf eine konkrete Dimension einzugehen (HK1 / HK3). Zudem wird hier erneut die

			Bezeichnung „Übersetzerin“ anstelle von „Dolmetscherin“ verwendet.
168	HK1 / HK3	Altra chicca che non verrà dimenticata facilmente 👍	Der Kommentar bezeichnet die Dolmetscherin als „ <i>chicca</i> “ (dt. etwa „ein besonderer Fund“) und drückt damit aus, dass sie als unvergessliche Figur in der Sendung wahrgenommen wird. Da sich der Begriff gleichermaßen auf ihre visuelle und performative Präsenz wie auf die Ausführung der Dolmetschleistung beziehen kann, ohne dabei eine spezifische Dimension zu präzisieren, verbleibt die Codierung auf der übergeordneten Ebene (HK1 / HK3).
169	HK2a	manco se fosse stata giudice popolare l'avrei fatta entrare io 🙄	Der Kommentar stellt die Legitimität der Dolmetscherin in einem institutionellen Kontext grundsätzlich infrage: Sie sei selbst für die Rolle einer Laienrichterin – eine Funktion, die keine spezifischen Fachkenntnisse voraussetzt – ungeeignet. Damit wird die institutionelle Auswahl der Dolmetscherin implizit als fragwürdig bewertet (HK2a).
170	HK1 / HK3	voglio studiare con lei	Der ironisch gemeinte Kommentar gibt an, die Dolmetscherin als Vorbild für das eigene Studium betrachten zu wollen, womit implizit ein negatives Gesamturteil über ihre professionellen Kompetenzen formuliert wird. Da keine spezifische normative Dimension erwähnt wird, verbleibt die Codierung auf der übergeordneten Ebene (HK1 / HK3).
171	HK3a	Con un teste traduceva mentre questo parlava, da lì ho intuito le sue doti da traduttrice 🙄	Die kommentierende Person schildert ironisch, dass die Dolmetscherin zu dolmetschen begonnen habe, während der Zeuge noch sprach. Dies verweist auf eine wahrgenommene mangelhafte Koordination des <i>Turn-Takings</i> im Dolmetschprozess (HK3a). Auch hier wird von „traduttrice“ statt „interprete“ gesprochen.
172	HK2a	Beh, vi assicuro che in giro per i tribunali ci sono interpreti ben peggiori... È sconcertante, lo so... Una volta mi è capitato un interprete di lingua inglese che traduceva il termine “poliziotti” in “carabinieri” 😞	Aus eigener Erfahrung schildert die kommentierende Person, dass die Qualität der Gerichtsdolmetschenden generell zu wünschen übriglasse. Damit wird implizit das institutionelle Auswahlverfahren kritisiert, das keine ausreichenden Qualifikationsanforderungen zu stellen scheine (HK2a).
173	HK1a	Quando un mamuthones decide di fare l'interprete.	Der Kommentar greift den im Thread etablierten Vergleich mit den <i>Mamuthones</i> auf und stellt die Dolmetscherin als eine dieser sardischen Maskenfiguren dar, die sich entschieden habe, als Dolmetscherin zu arbeiten. Die Reaktion bezieht sich auf die Kleidungswahl der Dolmetscherin (HK1a); eine explizite oder hinreichend implizite

			Kritik am institutionellen Auswahlprozess lässt sich nicht ableiten.
174	HK1 / HK3	Na vera pippa al sugo.	Der umgangssprachliche Ausdruck „ <i>na vera pippa al sugo</i> “ (dt. etwa „eine völlige Niete“) drückt ein negatives Gesamturteil über die Dolmetscherin aus, das sowohl die wahrgenommene Textqualität (HK1) als auch die Ausführung des Dolmetschprozesses (HK3) berührt. Angesichts der Kürze und Vagheit des Kommentars ist eine weitere Differenzierung auf Subkategorieebene nicht möglich.
175	HK3a	Va beh dai, è stata precisa. In fondo l'unico dubbio l'ha avuto nella traduzione di euro 😊	Der ironisch gemeinte Kommentar nimmt die Dolmetscherin scheinbar in Schutz, indem er die gesamte Kritik auf einen einzigen Moment reduziert: den „ <i>dubbio</i> “ (dt. „Zweifel“) bei der Wiedergabe von „ <i>euro</i> “. Die Verwendung des Wortes „ <i>dubbio</i> “ verweist auf eine wahrgenommene Unsicherheit im Dolmetschprozess selbst – nicht auf eine Bewertung des zielsprachlichen Endprodukts – und ist damit den <i>operational norms</i> zuzuordnen (HK3a).
176	HK1 / HK1c	Scusate come mai non vedo ancora meme o gift sulla traduttrice del processo Lollobrigida?! Si capiva di più la signora che parlava spagnolo 😂😂	Der Originalbeitrag fordert dazu auf, Memes und GIFs zur Dolmetscherin zu teilen – was impliziert, dass sie als ikonische visuelle Figur innerhalb der Fan-Community wahrgenommen wird und damit die Unsichtbarkeitsnorm angesprochen wird (HK1). Die Bemerkung „ <i>si capiva di più la signora che parlava spagnolo</i> “ stellt zudem die wahrgenommene Qualität des zielsprachlichen Endprodukts infrage: Die Rede der Zeugin auf Spanisch war für die kommentierende Person verständlicher als die Verdolmetschung ins Italienische (HK1c). Zudem wird auch hier der Begriff „ <i>traduttrice</i> “ anstelle von „ <i>interprete</i> “ verwendet.
177	NC	L'ho pensato pure io 😂	Bloße Zustimmung auf den vorangegangenen Beitrag ohne analytisch verwertbaren Inhalt.
178	HK1a	Lei dici? 😂 	Als Antwort auf den Beitrag K176 wird ein Bild von Madame Mim eingefügt – eine Anspielung auf die äußere Erscheinung der Dolmetscherin (HK1a).
179	NC	Esattamente	Der Kommentar beschränkt sich auf eine bloße Zustimmung auf den vorangegangenen Kommentar und enthält keinen analytisch verwertbaren Inhalt.
180	HK1	Schifoso parassita. Non vedo l'ora di vedere il processo a suo carico. Peccato solo che sarà in	Der Kommentar bezieht sich auf einen weiteren in der Sendungsepisode gezeigten Verfahrensbeteiligten, gegen den ein neues Verfahren erwartet wird. Da dieser Italiener sei, werde keine Dolmetschbeteiligung seitens der betreffenden

		lingua italiana e non potremo godere della interprete	Dolmetscherin benötigt – worüber die kommentierende Person ironisch ihr Bedauern ausdrückt. Damit wird die Dolmetscherin implizit als ikonische Unterhaltungsfigur wahrgenommen, deren Abwesenheit als Verlust empfunden wird. Ein spezifischer Bezug zu einer Subkategorie lässt sich nicht ableiten (HK1).
181	HK3a / HK1	l'interprete che chiede alla teste di ripetere "EURO" perché non ha capito cosa deve tradurre... semplicemente un mito €	Der Kommentar beschreibt die Sequenz, in der die Dolmetscherin die Zeugin aufgefordert habe, das Wort „EURO“ zu wiederholen, da sie nicht verstanden habe, was sie übersetzen solle – womit die wahrgenommene Schwierigkeit im Dolmetschprozess thematisiert wird (HK3a). Die abschließende ironische Bezeichnung „ <i>semplicemente un mito</i> “ (dt. „schlichtweg ein Mythos“) inszeniert die Dolmetscherin als ikonische Figur, ohne dass eine spezifische Subkategorie abgeleitet werden kann (HK1).
182	HK1 / HK3	La traduttrice 	Die ironische Verwendung des „TOP“-Emojis bewertet die Leistung der Dolmetscherin sarkastisch als herausragend, ohne eine konkrete normative Dimension explizit anzusprechen. Da sich das Urteil gleichermaßen auf ihr Auftreten (HK1) als auch auf die Ausführung der Verdolmetschung (HK3) beziehen kann, verbleibt die Codierung auf der übergeordneten Ebene (HK1 / HK3). Zudem wird auch hier der Begriff „ <i>traduttrice</i> “ anstelle von „ <i>interprete</i> “ verwendet.
183	HK1a	La traduttrice col tappeto del bagno addosso	Das Oberteil der Dolmetscherin wird erneut als Badezimmerteppich bezeichnet und greift damit den in den vorangegangenen Threads etablierten Vergleich hinsichtlich ihrer Kleidungswahl auf (HK1a). Des Weiteren wird auch hier der Begriff „ <i>traduttrice</i> “ anstelle von „ <i>interprete</i> “ verwendet.

Fallstudie B

Nr.	Code	Kommentar	Anmerkung / Begründung
1	HK1	ma solo io ho notato somiglianze... tra l'interprete e la madre di Denny Pruscino?? 	Der Originalbeitrag zieht einen Vergleich zwischen der Dolmetscherin und einer in der Fan-Community bekannten Figur – der Mutter eines Mordangeklagten aus einem anderen von der Sendung gezeigten Strafverfahren. Die Gegenüberstellung von Bildern beider Personen legt einen primär visuellen Vergleich nahe. Da jedoch der Plural „<i>somiglianze</i>“ (dt. „Gemeinsamkeiten“) darauf hindeutet, dass die wahrgenommenen Ähnlichkeiten mehrere Dimensionen umfassen könnten, ist eine Beschränkung auf die visuelle Subkategorie methodisch nicht möglich. Die Codierung verbleibt daher auf der übergeordneten Ebene (HK1).
2	HK1b	La mamma di pruscino era dotata di una voce molto più piacevole di quella dell'interprete. E forse gesticolava meno.	Der Kommentar greift den in K1 eingeführten Vergleich auf und führt ihn weiter, indem er die Dolmetscherin in zwei Aspekten als der Vergleichsfigur unterlegen darstellt: Ihre Stimme wird als unangenehm wahrgenommen und ihre Gestik als übertrieben – was auf eine im gerichtlichen Kontext als unangemessen empfundene emotionale und körperliche Präsenz hindeutet (HK1b).
3	HK1	Due perle.	Der ironisch gemeinte Kommentar bezeichnet die Dolmetscherin und die in K1 als Vergleichsfigur eingeführte Person gemeinsam als „<i>due perle</i>“ (dt. ironisch etwa „was für ein Paar“) und drückt damit ein negatives Gesamturteil über Beide aus. Da sich der Begriff auf mehrere Dimensionen beziehen kann, ist eine Zuordnung zu einer spezifischen Subkategorie nicht möglich (HK1 – Unsichtbarkeitsnorm und Gesamtleistung).
4	HK1 / HK3	Serviva un interprete per l'interprete	Der Kommentar ironisiert, dass die eingesetzte Dolmetscherin selbst einer Dolmetscherin bedurft hätte – was impliziert, dass ihre Leistung von der kommentierenden Person als so unzulänglich wahrgenommen wurde, dass eine zusätzliche Verdolmetschung notwendig gewesen wäre. Da der Kommentar keine konkrete normative Dimension explizit anspricht, verbleibt die Codierung auf der übergeordneten Ebene (HK1 / HK3).
5	HK1b	Ma come mai le interpreti sono tutte super scazzate?	Der Kommentar weitete die Kritik über die einzelne Dolmetscherin hinaus aus und bezeichnet Dolmetschende – vermutlich jene, die von der Sendung

			gezeigt werden – generell als „total gelangweilt“ bzw. „desinteressiert“. Somit wird die Dimension rund um das emotionale Auftreten von Dolmetschenden angesprochen (HK1b).
6	HK1b	L'interprete era la persona più scossa del processo, molto più della madre della vittima.	Hierbei wird die Dolmetscherin als die emotional am stärksten betroffene Person im Verfahren beschrieben – sie überträfe in dieser Hinsicht sogar die Mutter des Opfers. Dies wird als Verletzung der Unsichtbarkeitsnorm auf emotionaler Ebene wahrgenommen: Die Dolmetscherin trete als eigenständige emotionale Präsenz in Erscheinung, die ihren Gefühlen stärker Ausdruck verleihe als die eigentlichen Verfahrensbeteiligten (HK1b).
7	HK1b	Ma perché l'interprete è così sofferente? 	Der Originalbeitrag hinterfragt ironisch, warum die Dolmetscherin so leidend wirke. Das beigefügte Bild dürfte diesen Eindruck zusätzlich stützen und die als störend wahrgenommene emotionale Präsenz der Dolmetscherin dokumentieren (HK1b).
8	HK1b	Voce tremante...angosciante 😓	Der Kommentar beschreibt die zitternde Stimme der Dolmetscherin als beängstigend, womit ihre emotionale Präsenz als unangemessen wahrgenommen wird (HK1b).
9	HK1b	quando ho cominciato a vedere era già partito. Pensavo fosse la mamma del ragazzo mancato...	Die kommentierende Person schildert, die Dolmetscherin aufgrund ihres gesamten emotionalen Auftretens zunächst für die Mutter des Opfers gehalten zu haben. Dies deutet darauf hin, dass die Dolmetscherin als eigenständige emotionale Präsenz wahrgenommen wird, die ihrer zugeschriebenen Rolle als neutrales, unsichtbares Sprachrohr widerspricht (HK1b).
10	NC	anche io 😊	Bloße Zustimmung auf den vorangegangenen Kommentar ohne analytisch verwertbaren Inhalt.
11	HK1b	incredibile. Mi infastidiva.	Der Kommentar drückt Unbehagen über die emotionale Präsenz der Dolmetscherin – ihr Auftreten wird als störend empfunden (HK1b).
12	NC	Stesso mio pensiero	Reine Zustimmungsbekundung ohne weiteren analytischen Gehalt.
13	NC	Io non ho ancora capito.. MA DIETRO C'È LA NASA?	Der Kommentar bezieht sich auf die technische Ausstattung des Gerichtssaals und nicht auf die

			Dolmetscherin – kein analytisch verwertbarer Inhalt im Hinblick auf das Untersuchungsinteresse.
14	HK1b	Dietro c'è l'ANS(I)A	Der Kommentar nimmt Bezug auf K13 und nutzt ein dreifaches Wortspiel: „NASA“, „ANSA“ (die italienische Nachrichtenagentur) und „ansia“ (dt. „Angst“). Damit wird die empfundene Nervosität der Dolmetscherin ironisch kommentiert und ihre – im institutionellen Rahmen als unangemessen wahrgenommene – emotionale Präsenz thematisiert (HK1b).
15	HK1b	Ha interpretato proprio tutto	Der ironisch gemeinte Kommentar nutzt das Wortspiel mit dem Partizip „interpretato“, das im Italienischen sowohl „gedolmetscht“ als auch „geschauspielt“ im Sinne von „gespielt“ bzw. „verkörpert“ bedeuten kann. Die Dolmetscherin wird damit derart charakterisiert, dass ihre Emotionalität nicht als authentisch, sondern als eine übertriebene schauspielerische Leistung wahrgenommen wird. Auf diese Weise wird ihre im institutionellen Rahmen als unangemessen empfundene emotionale Präsenz ironisch thematisiert (HK1b).
16	HK1b	Secondo me soffre di qualche malattia neurologica?	Der Kommentar spekuliert über eine mögliche neurologische Erkrankung, um das als ungewöhnlich wahrgenommene emotionale Auftreten der Dolmetscherin zu erklären. Diese medizinische Hypothese verweist explizit auf die als auffällig empfundene körperliche und stimmliche Präsenz der Dolmetscherin (HK1b).
17	NC	dici?	Rückfrage ohne eigenständigen analytischen Gehalt.
18	HK1b	boh, è la prima cosa che mi è venuta in mente. Oppure è solamente nervosa	Der Kommentar stammt von derselben Person wie K16 und formuliert in Reaktion auf K17 eine alternative Erklärung für das als auffällig wahrgenommene Auftreten der Dolmetscherin: Sie könnte schlicht nervös sein. Damit wird die als unangemessen empfundene emotionale Präsenz der Dolmetscherin erneut thematisiert (HK1b).
19	HK1b	forse la seconda	Der Kommentar stammt von derselben Person wie K17 und schließt sich der in K18 vorgeschlagenen Erklärung an: Die Dolmetscherin sei vermutlich schlicht nervös gewesen (HK1b).

20	HK1b	ma ci sono anche le persone che hanno questa voce tremolante	Der Kommentar stammt von derselben Person wie K7, K17 und K19 und relativiert die Kritik an der Stimme der Dolmetscherin: Eine zitternde Stimme könne auch eine natürliche Eigenschaft sein. Implizit wird damit die wahrgenommene stimmliche Auffälligkeit der Dolmetscherin bestätigt (HK1b).
21	HK1b	ho pensato fosse angosciata dai genitori di quel poveretto. Certo non è professionale, ma siamo umani ❤️	Die emotionale Betroffenheit der Dolmetscherin wird durch die Situation erklärt und menschlich nachvollzogen: Die kommentierende Person vermutet, dass die Dolmetscherin durch die Anwesenheit der Angehörigen des Opfers angespannt gewesen sei. Dennoch wird der Normverstoß explizit anerkannt – „non è professionale“ (dt. „das ist nicht professionell“) – womit die Erwartung formuliert wird, dass Dolmetschende ihre Neutralität und emotionale Zurückhaltung im gerichtlichen Kontext unabhängig von den situativen Umständen wahren sollten (HK1b).
22	HK1b	Pare che sta in botta anche lei 🤔😂	Der ironisch gemeinte Kommentar stellt das als auffällig wahrgenommene emotionale Auftreten der Dolmetscherin auf eine Stufe mit dem des drogenabhängigen Angeklagten im Verfahren: Auch sie scheine „in botta“ zu sein – dt. etwa „unter dem Einfluss von Substanzen“. Damit wird die als unangemessen empfundene emotionale Präsenz der Dolmetscherin im gerichtlichen Kontext ironisch thematisiert und implizit die Erwartung formuliert, dass Dolmetschende auch in emotional belastenden Situationen emotionale Neutralität wahren und nicht als eigenständige emotionale Präsenz in Erscheinung treten sollten (HK1b).
23	HK1b	Mi ha fatto venire un’ansia! 🤔	Die kommentierende Person schildert, wie das emotionale Auftreten der Dolmetscherin bei ihr selbst Unbehagen ausgelöst habe, womit die Unsichtbarkeitsnorm auf emotionaler Ebene implizit angesprochen wird (HK1b).
24	HK1b	Fastidiosissima.	Der Kommentar drückt starkes Unbehagen über die Dolmetscherin aus, ohne eine bestimmte Dimension explizit anzusprechen. Im Kontext des Threads bezieht sich „fastidiosissima“ (dt. „äußerst lästig“) vermutlich auf ihre stimmliche Präsenz und ihr emotionales Auftreten allgemein, die in den vorangegangenen Kommentaren bereits thematisiert wurden (HK1b).

25	HK1	La traduttrice è una perla	Der ironisch gemeinte Kommentar bezeichnet die Dolmetscherin als „ <i>una perla</i> “ – dt. ironisch etwa „ein wahres Exemplar“ – und drückt damit ein negatives Gesamturteil aus, ohne eine bestimmte Dimension explizit anzusprechen. Im Kontext des Threads bezieht sich der Ausdruck vermutlich auf ihr emotionales und stimmliches Auftreten (HK1). Zudem wird hier der Begriff „ <i>traduttrice</i> “ anstelle von „ <i>interprete</i> “ verwendet.
26	HK1b	I ho pensato anche io, biascicava che una meraviglia	Der Kommentar schließt sich den vorangegangenen Beobachtungen an und beschreibt die Dolmetscherin als undeutlich murmelnd – „ <i>biascicava che una meraviglia</i> “ (dt. etwa „sie nuschelte beeindruckend“) – womit ihre als unangemessen wahrgenommene stimmliche Präsenz im gerichtlichen Kontext ironisch thematisiert wird (HK1b).

Fallstudie C

Nr.	Code	Kommentar	Anmerkung / Begründung
1	HK1 / HK3	Comunque la traduttrice del processo di Cerciello Rega... che pena	Mit einem knappen „ <i>che pena</i> “ – zu Deutsch etwa „wie peinlich“ – fällt die kommentierende Person ein Gesamturteil, ohne eine bestimmte Dimension der Leistung explizit anzusprechen. Der Kontext des Threads legt jedoch nahe, dass sich die negative Bewertung sowohl auf die sprachliche Qualität der Verdolmetschung als auch auf deren technische Ausführung bezieht. Da der Kommentar selbst keinen Hinweis darauf enthält, welche dieser Dimensionen im Vordergrund steht, ist eine Zuordnung zu einer spezifischen Subkategorie methodisch nicht möglich. Die Codierung verbleibt daher auf der übergeordneten Ebene (HK1 / HK3).
2	HK3a	io ho avuto il dubbio che leggesse la traduzione. Mi spiego. L'imputato leggeva il suo testo in inglese cadenzando parola per parola, frase per frase e la traduttrice leggeva paro paro tale parte. Altrimenti non si spiega il perché avesse sempre il capo chino.	Der Kommentar wirft die Frage auf, ob die Dolmetscherin überhaupt selbst dolmetschte oder lediglich eine fertige Übersetzung vorlas. Als Belege führt die kommentierende Person die synchrone Kadenz mit dem Redner und den durchgehend gesenkten Blick an. Die Bewertung richtet sich damit auf die Durchführung der zielsprachlichen Textwiedergabe und ist den <i>operational norms</i> zuzuordnen (HK3a).
3	HK3a	ho avuto la stessa impressione e credo non fosse interprete	Der Kommentar bestätigt den Eindruck aus K2 und zieht daraus eine weitergehende Schlussfolgerung: Die beobachtete Vorgehensweise – die gesenkte Haltung und der als Vorlesen wahrgenommene Dolmetschmodus – entspreche nicht dem Erwartungsbild einer professionellen Dolmetscherin im Sinne des <i>Conduit</i> -Modells. Die Schlussfolgerung „ <i>credo non fosse interprete</i> “ (dt. „ich glaube, sie war keine echte Dolmetscherin“) resultiert damit nicht aus einer Kritik am institutionellen Auswahlverfahren, sondern aus der wahrgenommenen Unvereinbarkeit der beobachteten Ausführungsmodalität mit dem verinnerlichten Image einer Dolmetschperson (HK3a).
4	NC	anche secondo me	Der Kommentar beschränkt sich auf eine Zustimmung zum vorherigen Beitrag und enthält keinen analytisch verwertbaren Inhalt.
5	HK3a	non è sbagliata.. leggeva esattamente la traduzione, parola per parola	Der Kommentar bestätigt die Hypothese aus K2 – die Dolmetscherin lese eine vorab angefertigte Übersetzung und wertet den beobachteten Dolmetschmodus nicht als Fehler, sondern als nachvollziehbare Wiedergabestrategie, was den <i>operational norms</i> zuzuordnen ist (HK3a).
6	NC	l'ho pensato anche io	Reine Zustimmung ohne eigenständigen Aussagegehalt.

7	HK3b	Mica scomodavano Olga Fernando	Der Verweis auf Olga Fernando stellt die beobachtete Leistung einem anerkannten professionellen Standard gegenüber: Die bekannte Mediendolmetscherin fungiert als verkörpertes Ideal, vor dessen Hintergrund die Dolmetscherin der vorliegenden Fallstudie als unzureichend wahrgenommen wird – ein Ausdruck der beruflichen Statusdifferenzierung innerhalb des Dolmetschberufs (HK3b).
8	HK3a / HK3c	beh sarebbe stato un po' complicato secondo me tradurre velocemente una memoria scritta di tante pagine. Secondo me l'ha tradotta prima, ci sta. Era un documento ufficiale importante che sarà agli atti insieme alla traduzione giurata, quindi leggeva la versione che sta agli atti credo	Aufbauend auf den vorangegangenen Kommentaren wird hier eine weitere Erklärung für den beobachteten Dolmetschmodus angeboten: Eine mehrseitige Zeugenaussage vom Blatt zu dolmetschen sei schlicht nicht zumutbar gewesen, weshalb eine vorab angefertigte Übersetzung naheliege (HK3a). Zugleich wird auf die institutionelle Dimension hingewiesen – die beglaubigte Übersetzung müsse zu den Akten, was die gewählte Vorgehensweise zusätzlich erkläre (HK3c).
9	HK3c	ma infatti...tutti bravi a criticare, dal divano	Der Kommentar verteidigt die Dolmetscherin gegen die im Thread geäußerte Kritik und verweist implizit auf die Schwierigkeit des Auftrags – womit die situativen Bedingungen anerkannt werden, unter denen die Leistung erbracht wurde (HK3c).
10	HK3a	a me ha dato l'impressione che non fosse proprio a suo agio con l'inglese, molto probabile che leggesse il documento tradotto da un altro	Die kommentierende Person stellt die ausgangssprachliche Kompetenz der Dolmetscherin in Frage (HK3a) und leitet daraus eine weitergehende Hypothese ab: Da die Dolmetscherin der englischen Sprache nicht ausreichend mächtig sei, habe möglicherweise jemand anderes die Übersetzung angefertigt, die sie lediglich vorgelesen habe (HK3a).
11	HK3c	quello può essere perché i traduttori giurati sono pochi	Der Kommentar knüpft an die in K10 geäußerte Vermutung an, dass die Dolmetscherin eine bereits von jemand anderem angefertigte Übersetzung lediglich vorlese. Als Erklärung dafür wird die begrenzte Verfügbarkeit beeidigter ÜbersetzerInnen angeführt – wobei implizit keine Unterscheidung zwischen den Berufsfeldern Übersetzen und Dolmetschen getroffen wird (HK3c).
12	HK3c	e credo costino parecchio	Der Kommentar greift den in K11 thematisierten Mangel an beeidigten ÜbersetzerInnen auf und ergänzt diesen um einen weiteren Aspekt: Diese seien auch nicht billig. Sofern diese Einschätzung zutrifft, verweist der Kommentar damit auf institutionelle Rahmenbedingungen, die Inghilleri (2003) den <i>operational norms</i> zuordnet (HK3c). Wie in K11 wird dabei keine Unterscheidung zwischen den Berufsfeldern Übersetzen und Dolmetschen getroffen.

13	HK3c	si si quindi lui magari dice ecco qua la traduzione sono 500 euro due canne dai e poi la legge qualcun altro	Der Kommentar greift die in K11 und K12 aufgeworfene Frage nach den Kosten beeidigter ÜbersetzerInnen ironisch auf und kommentiert damit die mutmaßlichen institutionellen Rahmenbedingungen der Sprachmittlung innerhalb des Gerichts auf humoristische Weise (HK3c). Der Verweis auf „ <i>due canne</i> “ (auf dt. etwa „zwei Joints“) spielt dabei auf eine innerhalb der Fan-Community bekannte Szene aus der Sendung an.
14	NC	credo siano 490... e col resto andiamo a drogarcì	Der Kommentar setzt den ironischen Austausch des Threads fort, ohne auf die Dolmetschleistung oder den institutionellen Kontext einzugehen.
15	NC	e ci esce pure la pizza	Wie K14 enthält der Kommentar keinen analytisch verwertbaren Inhalt im Hinblick auf das Untersuchungsinteresse.
16	NC	hai assolutamente ragione	Bloße Zustimmung ohne eigenständigen Aussagegehalt.
17	HK3a	Poi magari l'inglese stretto non lo capiva	Der ironisch gemeinte Kommentar stellt die Englischkenntnisse der Dolmetscherin in Frage und verweist damit auf die wahrgenommene Kompetenz in der Ausgangssprache (HK3a).
18	HK3a	Secondo il mio modesto parere aveva solamente la copia in inglese del discorso di Finnegan e traduceva al momento	Hier wird eine alternative Erklärung für den beobachteten Dolmetschmodus vorgeschlagen: Die Dolmetscherin habe nicht eine vorab angefertigte Übersetzung vor sich gehabt, sondern lediglich den englischen Ausgangstext und diesen direkt <i>übersetzt</i> – was der Technik des Vom-Blatt-Dolmetschens entspreche, auch wenn die kommentierende Person diesen Begriff nicht verwendet (HK3a).
19	HK3a	anche perché ha tentennato diverse volte	Die wahrgenommenen Zögerlichkeiten der Dolmetscherin werden als weiterer Beleg für die im vorangegangenen Kommentar diskutierte Hypothese zum Dolmetschmodus – nämlich, dass die Dolmetscherin vom Blatt dolmetschte – angeführt (HK3a).
20	NC	esatto	Die Aussage beschränkt sich auf eine Zustimmung zum vorherigen Kommentar und enthält keinen analytisch verwertbaren Inhalt.
21	HK3a	Mi è rimasto impresso il momento in cui ha tradotto inizialmente strangers con stranieri. Poi si è subito corretta e ha detto sconosciuti o estranei. Errore impossibile da fare se avesse avuto già la traduzione in italiano	Der Kommentar beschreibt einen Moment, der der kommentierenden Person besonders in Erinnerung geblieben ist: Die Dolmetscherin habe das englische Wort „ <i>strangers</i> “ zunächst als „ <i>stranieri</i> “ wiedergegeben, bevor sie sich selbst korrigiert und „ <i>sconosciuti</i> “ gesagt habe. Die kommentierende Person wertet diesen Fehler als Beleg dafür, dass die Dolmetscherin keine vorab angefertigte Übersetzung vorgelesen habe – ein solcher Fehler wäre unter dieser Voraussetzung nicht möglich gewesen. Damit wird sowohl der konkrete Fehler als auch die Frage des Dolmetschmodus thematisiert, beides im Sinne der <i>operational norms</i> (HK3a).

22	HK3a	che poi nemmeno si è corretta da sola, gliel'hanno dovuto dire	Den Fehler habe die Dolmetscherin nicht selbst bemerkt – sie habe darauf hingewiesen werden müssen. Dies wird als weiteres Zeichen für eine als mangelhaft wahrgenommene Dolmetschleistung gewertet (HK3a).
23	HK3c	secondo me la traduzione e' stata fatta perché sono documenti agli atti	Die Übersetzung sei vorab angefertigt worden, weil sie als offizielles Dokument zu den Akten gehöre – so die Erklärung der kommentierenden Person für das beobachtete Vorgehen der Dolmetscherin. Damit verweist der Kommentar auf mutmaßliche institutionelle Rahmenbedingungen des Gerichtssettings (HK3c).
24	HK3a	L'interprete si è travestita da avvocato	Die Formulierung „ <i>si è travestita da avvocato</i> “ (auf dt. etwa „die Dolmetscherin hat sich zur Anwältin aufgespielt“) verweist auf das von Inghilleri (2003) beschriebene Spannungsfeld zwischen dem <i>Conduit</i> -Modell – das die Dolmetscherin als neutrale, unsichtbare Vermittlungsinstanz postuliert – und dem <i>Advocacy</i> -Modell – das eine aktivere Parteinahme vorsieht. Indem die Dolmetscherin in mehreren Sequenzen durch aktives Flüsterdolmetschen eine proaktive Rolle einnahm, könnte sie den Eindruck einer Rollenüberschreitung erweckt haben. Der Kommentar dokumentiert damit eine aus Sicht der kommentierenden Person wahrgenommene Verletzung der <i>operational norms</i> (HK3a).

Fallstudie D

Nr.	Code	Kommentar	Anmerkung / Begründung
1	HK1	Imputata Vs interprete	Die Formulierung „/s“ deutet auf einen wahrnehmbaren Konflikt zwischen der Angeklagten und der Dolmetscherin hin (dt. „Angeklagte vs. Dolmetscherin“). Dass die Dolmetscherin hier als eigenständige, geradezu antagonistische Präsenz erscheint, steht im Widerspruch zu ihrer zugeschriebenen Rolle als neutrale, unsichtbare Instanz und verletzt damit die <i>initial norm</i> der Unsichtbarkeit (HK1).
2	HK2a / HK3a	MA NON PARLATE LA STESSA LINGUA?	Der Kommentar zitiert die Intervention des Richters selbst, der öffentlich feststellt, dass die Dolmetscherin die Sprache der Zeugin offenbar nicht ausreichend beherrsche. Die institutionelle Sanktionierung des kommunikativen Scheiterns verweist auf die <i>preliminary norms</i> : Das Gericht selbst stellt die Legitimität der Auswahl in Frage (HK2a). Zugleich dokumentiert der Kommentar ein konkretes Verständigungsproblem zwischen den beteiligten Akteurinnen, das auf eine mangelnde ausgangssprachliche Kompetenz der Dolmetscherin hindeutet (HK3a).
3	HK2a	Il perito traduttore è stata scelta col sorteggio	Die kommentierende Person weist darauf hin, dass die eingesetzte Gerichtsdolmetscherin per Losverfahren ausgewählt wurde, und kritisiert damit explizit das institutionelle Bestellungsverfahren, das den Zugang zur Gerichtsdolmetschpraxis reguliert. Implizit wird die Frage nach den Kriterien für die Auswahl von Gerichtsdolmetschenden aufgeworfen, womit auf die <i>preliminary norms</i> verwiesen wird (HK2a).
4	HK2a	Simpatico il tribunale che sceglie consulente moldava	Der Kommentar richtet sich ironisch gegen das Gericht als Institution, die eine moldauische Dolmetscherin für eine rumänische Zeugin eingesetzt hat (dt. etwa „wie nett vom Gericht, eine moldauische Dolmetscherin auszuwählen“). Moldauisch und Rumänisch gehören zwar derselben Sprachfamilie an, weisen jedoch Unterschiede auf, die im konkreten Einsatz zu Verständigungsproblemen geführt haben. Die eigentliche Kritik gilt aber dem institutionellen Auswahlverfahren von Gerichtsdolmetschenden (HK2a).
5	HK2a	Quanto si amano Rumeni e Moldavi	Der ironische Kommentar greift die im vorangegangenen Beitrag thematisierte Dynamik auf: Die sprachliche und kulturelle Spannung zwischen Rumänisch und Moldauisch wird als implizite Kritik an der institutionellen Auswahl der eingesetzten Dolmetscherin formuliert. Die Verantwortung für das Scheitern der Kommunikation wird hierbei dem System zugeschrieben, welches dieses Aufeinandertreffen ermöglicht hat (HK2a).

6	HK2a	I processi fatti a ca\$o	Der Kommentar weitet die institutionelle Kritik über den Einzelfall hinaus aus: Nicht nur die Auswahl dieser Dolmetscherin, sondern die Durchführung von Gerichtsverfahren generell wird als willkürlich und planlos bewertet. Die Maskierung des Schimpfworts durch das Dollarzeichen ist als plattformbedingte Umgehungsstrategie zu verstehen. Die Kritik zielt damit auf das institutionelle System als Ganzes und ist den <i>preliminary norms</i> zuzuordnen (HK2a).
7	HK1 / HK2a	La storia della interprete è fantastica.	Die ironisch gemeinte Formulierung „ <i>la storia della interprete</i> “ (auf dt. etwa „die Sache mit der Dolmetscherin“) verweist auf ein übergreifendes Unverständnis gegenüber dem gesamten Ablauf – von der gerichtlichen Bestellung der Dolmetscherin bis hin zu ihrem Auftreten im Gerichtssaal. Der Schwerpunkt liegt auf der institutionellen Dimension (HK2a), da das Erstaunen der kommentierenden Person weniger auf konkrete Fehler als auf die Unbegreiflichkeit der Situation als Ganzes gerichtet ist. Zugleich tritt die Dolmetscherin durch diese Formulierung als auffällige, im Mittelpunkt stehende Figur in Erscheinung – was mit der verinnerlichten <i>initial norm</i> der Unsichtbarkeit in Konflikt steht (HK1).
8	HK3a / HK1b	l'interprete moldava se poteva si sotterrava da sola stava capendo na ceppa	Der Kommentar bewegt sich auf zwei Ebenen. Die Wendung „ <i>stava capendo na ceppa</i> “ (auf dt. etwa „sie verstand rein gar nichts“) bewertet das aus Sicht der kommentierenden Person wahrgenommene sprachliche Scheitern der Dolmetscherin und verweist auf deren mangelhafte Dekodierfähigkeit in der Ausgangssprache (HK3a). Die Formulierung „ <i>se poteva si sotterrava</i> “ (auf dt. etwa „sie hätte sich am liebsten in Luft aufgelöst“) deutet darüber hinaus auf eine beobachtete emotionale Reaktion – Scham oder Unbehagen – hin, die die Dolmetscherin als eigenständige emotionale Präsenz im institutionellen Rahmen habe erscheinen lassen und damit die Unsichtbarkeitsnorm auf der emotionalen Ebene verletzt haben soll (HK1b).
9	HK2a	abbiamo bell'e pronto un perito di prim'ordine...	Die Wendung „ <i>abbiamo bell'e pronto un perito di prim'ordine</i> “ (auf dt. etwa „Wir haben ja eine erstklassige Sachverständige gleich bei der Hand“) ironisiert die institutionelle Praxis, auf eine als unzureichend empfundene Fachkraft zurückzugreifen. Die Kritik richtet sich somit auf die institutionelle Bestellungspraxis und ist den <i>preliminary norms</i> zuzuordnen (HK2a).
10	HK2a	pensa se in un processo in america, un imputato italiano, si ritrovasse come interprete uno svizzero a tradurre un testimone che parla calabrese	Der Kommentar entwickelt eine Analogie, um die empfundene Absurdität der Auswahl der eingesetzten Dolmetscherin zu veranschaulichen: So wie in den USA eine dolmetschende Person aus der Schweiz für die Verdolmetschung eines kalabrischen Dialekts ungeeignet wäre, so verfüge die moldauische Dolmetscherin nicht über die nötigen Kenntnisse der rumänischen Sprachvarietät der Zeugin. Der Kommentar enthält keine Bewertung der Leistung als solche, sondern richtet sich ausschließlich an das

			System, das diesen Einsatz ermöglicht hat. Er ist damit den <i>preliminary norms</i> zuzuordnen (HK2a).
--	--	--	---

Transkripte

Fallstudie A (Un giorno in pretura 2023)

(Interaktion 1, 2023: 19'06")

- 01 Z: el Rigau viene a verme
02 D: Rigau mi viene a trovare
03 Z: [estaba muy triste
04 D: [molto triste
05 Z: multo triste (.) pensaba en una boda
06 donde debía asistir Hillary Clinton
07 por ejemplo ¿no?
08 D: certo per lui (.) che aveva in mente un matrimonio
09 al quale sarebbe (.) eh:: stata invitata Hillary Clinton
10 Z: [Silvio Berlusconi, José María Arnal
11 D: [Silvio Berlusconi, José María Azna-
12 Z: pues era evidentemente,
13 era una boda importante ¿no?
14 D: evidentemente era un matrimonio importante
15 Z: Rigau pensaba . solo pensaba
16 como volver a casarse
17 o intentar casarse con Gina ¿no?
18 D: lui Rigau pensava solamente
19 nel modo nel (.) come poter sposarsi
20 insomma cercare di sposarsi con Gina

(Interaktion 2, 2023: 25'39")

- 01 AW: la signora Lollobrigida ha mai fatto riferimento
02 a un matrimonio per procura?
03 Z: sì
04 D: sì
05 Z: sì . porque eh me comentó que eh
06 D: perché-
07 Z: [hacía muchos años Sophia Loren
08 D: ((unverständlich))
09 D: espera espera,
10 Z: se había casado con Carlo Ponti
11 marido de Sophia Loren por poderes
12 D: sì sì (.)
13 perché non voleva che la stampa lo venisse a sapere
14 che alcuni anni prima anche Sophia Loren
15 Z: sì
16 D: se había casado con-
17 si era sposata per procura con Carlo CONTi
18 Z: y que dentro de todo lo malo que tenía Sophia Loren

19 ella iba a coger algo bueno de ella,
20 D: che dentro tutto il male °heh°
21 che aveva Sofía Loren
22 io avrei- LEI Gina Lollobrigida
23 avrebbe preso e copiato qualcosa di BUONO
24 da LEI
24 Z: sì

(Interaktion 3, 2023: 27'03")

01 R: com'è che mhm ha riferito (.) più volte
02 che Gina Lollobrigida non voleva assolutamente
03 che si sapesse del suo matrimonio per procura?
04 Z: [en el año 2006 2007,
05 D: [quando in Spagna la rivista ¡Hola!
06 ha annunciato il suo matrimonio nel 2006 2007,
07 D: mhm
08 Z: la insultaban,
09 D: l'insultavano
10 Z: decían que ella mhm.. perseguía jovencitos,
11 D: che::: che andava dietro ai ragazzini:: insomma mhm
12 R: quindi aveva paura insomma
13 [di questa campagna di denigrazione,
14 D: [dato che dicevano di lei che aveva paura
15 di questa campagna di- denigratoria

(Interaktion 4, 2023: 28'04")

01 Z: Javier Rigau ehh es muy rico en España,
02 tiene cerca de 50 millones de euros,
03 D: lui c'ha cinquan- cinquanta milioni
04 ((fordert Z mit Handgeste zur Wiederholung auf))
05 di ...
06 Z: euros
07 D: di euro
08 Z: sí

Fallstudie B (Un giorno in pretura 2021)

(Interaktion 1, 2021: 0'30")

- 01 AW: Signor Solomon (.) perché Beau aveva scelto
02 di fare il programma di studi all'estero
03 presso la John Cabot University?
04 Z: Beau went to a study-abroad fair
05 D: allora (.) Beau era stato presso una ehm
06 diciamo una fiera
07 quindi durante questo evento
08 lui eh ha parlato con una persona
09 che poi lo ha eh diciamo convinto
10 a frequentare dei corsi a Roma
11 StAW: suo figlio era già stato in Italia in precedenza?
12 Z: no (.) he had never been in Italy
13 nor had he ever traveled outside of the United States
14 D: no non era mai stato in Italia
15 né aveva mai viaggiato al di fuori degli Stati Uniti
16 StAW: quando ha sentito suo figlio per l'ultima volta?
17 Z: it was ... the day that he landed . so ...
18 D: diciamo l'ho sentito il giorno in cui è atterrato
19 StAW: non ha avuto occasione di dirle
20 che cosa intendeva fare quella sera a Roma?
21 Z: he also (.) had met (.) some college students from Wisconsin
22 on the flight
23 and they were hoping to go out for pizza
24 D: quindi durante il volo aveva conosciuto
25 altri studenti universitari del Wisconsin
26 e si erano messi d'accordo per andare a mangiare una pizza

(Interaktion 2, 2021: 8'16")

- 01 AW: eh le vorrei chiedere se ci può indicare
02 come lei ha appreso della scomparsa
03 della vittima (.) il signor Solomon
04 D: diciamo (.) il suo compagno di stanza ci disse che (.) mhm
05 che Beau non c'era che non (.)
06 that he hadn't returned home (.)
07 che non era rientrato
08 abbiamo deciso di non aspettare (.) le 24 or- (.)
09 24 hours (.) le 24 ore di rito
10 per eh denunciare la scomparsa alla Polizia
11 ma lo abbiamo fatto subito

(Interaktion 3, 2021: 9'07")

01 Z: eh get emergency passports and get flights
02 and arri- and we arrived in Rome on the morning of July (.) 4th.
03 D: allora abbiamo quando abbiamo appreso la notizia (.) ehh
04 abbiamo dovuto insomma mhm ehm (.) prendere i passaporti (.)
05 comprare dei biglietti (.) tutto con una (.)
06 con la massima urgenza .
07 e poi siamo partiti
08 e siamo arrivati a Roma il ... 4 luglio

(Interaktion 4, 2021: 10'31")

01 AW: ecco eh (.) lui aveva una catenina con una croce?
02 Z: he did (.) he had ...
03 I had given it to him when he was 15
04 and never took it off.
05 D: sì (.) ce l'aveva
06 e gliel'avevo regalata io quando aveva 15 anni
07 e non se l'era mai tolta da allora
08 non se la toglieva mai
09 Z: it is this one . it is ...
10 D: è questa che ho in mano
11 è questa quella che indossava Beau
12 AW: grazie
13 D: che aveva addosso Beau
14 AW: certo

(Interaktion 5, 2021: 11'35")

01 AW: posso chiederle se suo figlio fosse abituato
02 a fare uso di alcool?
03 Z: not that I (.) am aware of
04 D: non che io sappia

(Interaktion 6, 2021: 12'39")

01 Z: we were a family of six and ((unverständlich))
02 ((Stimme der Zeugin durch Schnitt überblendet,
03 Dolmetscherin spricht darüber))
04 D: noi eravamo una famiglia di sei persone
05 e quindi io come madre diciamo
06 dicevo i nomi uno dopo l'altro (.)
07 quindi (.) per una madre perdere un figlio
08 è come perdere una parte della propria identità

(Interaktion 7, 2021: 59'59")

01 AW: voi siete di religione cattolica?
02 Z: I am Catholic

03 AW: dopo la tragedia siete stati ricevuti anche dal Papa?
04 Z: yes ehm (.) we were asked what maybe what
05 something that Beau wanted to do
06 ((unverständlich, Regie blendet Stimme der Zeugin über))
07 D: allora quando siamo::
08 dopo dopo la tragedia::
09 eh:: c'è stato chiesto
10 cosa sarebbe (.) piaciuto fare a Beau
11 e io ho detto che lui eh (.)
12 desiderava visitare il Vaticano
13 Z: ((unverständlich))
14 D: sì poi quando siamo arrivati lì
15 siamo stati condotti in una stanza (.)
16 e c'è stato detto che il Papa ci voleva incontrare
17 e quindi poi il Papa è entrato
18 ci ha dato a entrambi la benedizione (.)
19 e ci ha anche regalato un crocifisso

Fallstudie C (Un giorno in pretura 2022a)

(Interaktion 1, 2022a: 09'23")

- 01 AK: Brugiatelli (.) whose name I learned from my lawyers
02 D: Brugiatelli (.) il cui nome lo ho appreso dai miei avvocati
03 AK: he looked like a bomber drug dealer
04 D: ehm . aveva (.) l'aspetto di uno spacciatore
05 AK: and he assured Gabe that he dealt cocaine
06 D: e (.) ha assicurato (.) a:: Gabe (.) che gli avrebbe procurato la cocaina
07 AK: he said we had to walk a little further
08 to meet the person who would give it to us
09 D: ci ha detto che avremmo dovuto camminare un po' (.)
10 prima di raggiungere eh la persona
11 eh che ce l'avrebbe data

(Interaktion 2, 2022a: 11'18")

- 01 AK: so we took it (.) and ran away towards the river
02 D: quindi l'abbiamo preso e siamo:: andati verso il fiume
03 AK: and then we took a taxi back to the hotel
04 D: da lì abbiamo preso un taxi (.) per tornare in hotel

(Interaktion 3, 2022a: 31'18")

- 01 AK: foolishly (.)
02 D: stupidamente .
03 AK: I felt safer with that knife
04 D: mi sentivo al sicuro con quel coltello ...
05 AK: and when I I went out with Gabe I took it with me
06 D: quando sono uscito con Gabe (.) l'ho preso
07 AK: but I didn't think I'd got to use it
08 D: ma non pensavo di doverlo usare
09 AK: it gave me a sense of protection
10 D: mi dava un senso di protezione
11 AK: since I had that feeling of fear
12 D: poiché avevo quel (.) sentimento di paura
13 AK: eh that we were about to meet a drug dealer
14 D: che:: eh di lì a poco avremmo incontrato uno spacciatore
15 AK: who could show up with his friends
16 D: che poteva:: eh:: comparire con i suoi amici

(Interaktion 4, 2022a: 38'13")

- 01 AK: at one (.) point we heard some footsteps
02 D: ehm:: ad un certo punto abbiamo sentito dei passi ...
03 AK: the street was quiet

04 D: la via (.) era tranquilla
 05 AK: and we saw two strangers walking
 06 D: e abbiamo visto due stranieri eh:: passeg- camminare
 07 ((Verteidigung flüstert))
 08 AK: ((wendet sich zur Verteidigung))
 09 due scono- due sconosciuti
 10 AK: I thought they were tourists (.) or just-
 11 D: ho pensato che fossero turisti
 12 AK: or just ordinary people
 13 D: o persone normali
 14 AK: even though they looked shady
 15 D: anche se sembravano:: loschi
 16 AK: in fact
 17 D: infatti
 18 AK: Gabe and I mentioned to each other that they looked strange
 19 D: entrambi ci siamo detti che eh sembravano:: stra- strani

(Interaktion 5, 2022a: 45'35")

01 AK: at that moment
 02 D: in quel momento
 03 AK: for me . they were drug dealing criminals
 04 D: secondo me (.) erano eh:: degli spacciatori criminali
 05 AK: and therefore potentially dangerous
 06 D: e per questo (.) potenC- potenzialmente pericolosi

(Interaktion 6, 2022a: 46'10")

01 AK: then
 02 D: poi
 03 AK: in the blink of an eye
 04 D: in un attimo
 05 AK: they turned around and rushed us without saying a single word
 06 D: si sono girati (.) e si sono avventati verso di noi (.)
 07 senza eh proferire alcuna parola

(Interaktion 7, 2022a: 46'32")

01 AK: the larger of the two was truly a mountain of a man
 02 D: l'uomo più grande era davvero:: una montagna
 03 AK: he tackled me to the ground
 04 and put all his weight on top of me
 05 D: mi ha buttato a terra . e ha messo tutto il suo peso (.)
 06 sopra di me

(Interaktion 8, 2022a: 48'41")

01 AK: I remember little of the next few moments
 02 D: ricordo molto poco (.) dei minuti successivi
 03 AK: except for the feelings of shock and terror
 04 D: se non un sentimento di:: shock e terrore
 05 AK: I do remember however
 06 D: tuttavia ricordo
 07 AK: that I could feel his hands first on my chest
 08 D: che ehm:: potevo sentire (.) le sue mani
 09 prima sul mio:: (.) petto
 10 AK: and then on my neck (.) with pressure
 11 D: eh e poi sulla:: sul mio collo con pressione
 12 AK: as if he was trying to strangle and choke me
 13 D: come se ehm:: stesse cercando di strangolarmi
 14 o soffocarmi
 15 AK: at this stage
 16 D: a questo punto
 17 AK: I panicked . and believed he wanted to kill me
 18 D: ho provato panico . e ho pensato . che volesse uccidermi
 19 AK: I instinctively brought out my knife
 20 D: istintivamente ho preso il mio coltello
 21 AK: and hit him a few times
 22 D: e l'ho colpito diverse volte
 23 AK: in an effort to get him off me
 24 D: nel tentativo di togliermelo (.)
 25 di toglierlo di dosso

(Interaktion 9, 2022b: 06'53")

01 AK: so me and Gabe walked with Sergio
 02 D: io (.) e Gabe eh abbiamo camminato con Sergio
 03 AK: who had a bicycle with him
 04 D: che aveva una bicicletta con sé

(Interaktion 10, 2022b: 07'08")

01 AK: through narrow alleys in Trastevere
 02 D: eh:: attraverso stradine strette (.) a Trastevere
 03 AK: until we reached a larger square
 04 D: fino a ch  abbiamo raggiunto una piazza pi  grande

(Interaktion 11, 2022b: 45'49")

01 AK: foolishly
 02 D: stupidamente
 03 AK: I felt safer with that knife
 04 D: mi sentivo (.) al sicuro (.) con quel coltello
 05 AK: I don't know if this has to do with any of my fears
 06 D: non so (.) se questo ha a che fare con le mie paure

07 AK: but the idea of at least having a knife to defend myself
08 D: ma l'idea (.) di avere (.) almeno un coltello
09 per difendermi
10 AK: was reassuring
11 D: mi rassicurava

Fallstudie D (Un giorno in pretura 2022c)

(Interaktion 1, 2022c: 51'13")

01 AW: senta (.) eh:: questa domanda (.)
02 una volta che è stata scarcerata
03 nel settembre del 2012 (.) la signora..
04 è stata .. arrestata altre volte?
05 Z: am fost terminata și s-a contopit
06 și am venit din nou
07 D: sì sono stata arrestata un'altra volta::
08 in:: primavera:: l'anno scorso ↑

(Interaktion 2, 2022c: 51'48")

01 AW: ricorda (.) cosa le (.) raccontò Gianina Pistroescu?
02 Z: era destul de frământată
03 D: ho capito così che:: eh::
04 il convivente (.) l'ha uccisa...
05 eh:: e dopo non ho capito
06 chi l'ha portata in:: ..
07 ehm per bruciarla.. ehm::
08 AK: no (.) no (.) non ha capito nulla scusatemi
09 non ce la faccio più (.)
10 io capisco bene il rumeno
11 non so se lei è rumena scusatemi (.)
12 non fatemi di nuovo entrare in carcere
13 D: no io-
14 AK: così mi avete fatto
15 mi avete messo sempre una moldava come lei
16 mi scusi (.) ma è la verità (.)
17 io per una come lei-
18 R: no no no no
19 ((unverständlich))
20 R: non è ammissibile
21 l'attacco l'attacco al perito
22 AK: ((unverständlich))
23 ma non si traduce non parla (.)
24 lei parla per cavoli suoi signor giudice (.)
25 ma io non ce la faccio più
26 io ((unverständlich))
27 per parlare italiano a tradurre
28 per essere spiegata (.)
29 io non voglio finire in carcere
30 per una donna del genere (.)
31 che lei parla quello che gli pare (.)
32 e lei tra- traduce quello che gli pare
33 R: adesso va- valuteremo

34 AK: [fanno quello che vogliono loro qui
 35 R: [noi abbiamo un perito
 36 R: va bene (.) adesso abbiamo un perito
 37 proveremo a chiedergli bene
 38 ZG: [((unverständlich)) nu înțeleg ce ziceți
 39 R: la traduzione
 40 no per favore ((unverständlich))
 41 R: non è.. lei poi deve chiedere permesso
 42 prima di far spontanee dichiarazioni (.)
 43 non è ammesso eh:: in questo modo
 44 di intervenire interrompere l'esame (.)
 45 R: ma non parlate la stessa lingua?
 46 D: allora:: ehm:: io ho un dialetto
 47 come sarebbe Ferrara
 48 AW: allora ha ragione °in sottofondo°
 49 D: e Veneto oppure...
 50 R: chi ha il dialetto strano?
 51 D: ehm:: LEI ehm:: ha il suo dialetto (.)
 52 noi..
 53 AK: °russo°
 54 D: i moldavi eh...
 55 la SUA il suo dialetto

Legende

D:	Dolmetscherin
Z:	Zeugin / Zeuge
AK:	Angeklagte/r
AW:	Anwältin / Anwalt
StAW:	Staatsanwaltschaft
R:	Richter/in

Abstract – Deutsch

Die vorliegende Masterarbeit untersucht die normativen Erwartungen, die das Laienpublikum der italienischen Gerichtssendung *Un giorno in pretura* an Gerichtsdolmetschende richtet. Als empirische Grundlage dient ein Analysekörper von 212 Facebook-Kommentaren aus drei Fan-Communities der Sendung, die zu Dolmetschsequenzen in vier ausgewählten Episoden gepostet wurden. Der Untersuchungsgegenstand zeichnet sich durch eine spezifische Konstellation aus: Es handelt sich nicht um die Beurteilung einer Dolmetschleistung durch unmittelbar am Kommunikationsereignis beteiligte Personen, sondern um die Reaktion von ZuseherInnen auf eine medial aufbereitete Darstellung von Gerichtsdolmetschen. Den theoretischen Rahmen bildet das vierstufige Normmodell von Inghilleri (2003), das translatorische Normen als soziokulturelle, feldspezifische Konstrukte begreift. Die Analyse erfolgt mittels der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz & Rädiker (2024) anhand eines deduktiv-induktiv entwickelten Codierschemas mit drei Hauptkategorien, die den Normebenen des Modells entsprechen. Die Ergebnisse zeigen, dass die Kommentierenden über ein implizites normatives Repertoire verfügen, das sich anhand des Modells von Inghilleri systematisch erfassen lässt. Besonders ausgeprägt sind Erwartungen an die sprachliche Unsichtbarkeit der Dolmetschperson sowie an ein *Conduit*-ähnliches Rollenverständnis. Die Arbeit leistet damit einen Beitrag zur translationswissenschaftlichen Normen- und Rezeptionsforschung und erschließt zugleich den digitalen Laiendiskurs als eine bislang wenig erforschte Perspektive auf normative Erwartungen an Gerichtsdolmetschende.

Abstract – English

This master's thesis investigates the normative expectations that the lay audience of the Italian courtroom documentary series *Un giorno in pretura* holds towards court interpreters. The empirical basis consists of a corpus of 212 Facebook comments posted in three fan communities of the programme in response to interpreting sequences in four selected episodes. The object of study is characterised by a specific constellation: rather than an assessment of an interpreting performance by participants directly involved in the communicative event, the data reflect the reactions of viewers to a mediated representation of court interpreting. The theoretical framework is provided by Inghilleri's (2003) norm model, which conceptualises translational norms as socially situated, field-specific constructions. The analysis is conducted using the qualitative content analysis approach outlined by Kuckartz & Rädiker (2024), employing a deductively-inductively developed coding scheme with three main categories corresponding to the norm levels of the model. The findings demonstrate that commenters draw on an implicit normative repertoire that can be systematically captured through Inghilleri's model. Expectations relating to the linguistic invisibility of the interpreter and a *conduit*-like role conception are particularly prominent. The thesis thereby contributes to translational norm and reception research and opens up the digital lay discourse as a hitherto little-explored perspective on normative expectations towards court interpreters.